

Zustand wiederherzustellen, die Rechte der Untertanen und die Freiheit des Gemeinwesens gegen die Übergriffe des Souveräns zu verteidigen.

Der Theorie des gerechten Krieges zufolge diente Krieg dazu, Unrecht und Rechtsbrüche abzuwehren oder zu ahnden respektive die vom Gegner verletzte Gerechtigkeit und das von ihm beschädigte Recht, im alten Zustand wiederherzustellen. In diesem ‚Setting‘ waren ursprünglich immer die eigenen Rechten einer beteiligten Kriegspartei gemeint, weshalb kriegerische Handlungen mit einer solchen Begründung als Selbstverteidigung gewertet wurden.<sup>451</sup> Doch auch die Begründungen von militärischen Interventionen im 16. Jahrhundert bzw. in der Zeit des anglo-spanischen Krieges beruhten fundamental auf diesem kriegsrechtlichen Denken. In der Umbruchssituation der Frühen Neuzeit fand eine Aktualisierung des besagten Legitimationsmodells statt. Dabei ging es nicht wie sonst üblich um die Verteidigung eigener, sondern fremder Rechte, ergänzt um den vielschichtigen Freiheitsbegriff, der je nach politischem und/oder konfessionellem Zusammenhang variierte. Welche Variante zum Einsatz kam, hing offensichtlich von den politischen Debatten im Zielland einer Intervention ab. Der als Interventionsbegründung verwendete Freiheitsbegriff spiegelte immer die jeweiligen Diskurse vor Ort wider und war somit stets spezifisch. Als allgemeines Ziel der Intervention wurde jedoch immer die Restauration eines (normativen) als ursprünglich dargestellten Rechts- bzw. Freiheitszustands ausgewiesen, der durch das illegitime Abweichen der Obrigkeit von der traditionsbasierten Regierung, Gesetzgebung und Rechtsprechung gestört oder gar abgeschafft worden sei. Die Verteidigung fremder Rechte und fremder Freiheit bzw. Freiheiten wurde somit zu einem bedeutsamen Bestandteil einer grenzübergreifenden Schutzverantwortung aller Herrschenden für alle Beherrschten in der Christenheit erklärt.<sup>452</sup>

## 2.3 Intervention und Glaube: Der Schutz fremder Untertanen im Kontext religiöser Kriegsdeutungen

### 2.3.1 Eigener Glaube: Intervention zwischen Papstgewalt, Schutz der Kirche und ‚heiligem‘ Krieg

#### a) Krieg und Kirche: Papst- und kirchenbezogene Gewaltlegitimationen in Konfessionskonflikten

Der anglo-spanische Krieg war sicher nicht ausschließlich aber in jedem Fall auch ein konfessioneller Krieg.<sup>1</sup> Dies hatte in der Zeit zwischen 1585 und 1604 Konsequen-

---

<sup>451</sup> Vgl. generell RUSSELL, Just War.

<sup>452</sup> Dies wird allgemein z. B. an von Vitorias Kommentar zur thomistischen Konzeption eines europäischen Kriegsrechts deutlich. VITORIA, De bello, JUSTENHOVEN und STÜBEN (Hrsg.), Krieg. Zum Freiheitsbegriff TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 179.

zen für die Rechtfertigungsstrategien des Krieges und der Intervention. Religiöse Wahrnehmungen und Deutungen von Kriegen waren in der Frühen Neuzeit an der Tagesordnung.<sup>2</sup> Dennoch war Religion eine äußerst umstrittene Kategorie, wenn es um die Rechtfertigung von Krieg und militärischer Gewalt ging. Die Zeitgenossen waren sich der Eskalationsdynamik religiöser Argumente in Kriegssituationen durchaus bewusst und vermieden sie.<sup>3</sup> Anteil an einer ‚Aversion‘ gegen religiöse Kriegsbegründungen hatte aber auch die ambivalente Position der christlichen Theologie zu Krieg und Gewalt. Kriege – und selbst Kreuzzüge – unterlagen moral-theologisch gesehen der Bedingung, eine *causa iusta* vorweisen zu müssen, die niemals in aggressiv-expansivem Glaubenseifer oder geistlich motiviertem Eroberungsdrang liegen konnte. Das erschwerte die Nutzung religionsbezogener Argumente im Kriegsfall, weshalb die Dissimulation religiöser Gründe und Motive der Normalfall war.<sup>4</sup> Insgesamt kann Anuschka Tischer daher konstatieren, dass in frühneuzeitlichen Kriegsmanifesten die „Rolle [von Religion bzw. Konfession, J. K.], gemessen an der realen politischen Bedeutung dieser Faktoren, überraschend gering“ gewesen sei.<sup>5</sup>

Auf die spanischen Kriegsmanifeste aus der Zeit des anglo-spanischen Krieges trifft dies allerdings nicht zu. Diese machten Religion zu einem zentralen Thema. Dabei nutzten sie Argumentationsmuster, die als spezifisch katholisch angesehen werden können, weil sie den Protestanten theologisch wie politisch unzugänglich waren. Die vielleicht wichtigste dieser Strategien war es, sich zu Zwecken der Kriegslegitimierung auf die Sanktionierung des eigenen Handelns durch das Papsttum zu berufen. Der Apostolische Stuhl erhob einen traditionellen Anspruch darauf, in die weltlichen Angelegenheiten der Christenheit einzutragen, wenn es das Interesse der Kirche und des Glaubens zu wahren galt. Sich dabei als weltliche Erfüllungsinstanz der geistlich begründeten Strafkompetenz des Papsttums darzustellen, lieferte Begründungen für ganz unterschiedliche Formen bewaffneter Gewalt<sup>6</sup> – auch für Widerstand und Interventionen.

Wie der englische Historiker Peter Holmes anmerkt, war die „doctrine of papal political power“ die „crowning glory of Catholic resistance theory“.<sup>7</sup> Auch in internationalen Konflikten konnte die Sonderstellung des Papsttums eine legitimierende

---

1 Vgl. z. B. FERNÁNDEZ ÁLVAREZ, Felipe II e Isabel de Inglaterra.

2 Vgl. HOLZEM, Kriegslehren, S. 384–404; POHLIG, Deutungsmuster.

3 SCHINDLING, Kriegstypen, S. 109 f.

4 Vgl. HOLZEM, Kriegslehren, S. 373–381, 385–410; ders., Theologische Kriegstheorien, S. 125–128, 131–138; RILEY-SMITH, Crusading Movement, S. 128, 130; BRENDLE, Dissimulation.

5 Vgl. TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 165–171; Zitat, ebd., S. 165.

6 Im Mittelalter ließ sich mit entsprechenden Argumenten Krieg gegen Muslime und andere ‚Ungläubige‘ rechtfertigen, im 16. Jahrhundert z. B. der bewaffnete Widerstand gegen protestantische Monarchen. Vgl. SALMON, Catholic Resistance Theory, S. 219; RUSSELL, Just War, S. 200.

7 HOLMES, Resistance, S. 152. Zur entsprechenden Legitimierung des Widerstandes durch katholische Untertanen vgl. auch ebd., S. 152–160; FRIEDEBURG, Bausteine, S. 130–132.

Funktion einnehmen.<sup>8</sup> Zwar merkt Anuschka Tischer für den zwischenstaatlichen Bereich an, dass „[d]ie – vordergründig optimale – Legitimierung eines Krieges unter Berufung auf den Papst“ seit dem frühen 16. Jahrhundert „völlig unglaublich“ geworden sei, da „Päpste wie Julius II. gemeinsam mit weltlichen Herrschern als Kriegsherren mit territorialpolitischen Interessen und als Bündnispartner in wechselnden Allianzen“ agiert hätten.<sup>9</sup> Zumindest im anglo-spanischen Krieg nutzte die katholische Partei die Theorie der politischen Macht des Papsttums aber noch intensiv, um Rechtfertigungsstrategien für ihre geplanten Interventionen gegen Elisabeth von England zu entwickeln. Diese Strategie basierte grundlegend auf der seit dem Mittelalter formulierten katholischen Sichtweise der ‚internationalen‘ Beziehungen. Dabei wurde dem Papst die Befugnis zugesprochen, in die inneren Angelegenheiten weltlicher Gemeinwesen einzutreten, sofern eine Bedrohung des religiösen Wohlergehens der *Christianitas*, für die er die geistliche Verantwortung trage, vorliege. Er verfüge als religiöses Oberhaupt der Christenheit somit über ein amtsimmanentes ‚Interventionsrecht‘, welches ihm erlaube, Untertanen vom Gehorsam gegenüber ketzerischen Herrschern freizusprechen oder solche Herrscher zu deposedieren.<sup>10</sup> Das Recht des Papstes zum Vorgehen gegen weltliche Herrschaftsträger galt demnach in Situationen, in denen (katholische) religiöse Normen zur Disposition gestellt wurden, die Kirche oder ihre Rechte bedroht schienen oder ein Herrscher „religiös unverantwortlich handelte“.<sup>11</sup>

Protestanten sahen hierin zwangsläufig eine Bedrohung: Sie zeichneten das Bild des Papstes als eines Akteurs, der Rebellionen unterstützte, um seine einstige Macht zurückzuerlangen.<sup>12</sup> 1579/80 griffen auswärtige Kämpfer unter päpstlichem Banner in den Konfessionskonflikt in Irland ein, der nicht zum ersten Mal in einen katholischen Aufstand gegen die englische und protestantische Statthalterregierung gemündet war.<sup>13</sup> Die Intervention katholischer Kräfte wurde in protestantische Flugschriften heftig kritisiert. So wurde zum Beispiel der Vorwurf laut, es sei eine regelrechte päpstliche Tradition, „to assist [...] disobedient and rebellious Subjectes“.<sup>14</sup> Weiterhin beschuldigte man den Heiligen Stuhl, dass es sein Ziel sei, „d’emouuir les royaumes & païs qui se sont retirez a son obeissance, à trouble & seditions, les donnant & transferant par son auctorité accoustumee à autres auquels le droit de succeſſion n’appertient pas“.<sup>15</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. KAMPMANN, Arbiter, S. 36–57.

<sup>9</sup> TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 52.

<sup>10</sup> Vgl. HOLMES, Resistance, S. 152f.; MULDOON, Forerunners, S. 105–120.

<sup>11</sup> SCHMIDT, Vaterlandsliebe, S. 188.

<sup>12</sup> Dies konstatiert Alexander Schmidt z. B. für das Heilige Römische Reich. Die englisch-protestantische Perspektive auf das Papsttum scheint dies zu bestätigen. Vgl. ebd., S. 188.

<sup>13</sup> CONOLLY, Contested Island, S. 174.

<sup>14</sup> A. M. [MUNDAY], The true reporte, [1581], fol. Aiiij<sup>r</sup>.

<sup>15</sup> N. N., Brief Discovrs de l’Entreprise faicte svr Irlande, 1579, unfol/unpag.

Diesem Ressentiment entsprechend erklärte 1588 ein von Lord Burghley konzipiertes Pamphlet, das sich als Brief des katholischen Geistlichen Richard Leigh ausgab,<sup>16</sup> die fehlgeschlagene spanische Invasion sei vornehmlich auf Betreiben des Heiligen Stuhls erfolgt. Es bemängelte, der Papst habe seine Amtskompetenz dadurch in radikaler und neuartiger Weise überschritten. Burghleys zentraler Vorwurf lautete, dass der Papst eigentlich nur über ein „spirituall sword“ verfüge, also die Gewalt, geistliche Strafen zu verhängen. Er besitze hingegen kein faktisches Recht, eventuell verhängten geistlichen Sanktionen konkrete weltliche Konsequenzen folgen zu lassen. Nun habe er aber widerrechtlich das „temporall sword“ ergriffen und in die Hände eines anderen Monarchen gelegt. Dies stehe weder mit der Lehre Christi noch den Lehren des heiligen Petrus in Einklang. Der Papst habe sich damit in einer Art und Weise über die Grenzen seiner Macht hinweggesetzt, die göttliches Missfallen erregt und das Scheitern der Militärexpedition verursacht habe.<sup>17</sup>

Die Propagandaschrift versuchte, die komplizierte Verhältnisbestimmung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, die im Zuge der konfessionellen Spaltung ungeahnte Aktualität gewonnen hatte,<sup>18</sup> gegen das Papsttum und Spanien zu wenden. Burghley griff dazu eine sehr alte Traditionslinie des christlichen Politikverständnisses auf, dass nämlich die Welt von Gott „auf zweierlei Weise [...], teils mit ewiger, teils mit zeitlicher Zielsetzung“ (W. Sparn) regiert werde. Hierzu habe Gott unterschiedliche Gewalten eingesetzt: die bischöfliche (geistliche) und die königliche (weltliche oder zeitliche). Ihre jeweiligen Funktionen und Wirkungsbereiche wurden durch das Bild des geistlichen und des weltlichen Schwertes symbolisiert und gegeneinander abgegrenzt.<sup>19</sup>

Von päpstlicher Seite bestand die Tendenz, den Heiligen Stuhl als einzige Herrschaftsinstanz zu betrachten, die zugleich über beide Schwerter verfüge und infolgedessen den Repräsentanten weltlicher Herrschaft ihre Aufgaben zuweisen könne.

---

**16** Der Missionspriester Richard Leigh war kurz zuvor hingerichtet worden. Eine kurze Erklärung auf dem Titelblatt suggerierte, das Original sei nach Leigs Inhaftierung in seinem Besitz entdeckt worden. Vgl. ALFORD, Burghley, S. 308; WHITEHEAD, Brags and Boasts, S. 149–158; McCOOG, Society of Jesus [...], 1589–1597, S. 24; HAMILTON, Anthony Munday, S. 90.

**17** LEIGH [BURGHLEY], The Copie of a Letter sent ovt of England, S. 3.

**18** Vgl. TUTINO, Conscience, S. 161–163.

**19** Diese Traditionslinie kann in Grundzügen bis zu Gelasius I. (ca. 492–496) zurückverfolgt werden. Sie prägte das Politikverständnis der katholischen Kirche entscheidend. Von den Reformatoren, vor allem Martin Luther, wurde sie aufgegriffen und weiterentwickelt. Die lutherische Adaption der Zwei-Reiche-Lehre weist eine stärkere Distinktion des weltlichen und geistlichen Bereichs auf als die katholische Zwei-Schwerter-Lehre. Laut Eberhard Jüngel waren der staatliche und kirchliche Bereich nach lutherischem Verständnis gleichwohl keine „gegeneinander abgetrennte[n] Bereiche“, die vollkommen „beziehungslos nebeneinander“ standen, denn ein wesentliches Merkmal des christlichen Glaubens liege in der Aufhebung der vorchristlichen Aufteilung der Welt in Profanes und Sakrales. Vgl. JÜNGEL, Zwei Schwerter, S. 149–155; SPARN, Zwei-Regimenter-Lehre, S. 636 f. Zur frühneuzeitlichen Aktualisierung dieses Denkens im Kontext der Arbiter-Debatte vgl. KAMPMANN, Arbiter, S. 33–35.

Die übrigen christlichen Monarchen seien somit verpflichtet, das ihnen übergebene weltliche Schwert stets „für die Kirche [zu] führen“ (E. Jüngel). Eine sehr weitreichende Formulierung fand dieser Gedanke im 11. Jahrhundert bei dem Reformpapst Gregor VII. (1073–1085). Dem pontifikalnen Amt sprach er praktisch universelle religiöse wie politische Befugnisse zu, aus denen sich umfassende Herrschafts- und Verfügungsrechte gegenüber den übrigen christlichen Monarchen ableiten ließen. Unter anderem beanspruchte Gregor das Recht, weltliche Monarchen abzusetzen und ihre Untertanen von allen Treueverpflichtungen zu entbinden. Gregors Ansatz schloss durchaus das Befehlen physischer Gewalt gegen ungehorsame weltliche Funktionsträger ein.<sup>20</sup>

Seine Nachfolger, Päpste wie Innozenz III. (1198–1216) und Bonifaz VIII. (1294–1303), bauten die Theorie der universellen pontifikalnen Autorität weiter aus. Sie nahmen Befugnisse für sich in Anspruch, die „weit in den staatlichen Bereich“ (G. Denzler) hinreichten. Innozenz sah die Macht des Papsttums über die weltlichen Fürsten, in der priesterlichen Aufgabe begründet, die Sünden der Menschen kenntlich zu machen und zu korrigieren. Daraus ergab sich für ihn ein Recht zu Eingriffen in die politischen Angelegenheiten aller christlichen Gemeinwesen. Da der Begriff Sünde mit vielfältigen Inhalten ausgestattet werden konnte, war dieses Recht relativ umfassend interpretierbar.<sup>21</sup>

Eindrücklich wiedergegeben war der päpstliche Machtanspruch in Bonifaz' Bulle *Unam sanctam* (1302). Das Dokument besagte, dass die geistliche Obrigkeit in zeitlichen Dingen eine „uneingeschränkte und direkte Vollmacht gegenüber Königen“ (Denzler) besitze, weil die Unterwerfung unter den Papst heilsnotwendig sei. Die Bulle und der Anspruch päpstlicher Macht, den sie formulierte, wurden während des V. Laterankonzils 1516 bestätigt.<sup>22</sup> Legte man das Konzept der geistlichen Gewalt dementsprechend aus, musste in ihr „der Ursprung jeder denkbaren Legitimation politischer Herrschaft“ liegen.<sup>23</sup> Dieser Anspruch blieb nicht unwidersprochen; stets gab es Gegenpositionen, die eine stärkere Autonomie weltlicher Herrschaftsträger postulierten. Gegen die universelle Papstgewalt wurde etwa eingewendet, dass auch das weltliche Schwert direkt aus Gottes Hand empfangen werde, weltliche Herrschaft also von der Kirche unabhängig ausgeübt werden könne, sofern es nicht um heilsrelevante Fragen gehe. Diese Sichtweise minimierte pontifikale Eingriffsbefugnisse zwangsläufig. Gleichwohl blieb die weltliche Politik auch aus dieser Perspektive im Prinzip ein Mechanismus zur Erfüllung der göttlichen Herrschaft in der Welt.<sup>24</sup>

**20** Vgl. JÜNGEL, Zwei Schwerter, S. 139 f.; DENZLER, Papsttum, S. 46–49; ALTHOFF, Päpste, S. 43–53.

**21** Vgl. ebd., S. 48–57; KAMPMANN, Arbiter, S. 31–35; BOSBACH, Monarchia universalis, S. 30–32; BURNS, Lordship, S. 97–121; SCHWAIGER, Papsttum, S. 655–663.

**22** Vgl. DENZLER, Papsttum, S. 56 f.; ALTHOFF, Päpste, S. 213; MANTEY, Zwei Reiche, S. 14, 141; OTTMANN, Geschichte des Politischen Denkens, Bd. 2/2, S. 225–228.

**23** MIETHKE, Politiktheorie, S. 100.

**24** Vgl. JÜNGEL, Zwei Schwerter, S. 150, 151; SPARN, Zwei-Regimenter-Lehre, Sp. 637 f.

Entgegen solchen Relativierungen affirmierte Papst Paul IV. 1559 in seiner Bulle *Cum ex apostolatus officio* die Vorstellung der direkten pontifizalen Vollmacht „in terris, & super gentes, & regna“, um das Recht des Papstes zur Ausstoßung und Entmachtung sämtlicher Häretiker, gleich welchen kirchlichen oder weltlichen Ranges, zu bekräftigen. Paul versuchte somit, das Ideengut der päpstlichen Vollgewalt für die Konfessionskonflikte der Frühen Neuzeit nutzbar zu machen.<sup>25</sup> Differenzierter als die ursprüngliche Theorie der *plenitudo potestatis* des Papstes zeigte sich die Idee der *potestas indirecta in temporalibus*, welche die meisten katholischen Theologen des 16. Jahrhunderts vertraten und die von einigen bedeutenden Kirchengelehrten weiterentwickelt wurde.<sup>26</sup> Bei dieser Theorie ging es keineswegs um grundsätzliche Zweifel an der Papstgewalt, sondern um eine Diskussion ihre Natur und Reichweite.<sup>27</sup> Im Gegensatz zum Ansatz der ‚direkten‘ Papstgewalt besagte die Vorstellung der ‚indirekten‘ Gewalt, dass dem Kirchenoberhaupt keine konkrete Macht über andere Monarchen zukomme. Es existiere kein unmittelbarer Herrschaftsanspruch des Papstes gegenüber den christlichen Kaisern, Königen und Fürsten. Trotzdem verfüge er in bestimmten Fällen über die Kompetenz, in den Machtbereich weltlicher Politik einzugreifen; dann zum Beispiel, wenn die Christenheit gravierenden Bedrohungen aufgesetzt oder das Seelenheil der Menschen durch Häresie gefährdet sei. Die Theologie des 16. Jahrhunderts trennte noch keineswegs strikt zwischen dem weltlichen und den geistlichen Bereich. Theologen vertraten vielmehr die Ansicht, dass „[o]hne die Verknüpfung der beiden Bereiche [...] sowohl das Gemeinwesen als auch die Religion zugrunde“ gehen müssten.<sup>28</sup>

Im Folgenden soll untersucht werden, wie die zirkulierenden Konzepte der *potestas papae* auf der katholischen Seite genutzt wurden, um die Kriegsführung gegen die protestantische Königin und den militärischen Schutz ihrer katholischen Untertanen zu begründen. In einen solchen Kontext übertragen, ließ sich ein militärisches Vorgehen gegen Elisabeth I. theoretisch weniger in den Bereich des Krieges zwischen Monarchen einordnen, sondern vielmehr als Aktion zur Bekämpfung der Häresie oder am Ende gar als Ketzerkreuzzug deuten.<sup>29</sup> Ein Grundstein für derartige Interpretationen wurde im Jahr 1570 gelegt, als Pius V. Königin Elisabeth mit der

<sup>25</sup> PAUL IV., *Cum ex apostolatus officio*, [Rom], 15.03.1559, CHERUBINO et al. (Hrsg.), *Magnum bullarium romanum*, Bd. 1, S. 840–843; Zitat, ebd., S. 841.

<sup>26</sup> Zur Idee der *potestas indirecta* in der mittelalterlichen Kanonistik vgl. KAMPMANN, *Arbiter*, S. 34; BURNS, *Lordship*, S. 111–121. Frühneuzeitliche Vertreter waren u. a. Francisco de Vitoria, Francisco Suárez, Luis de Molina und Roberto Bellarmino. Vgl. QUIN, *Personenrechte*, S. 514–516, 529–542; OTTMANN, *Geschichte des Politischen Denkens*, Bd. 3/1, S. 106; BOURDIN, *Modern State*, S. 132f.; TUTINO, *Empire*, S. 42f.

<sup>27</sup> EMICH, *Papsttum und Staatsgewalt*, S. 37.

<sup>28</sup> Vgl. QUIN, *Personenrechte*, S. 266–272, 532–536; Zitat ebd., S. 515; außerdem TUTINO, *Empire*, S. 29; MIETHKE, *Politiktheorie*, S. 40–42; KAMPMANN, *Arbiter*, S. 34.

<sup>29</sup> Vgl. GÓMEZ-CENTURIÓN JIMÉNEZ, *New Crusade*.

Bulle *Regnans in excelsis* exkommunizierte und ihre Untertanen von der Gehorsamspflicht gegenüber der Monarchin lossprach.<sup>30</sup>

Pius war bestrebt, sein Pontifikat ganz ins Zeichen des Kampfes gegen die äußeren wie inneren Feinde der Christenheit zu stellen, das heißt zum einen gegen die Türken, zum anderen gegen Protestant. Die Publikation der Bulle stellte ein wichtiges diskursives Ereignis für das Widerstandsdenken der englischen Katholiken dar.<sup>31</sup> Wie die vorangegangenen Kapitel zeigen, kam dem anglo-katholischen Widerstandsdiskurs eine konstitutive Funktion hinsichtlich der Argumentationen zu, mit denen sich die militärischen Unternehmungen der Spanier als dem Gedanken des *bellum iustum* entsprechende bzw. notwendige Schutzinterventionen darstellen und begründen ließen. Das trifft auch hinsichtlich der Rechtfertigungsstrategien zu, die sich auf die Idee der päpstlichen Universalgewalt stützten. Aus diesem Grund sollen nachfolgend zunächst die diesem Denken entsprechenden Elemente und Aussagen in der oppositionellen anglo-katholischen Publizistik sowie ihr europäischer politischer Kontext genauer betrachtet werden, um darüber den analytischen Zugang zu den Kriegsbegründungen der spanischen Partei aus der Zeit ab 1588 zu eröffnen.

Zusätzlich soll die in frühneuzeitlichen Konfessionskonflikten noch immer – ebenfalls vorwiegend unter Katholiken – anzutreffende Deutung der Kriegsführung als Kreuzzug,<sup>32</sup> die kaum trennbar mit Fragen der päpstlichen Gewalt und Anführerschaft sowie ihrem kriegslegitimierenden Potenzial verknüpft war,<sup>33</sup> auf ihre Bedeutung in der Zeit des anglo-spanischen Krieges befragt werden. Dabei wird es von Interesse sein, zu beobachten, ob sich im Kontext der Kriegs- und Interventionsbegründung aus jener Phase ein spezifisches katholisches Verständnis des ‚Religionskrieges‘ ausmachen lässt, und zwar nicht im Sinne einer erlittenen kriegerischen Aggression seitens eines (angeblich) religiös motivierten Angreifers, sondern im Sinne einer positiv konnotierten Legitimationsstrategie.<sup>34</sup>

### b) Die geistliche Gewalt des Papsttums als Legitimation für Widerstand und Intervention

Der *Act of Supremacy*, den das Parlament in England 1559 verabschiedete, erklärte Elisabeth I. zum „only supreme governor of this realm [...] as well in all spiritual or ecclesiastical things or causes as temporal“ und ordnete an, „that all usurped and foreign power and authority, spiritual and temporal, may forever be clearly extin-

---

<sup>30</sup> LOADES, Elizabeth I, S. 168 f.

<sup>31</sup> Vgl. HOLMES, Resistance, S. 23 f.; GARCÍA HERNÁN, Pío V, S. 87.

<sup>32</sup> Vgl. POHLIG, Deutungsmuster, S. 291; TYERMAN, Debate on the Crusades, S. 37–66; HOUSLEY, Warfare, S. 196–205; ROUSSET, La croisade, S. 167–188.

<sup>33</sup> Der Papst hatte eine zentrale Funktion bei der Ausrufung von Kreuzzügen. Er agierte dabei als unmittelbares „Sprachrohr“ Christi, was der Kriegsanstrengung, auf die die Handlung sich bezog, besondere Legitimität in Aussicht stellte. Vgl. RILEY-SMITH, Kreuzzüge, S. 1, 6. Vgl. auch TYERMAN, Invention, S. 41–48.

<sup>34</sup> Vgl. zur Debatte über den Religionskriegsbegriff grundlegend REPPEN, Religionskrieg.

guished and never to be used nor obeyed within this realm“. Zudem verfügte die Suprematsakte, dass nach dem Ende des tagenden Parlaments jede Person einer kriminellen Handlung schuldig sei, welche die „authority, preeminence, power, or jurisdiction, spiritual or ecclesiastical, of any foreign prince, prelate, person, state or potentate whatsoever, heretofore claimed, used, or usurped within this realm“ schriftlich oder auf andere Weise verteidige.<sup>35</sup> Jedwede zeitliche oder geistliche Hoheit, die von auswärtigen Mächten erhoben worden sei, wurde als widerrechtlich angemaßt zurückgewiesen. Die Bestimmungen richteten sich mehr als deutlich gegen den Anspruch des Heiligen Stuhls, die geistliche Oberhoheit über alle christlichen Gläubigen und Gemeinwesen zu besitzen.<sup>36</sup>

Aus päpstlicher Sicht stellte das Gesetz zweifellos einen Akt der Rebellion gegen die Kirche dar. Trotzdem versuchte die Kurie in Elisabeths ersten elf Regierungsjahren vor allem mit diplomatischen Mitteln, England in den Schoß der Kirche zurückzuführen. In Rom wählte man den diplomatischen Weg auch deshalb, weil man keinen katholischen Fürsten als militärischen Partner einer eventuellen Invasion finden konnte.<sup>37</sup> Erst im Nachgang der *Northern Rebellion* (1569) reagierte der Heilige Stuhl offiziell auf die Provokation, die der *Act of Supremacy* bedeutete. Die Bulle *Regnans in excelsis*, die Papst Pius V. elf Jahre nach der Verabschiedung der Suprematsakte erließ, vollzog schließlich den formellen Ausschluss Elisabeths I. aus der Gemeinschaft der Kirche. Eine Gruppe anglo-katholischer Exilanten hatte seit Längerem auf diesen Schritt gedrängt. In England nahm man die Bannbulle als Beweis für die Verbindung von Rebellion und Papismus auf.<sup>38</sup>

Die Bulle vertrat den Anspruch umfassender päpstlicher Gewalt in weltlichen wie religiösen Angelegenheiten. Pius argumentierte (in Anlehnung an Jer. 1,10), Gott habe das päpstliche Amt mit der Berechtigung und Befähigung ausgestattet, zum Wohl und Schutz der Gemeinschaft der Gläubigen Bestehendes niederzureißen und an seiner Stelle Neues zu pflanzen und zu errichten. Ähnlich wie Bonifaz VIII. im beginnenden 14. Jahrhundert legitimierte Pius diesen Anspruch damit, dass außerhalb der katholischen Kirche, deren Führung allein dem Nachfolger Petri anvertraut sei, keine Heilsmöglichkeit bestehe. Der Papst sei somit durch göttlichen Beschluss als *princeps* über alle Völker und Reiche eingesetzt. Deshalb, und weil Elisabeth I. die Autorität und Jurisdiktion des Kirchenoberhauptes usurpiert habe, stehe es ihm frei, sie nicht nur zu exkommunizieren, sondern ihr alle Herrschaftsrechte zu entziehen und ihre Untertanen von der Pflicht zu entbinden, der exkommunizierten Herrscherin zu gehorchen. Eine von mehreren Begründungen, warum der Papst

---

<sup>35</sup> An Act Restoring to the Crown the Ancient Jurisdiction over the State Ecclesiastical and Spiritual, ELTON, (Hrsg.), Tudor Constitution, S. 363–368.

<sup>36</sup> Dieser Anspruch fand seinen Niederschlag etwa in den Theorien der päpstlichen Universalmonarchie. Vgl. BOSBACH, Monarchia Universalis, S. 32. Vgl. zu den Zielen der Gesetzesinitiative zur monarchischen Suprematie NEALE, Acts of Supremacy and Uniformity.

<sup>37</sup> Vgl. BAYNE, Anglo-Roman Relations, S. 218–230.

<sup>38</sup> Vgl. KESSELRING, Northern Rebellion, S. 158 f.; LOWERS, Mirrors for Rebels, S. 39.

so handele, war die Verfolgung der Gläubigen („fidelium persecutione“) durch Elisabeth und ihre Anhänger.<sup>39</sup> Angesichts dessen verwundert es nicht, dass John Jewel, der anglikanische Bischof von Salisbury, *Regnans in excelsis* 1570 in einer Predigt umfassend kritisierte und den seit Bonifaz VIII. formulierten pontifikalalen Machtanspruch als nichtig verwarf.<sup>40</sup>

Dem Denken zufolge, welches in Pius' V. Bulle zum Ausdruck kam, durfte der Inhaber des Papstamtes nahezu uneingeschränkt in die rechtlich-politische Architektur des englischen Gemeinwesens eingreifen. Die Begründung dafür lautete, dass dort gezielte Schädigungen an den Rechten der Kirche und der Integrität der Christenheit verübt worden seien. Dies mochte vor dem Hintergrund der Kirchenspaltung anachronistisch wirken, drückte aber ein ungebrochenes Selbstverständnis päpstlicher Universalität aus.<sup>41</sup> Das beanspruchte päpstliche Eingriffsrecht hatte schon im Fall von *Unam sanctam* (1302) beinhaltet, dass der Papst die Macht weltlicher Fürsten instrumentalisieren dürfe, um seiner Aufgabe – der Hinführung der Christenheit zum Heil – gerecht zu werden. Die in dieser Rechtsvorstellung enthaltene Idee der Intervention schloss eine Option zur gewaltsausübung der Vollstreckung des päpstlichen Richterspruches durch Dritte bereits ein.<sup>42</sup> 1559 bestätigte Paul IV. das Recht der Päpste, das „auxilium brachii sacerdotis“ zu fordern, wann immer die Christenheit sich der Ketzerei erwehren müsse.<sup>43</sup> Noch bevor er seine Bannbulle gegen Elisabeth I. erließ, forderte Pius V. 1569 den Herzog von Alba, der soeben erfolgreich den ersten Aufstand in den Niederlanden niedergeschlagen hatte, zu einem militärischen Eingreifen in England auf. Das Ziel der vom Papst geforderten Intervention sollte die Restitution des katholischen Glaubens sein.<sup>44</sup> Pius stellte sich damit erkennbar in die universalistische Tradition seiner Amtsvorgänger.

Auf spanischer Seite betrachtete man die Publikation der Bannbulle als eher kontraproduktiv. Zwar eigne sie sich zur Rechtfertigung katholischer Aufstände, merkte Luis de Requeséns an, doch seien die englischen Katholiken in keiner Weise fähig, der Königin effektiven Widerstand entgegenzubringen. Das unrühmliche Ende der Rebellion im Norden Englands lag erst kurze Zeit zurück. Requeséns monierte außerdem, dass die Bulle den Zorn und Verdacht der Königin auf die Katholiken lenke und ihnen so unter dem Strich mehr Schaden als Nutzen bringe.<sup>45</sup> Tat-

<sup>39</sup> PIUS V., *Regnans in excelsis*, [Rom], 25.04.1570, CHERUBINO et al. (Hrsg.), *Magnum bullarium romanum*, Bd. 2, S. 324 f.

<sup>40</sup> Der Druck der Predigt ist von 1582. Jewel, der 1571 starb, muss die Predigt allerdings zeitnah nach dem Bekanntwerden der Bannbulle gegen Königin Elisabeth verfasst haben. Vgl. JEWEL, *A View of a Seditious Bul sent into Englan*, 1582, S. 12–20.

<sup>41</sup> Vgl. MARSHALL, *Reformation*, S. 193; LOCKEY, *Early Modern Catholics*, S. 30.

<sup>42</sup> Vgl. BONIFAZ VIII., *Unam sanctam*, 18.11.1302, EHLER und MORALL (Hrsg.), *Church*, S. 89–91.

<sup>43</sup> Vgl. PAUL IV., *Cum ex apostolatus officio*, [Rom], 15.03.1559, CHERUBINO et al. (Hrsg.), *Magnum bullarium romanum*, Bd. 1, S. 842.

<sup>44</sup> Breve Pius' V. an Alba, Rom, 03.11.1569, CoDoIn, Bd. 4, S. 515.

<sup>45</sup> Luis de Requeséns an Philipp II., Rom, 28.04.1570, SERRANO (Hrsg.), *Correspondencia*, Bd. 3, S. 208.

sächlich verschärfe die englische Krone in der Folgezeit den Druck auf ihre katholischen Untertanen. Noch stärker als zuvor wurden sie jetzt als potenzielles Sicherheitsproblem angesehen.<sup>46</sup> John Jewel verglich die Bulle mit der mit „hurtefull and vnholesome euilles“ gefüllten Bühne der Pandora. Sie spalte das Königreich, hetzte den einen Teil der Untertanen gegen den anderen auf und sei „a practise to work much vnquietnesse, sedition, and treason“. Ferner sei sie eine „greate blasphemie against God“, weil sie der gottgewollten Königin symbolisch die Krone vom Kopf reiße.<sup>47</sup> Die Bulle, so schrieb der Pamphletist Thomas Norton, habe bei zahlreichen „Papisten“ die Hoffnung auf den Sturz der protestantischen Ordnung geweckt und sie in ihrer Ablehnung der königlichen Autorität in Staat und Kirche bestärkt: „This is the Bull that maketh so many Papists stā[n]d yet so stiffly in not acknowledging her maiesties iust authoritie.“<sup>48</sup> Norton verglich das päpstliche Dokument mit dem trojanischen Pferd. Er charakterisierte es somit als vom Papst bereitgestellte heimliche Waffe, mit der England von innen heraus zerstört werden solle. Vermehrte katholische Subversion wurde mit der Gefahr auswärtiger Eingriffe und Invasionen verknüpft.<sup>49</sup> Diese Annahme wurde von der königlichen Proklamation gestützt, die das Ende des Aufstands im Norden Englands bekannt gab. Sie verlangte, dass Untertanen, die sich an der Erhebung beteiligt hätten, einen Eid leisten müssten, wonach

no foraine prince, persone, Prelate, State or Potentate hath or ought to haue any iurisdiction, power, superioritie[,] preeminence or authoritie Ecclesiastical or spirituall within this Realme. And that you doe vtterly renounce and forsake, all foraigne iurisdictions, powers, superiorities and authorities.<sup>50</sup>

Der protestantische Diskurs über Religion und Politik nahm um 1569/70 sicherlich eine entscheidende antikatholische Wende.<sup>51</sup> Demgegenüber brachten die Katholiken, die sich aus dem Exil publizistisch zu Wort meldeten, zwischen ca. 1569 und 1573 ihre politische Opposition gegen Königin Elisabeth erstmals offen zum Ausdruck, wie Peter Holmes feststellt. Bis dahin hatten sie eine formale Loyalität gegenüber der Monarchin gepflegt, die nun aufgebrochen wurde.<sup>52</sup> Nun griffen sie unter

<sup>46</sup> Vgl. NEALE, Parliaments, S. 191; ALFORD, The Watchers, S. 45 f.; TUTINO, Conscience, S. 18–21.

<sup>47</sup> JEWEL, A View of a Seditious Bul sent into Englande, 1582, S. 1 f. Bezuglich des Gottesgnadentum der englischen Monarchin vgl. ebd., S. 3–5.

<sup>48</sup> Vgl. NORTON, An addition declaratorie, [1570], fol. Aiii<sup>v</sup>–Aiiii<sup>v</sup>; Zitat, Aiiii<sup>r</sup>.

<sup>49</sup> „The Grecians then framed a horse. The Papists haue now framed a Bull. Their horse was stuffed ful of soldiers lurking redy to be let out to set Troye on fire. This Bull is stuffed with traitorous practises to destroy this realme.“ NORTON, An addition declaratorie [1570], fol. Biij<sup>r</sup>.

<sup>50</sup> N. N., The forme of the Oath, [1570].

<sup>51</sup> NEWTON, North-East England, S. 122. Gedruckte Balladen waren ein Medium, über das eine zunehmend aggressive Abgrenzung zwischen Protestanten und sogenannten Papisten vorgenommen wurde. Vgl. WILLS, Church Music and Protestantism, S. 181–184.

<sup>52</sup> Vgl. HOLMES, Resistance, S. 23 f.; TUTINO, Conscience, S. 21–28.

anderem auf das Konzept der päpstlichen *potestas* zurück, um ihren Dissens zu formulieren. Eine diesbezüglich wichtige Schrift war Nicholas Sanders *De visibili monarchia Ecclesiæ* (1571), deren Titel einen Bezug zu den kirchlich-päpstlichen Herrschaftsansprüchen im weltlichen Bereich bereits erahnen lässt.<sup>53</sup>

Stefania Tutino argumentiert in ihrer Studie zum politischen Denken des englischen Katholizismus, dass die Exkommunikation Elisabeths die Wahrnehmungsmöglichkeit des Verhältnisses zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft grundlegend verändert habe. Vor 1570 sei es englischen Katholiken möglich gewesen, die Loyalität zur Krone mit der zum Papst zu vereinbaren. Voraussetzung dafür sei die Annahme gewesen, dass beide Herrschaftsbereiche so weit voneinander entfernt liegen, dass es zwischen ihnen keine Unter- oder Überordnung gäbe. Durch Pius' V. Eingriff in das politische Gemeinwesen seien jedoch das Religiöse und Politische in einer Weise verknüpft worden, die diese Annahme ausgehebelt habe. Konfessionelle Treue zu Rom bei gleichzeitigem politischem Loyalismus gegenüber Elisabeth sei dadurch unmöglich geworden.<sup>54</sup> Nicholas Sanders Traktat *De visibili monarchia Ecclesiæ* wird von Tutino dementsprechend als intellektuelle Reflexion dieses Wandels und Hinwendung zur Idee der Kirche als einer ‚sichtbaren‘ Sakralmonarchie mit dem Anspruch auf ein konkretes Machtpotenzial gedeutet.<sup>55</sup>

Nicholas Sander verteidigte in dem umfangreichen Traktat den Aufstand von 1569 und die Exkommunikation der Königin. Zudem unternahm er es, aus der Idee der päpstlichen Gewalt eine allgemeine Begründung für Widerstand abzuleiten. Seine Einlassungen zur Widerstandsfrage enthielten auch Anknüpfungspunkte für die Rechtfertigung katholischer Interventionen in protestantischen Ländern.<sup>56</sup>

Sander betonte, keinesfalls der unumschränkten päpstlichen Universalgewalt das Wort reden zu wollen. Um seine Behauptung zu untermauern erklärte er, dass Könige und Fürsten der priesterlichen Autorität keinesfalls in allen Dingen unterworfen seien, gewiss aber in solchen, die den genuinen Wirkungs- und Aufgabenbereich von Kirche und Priesteramt berührten. Unter entsprechenden Umständen existiere daher das priesterliche Recht, korrigierend in den weltlichen Bereich einzugreifen. Sander argumentierte streng funktionalistisch. Die Macht der Geistlichkeit, sich in weltliche Händel und Angelegenheiten einzuschalten und dabei für andere Menschen, auch zeitliche Herrschaftsträger, bindende Entscheidungen zu

---

<sup>53</sup> Anglo-katholische Autoren diskutierten die Frage der päpstlichen Gewalt und ihres Erstreckungsbereichs zwar bereits vor 1569 in einigen Schriften. Sie taten dies jedoch eher apologetisch als im Sinn einer Widerstandstheorie. Vgl. HOLMES, Resistance, S. 17–19.

<sup>54</sup> Vgl. TUTINO, Conscience, S. 18–21.

<sup>55</sup> Vgl. ebd., S. 20–24; SANDER, *De visibili monarchia Ecclesiæ*, 1571, S. 77–82. Zur römischen Perspektive vgl. nochmals PAUL IV., *Cum ex apostolatus officio*, [Rom], 15.03.1559, CHERUBINO et al. (Hrsg.), *Magnum bullarium romanum*, Bd. 1, S. 840–843.

<sup>56</sup> Für die theologisch-theoretische Grundlegung vgl. SANDER, *De visibili monarchia Ecclesiæ*, 1571, S. 77–92. Die Verteidigung des katholischen Widerstandes gegen Elisabeth I. erfolgte in einem späteren Abschnitt des Traktats. Vgl. ebd., S. 730–736.

treffen, erwuchs demnach hauptsächlich aus dem seelsorgerischen Auftrag. Auch wenn Sander die priesterliche Intervention in den weltlichen Machtbereich als Ausnahmehandlung darzustellen versuchte, postulierte er doch eine grundsätzliche Superiorität der geistlichen Gewalt gegenüber der weltlichen. Diese Hierarchie sei innerhalb der umfassenden Gemeinschaft der Kirche gegeben, weil weltliche Herrschaft allein nicht fähig sei, die Menschen zum ewigen Leben zu führen. Da das Heil in Sanders Augen das wichtigste Ziel war, beansprucht er das priesterliche Interventionsrecht besonders für Situationen, in denen sich eine Beeinträchtigung der kirchlichen Heilsfürsorge durch den Fürsten abzeichne. Gehe ein Herrscher dabei so weit, dass er sich per se als geistliche Bedrohung für seine rechtgläubigen Untertanen herausstelle, etwa weil er sich als Häretiker oder Apostat erweise, müsse er durch die geistliche Gewalt aus seiner Machtposition entfernt werden. Schließlich gelte es unter allen Umständen, einen irreversiblen spirituellen Schaden von den Gläubigen abzuwenden.<sup>57</sup>

In derartigen Fällen, so schärfe Sander seinem Publikum ein, besitze die Kirche alle Autorität, um eine Verurteilung gegen den Monarchen auszusprechen, Untertanen von der Pflicht zu Treue und Gehorsam zu entbinden und die Inthronisierung eines ‚rechtgläubigen‘ Nachfolgers zu fördern. Sanders Traktat über die Kirchenmonarchie knüpfte hier erkennbar an *Regnans in excelsis* an. *De visibili monarchia Ecclesiæ* entfaltete eine Argumentation, die zunächst grundsätzlich die Vorstellung der päpstlichen *potestas indirecta* bestätigte. Die Schrift lieferte damit eine nachträgliche theoretische Rechtfertigung der Bannbulle und jeglichen katholischen Widerstandes gegen die englische Monarchin.<sup>58</sup>

Sander griff dafür auf das Bild zurück, wonach es den Trägern des geistlichen Schwertes zukomme, die weltlichen Amtsträger – er sprach von den „magistratui gladium portanti“ – mit dem Vorgehen gegen apostatische oder häretische Könige zu beauftragen.<sup>59</sup> Der katholische Kontroverstheologe bezog sich mit seiner Verwendung des Begriffs *magistatus* wahrscheinlich primär auf jene niederen Obrigkeit (magistratus inferiores) innerhalb eines Gemeinwesens, denen auch in den Widerstandstheorien lutherischer und calvinistischer Provenienz eine äußerst wichtige Rolle zukam.<sup>60</sup> Englische Protestanten, die die Regierungszeit Marias I. (1553–1558) im Heiligen Römischen Reich oder in Genf verbrachten, importierten dieses Denken ab 1558 nach England.<sup>61</sup> Allerdings verwendete Sander in diesem Zusammenhang einen weiteren Begriff zur Bezeichnung weltlicher Funktionsträger, nämlich den des „Princeps“,<sup>62</sup> und er stellte folgende (rhetorische) Frage:

---

<sup>57</sup> Vgl. SANDER, *De visibili monarchia Ecclesiæ*, 1571, S. 77–86.

<sup>58</sup> Ebd., S. 78 f.

<sup>59</sup> Ebd., S. 86 f.

<sup>60</sup> Vgl. z. B. WOLGAST, *Religionsfrage*, S. 15–30; SCHORN-SCHÜTTE, *Vorstellungen*, S. 355–375.

<sup>61</sup> Vgl. ebd., S. 368–370.

<sup>62</sup> SANDER, *De visibili monarchia Ecclesiæ*, 1571, S. 87.

Si ergo tale regnum, quod Christo dicatum est, ita gubernari videmus, vt Rex per abusum gladij, quē[m] portat, ciues Christianos in peccata grauissima, imō in schisma & hæresim abducat [...]: nunquid nefarium erit, hunc Regem *post vnam & alteram correptionem*, primū à communitate fidelium remouere, deinde si adhuc sese non emendet, eundem per aliorum Principum operam à sui regni gubernaculis prorsus repellere?<sup>63</sup>

Er beantwortete die Frage, indem er erklärte, dass geistlichen Würdenträgern in derartigen Situationen die Autorität zukomme, entsprechend zu handeln, um das einzelne infizierte Glied vom ansonsten gesunden Körper abzutrennen. Als Beleg seiner These zog er das alttestamentarische Beispiel des Propheten Elija heran. Diesem fiel der göttliche Auftrag zu, König Ahasja mitzuteilen, dass er für seine Missachtung des israelitischen Gottes mit dem Tode gestraft werde. Der König wollte Elija daraufhin gefangen nehmen lassen, doch der Prophet bewirkte durch sein Gebet, dass Gott Feuer vom Himmel regnen ließ und die Soldaten vernichtete, die Ahasja gegen ihn aussandte (2. Könige 1).<sup>64</sup>

Der Kontroverstheologe richtete nun eine weitere Frage an seine Leser: Hätte irgendein „Princeps“, welcher Elija angeboten hätte, als seine weltliche Vollstreckungsinstanz zu agieren, verwerflich gehandelt, sofern der Prophet ihm befohlen hätte, die Soldaten des Ahasja zu töten?<sup>65</sup> Zur Beantwortung dieser zweiten Frage führte Sander an, dass Elija, der von Gott die Befehlsgewalt über das Element des Feuers erhalten habe, auch die Autorität gegeben worden sei, weltliche Schwerträger – hier sprach er nun von den oben erwähnten „magistatui gladium portanti“ – heranzuziehen, um seine geistliche Aufgabe zu erfüllen.<sup>66</sup> Dies bedeutete: Religiöse Würdenträger dürften weltliche Amts- und Funktionsträger grundsätzlich mit der Ausführung bestimmter Aufgaben betrauen; etwa dem Kampf gegen Fürsten, die sich vom rechten Glauben abgekehrt hätten oder die Kirche (hier in der Person des Propheten) bedrohten.

Mit den Bezeichnungen *princeps* und *magistratus* scheint Sander zwei unterschiedliche Typen weltlicher Träger von Ämtern und Herrschaftsmacht bezeichnet zu haben. Die sogenannten Magistrate waren den Theorien zufolge, von denen Sander sich womöglich inspirieren ließ, auf einer mittleren Ebene unter dem Monarchen angesiedelt, gegen den sie Widerstand leisten durften, wenn er sich als Tyrann

---

63 Ebd., S. 84 f. Hervorherbung im Original.

64 Vgl. ebd., S. 85–87.

65 „Nunc demus, affuisse Eliæ Principem aliquem virum, qui potestate gladij accepta sese illo pro Elia vsurum esse obtulisset. Aut etiam demus, ei ab Elia dictum esse: quia isti milites me, ac in me Deum, cuius Propheta sum, contemnunt: irruere in eos, & occidere eos. Nunquid peccasset ille Princeps, si ad verbum Eliæ, regis subditos occidisset?“ Ebd., S. 86 f.

66 „Si ignis nobilis elementum est, quām terra vel etiam ea metalla, quæ ex terra effodiuntur: non video quin is, qui ignem euocauit de cœlo, qui imperio ipsius satisfaceret, multò magis potuerit magistatui gladium portanti dixesse, vt eum gladium pro se contra quemcunque regem exereret, ac stringeret.“ Ebd., S. 87.

erweise.<sup>67</sup> Der Begriff *princeps* war definitorisch weniger präzise. John Bridges, Bischof von Oxford und vehementer Kritiker von Sanders, übersetzte ihn in einem umfangreichen Kommentar zu *De visibili monarchia Ecclesiæ* als „Prince“, was deutlicher auf einen monarchischen Würdenträger hinweist als das lateinische *princeps*. Zur Klärung von Sanders Begriffsverwendung kann diese Feststellung jedoch nur bedingt beitragen.<sup>68</sup>

Nach zeitgenössischem Verständnis konnte als *princeps* oder *prince* jegliche führende Persönlichkeit in irgendeinem Herrschafts- oder Funktionszusammenhang bezeichnet werden, so auch ein souveräner Monarch.<sup>69</sup> Zwar konnte ein niederer Magistrat durchaus den Status eines Fürsten haben; das beste Beispiel sind die deutschen Reichsfürsten.<sup>70</sup> In England war die Stellung des Adels jedoch eine ganz andere als etwa im Heiligen Römischen Reich. In England waren der Hochadel und der niedere Adel, die sogenannte Gentry, erheblich stärker und direkter von der Krone abhängig als die Reichsfürsten vom Kaisertum. Englische Adelige besaßen dementsprechend weniger herrschaftliche Autonomie als die deutschen Fürsten. Nur der englische Hochadel konnte überhaupt einen offiziellen ständischen Status beanspruchen.<sup>71</sup>

Während *magistratus* daher wohl eher auf politische Eliten innerhalb eines Gemeinwesens verwies, erscheint es vorstellbar, dass Sander auswärtige Fürsten einschloss, wenn er von *principes* sprach. Träfe dies zu, wäre *De visibili monarchia Ecclesiæ* nicht mehr nur als eine Rechtfertigung des Widerstandes, sondern auch der Intervention als Konsequenz der indirekten Papstgewalt zu bewerten. In jedem Fall fügte sich die Argumentation des Traktats nahtlos in die posttridentinische politische Theologie ein, die einer gesteigerten Notwendigkeit entsprach, die theologische und politische Autorität des Papsttums zu verteidigen. Ein Ergebnis dieser Bemühungen Roms waren, so konstatiert Heinz Schilling, die frequenten Versuche des Heiligen Stuhls, protestantische Herrschaft von außen zu destabilisieren.<sup>72</sup>

---

**67** Vgl. WOLGAST, Religionsfrage, S. 23, 27.

**68** BRIDGES, The Supremacie of Christian Princes, 1573, S. 1077. Vgl. zum Autor KNIGHTON, Bridges, ODNB, Online-Ausg., DOI: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/3394> [Zugriff: 09.01.2021].

**69** Vgl. SCOTT, Machiavelli's 'The Prince', S. 25 f.; sowie im Oxford English Dictionary den Eintrag 'prince', OED, Online-Ausg., URL: <http://www.oed.com/view/Entry/151403> [Zugriff: 09.01.2021].

**70** Protestantische Theoretiker des Widerstandes gegen Karl V. setzen die *magistratus inferiores* mit den Reichsfürsten gleich. Vgl. ASCH, Radikalismus, S. 217 f.; SCHORN-SCHÜTTE, Obrigkeitkritik, S. 230.

**71** Vgl. zu Situation und Status des Adels im Königreich England ASCH, Nobilities, S. 25–28.

**72** Stefania Tutino meint, dass die Verteidigung des pontifizalen Suprematieanspruchs v. a. nach dem Konzil von Trient (1545–1563) ein zentrales Anliegen der katholischen Kirche gewesen sei. Heinz Schilling argumentiert, dass Rom weiterhin eine universalistische Außenpolitik betrieben habe, die angesichts der sich herausbildenden polyzentrischen Staatenwelt der Frühen Neuzeit anachronistisch war. Der Versuch, protestantische Staaten zu destabilisieren sei indes noch lange ein fester Bestandteil dieser Politik gewesen. Vgl. TUTINO, Empire, S. 7, 23 f.; SCHILLING, Konfessionalisierung, S. 244–252.

Dass Sander für den Gedanken der religiös legitimierten Intervention aufgeschlossen war, ist dadurch belegt, dass er sich ab 1573 am spanischen Hof für eine solche starkmachte.<sup>73</sup> 1579 gelangte er schließlich im Gefolge einer Gruppe irischer Exilanten, die von italienischen und spanischen Söldnern begleitet wurden, nach Irland. Er fungierte vermutlich als eine Art päpstlicher Gesandter und rief zum Kreuzzug gegen Elisabeth I. auf.<sup>74</sup> Der Anführer der von Gregor XIII. gebilligten und geförderten Aktion, James FitzMaurice, brachte – vermutlich unter Sanders Mitwirkung – eine Deklaration in Umlauf, mittels der er sich zum Streiter mit päpstlichem Auftrag stilisierte.<sup>75</sup>

Das Manifest ließ verlauten, Gregor habe schlussendlich erkennen müssen, dass weder die Ermahnung der Königin durch diverse katholische Monarchen noch die Bulle *Regenans in excelsis* Elisabeth zur Versöhnung mit der Kirche bewegen könnten. Der Papst habe deswegen beschlossen, Irland zum Ausgangspunkt der militärischen Durchsetzung des pontifizalen Bannurteils von 1570 zu machen. Das Land sei somit auf pontifizalem Befehl hin von „heresy and tyranny“ zu „säubern“. Dies bedeutete, dass Elisabeths Herrschaft, die man als Katholik infolge des Urteils von 1570 als unrechtmäßig zu betrachten habe, zu beenden sei. Zusätzlich gelte es, die „destruction to Christian souls“ zu beenden, die Elisabeth durch ihre Unterstützung der Protestanten in Schottland, Frankreich und den Niederlanden bis dato angerichtet habe.<sup>76</sup> FitzMaurice' Aktion entsprach seiner Deklaration zufolge dem Muster katholischen Widerstandes, das Sander in *De visibili monarchia Ecclesiæ* skizziert hatte und wonach der Papst sein Recht wahrnehme, einen weltlichen Schwerträger zu beauftragen, der in seinem Namen gegen die apostatische Monarchin Krieg führe. Begründen ließ sich dies damit, dass Elisabeth I. die Kirche an der Erfüllung ihrer geistlichen Aufgabe hindere. Der katholische Widerstand gegen die sich europaweit ausbreitende ‚Ketzerei‘ der Protestanten finde demnach in Form von Militärinterventionen der loyalen Mitglieder der römischen Kirche statt, die durch das Kirchenoberhaupt in Auftrag gegebenen würden. Sanders Traktat über die Monarchie der Kirche blieb mit seiner eindeutigen Haltung zum päpstlich sanktionierten Widerstand gegen Monarchen lange Zeit eine Ausnahme unter den Publikationen katholischer Glaubensflüchtlinge.<sup>77</sup> Ab ungefähr 1583/84 begann sich die Rhetorik der Exilanten aber zu verschärfen.<sup>78</sup> Für die von Allen 1584 herausgegebe-

---

<sup>73</sup> TUTINO, Conscience, S. 21f.

<sup>74</sup> Vgl. LOTZ-HEUMANN, Doppelte Konfessionalisierung, S. 111; HIGHLEY, Catholic Exiles, S. 40f.

<sup>75</sup> Vgl. GARCÍA HERNÁN, Ireland, S. 110–116; MAYER, Sander, ODNB, Online-Ausg., DOI: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/24621> [Zugriff: 09.01.2021].

<sup>76</sup> Vgl. FITZMAURICE, Declaration, [1579], Cal. Carew MSS., 1515–1574, S. 397, 399.

<sup>77</sup> Nach der Niederlage der Rebellion von 1569 verlegten sich die katholischen Exilanten auf eine Rhetorik der gewaltfreien Opposition gegen das protestantische Regime, teilweise sogar auf ostentative Widerstandslosigkeit. Vgl. HIGHLEY, Catholics, S. 47–50; HOLMES, Resistanc, S. 23f.

<sup>78</sup> Für die Phase von ca. 1580–1583 spricht Peter Holmes dagegen von einer Haltung der „[e]nthusiastic non-resistance“ unter den Glaubensflüchtlingen. Dies umfasste, dass sie in ihren Schriften

ne *True, Sincere, and Modest Defence of English Catholiques* spielte die Autorität des Papstes nun eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Frage, ob auswärtige Interventionen rechtmäßig seien. Die Schrift war eine Antwort auf Lord Burghleys *Execution of Justice* (1583) und deren Vorwurf, die Exilanten stützten sich auf die Behauptung der päpstlichen Universalgewalt, um in England seditiösen Aufruhr zu schüren.<sup>79</sup> Allen verteidigte in seiner Reaktion nicht nur die englischen Katholiken, sondern auch die päpstliche Autorität. Diese, so schrieb er, sei keineswegs eine politische, sondern eine rein religiöse Autorität. Als solche sei sie der weltlichen Gewalt allein „in spiritual affaires and regiment of our soules“ übergeordnet.<sup>80</sup> Rechtgläubige Monarchen wie die Könige Frankreichs oder Spaniens müssten jene geistliche Macht daher nicht fürchten, obgleich der Papst fraglos das Recht besitze, die Monarchen für religiöses Fehlverhalten zur Rechenschaft zu ziehen.<sup>81</sup>

Wie Nicholas Sander zog Allen zum Beweis dessen eine ganze Reihe von Belegen aus dem Alten Testament heran, wonach den Propheten und Priestern die Macht gegeben sei, vom wahren Glauben abtrünnige Monarchen zu exkommunizieren, zu deposedieren oder sie mit der Hilfe Dritter sogar gewaltsam zu stürzen. Ihnen stellte er zahlreiche weitere Belege aus den Evangelien und Apostelbriefen, die Ansichten berühmter und bedeutender Theologen sowie Beispiele aus der Geschichte der Kirche zur Seite. Eine ähnliche argumentative Struktur sollte später auch seine *Admonition* besitzen.<sup>82</sup>

Die *True, Sincere, and Modest Defence* erklärte, die priesterliche Vormacht gegenüber weltlichen Herrschern diene vor allem dazu, die Religion vor Schaden und die Untertanen von geistlicher Unterjochung („domage of the soules“) zu beschützen.<sup>83</sup> William Allen bekräftigte somit einige der wesentlichen Argumente, die Sander in *De visibili monarchia Ecclesiæ* angebracht hatte. Während Letzterer hinsichtlich der Frage der päpstlichen Legitimierung auswärtiger Interventionen jedoch uneindeutig geblieben war, äußerte sich Allen präziser. Es sei in der Geschichte der Christenheit vorgekommen, dass ein päpstliches Urteil allein nichts gegen einen abtrünnigen Monarchen habe ausrichten können und dessen Untertanen überdies

---

regelmäßig ihre Loyalität gegenüber der Königin ausdrückten – außer in religiösen Gewissensfragen – und die Bereitschaft der Katholiken erklärten, Verfolgung und Einschränkungen wegen des gebotenen Gehorsams passiv zu erdulden. Vgl. ebd., S. 35–46.

<sup>79</sup> Vgl. CLANCY, Papist Pamphleteers, S. 51; N. N. [BURGHLEY], The Execution of Justice, 1583, fol. A. ii. v.–C. i.<sup>1</sup>.

<sup>80</sup> Vgl. ALLEN, A *True, Sincere, and Modest Defence*, [1584], S. 72f.; Zitat ebd., S. 73.

<sup>81</sup> Ebd., S. 73. Die Lehrmeinung untermauerte Allen, indem er Thomas von Aquin und andere theologische Autoritäten sowie Konzilsbeschlüsse anführte. Zudem referierte er ausführlich einige protestantische Widerstandstheorien, welche die Auflehnung der Untertanen gegen religiöse Verfehlungen der weltlichen Obrigkeit legitimierten. Diese Beispiele dienten ihm, um zu zeigen, dass die politische Doktrin des Katholizismus keineswegs als verräterisch und rebellisch gelten könne, sondern vielmehr die Protestantaten notorische Aufrührer seien. Vgl. ebd., S. 77–88.

<sup>82</sup> Vgl. ebd., S. 89–115.

<sup>83</sup> Ebd., S. 93.

nach auswärtiger Hilfe gesucht hätten. Bei solchen Gelegenheiten seien manche Päpste berechtigtermaßen dazu übergegangen, weltliche Fürsten zu beauftragen, dafür zu sorgen, „that thos whom the spiritual rodde could not fruitfullie chastise; they might by externe or temporal force, bring them to order and repentavnce; or at lest defend their innocent Catholique subiects from vniust vexation“.<sup>84</sup> In erster Linie ging es dabei also um die Bestrafung derjenigen, die der Kirche schadeten; doch auch der auswärtige Schutz ihrer Untertanen vor Bedrängnis und Unrecht war ein ausdrückliches Thema. Allen verknüpfte dabei die Häresie unlösbar mit Unrechts-herrschaft zum zeitlichen Schaden der Untertanen: Eine Intervention gegen das eine richtete sich auch gegen das andere.

Die dem Papst beigemessene *potestas indirecta* hatte in Allens Interpretation also sehr direkte Konsequenzen. Zwar unterließ er es, das Thema in seiner *Modest Defence* der englischen Katholiken weiter auszuführen, aber er sprach sich sehr eindeutig für die religiöse und religionsrechtliche Erlaubnis zur Intervention aus, sofern diese auf einer päpstlichen Anordnung beruhe und andere Mittel nicht genügten, um gravierende religionspolitische Missstände in dem betreffenden Gemeinwesen zu beheben.

Die Ausführungen in Sanders und Allens Traktaten beruhten dabei auf politischen Ideen, die bereits die Spätscholastiker ausgearbeitet hatten, etwa Francisco de Vitoria.<sup>85</sup> Zwar kritisierte Vitoria die spanische Landnahme unter legitimatorischem Rückgriff auf die Gewalt des Papstes insoweit, als er bezweifelte, dass der Papst ein Recht besessen habe, die katholischen Könige aus eigener Vollmacht zu Herrschern über die (nicht-christlichen) westindischen Länder einzusetzen.<sup>86</sup> Ungeachtet dessen bestätigte Vitoria aber, dass der Papst innerhalb der christlichen Welt über die Autorität verfüge, in weltliche Händel einzugreifen, wenn seine geistlichen Aufgaben es erforderten.<sup>87</sup> Das Kirchenoberhaupt besitze als höchster „pastor spiritualis“ eine „potestas in temporalibus, quantum necesse est ad gubernationem spiritualium“. Er sei deswegen berechtigt, in die Gesetze weltlicher Gemeinwesen einzugreifen, wenn diese Gesetze Sünden begünstigten. Außerdem sei er befugt, Herrscher abzusetzen, sofern sie das religiöse Wohlergehen ihrer Untertanen gefährdeten. Zudem dürfe er die Untertanen von ihrer Pflicht zur Treue gegenüber Regierenden, die vom ‚wahren‘ Glauben abgefallen seien, befreien.<sup>88</sup>

---

<sup>84</sup> Ebd., S. 102f.

<sup>85</sup> SCATTOLA, Vitoria, S. 102.

<sup>86</sup> Vgl. VITORIA, De Indis, [1539], HORST et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 422/423–430/431; OTTMANN, Geschichte des Politischen Denkens, Bd. 3/1, S. 106, 108–109. Zur Diskussion der *potestas directa* und *indirecta* bei Vitoria und anderen Spätscholastikern vgl. ergänzend HAMILTON, Political Thought, S. 83–88.

<sup>87</sup> VITORIA, De Indis, [1539], HORST et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 426/427.

<sup>88</sup> Ebd., S. 474/475–480/481. In Sanders *De visibilis monarchia Ecclesiae* hieß es bezüglich der päpstlichen Befugnis gegenüber solchen Herrschern: „Præterea si quicquid Petrus, aut Petri Successor ligat in terra, ligatum etiam sit in cælus: quandocunque Petri successor ex æquo & bono iubet

**c) Spanien als katholische Schutzmacht: Die *empresa de Inglaterra* als Durchsetzung des Kirchenbanns**

Vor dem bisher dargestellten Hintergrund erscheint die Legitimierung der spanischen Armada von 1588 mithilfe von Verweisen auf die päpstliche Gewalt und das von Pius V. verhängte Bannurteil gegen Elisabeth I. als logische Folge der katholischen Diskurse des Widerstandes und der Intervention.

Im Bewusstsein des legitimatorischen Potenzials der öffentlichen päpstlichen Zustimmung bat William Allen Sixtus V. 1587, die geplante Invasion in England mit offizieller apostolischer Approbation und Autorität auszustatten. Parallel legte er Philipp II. die Vorteile einer für die gesamteuropäische Öffentlichkeit gedachten Rechtfertigungsstrategie dar, welche sich auf die päpstliche Autorität, Konzilsbeschlüsse und das Exkommunikationsurteil gegen Elisabeth stützen sollte.<sup>89</sup> Der Priester vertrat die Meinung, dass der Papst den Feldzug einfach offiziell zu einem gerechten Krieg („guerra justa“) erklären könne. Zumindest Philipps Gesandter in Rom, Graf Olivares, war jedoch im März 1587 noch skeptisch. Er sprach hinsichtlich des Vorschlags von einer abenteuerlichen Angelegenheit mit einer schwachen Begründung („aventurado negocio y floxo título“).<sup>90</sup> Philipp selbst zeigte sich jedoch aufgeschlossen für Allens Idee, den Papst als legitimierende Instanz in die Kriegsrechtfertigung einzubinden. Allerdings schwebte ihm dabei zunächst kein schriftliches Kriegsmanifest vor. Im Juni 1587 schrieb der König an Olivares, dass er es aus Gewissensgründen zwar nicht nötig habe, den Krieg für gerecht erklären zu lassen, dies aber unter anderen Gesichtspunkten sinnvoll sei. Es ging ihm um die Legitimierung seines Feldzugs im katholischen Europa. Der Papst sollte nach Philipps Willen zu diesem Zweck ein *annus iubilaeus* (in den spanischen Quellen: „jubileo“) ausrufen und den Teilnehmern des Feldzugs sowie allen, die für sein Gelingen beteten, einen Ablass gewähren. Dies, so meinte Philipp, würde die Gerechtigkeit der königlichen Kriegsgründe in ausreichendem Maße öffentlich kundtun.<sup>91</sup>

---

aliquem Regē[m] aut cedere magistratu, quē[m] iniustē [...] detinet, aut alium Regem qui fidelem populum ab æterna vita retardat, quibus potest modis impedire, ne in impiè agē[n]do pereat: is Rex obligatur etiā[m] in coelis [...], vt summi Pontificis decreto pareat, nisi velit sua peccata coram Deo retineri, & non remitti.“ SANDER, *De visibili monarchia Ecclesiae*, 1571, S. 83. Hervorhebung im Original.

<sup>89</sup> Vgl. William Allen an Sixtus V., [1587], AGS, E 949, Nr. 38. Gegenüber Philipp II. äußerte Allen hinsichtlich dieser Frage: „Quando viuebat Pia Regina non poterat cōmodē propter injuste vsurpan- tis iniuitatem regnum occupanti apostolica sententia concedi, iam vero et Pontifex id rite facere potest et decreto magni illius lateranensis concilij hereticum terrae Catholicis invadentibus plane ibuntur possedenda.“ Allen an Philipp II., Rom, 30.03.1587, AGS, E 949, Nr. 37. In einem anderen Schreiben stellte Allen fest: „Huius belli si ullius vnquam alterius duæ sunt causæ justissimæ diu- nis ac humanis legibus aprobatae et sedis Apostolicae publicis literis declarandæ: religionis violatae vindicatio“. Allen an Philipp II., Rom, 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 23.

<sup>90</sup> Olivares an Philipp II., Rom, 23.03.1587, AGS, E 949, Nr. 28.

<sup>91</sup> Philipp II. an Olivares, Madrid, 24.06.1587, AGS, E 949, Nr. 65.

Philip II. suchte mithin nach einer Strategie, seinen Krieg gegen England durch den Papst rechtfertigen zu lassen. Die Umsetzung, die diese Strategie im Jahr 1588 erfuhr, unterschied sich allerdings von seinen ursprünglichen Plänen. Allens *Declaration of the Sentence*, welche die *Admonition* auf eine Druckseite „verdichtete“, endete schließlich mit der Verkündung eines allgemeinen Ablasses. Der Ablass sollte allen zugutekommen, die helfen würden, die Entmachtung und Bestrafung Elisabeths und ihrer Anhänger zu erreichen.<sup>92</sup> Insgesamt setzte die *Declaration* für die Rechtfertigung der spanischen Invasion unmittelbar bei der Funktion des Papsttums an. Gleich zu Beginn gab das Flugblatt an, dass es im Namen des einzig rechtmäßigen geistlichen Oberhirten der Kirche verfasst sei, nämlich „SIXTUS the fifte, by Gods prouidence the vniuersal pastor of Christes flocke, to vvhorne by perpetual and lavvful succession, apperteyneth the care and gouernmē[n]t of the Catholike Churche“. Die Schrift fuhr fort, indem sie die Betrübnis des Papstes über die von den Häretikern erzwungene Separation der Königreiche England und Irland von der universellen Kirche ausdrückte. Zu seinem Bedauern hätten die „pretensed Quene“ und die kleine Schar ihrer Getreuen und Anhänger die beiden einstmais für ihre Tugend, Frömmigkeit und ihren christlichen Gehorsam berühmten Länder in einen Zustand religiöser und politischer Unordnung gestürzt. Dadurch ergäben sich nicht nur Gefahren für die beiden Königreiche selbst, sondern auch für den Rest der Christenheit: Durch die ketzerische Regierung seien beide Reiche zu „infected members, contagious and trublesome to the whole body of Christendome“ geworden. Von ihnen gehe somit eine „Ansteckungsgefahr“ für alle noch nicht von der protestantischen Irrlehre betroffenen Länder aus. Doch damit war es noch nicht genug: Seit Heinrich VIII. gegen die Kirche revoltiert und sein Land und Volk aus der katholischen Gemeinschaft herausgerissen habe, fehlten dem Papst alle regulären Mittel, von denen er in anderen christlichen Ländern Gebrauch machen könne, um die Übelstände zu revidieren, die Unordnung zu beseitigen sowie Gehorsam und Kirchendisziplin wiederherzustellen. Überdies halte die Usurpatorin Elisabeth die von ihrem Vater gewaltsam herbeigeführte Trennung „vwith perturbation and perill of the cuntryes aboute her“ hartnäckig aufrecht. Über diese Anspielung auf Elisabeths konfessionelle Interventionspolitik gelangte die Deklaration zu dem Schluss, „that vwithout her depriuation and depositō[n] there is no hope to reforme those states“. Gemeint war hiermit die Rückgängigmachung der englischen Reformation. Auch werde man keinen vollkommenen Frieden („perfect peace & trā[n]quillety“) innerhalb der Christenheit erreichen, solange sie noch auf dem englischen Thron sitze.

---

<sup>92</sup> Dem Flugblatt zufolge richtete sich das Versprechen des Ablasses an „al such as assist, concurr, or helpe in any wise to the deposition and punishment of the abouenamed persons, and to the reformation of these two Cuntryes“. Vgl. SIXTUS V. [ALLEN], A Declaration of the Sentence, [1588]. Der Textabschnitt, der diese Aussage enthält, findet sich kursiv gedruckt am Schluss des Flugblatts. Bei dem via EEBO verfügbaren Digitalisat ist der Textabschnitt unleserlich, deshalb wird hier die Edition der *Declaration* in TIERNEY (Hrsg.), Dodd's Church History, S. xliv–xlviii, hier xlvi, zitiert. Ähnlich auch bei ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XLVII.

In Anbetracht des Schadens, welcher England, Irland und der Christenheit drohe, habe Sixtus sich genötigt gesehen, zu außergewöhnlichen Maßnahmen zu greifen, um seiner Pflicht als Kirchenoberhaupt nachzukommen:

Therefor our Holy Father, desyringe as his duty is, to prouide present & effectuall remedy, inspired by God for the vniuersall benefite of his Churche [...], hath dealt earnestly vwith diuers Princes, and specially vwith the mighty and potent *Kinge Catholike of Spaine*, for the reuerence he beareth to the See Apostolike, [...] for the obteyninge of peace of quietnesse in his cuntryes adioyninge, for the augmentinge and increase of the Catholike faith, and finally for the vniuersall benefite of all Europe; that he will employe those forces vwhich almighty God hath giuen him, to the deposition of this woman, and correctiō[n] of her complices [...] and to the reformation and pacification of these kingdomes.<sup>93</sup>

Philipp von Spanien sei also aufgrund seiner ihm von Gott gewährten weltlichen Macht und seines Respekts gegenüber dem Heiligen Stuhl von Sixtus ausgewählt und beauftragt worden, Elisabeth zu entmachten und ihre Gefolgsleute zu bestrafen. Als Ziele der Aktion wurden die Vermehrung des Glaubens, die Förderung des gesamtchristlichen Gemeinwohls und das Beenden der in England und Irland herrschenden Missstände mithilfe des katholischen Regimewechsels angegeben. Nebenbei wurde Philipp zugestanden für den Frieden und die Ruhe seines Reiches, also für Spaniens Sicherheit vor den Aggressionen der Engländer, zu sorgen.

Das Flugblatt war damit in einer Weise gestaltet, die den Anschein einer formellen päpstlichen Verlautbarung und Kriegserklärung erwecken sollte. Es gab vor, direkt im Namen des Papstes zu sprechen.<sup>94</sup> Der Krieg, zu dem der Papst mit dem Manifest vorgeblich aufrief, betraf alle Katholiken: Er stelle die gerechte Bestrafung einer Missetäterin dar, welche die Jahrzehnte zuvor begonnene Rebellion ihres Vaters gegen die wahre Kirche fortführe. Dadurch stürze sie nicht nur ihr eigenes Land, sondern auch alle angrenzenden Reiche in Unordnung und Aufruhr. Zudem trenne sie ihre eigenen Untertanen gegen deren Willen vom Rest der Christenheit.

Die Deklaration kommunizierte, dass Sixtus sich zur Reaktion verpflichtet sehe, weil ihm die oberste Fürsorgepflicht für die Kirche Christi zufalle. Allein hierdurch brachte die Schrift die universalistische Sonderstellung des Papsttums zum Ausdruck, die somit eine wichtige legitimatorische Funktion für das militärische Vorgehen gegen Elisabeth von England erfüllte. Nicht nur mit ihrem Titel rekurrierte die *Declaration of the Sentence and deposition of Elizabeth, the vsurper and pretensed Quene of Englande auf Regnans in excelsis*, sondern ferner dadurch, dass sie Elisabeth I. als Usurpatorin bezeichnete; schließlich hatte jene Bulle Elisabeth 1570 für

---

<sup>93</sup> SIXTUS V. [ALLEN], A Declaration of the Sentence, [1588]. Alle Hervorhebungen im Original.

<sup>94</sup> So z. B. auch durch folgende Aussage: „[T]o notefy to the vworld the iustice of this acte, and giue full satisfaction to the subiects of those kingdomes [...], and finally to manyfest Gods iudgements vpon sinne; his Holynes hath thought good, together with the declaratory sentence of this vvomans chasticement, to publish also the causes, vwhich haue moued him to proceed against her in this sorte.“ Ebd.

herrschaftsunwürdig erklärt.<sup>95</sup> William Allen hatte den Papst bereits 1585 auf das vermeintliche Mobilisierungspotenzial des Absetzungsurteils hingewiesen. In einer Denkschrift behauptete er, dass der katholische Adelsaufstand von 1569 nur deshalb gescheitert sei, weil die Bulle Pius' V. nicht rechtzeitig publiziert wurde und infolgedessen auch keine auswärtigen Mächte interveniert hätten, um die konfessionelle Erhebung gegen die Tyrannin Elisabeth zu unterstützen.<sup>96</sup>

Die *Declaration of the Sentence* ließ sich als formelle Bestätigung des Urteils lesen, wenn man bereit war, dem Schriftstück pontifikale Autorität zuzubilligen. Sie stellte die Umsetzung dessen in Aussicht, was Pius V. mit *Regnans in excelsis* verfügt hatte: die Entmachtung der falschgläubigen Usurpatorin, die aus katholischer Perspektive nicht nur den Thron zu Unrecht beanspruche, sondern auch die geistliche Autorität über ihre Untertanen, die eigentlich allein dem Papst zustehe.<sup>97</sup>

Wie die Bulle von 1570 bediente sich diese Deklaration einer relativ weitreichenden Auslegung der Theorie der *potestas indirecta in temporalibus*: Zunächst verurteilte der Text die unter Heinrich VIII. vollzogene, als gewaltsam dargestellte Trennung Englands von der katholischen Kirche als Ausgangspunkt aller gegenwärtigen Übel, die das geistliche Leben in dem Königreich befallen hätten. Elisabeth erhalte den Zustand der Trennung – das heißt der Rebellion gegen die Kirche – mutwillig aufrecht. Sie habe sich als unbelehrbar und unverbesserlich erwiesen (eine korrigierende, sozusagen ‚heilende‘ Funktion hätte eigentlich ihre Exkommunikation haben sollen)<sup>98</sup> und schade dadurch nicht nur ihren eigenen Königreichen, sondern den angrenzenden Ländern respektive der gesamten Christenheit, welche sie mit Unfrieden und Zwietracht erfülle. Deshalb sei das von der Häresie regierte England als ein infektiöses Glied am Körper der *respublica christiana* zu betrachten.

Diese seit dem Mittelalter gängige Metapher suggerierte, religiöse Devianz sei eine (potenziell tödliche) Krankheit, gegen die ein Heilmittel („remedie“) bereitgestellt werden müsse, um die Ausbreitung der Infektion zu verhindern.<sup>99</sup> Die *Declaration of the Sentence* entwarf also ein gesamteuropäisches oder -christliches Bedrohungsszenario, das dem Papst – entsprechend der *potestas indirecta* – eine dringende Handlungsberechtigung zuerkannte. Denn ohne den Sturz der Monarchin („vwithout her depriuation and depositio[n]“) bestehe keine Hoffnung mehr, dass England unter das Dach der einen Kirche zurückkehren werde. Aus diesem Grund habe Papst Sixtus in Ausübung der „power of God [...] by Apostolical auctority to him committed“ die Exkommunikation, Absetzung und Auflösung des Treueverhältnisses zwischen Monarchin und Untertanen erneuert, um jenen unheilvollen Zustand zu beenden (bzw. durch Spaniens militärische Macht beenden zu lassen). Da-

---

<sup>95</sup> Vgl. MEYER, Church, S. 76–82.

<sup>96</sup> N. N. [ALLEN], *De presenti rerum Anglicarum statu*, [ca. 1585], S. 327.

<sup>97</sup> ALFORD, The Watchers, S. 45.

<sup>98</sup> Zur Deutung der Exkommunikation als Korrekturmaßnahme und ‚Medizin‘ im kanonischen Recht vgl. HELMHOLTZ, Kanonisches Recht, S. 399–429.

<sup>99</sup> Vgl. MOORE, Heresy as a Disease.

bei gehe es ihm freilich nicht an letzter Stelle um das Wohl der „innocent people of both cuntryes“.<sup>100</sup>

Da der Papst, wie die Deklaration erklärte, nicht auf innerenglische fürstliche Hilfe zurückgreifen könne, bestehe das benötigte Heilmittel in der Intervention eines auswärtigen, von Sixtus beauftragten Monarchen. Philipp II. wurde aufgrund seiner ihm von Gott gewährten Macht als der ‚natürliche‘ weltliche Schutzherr der universellen Kirche dargestellt. Allen sprach ihm damit eine Aufgabe zu, die traditionell an die Kaiserwürde geknüpft gewesen war, nämlich die Wahrung des Friedens innerhalb der Christenheit. Der König von Spanien wurde zum weltlichen Arm der geistlichen Gewalt stilisiert. Der im 15. Jahrhundert vom Papst verliehene Ehrentitel des *Rey Católico* ließ einen Spielraum für solche Zuschriften.<sup>101</sup> Spaniens militärisches Vorgehen gegen Elisabeth wurde damit vollständig durch die als *potestas indirecta* gefasste Handlungsmacht des Papstes gedeckt. Die Art der päpstlichen Macht theoretisierte die *Declaration of the Sentence* nur insoweit, als sie festhielt, dass es sich um die göttlich vermittelte apostolische Autorität handele. Die weitaus umfangreichere *Admonition to the Nobility and People*, die Allen in seiner neuen Funktion als Kardinal von England<sup>102</sup> verantwortete, leuchtete den papalen Anspruch hingegen vor dem Hintergrund der konfessionellen Konfliktsituation aus. Allen argumentierte dabei aus der Perspektive der englischen Katholiken:

Sixtus the fifte, [...] our chefest magistrate and master in earthe, to whome our Sauiour hath giuen Apostolike power to take vengeance vpon disobedience, moued by the sorowes and sighes of so manie afflicted soules, and instant praiers of all Christian people that pittie our enforced perishinge in Schisme and Heresie doth giue vs at this time, both better meanes, more hope, and redyer helpe, then we coulde euer possiblie haue either deserued or desired.<sup>103</sup>

Dieses Postulat päpstlicher Gewalt basierte auf der von Allen bekräftigten göttlichen Einsetzung des Papstes zum höchsten Sachwalter, Magistrat und Herren auf Erden. Einen Superlativ benutzte Allen zudem zur Beschreibung der geistlichen Funktion des Papsttums, welches „the highest courte of religiō[n] vnder the heauens“ sei. Konkret bezog Allen sich dabei auf Papst Pius V., der Elisabeth achtzehn Jahre zuvor kraft der ihm von Gott verliehenen Vollmacht auf Erden („in the word of Christe and omnipotent power of God“) rechtmäßig exkommuniziert und deposseidert habe.<sup>104</sup> Derartige Charakterisierungen des Papsttums maßen dem Papst eine herrschaftliche Machtfülle zu, die eher zur Idee der *potestas directa* passte als zum Konzept einer indirekten geistlichen Gewalt, welche nur in besonderen Fällen eine praktische Ausweitung auf weltliche Zusammenhänge erfuhr.

**100** Vgl. SIXTUS V. [ALLEN], A Declaration of the Sentence, [1588].

**101** KAMPMANN, Universalismus, S. 50f; FERNÁNDEZ ALBALADEJO, Rey Católico.

**102** MEYER, Church, S. 321.

**103** ALLEN, Admonition, 1588, S. IIII–V.

**104** Ebd., S. XXVI.

Dazu passte, dass die *Admonition* weniger die korrigierende und heilende Aufgabe des Papsttums betonte, sondern viel eher die strafende und Vergeltung übende Macht der Päpste herausstrich. Denn kraft ihrer pontifikalen Suprematie hätten die Päpste früherer Zeiten oft die Erlaubnis zum Krieg gegen diejenigen Könige und Länder erteilt, die der Auflehnung gegen die Kirche schuldig gewesen seien:

[O]ften els, in likecase of reuolte from Gods Churche and our fathers faithe, not onlie the kinges, but also their cuntries, after diuers dreadfull Censures and Sentences, haue bene by supreme authority of Christes vicar, giuen vp to iuasiō[n], warres, wastes, and final destruction [.]<sup>105</sup>

Dass sich Elisabeth eines entsprechenden Vergehens, nämlich der „open rebellion against Gods Churche“, schuldig gemacht habe, blieb verständlicherweise nicht unerwähnt. Die Rebellion gegen die Kirche setzte Allen dabei mit der gegen Gott selbst gleich.<sup>106</sup>

Um diesen aggressiven rhetorischen Schwung der *Admonition* wieder einzufangen, betonte Allen, dass im aktuellen Fall aber keineswegs die Zerstörung Englands beabsichtigt sei. Schließlich sollte die *Admonition* auch dem Zweck dienen, Mitstreiter in England zu mobilisieren, was durch die Androhung der Bestrafung durch eine völlige Vernichtung des Königreichs sicher nicht zu erreichen war.<sup>107</sup> Vielmehr, so hieß es, handele es sich bei der spanischen Invasion um eine geordnete Strafaktion, die sich allein gegen einige wenige Übeltäter richte.<sup>108</sup>

Papst Sixtus V. beabsichtigte keinesfalls, die Unschuldigen und Reumütigen unter Elisabeths Untertanen für die Vergehen der Tyrannin und ihrer Parteigänger zu bestrafen. Sixtus' Wohlwollen gelte nicht nur dem englischen Gemeinwesen, sondern auch „euery particular person, that ys penitent and wearie of these horrible disorders and treasons committed against God, the See Apostolike, holie Churche, and our cuntrie“. Er sei einzig und allein bestrebt, den von Pius V. ausgesprochenen und von Gregor XIII. bestätigten Schuldspruch gegen Elisabeth, die Allen konsequent als „pretensed Queene“ bezeichnete, endlich in die Tat umzusetzen.<sup>109</sup> Das

---

<sup>105</sup> Ebd., S. V.

<sup>106</sup> Dies sei ihr „highest and most heinouse crime of all against God and his Churche“. Ebd., S. X.

<sup>107</sup> Vgl. ebd., S. LII–LX.

<sup>108</sup> Ebd., S. V.

<sup>109</sup> Pius' Nachfolger, Gregor XIII., bestätigten dessen Urteil, gestattete den englischen Katholiken 1580 aber, unter den bestehenden Umständen (*rebus sic stantibus*) weltlichen Gehorsam gegenüber der exkommunizierten Königin zu praktizieren. Sie sollten so der Verfolgung wegen Verrats entgehen, ohne selbst dem Anathem anheimzufallen. *Regnans in excelsis* hatte alle, die der Königin in Missachtung der Bulle die Treue hielten, ebenfalls mit der Exkommunikation belegt. Die von Gregor verfügte Ausnahme sollte nur so lange gelten, bis die Umsetzung des Urteils gegen Elisabeth möglich wäre. Vgl. GILLESPIE, Causes of War, S. 102, 105; McCOOG, Society of Jesus [...], 1541–1588, S. 134 f., 141; CARRAFIELLO, *Rebus sic stantibus*.

Recht und die Befugnis dazu entsprangen der ihm durch Christus verliehenen Macht.<sup>110</sup>

Die durch das Manifest avisierte spanische Militäraktion sei demnach nur die Realisierung der seit Langem überfälligen, rechtmäßig beschlossenen Bestrafung der Ketzerin und Usurpatorin für ihren Verrat an Gott, dem Apostolischen Stuhl, der heiligen Kirche und ihrem eigenen Reich („our cuntrie“). Indem Allen hier unter anderem die Bestrafung Elisabeths für den vermeintlichen Verrat an England – und die als mit ihm einhergehend implizierte Schädigung des Landes – propagierte, stellte er beiläufig einen Bezug zwischen den Motiven der Verteidigung der Kirche und der Schutzintervention zugunsten der von Elisabeth Regierten her. Wie die *Admonition* betonte, habe Elisabeth entgegen jedem Recht eine „great alteracion of religion“ vollzogen, die „inevitable perille, or rather sure ruine of the common vvealthe“ bedeute, sofern man ihr nichts entgegensetze. Die Kriegsrecht fertigung warnte also nicht allein vor den geistlichen Übeln infolge der elisabethanischen Religionspolitik, sondern vor konkreten politischen Gefahren. Elisabeths Entmachtung durch die im Auftrag des Apostolischen Stuhls handelnde spanische Krone wurde somit auch als Maßnahme zur Abwendung des drohenden weltlichen Ruins beschrieben.<sup>111</sup>

Ein nicht unwichtiges Detail in diesem größeren argumentativen Zusammenhang der *Admonition* war daher, dass der Papst als „higheste Minister“ und „chefest magistrate and master in earthe“ im Grunde keine fremden Untertanen beschützte, wenn er zur Verteidigung der englischen Katholiken aktiv wurde, und keinen Eingriff ‚von außen‘ vornahm, wenn er die (katholische) Kirche in England verteidigte. Diese Logik galt umso mehr, da Elisabeth als mit dem Kirchenbann belegte „pretended Queene“ und „vsurper“ keinerlei Recht auf Herrschaft geltend machen konnte.<sup>112</sup>

Als Argument für Elisabeths Herrschaftsunfähigkeit führte Allen jedoch nicht nur *Regnans in excelsis* an. Er berief sich hierfür zusätzlich auf alte Abkommen zwischen dem Apostolischen Stuhl und der englischen Krone (geschlossen 1171 sowie „aboute the yere 1210“), wonach sich jeder englische König „for preseruatiō[n] of the Realme from vniust vsurpation of Tyrantes“ durch den Papst legitimieren und bestätigen lassen müsse.<sup>113</sup> So habe König Heinrich II. von England (1133–1189) mit dem Papst einen „Acorde“ geschlossen, „that no mā[n] might lawfully take that Crowne [of England] nor be accō[m]pted as Kinge, till he were confirmed by the soueraigne Pastor of our souls“.<sup>114</sup> Hintergrund war Heinrichs Versuch, den Kirchenbann abzuwenden, der wegen der Ermordung des Erzbischofs von Canterbury über

---

<sup>110</sup> ALLEN, *Admonition*, 1588, S. VI–VII. Hervorhebung im Original.

<sup>111</sup> Ebd., XIV f.

<sup>112</sup> Ebd., S. IIII, VI.

<sup>113</sup> Ebd., S. IX–X.

<sup>114</sup> Zitat, ebd., S. X, XLV.

ihn verhängt war.<sup>115</sup> Sein Nachfolger Johann ‚Ohneland‘ (1199–1216) habe diesen Akkord dann eidlich bestätigt. Er hatte das Königreich schließlich der päpstlichen Lehnsherrschaft unterstellen müssen, damit das wegen seines Konflikts mit Rom gegen ihn verhängte Interdikt aufgehoben wurde.<sup>116</sup>

Beide Beispiele waren von anglo-katholischen Autoren schon vor 1588 genutzt worden, um die Unterordnung weltlicher Herrscher, insbesondere der englischen Krone, unter die päpstliche Macht zu beweisen.<sup>117</sup> Die aus diesen historischen Begebenheiten abgeleitete Behauptung, alle englischen Monarchen müssten durch den Papst offiziell approbiert werden, betraf Elisabeth I. gleichwohl nicht in den Augen ihrer protestantischen Untertanen, sondern nur aus der katholischen Perspektive. Die Aussage konstruierte eine exzessionelle Entscheidungsgewalt des Papstes über Elisabeths Legitimität als Königin, und zwar aufgrund der angeblichen herrschaftsrechtlichen Sonderbeziehung zwischen England bzw. der englischen Krone und Rom. Die Behauptung dieser speziellen Beziehung implizierte, dass allein die Tatsache, dass Elisabeth unter Beanspruchung des Titels der Königin regierte, schon einen Bruch eines päpstlichen Rechts darstelle. Denn schließlich hatte sie die (angeblich) erforderliche pontifikale Approbation ihrer Königswürde niemals eingeholt.

Auch in anderer Hinsicht kritisierte die Schrift die Infragestellung päpstlicher wie kirchlicher Rechte. Die *Admonition* bemühte sich, detailliert all jene Maßnahmen aufzuzählen, die Elisabeth seit ihrem Regierungsantritt implementiert habe, um die katholische Kirche, ihre Priester und Anhänger aus ihrem Reich zu verdrängen. Die *Admonition* wertete diese Maßnahmen als schwerwiegenden Rechtsbruch.<sup>118</sup> Konkret bezog sich Allens Manifest dabei wiederholt auf den 1559 von Elisabeth angenommenen Titel des *Supreme Governor of the Church*, der mit dem vom Apostolischen Stuhl beanspruchten Recht auf die uneingeschränkte geistliche Suprematie und Kirchenhoheit grundsätzlich unvereinbar war.<sup>119</sup> Die Gewalt zur Führung der Kirche sei allein dem „cheife preist and pastor of our soules“ übertragen. Den weltlichen Fürsten komme lediglich die Aufgabe zu, die Kirche zu fördern und

---

<sup>115</sup> JAKOBS, Kirchenreform, S. 53. Thomas Stapleton, der diese historische Episode 1567 in einer umfangreichen Apologie der päpstlichen Suprematie wiedergab, wusste im Gegensatz zu William Allen nichts über eine derart weitreichende Unterwerfung Heinrichs unter den Papst. Vgl. STAPLETON, A Counterblast, 1567, fol. 307<sup>r</sup>–310<sup>r</sup>.

<sup>116</sup> MAURER, Kleine Geschichte Englands, S. 45.

<sup>117</sup> Vgl. ALLEN, Admonition, 1588, S. X, XLV; STAPLETON, A Counterblast, 1567, fol. 310<sup>r</sup>–312<sup>r</sup>. William Allen hatte Jean Bodins *Sechs Bücher über den Staat* zitiert, als er in seiner *Trve, Sincere, and Modest Defence* von 1584 über König Johans Unterwerfung unter den Papst schrieb. Demnach hatte Bodin das Originaldokument begutachten können, mit dem Johann England unter päpstliche Lehnsherrschaft gestellte habe. Vgl. ALLEN, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 111.

<sup>118</sup> Vgl. ebd., S. XIII–XV.

<sup>119</sup> Vgl. ebd., S. XIII, XXXV. Die Grundlage für diesen Titel hatte Heinrich VIII. etabliert, als er sich zum englischen Kirchenoberhaupt erklärte. Unter katholischen Autoren gab es erbitterte Debatten darüber, ob es möglich sei, den Gehorsam gegenüber Rom mit dem gegenüber der Krone in Einklang zu bringen. Vgl. Guy, Monarchy and Counsel, 117–120; TUTINO, Conscience, S. 11–19, 188–190.

zu beschützen; der Priesterstand aber besitze eine „*soueraigne authoretie*“, um ungehorsame Fürsten für ihre Rebellion gegen die Kirche zu züchtigen.<sup>120</sup>

Natürlich musste Kardinal Allens *Admonition* erklären, weshalb das schon seit 1570 bestehende Urteil des Papstes, das neben der Exkommunikation gleich die Absetzung der Königin anordnete, erst 1588 umgesetzt werden sollte. Hierbei half ihm, dass Pius' Vorgehen aus kirchenrechtlicher Sicht im Grunde irregulär gewesen war. Es war nicht üblich, exkommunizierten Herrschern sofort ihr Herrschaftsrecht abzusprechen. Üblicherweise sollte dies erst nach Ablauf einer Jahresfrist geschehen, in welcher die exkommunizierte Person Zeit für Umkehr und Buße hätte.<sup>121</sup>

In Elisabeths Fall war offensichtlich nichts davon geschehen: Der Kirchenbann und die Absetzung als Monarchin waren 1570 gleichzeitig vollzogen worden. So-wohl die *Admonition* als auch die *Declaration of the Sentence* suggerierten aber, dass die Exekution des Urteils, auf die Pius V. schon 1570 gedrängt hatte,<sup>122</sup> im Grunde ein letztes Mittel sei, nachdem sich Elisabeth gegenüber allen wohlmeinten Ermahnungen als immun erwiesen habe. Beide Schriften beklagten, dass die Königin durch nichts von ihrem schädlichen Handeln abzubringen gewesen sei. Weder gelehrte Abhandlungen (wahrscheinlich eine Anspielung auf die mahnenden Traktate, die anglo-katholische Kleriker seit 1558 publizierten) hätten sie auf den rechten Weg zurückbringen können, noch kaiserliche Aufforderungen. Selbst die Zurechtweisungen verschiedener Päpste hätten dies nicht vermocht, „*whose Nuntioes she wold neuer admitt to tell her [...] Gods threatninges for all her [...] intollerable disorders of beleife, lyfe, & gouernment*“.<sup>123</sup> Allens Schrift suggerierte an dieser Stelle, dass die Kirche Elisabeth Raum gegeben habe, ihre Sünden zu bereuen, ihren Irrweg wieder zu verlassen und auf den rechten Pfad zurückzukehren. Dass sie in den seit Pius' Bann vergangenen achtzehn Jahren keinerlei Anstalten dazu gemacht hatte, wurde ihr besonders angelastet. Das mutwillige Verharren im Zustand des Schismas und der Exkommunikation – einem, wie Allen schrieb, entsetzlichen Zustand, der der ewigen Verdammnis kaum näher liegen könne – wurde ihr als besondere Missachtung der römischen Kirche und ihres Oberhauptes ausgelegt. Die in diesem Verhalten deutlich manifestierte Missachtung ihres persönlichen Heils konnte als zusätzlicher Aufweis für Elisabeths mangelnde moralische Herrschaftsbefähigung gedeutet werden.<sup>124</sup>

Allens Manifest folgte damit der üblichen Ultima-Ratio-Logik frühneuzeitlicher Kriegstheorien, wonach Krieg immer ein letztes Mittel der Rechtsfindung sein sollte

---

<sup>120</sup> ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XXXV. Kursiv im Original.

<sup>121</sup> Vgl. MEYER, *Church*, S. 76–90.

<sup>122</sup> Der Papst informierte Philipp II. zunächst nicht über die Exkommunikation, trat aber mit der Forderung nach einer katholischen Invasion an den Herzog von Alba heran. Vgl. MEYER, *Church*, S. 77; LYNCH, *Papacy*, S. 35 f.; Alba an Juan de Zúñiga y Requeséns, Antwerpen, 09.05.1570, BMO, Bd. 1, S. 48 f.

<sup>123</sup> ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XXV f.

<sup>124</sup> Ebd., S. XXVI. Hervorhebung im Original.

und sich durch Notwendigkeit legitimierte.<sup>125</sup> Das fortgesetzte Schisma und Elisabeths persönliches Ketzertum, welches sich durch ihr wissenschaftliches Beharren auf dem Glaubensirrtum als besonders frevelhaft auszeichnete,<sup>126</sup> gaben somit dem Heiligen Stuhl als der höchsten geistlichen Gerichtsinstanz das Recht, eine weltliche Strafaktion anzuordnen. Diese Strafaktion stand Allen zufolge in Einklang mit dem 1570 gefällten Urteil gegen die englische Königin, auf dessen Vollstreckung Rom aber aus verschiedenen Gründen bis dato verzichtet habe.<sup>127</sup> Der Kardinal erläuterte an dieser Stelle außerdem, woher die päpstliche Kompetenz eigentlich stamme, ketzische Monarchen und Apostaten zu verurteilen und abzusetzen. Er argumentierte dabei nicht nur theologisch, sondern auch kirchengeschichtlich:

[T]he former iudiciall sentē[n]ce hath not bene all this while executed, yet now our holy father *Sixtus the fifte*, seinge this vsurper and excommunicate person, to be nothinge moued eitherwith pittie of the people, or Apostolike authoritie, but still obstinately and obdurately to persiste, and procede in all her former mischeefes & wickednes, could not [...] forbeare any longer, not only himself to imploie against so monstrous and pernicious an heretike, rebell, vsurper, and fierbrand of all mischeefe, the treasures spirituall, and temporall, that the Omnipotent God hath giuen him for maintenance of iustice [...] and religion; but also by the forsaid examples of his predecessors & other holie Bishopes, and by a speciall canon of the great generall *Council of Laterane* touchinge the chastisement of princes that will not purge their dominions of heresie and heretikes, hath seriously dealte with the chefe and greatest princes of his Christian Catholike cō[m]munion, that they wold giue succurse to their afflicted brethrē[n] & cō[n]federates, & to ioine together with him their supreme pastor, for chastisemē[n]t of that wicked womā[n], the bane of Christē[n]dome and all their kingdō[m]s, the scourge of God, and rebuke of womā[n]kinde; as in this case euery one wold haue bene most redy, had they not bene forced at this time, to imploie all their forces against the heretikes & rebels of ther owne dominions, & therfore hathe specially intreated *Philip the highe and mightie Kinge Catholike of Spaine* [.]<sup>128</sup>

Die Textpassage macht die legitimatorische Komplexität der *Admonition* im Spannungsfeld von päpstlichem Universalismus und indirekter Papstgewalt deutlich sichtbar: Allen sprach an dieser Stelle von den „treasures spirituall, and temporall“, die Gott den Päpsten verliehen habe, um die „maintenannce of iustice, innocencie, and religion“ zu gewährleisten. Dabei kam das Ideal einer lediglich indirekten päpstlichen Gewalt zum Vorschein, die dann zur Einmischung in die weltliche Politik berechtigte, wenn von dieser Politik eine klare Gefahr für die Gerechtigkeit und die Reinheit des Glaubens ausgehe.<sup>129</sup>

125 Vgl. FASSBENDER, Krieg, Sp. 162 f.; BEHNEN, Der notwendige Krieg, S. 64.

126 ALCALÁ, Los orígenes del problema converso, S. 391.

127 Allen nannte den Tod Pius' V. bald nach Elisabeths Exkommunikation, die Gefahren einer übereilten Erhebung der katholischen Nobilität gegen die Usurpatorin sowie die Hoffnung von Pius' Amtsnachfolgern, Elisabeth möge zur Kirche zurückkehren oder wenigstens Toleranz gewähren, als Gründe der Verzögerung. Vgl. ALLEN, Admonition, 1588, S. XLVII.

128 ALLEN, Admonition, 1588, S. XLVIII f. Hervorhebungen im Original.

129 Vgl. z. B. BEESTERMÖLLER, Thomas Aquinas, S. 74–82.

Trotzdem verortete Allen das höchstrichterliche Amt des Papstes durchaus in der Tradition eines selbstbewussten pontifikalen Universalismus, indem er einen Vergleich der geistlichen und weltlichen Gewalt mit Sonne und Mond anstellte.<sup>130</sup> Innozenz III. und später Bonifaz VIII. – beide Exponenten der unumschränkten direkten Gewalt – hatten diesen Vergleich benutzt, um die Rangfolge der christlichen Machthierarchie festzulegen. Das Sprachbild von Sonne und Mond sollte die Abhängigkeit der zeitlichen Fürsten vom Kirchenoberhaupt illustrieren. Indem Allen das Bild aufgriff, reproduzierte er jene Deutung der politischen Ordnung der christlichen Welt.<sup>131</sup> Dazu passte Allens Hinweis auf die legitimierende Kraft des IV. Laterankonzils, das 1215 unter Innozenz III. abgehalten worden war.<sup>132</sup> Innozenz hatte das Konzil als Plattform genutzt, um das unbedingte päpstliche Primat in Kirche und Christenheit zu untermauern.<sup>133</sup> Außerdem hatte sich dieser Papst mit großem Eifer der militärischen Bekämpfung des Islams und abweichender Glaubensströmungen innerhalb der Christenheit gewidmet. Zweifelsohne war es ein Ergebnis seiner Politik, dass man auf dem IV. Lateranum erstmals präzise Kriterien zur Unterscheidung von Rechtgläubigen und Ketzern formulierte und die Bestrafung von Fürsten verfügt wurde, die es nicht vermochten, ihre Reiche vom Ketzeramt rein zu halten.<sup>134</sup> Genau dieses Versäumnisses hatte sich Elisabeth von England in Allens Augen wissentlich schuldig gemacht. Der Kardinal stellte Spaniens Feldzug gegen England daher als eine Strafaktion dar, zu welcher der Papst auf Grundlage des Konzilsbeschlusses von 1215 den Auftrag erteilt habe. Die Erfüllung habe Sixtus dem unter allen katholischen Fürsten durch seine Größe und Macht herausstechenden König von Spanien übertragen. Allen bestätigte mit seiner Argumentation eine aktive und interventionsorientierte Interpretation des päpstlichen Wirkens in der Welt.<sup>135</sup>

Entgegen einem allzu kraftvollen pontifikalen Anspruch auf die exklusive Handlungsmacht machte Allens *Admonition* jedoch auf den ersten Seiten deutlich, dass Sixtus' Entschluss zur militärischen Bestrafung Elisabeths I. eine Reaktion auf die Gebete der zahllosen katholischen Christen, die Mitleid mit ihren Glaubensgenossen in England hätten, gewesen sei. Die Initiative zu der päpstlich-spanischen Strafexpedition war in dieser Darstellung also gar nicht ursprünglich vom Apostoli-

**130** Weltliche Machthaber seien nämlich wie der Mond, der seine Leuchtkraft erst durch das hellere Licht der Sonne (als Symbol für das Papsttum) erlange, die auf ihn abstrahle: „*Suche loe now is the Apostolical force, and power of Christes Preistehood in the new testamē[n]t, so farr aboue the authorety of earthly kinges, as the sun is clearer then the moone*“.  
ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XXXVII.

**131** Zur Geschichte des Gleichnisses vgl. MANTEY, *Zwei Reiche*, S. 63 f.; HAGENEDER, *Innocenz III.*

**132** ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XLVIII.

**133** Vgl. SCHÄFER, *Innozenz III.*, S. 115 f.; MORRIS, *Papal Monarchy*, S. 417.

**134** Vgl. PHILLIPS, *Heiliger Krieg*, S. 355–359; CZERWON, *Predigt gegen Ketzer*, S. 89. Allen bezog sich auf den Kanon über die Ketzerei des IV. Laterankonzils. Vgl. *Constitutio 3. De haeritics*, ALBERIGO (Hrsg.), *Conciliorum oecumenicorum decreta*, S. 233–235.

**135** Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XLVIII f.

schen Stuhl ausgegangen, sondern von Katholiken in ganz Europa.<sup>136</sup> In einem späteren Textabschnitt hieß es außerdem: „[S]umtimes, Princes haue bene by Popes iustly bothe excommunicated & otherwise punished for notorious crimes, namely whē[n] their owne subiectes require[d] the Churches aide and sentence therin“.<sup>137</sup> Katholisch-christliche Untertanen hätten mithin ein Recht, den Papst um seine Intervention zu bitten, wenn ein bekanntermaßen verbrecherischer Herrscher sie regiere. Laut der *Declaration of the Sentence* sei der päpstlich-spanischen Entscheidung zum militärischen Vorgehen gegen Elisabeth der dringende Appell einiger „most principall personnes“ in England und Irland vorausgegangen. Und laut seiner *Trve, Sincere, and Modest Defence* war dies um 1580 ebenso schon der Anlass für die päpstliche Intervention in Irland gewesen.<sup>138</sup>

Der Papst handelte demnach zwar aus der ihm eigenen geistlichen Machtfülle heraus, agierte aber nicht in universalistischer Eigenmächtigkeit. Vielmehr reagiere er auf Bitten und Aufforderungen, die an ihn herangetragen worden seien. Dem entsprach die Aussage, dass er als „supreme pastor“ mit allen „cheife and greatest princes of his Christian Catholike cō[m]munion“ über die gemeinschaftliche Exekution des Urteils Pius' V. verhandelt habe. Weil aber die meisten dieser christlichen Fürsten gegenwärtig zu sehr damit beschäftigt seien, die Ketzer in ihren eigenen Reichen zu bekämpfen (wie es dem IV. Lateranum zufolge ihre Pflicht war), sei schließlich Spanien allein mit der wichtigen Aufgabe betraut worden.<sup>139</sup>

Es war eine beinahe defensive Positionierung, die hier zum Ausdruck kam, und sie schien dem Politikideal der akzeptanzorientierten oder konsensgestützten Herrschaft zu entsprechen. Obwohl der Heilige Stuhl aus katholischer Sicht an erster Stelle in der christlichen Autoritätshierarchie stand, musste er seine politischen Handlungsspielräume – wie alle politischen Akteure im frühneuzeitlichen Europa – in der Interaktion mit anderen aushandeln. Dies setzte voraus, dass er Akzeptanz für das eigene Vorgehen erzielte.<sup>140</sup> Der Feldzug gegen England, zu dessen Rechtfertigung die *Admonition* verfasst worden war, wurde damit prinzipiell als gemeinsames Interesse der Christenheit interpretierbar gemacht. Die gemeinschaftliche Komponente wurde bereits gegen Anfang der Schrift angedeutet: „[N]o man [...] shall maruell why Christes vicar here in earthe, with other highe ministers of Gods iustice, wolde or could deprive this tirante of her vsurped state and dominion.“<sup>141</sup>

---

136 Ebd., S. III.

137 Ebd., S. XLIII.

138 „And as for his Holines action in Ireland [...]. Onelie this is euident, that thos smal succours which were giuen by him to the Irish, or rather suffred at their owne aduenture to goe into thos warres: came vpon the importunate sute of the sore afflicted Catholiques, and some of the cheefest nobilitie of that countrie.“ ALLEN, A *Trve, Sincere, and Modest Defence*, [1584], S. 136.

139 ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XLVIII f.

140 Vgl. BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft. Zu ähnlichen Ergebnissen wie Stefan Brakensiek kommt mit Blick auf städtische Zusammenhänge MAGER, Genossenschaft, S. 14 f.

141 ALLEN, *Admonition*, 1588, S. VIII.

Zwar richtete sich die *Admonition* insbesondere an Elisabeths Untertanen, trotzdem ist in dieser Sprache der ‚Vergemeinschaftung‘ eventuell der Ansatz erkennbar, andere europäische Mächte zu beschwichtigen. Die argumentative Fokussierung auf die Rolle und Funktion des Papsttums bei der militärischen Unternehmung gegen das elisabethanische England dienten in diesem Sinne, um zu beweisen, dass Spanien keine eigennützige Machterweiterung beabsichtigte, sondern mit dem Papst zusammen das Wohl der Christenheit und englischen wie irischen Katholiken fördern wolle. Bis in die 1590er-Jahre thematisierten verschiedene Denkschriften aus dem Kreis der englischen Exilanten diesen Aspekt der Aufendarstellung. Die Verfasser rieten der spanischen Krone, die Furcht anderer katholischer Fürstenhäuser Europas vor Spaniens hegemonialer Stellung nicht zu unterschätzen.<sup>142</sup>

Was aus spanischer Perspektive noch wichtiger erscheinen musste als die rhetorische ‚Vergemeinschaftung‘ des Feldzugs gegen Elisabeth, war es, zu vermeiden, dass die frequente Betonung der päpstlichen Machtbefugnis zuungunsten der monarchischen Souveränität Philipps II. ausfiel. Zweifellos war es für Spanien ein wichtiges legitimatorisches Kapital, sich auf einen päpstlichen Auftrag berufen zu können. Dennoch konnte es nicht im Interesse Philipps sein, die mächtvolle Monarquía Católica lediglich als Erfüllungswerkzeug pontifizaler Vollmachten dargestellt zu sehen. Dies hätte für Philipps persönliche Reputation und das Ansehen der spanischen Monarchie wohl einen erheblichen Rückschlag bedeutet. Für einen Monarchen, der die Reputation als eines der wichtigsten Fundamente seiner Herrschaft und des Fortbestands seines Großreichs betrachtete, wäre dies zweifellos alles andere als akzeptabel gewesen.<sup>143</sup>

Die *Admonition* versuchte, auch diese Herausforderung zu bewältigen. Sie ließ daher keinen Zweifel daran, dass der Papst die militärische Exekution des Bannurteils gegen Elisabeth in spanische Hand gelegt habe, weil die Monarchie Philipps II. mit einer Machtfülle gesegnet sei, die sie über andere christliche Monarchien erhebe. Zwar machte die Schrift deutlich, dass die rechtliche Initiative des Unternehmens bei Rom liege. Allerdings habe Sixtus V. gezielt den spanischen König angesprochen und ihn inständig um seine Unterstützung gebeten. Die spanische Krone hatte damit einen päpstlichen Auftrag erhalten, der jedoch nicht auf einem Befehl beruhte, sondern auf dem flehentlichen oder inständigen Gesuch des Kirchenoberhauptes an den mächtigsten weltlichen Fürsten der Christenheit:

---

<sup>142</sup> Vgl. N. N., Razones, por las cuales los Católicos de Inglaterra dessan que la s[eñor]a Infanta de Hespaña se prefiera en la Succession, AGS, E 839, Nr. 141–142; N. N. [PERSONS], Puntos principales para facilitar y assigurar la Empresa, [1596], AGS, E 839, Nr. 126–128; MELINO [PERSONS], Consideratione, 18.03.1587, AGS, E 949, Nr. 25; N. N., Le dispositioni et preparationi che si potrano fare in caso la Impressa hauesse di seguir presto [ca. 1587], AGS, E 949, Nr. 42; ALLEN und PERSONS, La descendencia di la casa de Lencestria, [1587], AGS, E 949, Nr. 40.

<sup>143</sup> Für Einschätzungen der Bedeutung eigener Reputation durch den König und seine Berater vgl. BOUZA, Introducción, S. 14.

*Sixtus the fifte [...] therefore hathe specially intreated Philip the highe and mightie Kinge Catholike of Spaine, that for the greatnes of power giuen him by the almighty, for his singular loue towarde that nation wheroft by mariage of Holie Queene Marie of blessed memorie he once was kinge, [...] for the infinite iniuries and dishonors done to his maiestie and people by Elizabeth, and to conclude for his speciall pietie and zeale towarde Gods house and the See Apostolike [...]; that for these and many other causes, his maiestie wold take vpon him in the name of God almighty, this sacred and glorious enterprise.*<sup>144</sup>

In der *Declaration of the Sentence and deposition of Elizabeth* und stärker noch in der *Admonition* wurde der Papst in einer Bittstellerposition gegenüber Philipp II. gezeigt. Außerdem hob Kardinal Allen hervor, dass der spanische König neben seinem Pflichtgefühl gegenüber dem Apostolischen Stuhl auch gänzlich eigenständige Motive für die Übernahme des päpstlichen Auftrags gehabt habe. Besonders betont wurden etwa Philipps Mitleid mit den verfolgten und verbannten englischen Katholiken, sein Wunsch, sie von ihrem Leid zu erlösen, sowie sein persönliches Streben zur Ehre Gottes und dem Wohl der Christenheit.<sup>145</sup>

Die *Admonition* unternahm hier den Versuch, verschiedenen Interessen und Zielvorstellungen gleichzeitig gerecht zu werden: Sie legitimierte die päpstliche Befugnis zur Übertragung der realen Exekutionsgewalt eines geistlichen Urteils an einen weltlichen Machthaber vermittels der Theorie der indirekten Gewalt. Diese Art der päpstlichen Macht wurde in der *Admonition* allerdings relativ weitreichend ausgelegt. Allens *Admonition* war hier erkennbar von dem Denken beeinflusst, das etwa Sanders' *De visibili monarchia Ecclesiæ* auszeichnete und den englischen Katholiken in der Vergangenheit grundlegende Argumente für Opposition und Widerstand geliefert hatte.<sup>146</sup>

Durch Übertragung dieser Argumente in den Zusammenhang des ‚zwischenstaatlichen‘ Konflikts erhielt die spanische Krone zwar eine Legitimation für den Krieg gegen England, wurde aber tendenziell der geistlich-politischen Doppelgewalt des Papstes untergeordnet. Allerdings war Philipp II. ein Monarch, der sich seine gesamte Regierung über bemühte, päpstliche Ansprüche auf kirchliche und politische Eingriffe in seine Herrschaftsgebiete abzuwehren und die von Karl V. gefestigte Hoheit der Krone über die spanische Kirche zu wahren.<sup>147</sup> Vor dieser Folie versuchte Allens Kriegsbegründung wohl, das aus kirchlicher Sicht bestehende Hierarchiege-

---

<sup>144</sup> ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XLVIII f. Hervorhebungen im Original.

<sup>145</sup> Ebd., S. XLIX.

<sup>146</sup> Wie Peter Lake anmerkt, übernahm die *Admonition* außerdem viele Inhalte älterer anglo-katholischer Flugschriften und Traktate, die formal loyalistisch geblieben waren. Ihre bereits latent antiprotestantische Stoßrichtung wurde von Allen durch eine Restrukturierung der Rhetorik und Argumente nun deutlich artikuliert. LAKE, *Bad Queen Bess*, S. 302.

<sup>147</sup> Faktisch hatten die spanischen Monarchen seit dem späten 15. Jahrhundert mit dem Papsttum um die Kontrolle der spanischen Kirche konkurriert. Karl V. war schließlich ein Durchbruch gelungen. Philipp II. versuchte, die ekklesiastischen Prärogativen der Krone noch auszuweiten. Vgl. LYNCH, *Papacy*, S. 23–42.

fälle zwischen dem Apostolischen Stuhl und der spanischen Krone möglichst gering erscheinen zu lassen. Die *Admonition* zielte darauf ab, das Bild der spanischen Krone als eigenständig handelndem Akteur zu wahren, der sich aus freien Stücken und eigenem Antrieb entschieden hatte, der päpstlichen Bitte nachzukommen. Letztendlich stellte die *Admonition* das spanisch-päpstliche Verhältnis als eine komplexe Wechselbeziehung im Spannungsfeld religiöser und politischer Macht und Reputation dar. Im Ergebnis ließ die Schrift keine völlig eindeutige Über- und Unterordnung dieser beiden maßgeblichen Akteure erkennbar werden.

Im Gegensatz zu der *Declaration of the Sentence*, welche suggerierte, die offizielle päpstliche Meinung wiederzugeben, stand William Allen als „CARDINAL of England“ persönlich für den Inhalt der *Admonition* ein. Außerdem erhob er Anspruch auf die Autorität eines Legaten des apostolischen Stuhles. Auch durch diese Positionierung unterstrich er die kirchliche Legitimierung der *empresa de Inglaterra*.<sup>148</sup>

Zum Kardinal war Allen allerdings auf Betreiben Philipps II. ernannt worden. Der König war damit Bitten der englischen Exilanten nachgekommen.<sup>149</sup> Schon im Verlauf des Jahres 1586 hatte sich in Rom eine Zusammenarbeit zwischen Allen und Philipps Botschafter Olivares entwickelt. Der spanische Graf äußerte sich gegenüber seinem König äußerst positiv über Allens Intellekt, Diskretion und Loyalität.<sup>150</sup> Für Philipp war es eine strategische Entscheidung, William Allens Aufstieg in das hohe kirchliche Amt zu fördern. Allen war eine unter den englischen Glaubensflüchtlingen in Rom und Europa prominente und gut vernetzte Führungspersönlichkeit. In dieser Rolle sollte er (ggf. zusammen mit Robert Persons) zum einen eingesetzt werden, um den Papst in Spaniens Interesse zu beeinflussen, zum Beispiel bezüglich der Finanzierung der Armada. Zum anderen wurde er aus spanischer Sicht mit Maria Stuarts Tod (Februar 1587) zur einzigen nativen ‚Galionsfigur‘ der katholischen Kriegsanstrengung gegen Elisabeth. Er besaß somit eine wichtige identifikatorische Funktion für seine katholischen Landsleute.<sup>151</sup>

Olivares erklärte dem Papst daher, dass die *empresa de Inglaterra* mit Allens Promotion zum Kardinal stehe und falle und keine weiteren Verzögerungen hingenommen werden könnten.<sup>152</sup> Nach dem Willen Philipps II. sollte Allen seine Autorität als Kardinal nutzen, um seine in England verweilenden Glaubensgenossen zu

**148** Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, Titelblatt. Hervorhebung im Original. Auch an anderer Stelle in der Schrift machte Allen auf seinen Kardinalstitel aufmerksam. Vgl. ebd., S. 1f.

**149** Vgl. ALFORD, *The Watchers*, S. 250; McCOOG, *Society of Jesus* [...], 1541–1588, S. 163, Anm. 11.

**150** Olivares an Philipp II., Rom, 22.05.1586, AGS, E 949, Nr. 4; WILLIAMS, *Spanish Connection*, S. 131.

**151** Vgl. DUFFY, Allen, ODNB, Online-Ausg., DOI: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/391> [Zugriff: 09.01.2021]. Vgl. auch Philipp an Olivares, 11.02.1587, AGS, E 949, Nr. 15.

**152** N. N. [OLIVARES], *Sumario de lo que el Rey [...] mandó decir a su Secretario*, [1587], AGS, E 949, Nr. 82. Zur Bedeutung, welche die Spanier Allens Erhebung zum Kardinal zumaßen vgl. auch Olivares an Philipp II., Rom, 2. Sept. 1587, AGS E 949, Nr. 92; Olivares an Philipp II., Rom, 27.03.1587, AGS, E 949, Nr. 33; N. N., *Las causas por donde importa [...] abreviar la promoción del padre Alano*, 1587, AGS, E 949, Nr. 20.

ermutigen und auf die baldige Ankunft der spanischen Befreier einzustimmen. Offensichtlich war man am spanischen Hof sehr sicher, dass er eine zentrale Funktion für das Gelingen des Regimewechsels in England erfüllen könne.<sup>153</sup> Im Frühjahr 1587, nach dem Bekanntwerden von Maria Stuarts Hinrichtung, konnte Olivares nach Madrid berichten, er habe Allen und Persons dafür gewonnen, die Katholiken in England zu überzeugen, dass es nun mehr denn je ihrem Interesse entspreche, „acostarse a la parte de V[uestra] M[ajestad] de donde solo en el mundo pueden esperar la conuersión de aquel reyno“. Allein auf Philipp ruhe jetzt alle Hoffnung auf die Rückführung Englands zum Katholizismus, weshalb die Katholiken sich ihm allein zuwenden sollten.<sup>154</sup>

Die *Declaration of the Sentence* und die *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* waren somit nur die Schlusssteine in einer Kampagne zur Legitimierung des spanischen Invasionsvorhabens. Diese Kampagne setzte schon 1587 ein und erfolgte bis 1588 jenseits der durch Druckmedien erreichbaren Öffentlichkeit. Die Legitimierung der Invasion mittels der Autorität der Kirche hatte für die Kampagne eine wichtige Funktion: Das Handeln der spanischen Krone konnte so im Kontext einer gesamtchristlichen Schutzverantwortung dargestellt werden, bei der das Wohl und der Friede der *respublica fidelium* zentrale Gründe für einen *belum iustum* waren. Die Begründung des Krieges mit der Verteidigung der Katholiken in England konnte daran nahtlos anschließen.<sup>155</sup>

William Allen stützte sich in seinen beiden Rechtfertigungsschriften auf das Papsttum als Verkörperung der kirchlichen Autorität und auf das an diese Autorität geknüpfte Interventionsrecht. Im Gegensatz dazu verzichtete Pedro de Ribadeneiras ungedruckte *Exhortación para los Soldados y Capitanes, que van a esta Jornada de Inglaterra* von 1588 darauf, die Papstautorität in den Mittelpunkt der Argumentation zu stellen. In Anbetracht des notorisch gespannten Verhältnisses zwischen der spanischen Krone und Rom<sup>156</sup> sowie des überwiegend spanischen Zielpublikums verwundert es wohl nicht, dass Ribadeneira dem König von Spanien und nicht dem Papsttum die eindeutige Rolle als zentraler Akteur zuwies. Ribadeneira verurteilte Elisabeth für ihren Ungehorsam gegenüber dem Papst, dessen Sonderstellung als Oberhaupt der Kirche er affirmaerte, indem er ihn als „vicario de Jesu Xpō [Cristo, J. K.], y suprema cabeza en la tierra de la Iglesia de los fieles“ bezeichnete. Elisabeths „desobediencia del Papa“ war aus Sicht des Jesuitenpaters zweifellos ein schwerer Frevel gegen Gott, die Kirche und den katholischen Glauben. Dennoch hob sich ihre Missachtung der Papstautorität in Ribadeneiras Darstellung nicht pro-

---

153 Vgl. OLIVARES, Papel [...] sobre el Capello de Alano, [1587/88], AGS, E 590, Nr. 153.

154 Olivares an Philipp II., Rom, 27.03.1587, AGS, E 949, Nr. 33.

155 Vgl. BEESTERMÖLLER, Thomas Aquinas, S. 75–81.

156 Vgl. grundlegend LYNCH, Papacy.

minent von ihren anderen Übeltaten ab. In der gesamten Argumentation der *Exhortación* nahm dieser Aspekt einen verhältnismäßig geringen Raum ein.<sup>157</sup>

Das an das Personal der Armada gerichtete Manifest ließ freilich keinen Zweifel daran, dass Elisabeth eine Bedrohung für die Kirche und die Christenheit insgesamt darstelle.<sup>158</sup> Vor diesem Hintergrund erklärte Ribadeneira abschließend, dass der Segen des irdischen Repräsentanten Gottes („que tiene lugar de Dios en la tierra“) den Erfolg der Armada sicherstellen werde.<sup>159</sup> Er bildete somit den Papst weniger als eine Instanz ab, die das Unternehmen auf rechtlicher Ebene legitimierte, sondern eher als einen spirituellen Garanten für den Sieg der Spanier.

Insgesamt ging es Ribadeneira wohl nicht darum, die Autorität des Papstes zur Legitimierungsgrundlage der spanischen Invasion in England zu machen, sondern „God’s cause, Philip’s cause and Spain’s cause“ (G. Parker) als eine einzige Sache darzustellen. Der kastilische Geistliche strebte danach, die religiöse Motivation der spanischen Krone mit ihren sehr weltlichen strategisch-politischen Zielen in Übereinkunft zu bringen. Der Krieg gegen Elisabeth sollte als unausweichliche Notwendigkeit und als religiöse wie auch politische Pflicht des Königs von Spanien interpretierbar sein.<sup>160</sup>

Doch obwohl die Amtsgewalt des Papstes als legitimierender Faktor für Ribadeneira offenbar eine nachgeordnete Rolle spielte, verzichtete er nicht darauf, von dem legitimierenden Potenzial Gebrauch zu machen, dass das von Pius V. gegen Elisabeth verhängte Bannurteil anbot. Immerhin erklärte seine *Exhortación*, dass die bevorstehende Militärexpedition der Spanier als eine gerechte Strafaktion gegen die vom Papst abgesetzte und verurteilte Usurpatorin zu verstehen sei, nämlich „[c]ontra vna muger, que no es reyna legítima [...] y condenada por la sede apostólica, como por [h]auer sido priuada del Reyno por el Papa Pío V“. Im Rahmen einer römisch-katholischen Rechtsvorstellung handelte es sich bei der Invasion in England somit um einen gerechten Krieg, welcher vor allem der Durchsetzung des Rechts diente.<sup>161</sup>

Generell machte Ribadeneira jedoch deutlich, dass die Motivation des spanischen Monarchen zu dem Krieg gegen Elisabeth Tudor eine intrinsische sei, die nicht auf einen aus Rom erhaltenen Befehl zurückgehe. Vor allem den Schutz der englischen Katholiken stellte der Jesuitenpater als Aufgabe dar, zu der Spanien grundsätzlich berufen sei. Insgesamt stellte er die Verteidigung des katholischen

---

<sup>157</sup> Vgl. RIBADENEIRA, *Exhortación*, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 189<sup>v</sup>–201<sup>v</sup>, 190<sup>v</sup>–191<sup>r</sup>. Die Position des Papstes als Kirchenoberhaupt wäre auch vom spanischen König niemals in Zweifel gezogen worden. Zu Philipps Haltung in Bezug auf die päpstliche Stellung innerhalb der Kirche vgl. LYNCH, Papacy, S. 31.

<sup>158</sup> Bspw. verurteilte es Elisabeth mit großem rhetorischem Furor als hauptsächliche Beschützerin und Förderin der Ketzerei in Europa. Vgl. RIBADENEIRA, *Exhortación*, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 191<sup>r</sup>.

<sup>159</sup> Ebd., fol. 201<sup>v</sup>.

<sup>160</sup> PARKER, Grand Strategy, S. 96; JOVER ZAMORA und LÓPEZ-CORDÓN CORTEZO, *La imagen*, S. 376.

<sup>161</sup> Vgl. RIBADENEIRA, *Exhortación*, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 199<sup>v</sup>.

Glaubens als eine spanische Aufgabe dar, über deren Erfüllung sich „la honra y gloria verdadera de España“ realisierten.<sup>162</sup>

Ribadeneira argumentierte mithin aus einer entschieden ‚patriotischen‘ Perspektive, das heißt, von einem Standpunkt aus, der die Interessen der spanischen Monarchie in den Mittelpunkt rückte. Der Jesuit hatte schon 1580 eine entsprechende Haltung vertreten, als es darum ging, ob bzw. wodurch die militärische Annexion Portugals gerechtfertigt sei. Zwar warnte er damals auch vor den Übeln, die ein Krieg mit sich brächte, hielt es für die Absicherung von Spaniens Status aber für unverzichtbar, zu verhindern, dass Portugal in die Hände einer anderen Dynastie als den Habsburgern fiele. Der Krieg wurde demzufolge durch eine Notwendigkeit legitimiert. Dieses Denken setzte sich in der *Exhortación* fort.<sup>163</sup> Ribadeneiras Argument war nicht päpstliche Macht, sondern weltliche *necessitas*, und zwar im Sinne der spanischen Macht und Größe.<sup>164</sup>

Wo Ribadeneira den Schutz der Christenheit vor der Ausbreitung protestantischer Häresien ansprach, wies er die Rolle der obersten christlichen Schutzmacht nicht etwa den Heiligen Stuhl zu, sondern der katholischen Monarchie Spaniens, womit er deren zeitgenössisches Selbstbild und -verständnis affinierte.<sup>165</sup> In einem anderen, privaten Zusammenhang hatte Ribadeneira Philipp II. als „vnico defensor y amparo de n[uest]ra Sancta Fe Cathólica“ bezeichnet.<sup>166</sup> In dem Vorwort seiner *Historia ecclesiastica*, die dem spanischen Publikum ein starkes anglophobes Feindbild vermittelte, betonte Ribadeneira die Stellung der spanischen Monarchie bzw. des Königs von Spanien als „defensor de nuestra santa Fe Católica, pilar firmíssimo de la Yglesia, amplificador del nombre de Iesu Christo“.<sup>167</sup> Als Verteidigerin und stärkster Säule der Kirche kam der Monarchie Philipps II. viel weniger eine dienende, als eine tragende Funktion zu. An dieses sorgfältig konstruierte Selbstbild als universale Schutzmacht des christlichen Glaubens appellierte englisch-katholische Exilanten selbst noch nach dem Tod Philipps II., um Spanien zur Intervention in ihrem Herkunftsland zu bewegen.<sup>168</sup>

---

<sup>162</sup> Vgl. ebd., fol. 194<sup>r</sup>–194<sup>v</sup>.

<sup>163</sup> RODRÍGUEZ SALGADO, Patriotismo, 84–85; PARKER, David or Goliath, S. 249f; außerdem RIBADENEIRA, *Exhortación*, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 189<sup>v</sup>–190<sup>r</sup>.

<sup>164</sup> Vgl. BEHNEN, Der notwendige Krieg.

<sup>165</sup> Aufgrund seiner Machtstellung beanspruchte Philipp II. diese Funktion gegenüber Papst Sixtus V. mit großer Selbstverständlichkeit. Vgl. PASTOR, Pápste, S. 192f.; BALUTET, Felipe II y la religión.

<sup>166</sup> Vgl. Ribadeneira an Gaspar de Quiroga, 16.02.1580, BNE, MSS/6525, fol. 140<sup>r</sup>–143<sup>r</sup>, bes. 140<sup>v</sup>.

<sup>167</sup> RIBADENEIRA, *Historia ecclesiastica*, 1588, fol. ¶ 4<sup>v</sup>.

<sup>168</sup> Vgl. Joseph Creswell an Philipp III., 07.11.1598, AGS, E 2851, ohne Nr. Creswell wandte sich nach dem Tod Philipps II. (am 13.09.1598) an dessen Sohn und Nachfolger, um die Anliegen der englischen Exilanten über den Herrscherwechsel hinaus auf der Agenda der spanischen Regierung zu halten. Er sprach den neuen König als Protektor der katholischen Religion an und bat ihn, sich der „cosas de Inglat[err]a“ anzunehmen, weil diese zu den „negocios [...] de Dios y de la religiö[n]“ zählten. Vgl. hierzu auch Creswell an Philipp III., 24.04.1599, AGS, E 2851, ohne Nr.

Es ist somit ein deutlicher Unterschied zwischen den Kriegsbegründungen anglo-katholischer und denen spanischer Provenienz erkennbar. Für englische Autoren hatte die dem Papsttum zugeschriebene *potestas* die Funktion eines zentralen argumentativen Motivs, weil sich hieraus eine auf weltliche Monarchen übertragbare Berechtigung zur Intervention ableiten ließ. Pedro de Ribadeneira legte hingegen mehr Nachdruck auf das Argument, dass der spanische König zur Intervention berechtigt sei, weil er aufgrund seiner immensen weltlichen Macht und seiner Frömmigkeit zum obersten Schützer der Kirche und der bedrohten Katholiken berufen sei.

#### d) Der Armada-Feldzug 1588 als ‚Religionskrieg‘ und Kreuzzug

Während die christliche Theorie des gerechten Krieges der militärischen Erzwingung des ‚wahren‘ Glaubens seit dem Mittelalter eine deutliche Absage erteilte, lag die gewaltsame Abwehr „von Häretikern als Rebellen und Zerstörern der Ordnung“ (A. Tischer) in der Frühen Neuzeit im Bereich des Erlaubten. Dieses Motiv kam im sogenannten ‚Zeitalter der Religionskriege‘ wieder und wieder zum Einsatz, um Gewalt zwischen den christlichen Konfessionen zu rechtfertigen.<sup>169</sup> Die Frühneuzeitforschung nutzt in Bezug auf derartige Konfliktkonstellationen in der Regel die Analysekategorie des Religions- oder Konfessionskrieges, der laut Konrad Repgen eine „schwächere Qualität“ besaß als ältere, mittelalterliche Modelle des religiösen Krieges.<sup>170</sup> Richtet man aber den Blick auf die legitimatorischen und ideengeschichtlichen Ebenen, wird erkennbar, dass hier häufig das im Mittelalter entstandene Denkmodell des Kreuzzuges fortwirkte. Das Kreuzzugsmodell hatte vor Beginn des 16. Jahrhunderts eine äußerst wichtige Legitimation für den Krieg um der Religion Willen bereitgestellt. Es konnte gleichermaßen gegen äußere wie innere Feinde des christlichen Glaubens gewendet werden. Lange hat man diesem Modell des Glaubenskrieges im christlichen Europa breite Akzeptanz entgegengebracht, bis es, wie Jonathan Phillips meint, im 17. Jahrhundert nur noch „als fernes und barbarisches Konzept von geringem Nutzen“ erschienen sei.<sup>171</sup> Dies lässt sich bezweifeln: Im späten 16. und zum Teil bis ins 17. Jahrhundert war der Kreuzzug als religiös-politische Idee noch durchaus lebendig und vor allem aktualisierbar, um die neuen konfessionellen Konflikte mit einer vertrauten Bedeutung zu versehen. Zum Zweck der Kriegsrechtfertigung projizierte man diese Tradition auf gegenwärtige Konflikte. Der anglo-spanische Krieg von 1585 bis 1604 war dabei keine Ausnahme. Hier bestand der besondere Fall, dass man die Kreuzzugsidée mit der Intervention zum Schutz frem-

<sup>169</sup> Vgl. TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 167; HOLZEM, Kriegstheorien, S. 131–138.

<sup>170</sup> POHLIG, Deutungsmuster, S. 292.

<sup>171</sup> Vgl. TYERMAN, England and the Crusades, S. 359; RILEY-SMITH, Act of Love, S. 186; GÓMEZ-CENTURIÓN JIMÉNEZ, New Crusade, S. 269; PHILLIPS, Heiliger Krieg, S. 11–13, 23–30, 327–334.

der Untertanen in Übereinkunft brachte.<sup>172</sup> Dies trifft allerdings ausschließlich auf die Rechtfertigungsschriften der spanisch-anglo-katholischen Partei zu. Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* von 1585 und auch ihre Kriegsmanifeste aus der späteren Phase des Konflikts<sup>173</sup> vermieden jede Reminiszenz an den Kreuzzug. Dabei blieb das Interesse an den Konzepten des Kreuzzugs und Heiligen Krieges im England der Frühen Neuzeit durchaus lange ein vitales, gerade in den puritanisch orientierten Gesellschaftskreisen, wie etwa James Turner Johnson zeigt.<sup>174</sup>

Aus katholischer Perspektive zeichneten sich vor dem Hintergrund der konfessionalisierten Konfliktwahrnehmung dagegen drei unterschiedliche legitimatorische Ansätze ab, um den Krieg gegen Elisabeth und den Schutz der englischen Katholiken in dem, wie Norman Housley es nennt, „cluster of associated traditions and practices“<sup>175</sup> anzusiedeln, das im Umfeld der Kreuzzugsidée seit dem Mittelalter entstanden war. Wie Michael Menzel anmerkt, waren die politischen Situationen und das ideengeschichtliche Feld, in denen sich das Gedankengut des Kreuzzugs seit den Anfängen im 11. Jahrhundert entfaltete, relativ unterschiedlich bzw. inkohärent, sodass man eigentlich nur für das Pontifikat Innozenz' III. (1198–1216) von einer einheitlichen Ideologie des Kreuzzuges sprechen könne.<sup>176</sup> Gerade das ‚Unscharfe‘ der Kreuzzugsidée scheint in der Frühen Neuzeit aber die Möglichkeit eröffnet zu haben, die tradierten Vorstellungen des gerechten religiösen Krieges in unterschiedlichen Zusammenhängen zu aktualisieren und weiterzuverwenden.<sup>177</sup> Dabei zeichnen sich, wie erwähnt, verschiedene Muster ab.

Das erste dieser Muster – es umfasst eigentlich zwei legitimatorische Blickpunkte – bezieht sich auf die grundlegenden Qualitäten des Kreuzzugs als eines Krieges, der aufgrund seiner Zielsetzung als maximal gerecht oder sogar geheiligt angesehen werden konnte. In seiner Verteidigungsschrift zugunsten der englischen Katholiken aus dem Jahr 1584 gelange William Allen zu dem Ergebnis, „[that there] is no warre in the world so iust or honorable be it ciuill or forraine, as that which is waged for Religion; we say for the true ancient, Catholique, Romane religion“.<sup>178</sup>

Allen offenbarte somit ein Verständnis des ‚Religionskrieges‘ als eines positiv konnotierten, religiös begründeten Verteidigungs- und Abwehrkrieges gegen Gla-

<sup>172</sup> Vgl. HOUSLEY, *Later Crusades*; GÓMEZ-CENTURIÓN JIMÉNEZ, *New Crusade*; POHLIG, Deutungsmuster; HOLMES, *Resistance*, S. 143–146; JOVER ZAMORA und LÓPEZ-CORDÓN CORTEZO, *La imagen*, S. 368–380; BABEL, *Kreuzzug*, S. 109–111; CROUZET, *La violence*, S. 510–515, 523 f.

<sup>173</sup> N. N., *Declaration of the Cavses, Which Mooved the chiefe Commanders of the Nauie [...] in their voyage and expedition to Portingal*, 1589; Elisabeth I., *A Declaration of the Cavses Mouing the Queenes Maiestie of England, to prepare and send a Nauy to the Seas*, 1596. dies., *A Declaration of the Ivst Cavses Mooving her Maiestie to send a Nauie*, 1597.

<sup>174</sup> Vgl. TURNER JOHNSON, *Ideology*, Kap. 2; sowie CHARRY, *Martyrdom*.

<sup>175</sup> HOUSLEY, *Later Crusades*, S. 380

<sup>176</sup> Vgl. MENZEL, *Kreuzzugsidéologie*.

<sup>177</sup> Als Beispiel kann nicht zuletzt die propagandistische Aktualisierung des Kreuzzugs zur Legitimation des Türkenkriegs dienen. Vgl. WEBER, *Lutter contre les Turcs*, bes. Kap. 5.

<sup>178</sup> ALLEN, *A Trve, Sincere, and Modest Defence*, [1584], S. 103.

bensabweichler innerhalb der *respublica christiana*. Dem Papsttum sprach Allen die grundsätzliche Berechtigung zur Führung eines solchen „warre for Religion“ zu. Seine Begründung lautete: Da Päpste über die Berechtigung verfügten, Kriege gegen Heiden – insbesondere die Türken – zu führen, die weder ihrer geistlichen noch weltlichen Jurisdiktion unterstünden, seien sie in noch weit stärkerem Maße berechtigt, gegen christliche Ketzer („Rebels to the Church“) zu Felde zu ziehen. Schließlich liege deren Seelenheil im genuin päpstlichen Aufgabenbereich. Auch der Kreuzzug oder Religionskrieg gegen innere Glaubensfeinde war in Allens Darstellung also ein Ankerpunkt seines relativ weit gefassten Verständnisses der *potestas papae*.<sup>179</sup> Allens Verwendung des Religionskriegsbegriffs scheint bemerkenswert. Aus anderen frühneuzeitlichen Zusammenhängen ist bekannt, dass dieser Begriff vor allem verwendet wurde, um Aktionen des jeweiligen konfessionellen Gegners zu delegitimieren.<sup>180</sup> Die von Zeitgenossen empfundene Problematik des Religionskriegs zeigt sich zum Beispiel daran, dass Karl V. sich stets bemüht hatte, derartige Anwürfe seiner Gegner von sich zu weisen, obgleich der Glaube für ihn durchaus ein Anlass war, Krieg zu führen.<sup>181</sup>

Allen vollzog eine weitgehende Gleichsetzung des Türkenkrieges, in welchem Johannes Burkhardt das „Erbe der Kreuzzüge und Heiligen Kriege gegen Nichtchristen“ erkennt,<sup>182</sup> mit dem Religionskrieg innerhalb der Christenheit. Seine *Admonition* griff diesen Faden vier Jahre später erneut auf; sie warf Elisabeth I. vor, sich mit dem „cruel and dreadfull Tirante and enemie of our faithe the Great Turke himself“ gegen das christliche Europa verschworen und verbündet zu haben.<sup>183</sup> Der osmanische Sultan hatte sich bei seiner Suche nach europäischen Verbündeten gegen die Habsburger um 1580 an Elisabeth gewandt. Die Königin ging pragmatisch darauf ein. Sie zeigte sich aufgeschlossen für diplomatische Beziehungen zur Hohen Pforte und korrespondierte mit dem Sultan (was von ihren Untertanen gemischt aufgenommen wurde). Aber ein Bündnis in der von William Allen angedeuteten Form scheint es zu keiner Zeit gegeben zu haben.<sup>184</sup> Trotzdem eignete sich der Vorwurf, Elisabeth paktiere mit dem Osmanischen Reich aus katholischer Sicht offenbar so

---

<sup>179</sup> [T]he Pope may [...] in many respects fight, and wage warre for Religion. And it may be thought that the Protestants would never deny this [...]. For in truth if it be lawful for him to occupie his forces which God hath giuen him, against the heathen, that be no way vnder his iurisdiction: much more may he employ them against thes whom he accompteth as Rebels to the Church, which be properlie vnder his correction: first in respect of their souls; and then secondarilie, of their tē[m] poral goodes; so farre as is requisite to their soules good. ALLEN, A True, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 143. Dass die Protestanten als Rebellen gegen die Kirche und Gott zu betrachten seien, wird in der Schrift – direkt oder indirekt – an etlichen Stellen zum Ausdruck gebracht. Vgl. ebd., S. 74 f., 96, 104, 146 f.

<sup>180</sup> Vgl. z. B. REPGEN, Religionskrieg; BURKHARDT, Religionskrieg.

<sup>181</sup> Vgl. SCHINDLING, Gerechte Kriege, S. 202–204; SCHILLING, Karl V., S. 300.

<sup>182</sup> BURKHARDT, Die Friedlosigkeit, S. 548.

<sup>183</sup> ALLEN, Admonition, 1588, S. XXIII. Hervorhebung im Original.

<sup>184</sup> Vgl. ALLISON, Monarchy of Letters, S. 131–150.

gut für Propaganda gegen die englische Monarchin, dass Pedro de Ribadeneira ihn – parallel zu Allen – in der *Exhortación* verwendete.<sup>185</sup> Darüber hinaus findet sich diese Unterstellung in mehreren der ungedruckten spanischen Interventionsbegründungen aus der Kriegsphase zwischen 1596 und 1603.<sup>186</sup>

Das vermeintliche Bündnis der protestantischen Herrscherin Englands mit den Türken machte den Krieg gegen sie umso mehr als den „warre for Religion“ kenntlich, den William Allen in seiner Verteidigung der englischen Katholiken beschrieben hatte. Diesen Kriegstyp benannte der Kontroverstheologe 1584 als den gerechtesten möglichen Krieg („no warre in the world so iust or honorable“) und kontrastierte ihn mit den ungerechten und regellosen Kriegen, welche die Protestanten in seinen Augen führten:

For this, it is godlie and honorable to fight in such order and time, as we be warranted in conscience and lawe, by our supreme Pastors and Priests; and not for wilde condemned heresies, against most lauful Christian Catholiques, Kinges & Priests; as the rebellious Protestants and Caluinistes [...] doe, without al order, lawe, or warrant of God or man.<sup>187</sup>

Allen kontrastierte den priesterlich sanktionierten, rechtskonformen Glaubenskrieg der Katholiken mit dem auf Häresie beruhenden, rebellischen, ordnungswidrigen und ohne göttliche Ermächtigung geführten Krieg der Protestant. Die Aussage über den katholischen Religions- oder Glaubenskrieg als gerechtesten Krieg wiederholte sich in der *Admonition*. Da er diese Schrift als Kardinal der katholischen Kirche herausbrachte, konnte dies nun als eine offizielle kirchliche Stellungnahme interpretiert werden:

There is no warre in the world so iuste or honorable, as that which is waged for religion, whether it be forren or ciuill: nor crime in the world deseruenge more sharpe and zelous pursue of extreme reuenge, then falinge from the faithe to strange religions, whether it be in the superior or subiectes.<sup>188</sup>

**185** „Esta misma Isabel [...] ha embiado [...] sus armadas hasta Constantinopla para solicitar al Turco y llamar le cō[n]tra nosotros y traherle a nuestras tierras [...] y afigarnos en nuestras casas, y quitarnos si pudiese las haciendas y vidas y lo que más importa la ley de Dios, la fe Cathólica, la saluación eterna de nuestras almas.“ RIBADENEIRA, *Exhortación*, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 192<sup>v</sup>–193<sup>r</sup>.

**186** Im Entwurf von 1597 war die Rede davon, dass die englischen Protestant „los Turcos y otros infieles“ aufhetzten, die Waffen gegen die ganze Christenheit zu erheben. Im Entwurf von 1603 hieß es, dass die englische Regierung nicht nur Vasallen zu Rebellionen gegen ihre „legítimos señores“ anstifte, sondern auch Türken und Mauren dazu, das Blut von Christen zu vergießen („los Turcos, y Moros a derramar sangre Christ[ian]a en otros Reynos“). Vgl. N. N., *La forma de executar la Empresa*, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., *Memorial para el Edicto*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

**187** Vgl. ALLEN, *A True, Sincere, and Modest Defence*, [1584], S. 103; vgl. auch ebd., 89–115, 143. Wiederholte erklärte Allen den Krieg gegen Häretiker zu einer besonders verdienstvollen Handlung. Vgl. ebd., S. 102f., 106f.

**188** ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XL.

Während diese Figur des katholischen Glaubenskrieges in der *Modest Defence* ,nur‘ die allgemeine Legitimität der durch die wahre Religion motivierten Kriegsführung beweisen sollte, diente sie in Allens Rechtfertigung der Armada Philipps II. dagegen zur Legitimierung eines konkreten bevorstehenden Krieges. Als Anlass für einen solchen Krieg nannte Allen den Abfall vom Glauben. Gemeint war damit die Apostasie der englischen Krone. Der Kardinal skizzierte den ‚Religionskrieg‘ daher im Sinne einer Strafe oder einer Maßnahme der Ordnungswahrung.

Mit seiner Definition dieses Krieges als des gerechtesten Krieges knüpfte Allen an die rechtlich-politische Theorie an, die die mittelalterliche Kirche mit Blick auf die Kreuzzüge entwickelt hatte: „The basic legal theory of the crusade is the moral theology of the just war. The crusade was the perfect example of the just war, *justissimum bellum*, and the idea of a just war was inevitably developed and refined in the course of the crusading period“, wie der Kreuzzugshistoriker Norman Daniel anmerkt.<sup>189</sup> Der mittelalterliche Kreuzzug – ob gegen nicht-christliche Gegner oder christliche Häresie – war in der zeitgenössischen Theorie als Sonderform des gerechten Krieges begründet.<sup>190</sup>

Dem Ideal des gerechten Krieges entsprachen Kreuzzüge sowohl in ihrer theologischen als auch rechtlichen Interpretation, die grundsätzlich defensiv war. Legitimiert wurden sie nicht als Kriege zur Verbreitung des Christentums, sondern als militärische Verteidigung der *Christianitas*, der Kirche oder der Religion. Weitere Interpretationen waren die Verteidigung des Erbes Christi und Rückgewinnung von Gebieten, die der Christenheit durch Nicht-Christen ‚geraubt‘ worden seien. Bisweilen spielte auch der Schutz von Glaubensgenossen eine legitimierende Rolle. Innerhalb Europas konnte der Kreuzzugsgedanke auf die Vernichtung bedrohlicher Häresien gelenkt werden.<sup>191</sup> Verschränkungen dieser unterschiedlichen Deutungen und Motive waren prinzipiell immer möglich.<sup>192</sup>

Frederick Russell spricht im Zusammenhang mit mittelalterlichen Deutungsmustern des religiösen Krieges nicht von einem Konzept des *bellum iustissimum*, sondern einem christlichen Modus des ‚heiligen Krieges‘. Er konstatiert: „The holy war is fought for the goals or ideals of the faith and is waged by divine authority or on the authority of some religious leader. When the latter is an ecclesiastical official, the holy war becomes a crusade.“<sup>193</sup>

Die neuere Forschung ist hingegen uneins, ob der Begriff ‚heiliger Krieg‘ einen angemessenen Interpretationsrahmen für das Phänomen des mittelalterlichen Kreuzzugs bietet. Verschiedentlich wird angemerkt, dass eine solche Begrifflichkeit

---

<sup>189</sup> DANIEL, Legal and Political Theory, S. 3. Hervorhebung im Original.

<sup>190</sup> Vgl. HOLZEM, Kriegslehren, S. 374 f.; HEHL, Rechtmäßiges Töten, S. 85 f.

<sup>191</sup> Vgl. BENNETT, Legality, S. 270 f.; HEHL, Heiliger, S. 331–335; PURCELL, Papal Crusading Policy, S. 3–19; RILEY-SMITH, Anlässe und Motive, S. 20–25; DANIEL, Legal and Political Theory, S. 6–22; TYERMAN, Invention, S. 30–42.

<sup>192</sup> Vgl. RILEY-SMITH, Act of Love, S. 180–185, 190 f.; THROOP, Act of Vengeance, S. 173–187.

<sup>193</sup> RUSSELL, Just War, S. 2.

(*bellum sacrum* bzw. *sanctum*) in den entsprechenden Quellen nicht nachweisbar sei.<sup>194</sup> Die Gegenmeinung führt an, dass die Wahrnehmung solcher Kriegszüge als von Gott befohlenen und durch seinen irdischen Sachwalter angeordneten Handlungen sehr wohl eine sakralisierende Deutung ermöglicht habe.<sup>195</sup>

In jedem Fall trifft auf Allens *Admonition* zu, dass sie dem spanischen Invasion vorhaben eine Sakraldimension zusprach: Das Kriegsmanifest sprach zum Beispiel von einem „holie“ oder „sacred and glorious enterprise“, von „these present sacred wars“ und ausdrücklich von einem „holye warr“, wenn es auf den religiösen Charakter des spanischen Feldzuges gegen England zu sprechen kam.<sup>196</sup> Allen stellte den Krieg gegen Elisabeth I. also in wörtlichem Sinne als heiligen Krieg dar, wobei sich das sakrale Verständnis zweifellos über den Anspruch konstituierte, die Kirche und Christenheit zu verteidigen. Das von Kettern usurpierte, eigentlich katholische England sollte für den wahren Glauben zurückgewonnen und die Katholiken von geistlicher Unterdrückung befreit werden.<sup>197</sup> Außerdem sprach William Allen von einem heiligen Kampf mit gerechten Gründen, als er seine Landsleute zum Aufstand gegen die Usurpatorin und dem Schulterschluss mit den Spaniern aufrief.<sup>198</sup>

Der in der *Admonition* propagierte ‚heilige Krieg‘ ging der englisch-katholischen Propaganda aus dem Jahr 1588 zufolge in hohem Maße auf die Initiative des Heiligen Stuhls zurück. Insbesondere die *Declaration of the Sentence and deposition of Elizabeth* vermittelte diesen Eindruck, indem sie Sixtus V. als Führungsfigur der katholischen Kriegsanstrengungen darstellte. Dies musste den Eindruck komplettieren, dass es sich um einen Kreuzzug handele.<sup>199</sup> Nur der Papst war rechtlich befähigt, einen ‚echten‘ Kreuzzug auszurufen.<sup>200</sup> Gleichzeitig bekräftigte die Darstellung des Feldzugs als Kreuzzug somit den päpstlichen Autoritätsanspruch und folglich die Legitimität der spanischen Intervention als auf der päpstlichen Erlaubnis beruhende ‚Polizeiaktion‘ im Dienste der *Christianitas*. Die von der Forschung häufig nachgewiesene Dissimulation religiöser Kriegsgründe in den Konfessionskonflikten des 16. und 17. Jahrhunderts war im Fall der katholischen Kriegslegitimierung während des anglo-spanischen Krieges offenkundig weder vorhanden noch beabsichtigt.<sup>201</sup>

---

<sup>194</sup> Vgl. HOLZEM, Theologische Kriegstheorien, S. 133; HEHL, Heiliger Krieg, S. 323f, 330–336.

<sup>195</sup> Vgl. DANIEL, Legal and Political Theory, S. 4–7; ANGENENDT, Die Kreuzzüge, S. 359–361.

<sup>196</sup> ALLEN, *Admonition*, 1588, S. VIII, XLIX, LIII, LIX.

<sup>197</sup> Entsprechende Aussagen durchziehen das gesamte Manifest des englischen Kardinals. Vgl. exemplarisch ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XLVIII–LIII.

<sup>198</sup> „All the vertuous preistes of your countrie [...] [are] giuinge you testimony by their redines to liue and die with you, how iuste the cause of this holie feight is, and how happy and glorious is the bludd that shall be shed therin.“ Ebd., S. LVI.

<sup>199</sup> Im Gegensatz zur *Admonition* findet man in der *Declaration of the Sentence* (1588) keine explizite Sakralisierung des Krieges. Begriffe wie *holy war* oder *sacred war* fehlen gänzlich.

<sup>200</sup> FLAIG, Heiliger Krieg, S. 299.

<sup>201</sup> Vgl. z. B. HOLZEM, Kriegslehren, S. 404–410; BRENDLE und SCHINDLING, Religionskriege, S. 35–37; REPGEN, Krieg und Kriegstypen, S. 11–13.

Im Gegensatz zu William Allens Kriegsbegründungen wies Pedro de Ribadeneiras *Exhortación* nicht dem Papst, sondern Philipp II. die tragende Rolle zu, welcher den englischen Katholiken mit seiner Kriegsmacht als „socorro del cielo“ zur Hilfe eile.<sup>202</sup> Der Jesuit hob die Sakraldimension dieser Intervention also hervor, indem er Philipp als von Gott berufenen Retter darstellte. Die *Exhortación* ließ keinen Zweifel daran, dass es sich nicht nur um einen gerechten, sondern einen geheiligten Krieg handele:

En esta jornada[,] señores[,] se encierrá[n] todas las razones de *justa y sancta guerra*, que pue-de [h]auer en el mundo y aunque parezca que es guerra offensua, y no defensiua, y que acom-temos al Reyno ageno, y no defendemos el nuestro. Pero si bien se mira hallaremos, que es guerra defensiua en la qual se defiende n[uest]ra sagrada religión y sanctíssima fe Cathólica Romana[.]<sup>203</sup>

Der spanische Jesuitenpater fasste damit in einem Satz zusammen, was Kardinal Al-len an verschiedenen Stellen seiner *Admonition* aussagte: Die Intervention der Spa-nier in England und der Krieg gegen Elisabeth Tudor waren sowohl außerordentlich gerecht als auch von sakraler Qualität. Der Feldzug verfüge über alle Gründe, die ein gerechter und heiliger Krieg haben könne, weil es bei diesem rein defensiven Krieg, der nur oberflächlich betrachtet offensiv wirke, um die Verteidigung der Reli-gion und des Glaubens gehe. Gemäß der diskriminatorischen Interpretation des Krieges in der *bellum-iustum*-Theorie bedeutete dies freilich, dass Elisabeth I. ihrer-seits einen ungerechten Krieg führe und die volle Kriegsschuld trage.<sup>204</sup>

Wie Carlos Gómez-Centurión Jiménez anmerkt, war die Rechtfertigung der Ar-mada als Kreuzzug für Philipp II. aus verschiedenen Gründen attraktiv, die durch-aus nicht nur religiöser Natur waren. Philipp suchte über diese Legitimation einerseits die finanzielle und ideelle Unterstützung des Papstes und zielte darauf ab, negativen Reaktionen im katholischen Europa vorzubeugen. Andererseits ging es ihm darum, seine Untertanen auf die hohen materiellen und menschlichen Opfer einzustimmen, die der König ihnen im Zuge der *empresa* abverlangte. Bei der Darstellung des Krieges gegen England als eines Kreuzzugs handelte es sich gleichwohl nicht einfach um eine Propagandastrategie. Mit der Abwendung der spanischen Politik vom Mittelmeerraum und ihrer Hinwendung zu dem Konflikttherd in Nordwesteuropa hatte im Denken spanischer Politiker eine Übertragung des ehemals auf die Tür-ken bezogenen Kreuzzugsmotivs auf die konfessionellen Gegner in den Niederlan-den und England stattgefunden, was hier zum Ausdruck kam.<sup>205</sup>

**202** Vgl. RIBADENEIRA, *Exhortación*, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 194<sup>r</sup>–194<sup>v</sup>.

**203** Ebd., fol. 189<sup>v</sup>–190<sup>r</sup>. Hervorhebung J. K.

**204** Vgl. TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 77. Zum diskriminatorischen Kriegsverständnis auf spa-nischer Seite vgl. Parma an Philipp II., Ringhembergh, 30.10.1586, AGS, E 590, Nr. 142; sowie Men-doza an Philipp II., Paris, 24.10.1587, AGS, Estado K 1565, Nr. 87; RIBADENEIRA, *Historia ecclesiastica*, 1588, S. 182<sup>v</sup>.

**205** Vgl. GÓMEZ-CENTURIÓN JIMÉNEZ, *New Crusade*, S. 265–269.

Beiläufig wirkende, wahrscheinlich aber sehr absichtsvoll platzierte Hinweise auf einen sakralen Charakter des Invasionsprojekts enthielt auch die *Relacion verdadera del Armada, que el Rey Don Felippe nuestro señor mando juntar en el puerto de la ciudad de Lisboa*. Bei dieser detaillierten Beschreibung der an dem Unternehmen beteiligten Seefahrzeuge und Truppen mitsamt ihren Waffen und Gerätschaften handelt es sich um die einzige von der Krone offiziell autorisierte Publikation im Kontext der Armada von 1588. Allerdings war die *Relacion* kein Kriegsmanifest; sie nannte keine Kriegsgründe und lieferte keine Rechtfertigungen für den Feldzug.<sup>206</sup>

Stattdessen fungierte die Flugschrift als gedruckte Machtdemonstration und sollte wohl beeindrucken, vielleicht auch den Gegner demoralisieren. Kopien der Relation wurden nach Neapel, Mailand, Rom, Paris und Köln versandt, um dort übersetzt und weiterverbreitet zu werden.<sup>207</sup> Die Armadarelation wurde somit über den spanischen Sprachraum hinaus bekannt,<sup>208</sup> was nicht weiter verwunderlich war, denn die Fahrt der Spanischen Armada (samt ihrer unruhmlichen Niederlage) zählte zu den herausragenden Medienereignissen ihrer Zeit, mit langfristiger Wirkung.<sup>209</sup>

Interessant ist die Beschreibung der Flaggen und Wimpel, die die Flotte mitführte: „[S]e han hecho y dado vanderas, y flamulas con figura de Christo, y nuestra Señora, y las armas de su Magestad.“<sup>210</sup> Nicht nur die Insignien der spanischen Krone waren demnach auf diesen Flaggen zu sehen, sondern dezidiert religiöse Motive, Abbildungen Christi und der heiligen Jungfrau. Außerdem war die zuvor gesegnete königliche Standarte mit dem aussagekräftigen Schriftzug „Essurge, Domine, et iudica causam tuam“ versehen.<sup>211</sup> Vor der Folie der Konfessionsdifferenz zwischen England und Spanien wiesen sie der *empresa* einen unzweifelhaften religiösen, wenn nicht gar sakralen Charakter zu, genauer gesagt einen explizit katholischen. Eines der Banner war außerdem am 15. April 1588 in der Kathedrale von Lissabon gesegnet worden. Eine ähnliche Zeremonie hatte man vor der Seeschlacht von Lepanto gegen die Türken 1571 in Messina abgehalten, um den sakralen Charakter des Kriegszuges zu betonen. Der damalige Papst, Pius V., wollte den Feldzug gegen den Sultan als einen Kreuzzug dargestellt wissen, der die Christenheit einigen und in

**206** Das Titelblatt besagt, dass die Relation mit königlicher Erlaubnis in der Werkstatt des königlichen Druckers Alonso Gómez entstand. Die Versoseite enthält Details über die königliche Druck-erlaubnis, die darauf hindeuten, dass die Krone involviert war. Vgl. N. N. *Relacion verdadera del Armada*, [1588].

**207** MARTIN und PARKER, *The Spanish Armada*, S. 130.

**208** Übersetzungen lassen sich mindestens in deutscher und englischer Sprache nachweisen. Laut den Titelangaben liegen ihnen wiederum niederländische und französische Übersetzungen zugrunde. Vgl. N. N. [AITZING], *Spanischer Armada oder Kriegsrüstung wahrhaftige Relation*, 1588; N. N., *Wahrhaftige Zeytung vñ[d] Beschreibung*, [1588]; N. N. [ARCHDEACON (Übers.)], *A true discourse of the Armie which the King of Spaine caused to bee assembled*, 1588.

**209** Vgl. BAUER, *Fuggerzeitungen*, S. 311–320; LUH, *Armada*.

**210** N. N., *Relacion verdadera del Armada*, [1588], hier die letzte Druckseite, unpag.

**211** Zitiert nach MEYER, *Church*, S. 313.

der Rückeroberung Jerusalems gipfeln werde.<sup>212</sup> Der volle Titel der Armadarelation von 1588 antizipierte außerdem das göttliche Eingreifen zugunsten Spaniens. Hier hieß es, die Armada sei von Lissabon abgesegelt und nun möge der Herr, in dessen Dienst sie stehe, dessen Werkzeug sie somit sei, sie an ihr Ziel führen: „[La Armada] se hizo a la vela, que nuestro Señor la encamine en su santo seruicio.“<sup>213</sup>

Materielle, sichtbare religiöse Symbolik hatte die als Kreuzzüge legitimierten Kriege des Mittelalters häufig begleitet und ein relevantes Identifikations- und Mobilisierungspotenzial dargestellt.<sup>214</sup> Noch religiös motivierte Aufstandsbewegungen des 15. und teilweise des 16. Jahrhunderts nutzten entsprechende Symbole und Abzeichen, um sich zu ‚Kreuzzügen‘ zu stilisieren und darüber soziale Kohäsion sowie Identifikation mit den jeweiligen Zielen zu erzeugen.<sup>215</sup> Nicholas Sander verglich den katholischen Aufstand von 1569 gegen Elisabeth in *De visibili monarchia Ecclesiæ* mit der bewaffneten Pilgerfahrt der Kreuzfahrer vergangener Zeiten, die zur Befreiung der orientalischen Kirche und ihrer morgenländischen Glaubensgenossen von der Tyrannie der Sarazenen ihre Leben geopfert hätten.<sup>216</sup>

Das zweite der beiden oben erwähnten Muster ist das des sogenannten Ketzerkreuzzugs. Am Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert fand eine Übertragung der im Konzept des Gottesfriedens (*treuga Dei*) enthaltenen Fürstenpflicht zur Friedenswahrung „auf das Feld der Ketzerverfolgung“ (J. Oberste) statt. Im Zuge der damaligen Krise, die sich aus dem Anwachsen der Katharerbewegung ergab, verknüpfte das Papsttum die Bestrafung des Friedensbruchs mit der Abwehr von Ketzerei sowie den vorhandenen Ideen des religiös motivierten Krieges gegen Glaubensfeinde. Der militärische Kampf gegen innerchristliche Häresie war außerdem seit dem III. Laterankonzil (1179) gewissermaßen aufgewertet worden, indem man ihn mit dem Kreuzzug ins Heilige Land verglich und gleichsetzte. Im späten 12. und im 13. Jahrhundert gewann der Kreuzzugsgedanke weiter an definitorischer Schärfe und man begann, eine seiner Grundfunktionen in der Wahrung kirchlicher Einheit auszumachen. In diesem Klima konnte schließlich ein legitimatorisches Motiv geschaffen werden, das als Ketzerkreuzzug begründete Militäraktionen gegen (vermeintliche) Häretiker und deren Förderer erlaubte. Zusätzlich zu ihrer religiösen Grundlage besaß diese Legitimationsstrategie starke ordnungspolitische Implikationen. Besonders bedeutsam war dabei „die faktische Gleichsetzung von Ketzerei und Förderung der Ketzerei“ (J. Oberste) und die an katholische Fürsten ergehende Aufforderung, sich im

<sup>212</sup> Vgl. TYERMAN, England and the Crusades, S. 362; GARCÍA HERNÁN, Pío V, S. 87 f.

<sup>213</sup> Vgl. N. N., Relacion verdadera del Armada, [1588], Titelblatt, unpag.

<sup>214</sup> Vgl. PHILLIPS, Heiliger Krieg, S. 27; BRONISCH, Reconquista, S. 230.

<sup>215</sup> Vgl. HOUSLEY, Warfare, S. 100, 117–121; TYERMAN, England and the Crusades, S. 362–367. 1536 versuchten katholische Aufständische während der sog. *Pilgrimage of Grace* (1536) unter Verwendung einschlägiger Symbole an die Tradition der Kreuzzüge anzuknüpfen. Vgl. FLETCHER und MACCULLOCH, Tudor Rebellions, S. 41, 63; TYERMAN, England and the Crusades, S. 343; DAVIES, Pilgrimage of Grace, S. 58, 77 f.

<sup>216</sup> SANDER, De visibili monarchia Ecclesiæ, 1571, S. 730.

Notfall militärisch gegen ihresgleichen zu engagieren, wenn es dem Schutz der Kirche diene.<sup>217</sup>

William Allens *Admonition to the Nobility and People* von 1588 versuchte, an diese Tradition anzuknüpfen. Dabei kam ihm entgegen, dass die Bannbulle Pius' V. aus dem Jahr 1570, auf die Allen in seiner umfangreichen Rechtfertigung der spanischen Invasion mehrfach einging, Elisabeth I. offiziell zur Häretikerin sowie zur Förderin des Ketzertums erklärte.<sup>218</sup> Dem Ketzerkanon des Laterankonzils von 1215 zu folge verlor eine solche Person prinzipiell ihre Rechtsfähigkeit und ihr Amt.<sup>219</sup> Schriften wie Sanders' *De visibili monarchia Ecclesiæ* (1571) und Allens *Trve, Sincere, and Modest Defence* (1584) hatten schon lange vor dem Ausbruch des anglo-spanischen Krieges darauf hingearbeitet, dieses Gedankengut zu verankern. Die *Admonition* musste also keine besonderen Hürden überwinden, um hieraus einen aus katholischer Sicht validen Kriegs- und Interventionsgrund zu konstruieren.<sup>220</sup> Allens Verteidigung der englischen Katholiken hatte außerdem den (Glaubens-)Krieg zur Rekuperation vormals katholisch regierter Gebiete, die mittlerweile in protestantischen Händen seien, als gerecht ausgewiesen. Es handelte sich aus seiner Sicht um einen Krieg zur Zurückdrängung der Häresie.<sup>221</sup>

Das IV. Lateranum hatte im frühen 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der militärischen Eindämmung der Albigenser in Frankreich und Italien getagt, deren Ausbreitung als schwere kirchliche Krise betrachtet wurde. Es wertete den Kampf gegen Häresie nachhaltig zum Kreuzzug auf. Der Mittelalterhistoriker Jörg Oberste sieht in der Idee des Ketzerkreuzzugs des 13. Jahrhunderts vor allem eine „vom Papst wegen Begünstigung der Ketzerei angeordnete Verdrängung lokaler und territorialer Herrschaftsträger durch katholische Adelige“. Mit Blick auf die konfessionelle Lage in England propagierten William Allens Kriegsbegründungen von 1588 nichts anderes als den militärgestützten Austausch von ‚ketzerischer‘ gegen ‚rechtgläubige‘ Herrschaft.<sup>222</sup> Seine *Declaration of the Sentence* nutzte als Begründung unter anderem

<sup>217</sup> Vgl. OBERSTE, Krieg gegen Ketzer, S. 370–373, 376–386; HOUSLEY, Later Crusades, S. 234–236; PURCELL, Papal Crusading Policy, S. 4–6, 14–22.

<sup>218</sup> Vgl. ebd., S. VII f., XXVIII, XLVI; ALFORD, The Watchers, S. 45f, 93–96. Die Nachfolger Pius V. teilten diese Auffassung praktisch uneingeschränkt. Vgl. PASTOR, Päpste, S. 299.

<sup>219</sup> Vgl. FOREVILLE, Lateran I–IV, S. 343.

<sup>220</sup> Sander wies z. B. nachdrücklich darauf hin, dass christliche Fürsten die Kirche zu beschützen hatten. Dazu gehörte auch der Krieg gegen das Ketzertum und dessen Förderung. Allen berief sich schon in seiner Verteidigung der englischen Katholiken von 1584 auf das IV. Lateranum (1215), das christliche Herrscher verpflichtete, gegen Ketzer unter den eigenen Untertanen vorzugehen. SANDER, *De visibili monarchia Ecclesiæ*, 1571, S. 77–80, 84 f.; ALLEN, *A Trve, Sincere, and Modest Defence*, [1584], S. 87 f.

<sup>221</sup> Genau jenen mit kirchlicher Autorität ausgerufenen *iustissimum bellum* beschrieb Allen in mehreren Kapiteln des Traktats; besonders in Bezug auf die Konfessionskriege in Irland. Vgl. ALLEN, *A Trve, Sincere, and Modest Defence*, [1584], S. 103–115, 134–160; GARCÍA HERNÁN, Ireland, S. 99–122.

<sup>222</sup> Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XLVIII; OBERSTE, Krieg gegen Ketzer, S. 383–386; FOREVILLE, Lateran I–IV, S. 274–278, 340–344.

die gängige Metapher der Häresie als ansteckender Infektion, um das protestantisch regierte England zur Gefahr für die gesamte Christenheit zu erklären (es sei „contagious and trublesome to the whole body of Christendome“). Allein durch den Sturz der englischen Monarchin könnten folglich die Krankheit beseitigt und der vollkommene christliche Friede („perfect peace & trā[n]quillity“) sichergestellt werden.<sup>223</sup>

Auch Pedro de Ribadeneira perhorreszierte den Protestantismus als ansteckende Seuche.<sup>224</sup> Und sowohl der englische Kardinal als auch der spanische Jesuit deklarierten Elisabeth I. zur Feindin und Zerstörerin der Kirche. William Allen monierte, das elisabethanische England sei zu einem „place of refuge and sanctuarie of all Atheystes, Anabaptistes, heretikes, and rebellious of all nations“ geworden. Der spanische Jesuitenpater warf Elisabeth analog dazu vor, sie habe ihr Königreich zu einem Ort gemacht, an dem die Jünger Satans (seine *Exhortación* sprach von „los pestilentíssimos ministors de Sathanás“) und alle Irregeleiteten Schutz, Zuflucht und Hilfe fänden und von wo aus sie ihre Häresien und Irrlehren wie eine Krankheit oder ein Gift ungehindert in ganz Europa verbreiten könnten, um andere Länder zu infizieren. Natürlich geschah dies in Ribadeneiras Augen mit dem Wissen und vielmehr noch mit der aktiven Förderung der Königin, die besessen davon sei, die perversen Lehren der Protestantenten über die ganze Welt auszugeßen. In Anbetracht dessen falle der mächtigen spanischen Monarchie und ihrem König die mehr als bedeutsame Aufgabe zu, mit Elisabeth die Wurzel des Übels, welches die Christenheit plage, zum Wohle aller zu beseitigen.<sup>225</sup> Auch diese Darstellungen der englischen Monarchin nutze als Orientierungswissen die Tradition des Ketzerkreuzzugs. Denn wie erwähnt ließ sich seit dem 13. Jahrhundert der Krieg gegen die *defensores, receptatores* und *fautores* von Häretikern, also gegen ihre Verteidiger und Förderer, als Kreuzzug auslegen.<sup>226</sup>

Neben der Abwehr von Ketzerei, mithin also dem Schutz der Einheit von Kirche und Christenheit, beinhalteten die Theorie und Tradition der Kreuzzüge einen Anknüpfungspunkt für die Idee der Schutzintervention zugunsten fremder Untertanen. Dabei handelt es sich um das dritte der oben erwähnten Muster. Der Schutz von Gläubigen besaß für die Legitimierung mittelalterlicher Kreuzzüge insofern eine gewisse Relevanz, als christliche Theologen es als erlaubt ansahen, Gewalt anzuwenden, wenn Christen durch Andersgläubige bedrängt und in der Ausübung ihres Glaubens beeinträchtigt wurden. Dieses Muster wandte man ausdrücklich auf die außerchristliche Welt an, wo die abendländische Theologie ein im exklusiven Wahrheitsanspruch des Christentums begründetes Recht auf ungehinderte Predigt und Mission beanspruchte. In der Theorie konnte eine Beeinträchtigung, die Anlass für

<sup>223</sup> Vgl. SIXTUS V. [ALLEN], *A Declaration of the Sentence*, [1588].

<sup>224</sup> RIBADENEIRA, *Exhortación*, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 191<sup>r</sup>.

<sup>225</sup> Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XVI, LIII; RIBADENEIRA, *Exhortación*, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 191<sup>r</sup>, 199<sup>r</sup>; ders., *Historia ecclesiastica*, 1588, S. 182<sup>r</sup>.

<sup>226</sup> Vgl. OBERSTE, *Krieg gegen Ketzer*.

einen gerechten Krieg zur Verteidigung des Glaubens gab, bereits durch die verbale oder anderweitige Schmähung der christlichen Religion gegeben sein; gewaltsame Christenverfolgung oder vermeintliche ‚heidnische‘ Unterdrückung lieferten jedoch eine noch bessere Legitimationsgrundlage und konstituierten einen Schutzgedanken. Zumindest theoretisch war es also möglich, den religiös gedeuteten Kriegstyp des Kreuzzugs mit einem Konzept der durch Nächstenliebe geleiteten militärischen Protektion von Glaubensbrüdern zu kombinieren (die gewaltsame Mission von Nichtchristen wurde dagegen zurückgewiesen).<sup>227</sup> Wolfram Drews wendet ein, dass dieser Schutzgedanke gegenüber Mitchristen in der tatsächlichen Kreuzzugspropaganda des Mittelalters keine zentrale Stellung besessen habe.<sup>228</sup> Wie Norman Daniel zeigt, arbeiteten Kreuzzugspredigten, das wohl wichtigste Medium zur Propagierung mittelalterlicher Glaubenskriege, aber durchaus mit Bildern der abzuwendenden Unterdrückung und Verfolgung von Mitchristen durch die ‚Ungläubigen‘.<sup>229</sup>

Francisco de Vitoria wendete genau diesen Denkenrahmen 1539 in der Vorlesung *De Indis* auf die spanische Expansion in Amerika an. Er argumentierte, dass es ein gerechter Kriegsgrund sei, wenn die gewaltlose Verbreitung des Evangeliums in den nicht-christlichen Gebieten der Neuen Welt behindert werde. Den Spaniern sprach er ein prinzipielles Recht auf friedliche Mission zu, das in solchen Fällen verletzt werde. Der gerechte Krieg schaffe dann die nötige Sicherheit für die Predigt und Verkündung des Evangeliums („securitatem praedicandi evangelium“). Auch die Verhinderung der freiwilligen Bekehrung der Menschen und die Bestrafung und Misshandlung von zum Christentum bekehrten Indigenen durch ihre ‚heidnisch‘ gebliebenen Nachbarn oder Herrscher wertete der Dominikaner entsprechend als Anlass für einen gerechtfertigten Waffengang. Er begründete dies mit dem „Wohl der Barbaren“, gemeint war damit ihre Evangelisierung, „daß ihre Herrscher berechtigtermaßen nicht verhindern“ dürften.<sup>230</sup>

Es ist ersichtlich, dass Kardinal Allens *Admonition* nichts anderes tat, als dieses Denken in den Kontext der internationalen Konfessionsproblematik zu transferieren. Schon 1584 hatte er festgehalten, dass Könige kein Recht hätten, ihre Untertanen an der Ausübung des (katholischen) Glaubens ihrer Vorfäder zu hindern. Viel-

---

227 Vgl. HOLZEM, Kriegstheorien, S. 133; TYERMAN, Debate, S. 25; SWANSON, Devotion, S. 222.

228 Vgl. DREWS, Glaubensbrüder.

229 DANIEL, Crusade Propaganda, S. 40 f. Wie Bernhard von Clairvaux, der vielleicht einflussreichste Kreuzzugsprediger des 12. Jahrhunderts feststellte, galt dort, wo gewaltsame Übergriffe Andersgläubiger gegen Christen nicht durch gewaltlose Mittel zu beenden seien, der römische Rechtsgrundsatz, wonach es erlaubt war, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Vgl. HEHL, Heiliger Krieg, S. 326–331. Schutzvorstellungen zugunsten bedrohter Christen spiegeln zudem der Kreuzzugsaufruf Papst Urbans II. und z. T. die Selbstdarstellungen von Kreuzzugsteilnehmern sowie die zeitgenössische Epik der Kreuzzüge wider. Wie Jonathan Riley-Smith anmerkt, spielten solche Argumente im Vergleich mit der Befreiung Jerusalems und anderer heiliger Stätten aber eine nachgeordnete Rolle. Vgl. BOSHOFF, Europa, S. 73; RILEY-SMITH, The First Crusade, S. 107 f. WENTZLAFF-EGGEBERT, Kreuzzugsdichtung, S. 99.

230 Vgl. VITORIA, De Indis, [1539], HORST et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 474/475–476/477.

mehr seien sie verpflichtet, als Förderer der ‚wahren‘ Kirche und Religion aufzutreten.<sup>231</sup> 1588 denunzierte er Elisabeth I. schließlich als Rebellin gegen Gott und Kirche, unter deren Ägide Priester verfolgt und an der Ausübung ihres geistlichen Amtes gehindert würden. Sein Aufruf an das katholische Europa, einen Beitrag zur Befreiung der Engländer und Iren von dem Schisma und der Häresie, die man ihnen aufgezwungen habe, zu leisten, stand vor diesem Hintergrund.<sup>232</sup>

Eine dementsprechende Wahrnehmung der Armada versuchten offenkundig auch die Befehle des Herzogs von Medina Sidonia an die Kapitäne, Offiziere, Seeleute und Soldaten der Flotte zu vermitteln. Eine schriftliche Fassung der Befehle ist als englischer Druck überliefert. Medina Sidonia fasste den Zweck der Kriegsunternehmung folgendermaßen zusammen: „[T]o serue God, and to returne vnto his Church a great many of contrite soules that are oppressed by the Heretikes, enemies to our holy Catholike faith, which haue them subiects to their sects, and vnhappinesse“.<sup>233</sup> Dem Feldzug wurde damit ein deutlicher religiöser Charakter zugesprochen, welcher die Befreiung der unter der häretischen Herrschaft leidenden englischen Untertanen in den Dienst an Gott einschloss. Die Befehle des Flottenkommandeurs betrafen daher neben der militärischen Disziplin und Taktik auch das geistliche Leben an Bord und das moralische Verhalten des nautischen und militärischen Personals: Blasphemische Äußerungen, Glücksspiel und Prostitution wurden strengstens verboten, regelmäßige Gebete und Andachten angeordnet.<sup>234</sup>

Der Vertrag, in welchem Philipp II. und Sixtus V. sich über päpstliche Subsidienzahlungen und andere Rahmenbedingungen der spanischen Invasion verständigten, deutet darauf hin, dass ihr in diesem Sinne das Wesen eines Kreuzzugs zugeschrieben wurde. Die Präambel des Vertrages hielt fest, um was für einen Kriegstypus es sich aus Sicht der Vertragsparteien handelte und warum Philipp II. diesen Krieg führe. Es hieß darin, dass der spanische König sich aufgrund seines frommen Eifers für den katholischen Glauben zum Krieg im Namen des Herrn („ad praelianda bella domini“) gerüstet habe. Jener Krieg richte sich gegen eine Ungläubige, die es wage, sich selbst Oberhaupt der englischen Kirche zu nennen, und aufgrund ihrer Häresie und ihres Schismas bereits mit dem Anathem belegt worden sei. Weiter wurde als Kriegsgrund vorgebracht, dass Elisabeth die katholische Religion und ihre Anhänger auf das Grausamste verfolge, ihre Untertanen zum öffentlichen Vollzug ketzerischer Rituale zwinge und die von ihr regierten Länder von der universellen Gemeinschaft der Kirche abgetrennt und einer entsetzlichen und gewalttätigen Tyrannie unterworfen habe. Philipp sollte demnach einen ‚Gotteskrieg‘ führen, der

---

231 Vgl. ALLEN, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 35 f., 93 f.

232 Vgl. ders., Admonition, 1588, fol. A 2<sup>r</sup>–S. V, VIII–XI, XII f.

233 N. N. [MEDINA SIDONIA], Orders, Set dovvne by the Duke of Medina, 1588, fol. A 2<sup>r</sup>–A 2<sup>v</sup>.

234 Vgl. ebd., bes. fol. A 2<sup>v</sup>–A 3<sup>v</sup>.

sich gegen das Ketzertum der exkommunizierten Machthaberin richten, die Katholiken von der düsteren Tyrannie befreien und das Schisma beenden werde.<sup>235</sup>

Aus dieser Perspektive ließ sich Philipps Englandfeldzug sowohl als Schutzzintervention auffassen als auch als Krieg zur Rekuperation von Gebieten, die rechtmäßig der als katholisch interpretierten *respublica christiana* zugehörten. Der Feldzug gegen England wurde rhetorisch in den Dienst der gesamten Christenheit gestellt. Das hier erkennbare Deutungsmuster religionsbezogener Kriegsführung konnte ebenfalls ohne größere Schwierigkeiten aus dem Diskurs des Kreuzzuges abgeleitet werden.<sup>236</sup>

Bereits die Kreuzzüge des Mittelalters waren bisweilen als ein Akt der christlichen Nächstenliebe gedeutet oder propagiert worden.<sup>237</sup> Pedro de Ribadeneira knüpfte an diese Tradition an, als er 1588 in seinem Aufruf an die Soldaten und Hauptleute der Armada das Mitleid der Spanier mit ihren katholischen Glaubensgenossen in England als eines der Motive für den Feldzug darstellte. Ein wesentliches Ziel der *empresa de Inglaterra* sei demnach die Befreiung der Unterdrückten von der Tyrannie der Ketzer.<sup>238</sup>

Dass die *empresa* nach außen in dieser Weise als eine Art Kreuzzug dargestellt wurde, passte zur persönlichen Legitimationsstrategie des spanischen Königs. Seine Absicht war es, zu vermitteln, dass das primäre Ziel der Militärunternehmung sei, die Kirche und Gläubigen vor den Verfolgungen zu beschützen, die Beleidigung Gottes durch die Engländer zu unterbinden und das Land zum Katholizismus zurückzuführen. Wichtig war ihm, hervorzuheben, dass er dabei keinerlei partikularen Interessen verfolge.<sup>239</sup>

Philip II. versuchte außerdem aktiv, die Verkündung eines Ablasses zugunsten der Armada zu erwirken. Der Ablass und die dadurch bekundete päpstliche Unterstützung reichten theoretisch aus, um einen Feldzug zu einem Kreuzzug zu deklarieren.<sup>240</sup> Nach Philipps Willen sollte der Ablass im Zeichen des „remedio de las aflicciones de los Cath[óli]cos de Inglat[err]a“ und der „restitución de la fé en aquel reino“ stehen. Außerdem drängte der spanische König beim Papst auf William Alens Ernennung zum Kardinal und das Abhalten öffentlicher Gebete für den Erfolg

---

235 Terms of the Agreement Between the Pope and Spain, 29.06.1587, MEYER, Church, S. 520 f.

236 Vgl. MITTERAUER, Massenkommunikation, S. 272 f.; DANIEL, Crusade Propaganda, S. 40.

237 Vgl. RILEY-SMITH, Act of Love, S. 177–192.

238 Vgl. RIBADENEIRA, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 194<sup>r</sup>–194<sup>v</sup>; HOUSLEY, Warfare, S. 202.

239 Vgl. Philipp II. an Erzherzog Albrecht, [14.09.1587], AGS, E 165, Nr. 2–3; Philipp an Parma, Madrid, 01.04.1588, AGS, E 165, Nr. 174–175. Die Invasion in England hatte Philipp schon 1570 als religiösen Rekuperationskrieg betrachtet. Vgl. Philipp II. an Alba, Talavera, 22.01.1570, AGS, E 544, Nr. 119–123. Wie in Kap. 2.1.1.e erwähnt, sah man die Vergrößerung („aumento“) der katholischen Kirche als legitimes Kriegsziel. Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 125.

240 Vgl. RAYMONDE, Lateran I–IV, S. 283; DANIEL, Crusade Propaganda, S. 43 f.

der Armada, sobald diese den Hafen verließe.<sup>241</sup> Es handelte sich um ein regelrechtes Paket von Maßnahmen, mit denen man die Armada auch ohne ein öffentliches Kriegsmanifest in Spaniens Sinne hätte legitimieren können. Schon der Ablass und Gebetsprozessionen würden demonstrieren, dessen war sich Philipp sicher, dass sein militärisches Unternehmen eine „cosa tan justa y santa“ sei.<sup>242</sup> Ein als Kreuzzug ausgerufener Krieg bedurfte theoretisch keiner weiteren Rechtfertigung, weil diese durch die religiöse Gerechtigkeitsdimension bereits gegeben war. Aus diesem Grund lieferten die Kanones und Bullen, die im Kontext der mittelalterlichen Kreuzzüge verfasst wurden, auch selten explizite Rechtfertigungsgründe.<sup>243</sup>

Olivares ließ sogar durchblicken, dass er einen öffentlich verkündeten päpstlichen Ablass für geeigneter halte, um das Unternehmen zu rechtfertigen, als die von Allen mit Nachdruck befürwortete schriftliche „declaración de la justicia de la guerra“.<sup>244</sup> Philipp II. schwante aber offenbar eine Kombination der verschiedenen Möglichkeiten der Kriegsrechtfertigung vor. Die von Allen vorgeschlagenen Argumente sollten dabei ebenso eine Rolle spielen wie das vom Papst auszurufende Jubeljahr, das zusammen mit dem Ablass für alle direkt am Feldzug beteiligten Personen und alle Menschen, die für den katholischen Sieg beteten, von Philipp als einer der wichtigsten Ausweise für die „justicia de la causa“ betrachtet wurde.<sup>245</sup>

Im Frühjahr 1588 gehörte es zu Olivares' vorrangigen Aufgaben, bei Sixtus V. die Ausrufung des besagten „jubileo“ zu erreichen und Kardinal Allen bei der Ausarbeitung seiner Rechtfertigungsschrift zu beaufsichtigen. Am 2. April kündigte Olivares dem Herzog von Parma die baldige Zusendung der von Allen ausgearbeiteten Schrift zum Zweck der Drucklegung an. Parma erhielt die Anweisung, das Manifest nach der Landung seiner Armee in England zu verbreiten.<sup>246</sup>

Nach den Vorstellungen des Königs sollte die religiöse Zielsetzung unmittelbar nach der Landung der spanischen Truppen in England bekannt gegeben werden. Parma wurde instruiert, die Information zu verbreiten, dass die Spanier in erster Linie die Restauration der wahren Religion und Kirche beabsichtigten. Parallel sollte die protestantische Regierung als ketzerisch delegitimiert werden. Als Zielgruppe schwebten Philipp zunächst einmal die Katholiken vor. Die Kommunikationsstrategie sollte sich aber auch an sogenannte „herejes no obstinados“ richten. Damit

---

<sup>241</sup> Vgl. N. N., *Sustancia de las cartas del Conde de Oliuares de 27 y vlt[im]o de marzo y 2 y 23 de Abril, 1587*, AGS, E 949, Nr. 30; Olivares an Philipp II., Rom, 27.03.1587, AGS, E 949, Nr. 33; ders. an Philipp II., Rom, 21.03.1588, AGS, E 950, Nr. 32.

<sup>242</sup> Vgl. Philipp II. an Olivares, Madrid, 24.06.1587, AGS, E 949, Nr. 65.

<sup>243</sup> Vgl. DANIEL, Legal and Political Theory, S. 9.

<sup>244</sup> Olivares and Philipp II., Rom 16.07.1587, AGS, E 949, Nr. 80.

<sup>245</sup> Philipp an Olivares, Madrid, 24. Juni 1587, AGS, E 949, Nr. 65.

<sup>246</sup> Vgl Olivares an Philipp II., Rom, 02.03.1588, AGS, E 950, Nr. 33; ders. an Parma, Rom, 02.04.1588, AGS, E 950, Nr. 60.

meinte Philipp offenbar Personen, die über keine eindeutige konfessionelle Zuordnung verfügten und die er aufgrunddessen für ‚positiv‘ beeinflussbar hielt.<sup>247</sup>

Hinsichtlich des Ablasses erwies sich Sixtus als schwieriger Verhandlungspartner. Am 18. März 1588 klagte Graf Olivares, der Papst habe seine kurz zuvor signalisierte Zustimmung dazu unter den „mas flacas y impropias razones del mundo“, also unter äußerst schwachen und unglaubwürdigen Gründen, wieder zurückgenommen.<sup>248</sup> Schlussendlich gelang es Philipp nach komplizierten Verhandlungen jedoch, einen päpstlichen Ablass für die an der Armada beteiligten Personen sowie für alle, die mit ihren Gebeten zum Erfolg der Invasion beitragen, zu erwirken.<sup>249</sup> Den Truppen, die auf dem Feldzug zum Einsatz kommen sollten, wurde derselbe Sündenerlass in Aussicht gestellt, den Gregor XIII. einige Jahre zuvor für den Krieg gegen die Türken versprochen hatte. Der Kampf gegen die Ketzerei in England wurde damit auf die gleiche Ebene gestellt wie der Krieg gegen den äußeren ‚Erzfeind‘ der Christenheit. Eine mit einem scharfen Kommentar versehene englische Übersetzung der Bulle wurde 1588 im Rahmen einer antikatholischen Propagandakampagne gedruckt.<sup>250</sup>

Die Bulle machte es aus katholischer Perspektive nahezu unmöglich, die Armada nicht als eine Art Kreuzzug anzuerkennen. Die geistliche Legitimation der Militäroperation richtete sich sicherlich an erster Stelle an das katholische Europa. Hier bestanden Vorbehalte gegenüber einer spanischen Universalmonarchie, der Philipp II. durch die Eroberung Englands erheblich näherkäme. Sicher mit Blick auf die Besorgnis, die hinsichtlich Spaniens universalistischer Ambitionen im katholischen Europa bestand, erklärte William Allen in der *Admonition*, dass keinerlei Eroberungsabsichten hinter dem Kriegszug gegen Elisabeth stünden.<sup>251</sup>

Die Zweifel verschiedener Beobachter an König Philipps hehren Absichten konnten durch die religiöse Legitimierung, die ihn als den uneigennützigen Hauptverteidiger des Glaubens darstellen sollte, allerdings kaum ausgeräumt werden. Die Rolle, die der König dabei für sich beanspruchte, entsprach allzu deutlich dem Typus des christlichen Universalmonarchen, der seinen Machtanspruch aus der Aufgabe ableiten durfte, für den allgemeinen Frieden und die Wohlfahrt der *respublica christiana* zu sorgen.<sup>252</sup>

<sup>247</sup> Vgl. Philipp II. an Parma, Madrid, 05.04.1588, AGS, E 165, Nr. 176–177.

<sup>248</sup> Vgl. Olivares an Philipp II., Rom, 18.03.1588, AGS, E 950, Nr. 37. Im Vorjahr hatte der Papst signalisiert, dass er die Verkündung eines solchen Ablasses für sinnlos halte, solange die Invasion noch nicht begonnen habe. Vgl. Olivares an Philipp II., Rom, 31.03.1587, AGS, E 949, Nr. 39.

<sup>249</sup> Vgl. MARTIN und PARKER, Spanish Armada, S. 27, 130 f.; MEYER, Church, S. 318.

<sup>250</sup> Vgl. TYERMAN, England and the Crusades, S. 362; N. N. [GREGOR XIII.], The Holy Bull and Crusado of Rome, 1588.

<sup>251</sup> Zur Wahrnehmung Spaniens im 16. Jahrhundert vgl. BOSBACH, Monarchia universalis, S. 64–83; ders., Angst; KOENIGSBERGER, Statecraft, S. 93. Vgl. außerdem ALLEN, Admonition, 1588, S. XLIX f.

<sup>252</sup> Vgl. BOSBACH, Papsttum, S. 69.

In diese Weise auf allgemeinchristliches Orientierungswissen über die Legitimität religiöser Kriegsführung zurückzugreifen, hatte für die spanische Krone dennoch erhebliche Vorteile. Im politischen Umfeld Philipps II. bestand kein Zweifel daran, dass die *empresa de Inglaterra* mehr als nur ein Akt der Selbstverteidigung war und es sich zumindest in der Durchführung um ein offensives Angriffsszenario handelte.<sup>253</sup> Für ihre öffentliche Rechtfertigung stellte dies eine moralische Schwierigkeit dar, die man auszuräumen gedachte, indem man das kriegerische Unterfangen in einen grundsätzlich defensiv orientierten Deutungsrahmen einbettete. Der Glaube diente dabei als einer von mehreren Ansatzpunkten. Allen und Ribadeneira arbeiteten beide mit der Behauptung, dass es Philipp von Spanien um nichts Geringeres gehe, als den Schutz der Christenheit an sich. Die Befreiung der von Elisabeth gequälten und verfolgten Katholiken stellten die beiden Verteidiger der spanischen Kriegsabsichten als zentralen Beitrag zu jener umfassenden Zielsetzung dar.<sup>254</sup> So machten sie den Krieg gegen die Königin von England als Kreuzzug interpretierbar und wiesen damit jeden Vorwurf des Eigennutzes oder Ehrgeizes zurück, der gegen den spanischen Monarchen hätte erhoben werden und dessen Kriegsvorhaben er in Verruf hätte bringen können.<sup>255</sup> Denn ein Kreuzzug war ein Krieg für die Allgemeinheit und besaß damit eine maximale moralische Distanz zur militärisch ausgetragenen ‚Privatfehde‘ zwischen Fürsten.<sup>256</sup>

### e) ‚Heiliger‘ Krieg und christlicher Friede in den spanischen Kriegsmanifesten 1596/97 und 1603

Die geistlichen Aspekte der sogenannten *empresa de Inglaterra* waren im Verlauf der Zeit zwischen 1586 und 1588 immer stärker akzentuiert und in den Vordergrund gestellt worden. Philipp II. war sukzessive dazu übergegangen, den Erfolg als gewiss darzustellen, da man schließlich Gottes Willen erfülle. Diese Geisteshaltung verschaffte der kostenintensiven Kriegsunternehmung in Spanien zwar Zustimmung, ließ aber auch ihr Scheitern als umso katastrophaler erscheinen, wie Pedro de Ribadeneiras *Tratado de la tribulacion* aus dem Jahr 1589 widerspiegelt.<sup>257</sup>

Der *Tratado* machte die religiöse Dimension, die man dem Krieg gegen England in Spanien zumaß, erneut fassbar. Ribadeneira reflektierte die desaströse Niederlage der Armada, um erklären zu können, weshalb die katholische Seite derartig

---

253 Vgl. exemplarisch N. N., Lo que su M[ajestad] es seruido que el S[eñor] Car[denal] Archiduque diga de su parte al Marqués de Sancta Cruz, [ca. 1587], AGS, E 165, Nr. 25; Philipp II. an Medina Sidonia [ca. 1588], AGS, E 165, Nr. 132; N. N., Puntos de lo q[ue] su M[ajestad] mandó q[ue] se platicasse [con el] Visco[nd]e de Santiago, 1589, AGS, E 2855, ohne Nr.; Parma an Philipp II., Marianobom, 18.06.1591, AGS, E 600, Nr. 80; N. N., Propuesta si se ha de hazer guerra ofensiva, o, defensiva, AGS, E 2851, ohne Nr.

254 Vgl. ALLEN, Admonition, 1588; RIBADENEIRA, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525.

255 Zum Vorwurf des Ehrgeizes in Kriegsmanifesten TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 162 f.

256 Vgl. FERGUSON, Changing World, S. 15.

257 Vgl. PARKER, Grand Strategy, S. 104–107; GÓMEZ-CENTRIÓN JIMÉNEZ, New Crusade, S. 273, 278–281.

schwere Verluste hinzunehmen hatte, wo sie doch bekanntlich auf der richtigen Seite stand: der Seite Gottes und der religiösen Wahrheit. Ribadeneiras Buch zielte jedoch auch darauf ab, angesichts des katastrophalen Ausgangs der Armada-Fahrt, der viele Todesopfer gefordert und Spanien auch in religiöser Hinsicht erschüttert hatte, Trost zu spenden.<sup>258</sup> Der Verfasser erklärte der Leserschaft, Gott habe stets Erbarmen mit denen, die bei „empresas santas“ ihr Leben verlören. Vorausgesetzt freilich, dass ihre Motivation zur Teilnahme im Wunsch liege, zur Verteidigung des Glaubens das eigene Blut zu vergießen („desseo de defender la fe Católica, y derramar por ella su sangre“). Als Vorbild zog Ribadeneira die Kreuzzüge des 11. Jahrhunderts („en tiempo de Godifredo de Bullon“) heran, als die christlichen Fürsten dem Aufruf des Papstes gefolgt seien, ins Heilige Land zu ziehen, um ihre Glaubensbrüder zu beschützen, die Kirche von der Unterdrückung durch die „paganos“ zu befreien und dadurch schließlich das eigene Heil zu erlangen.<sup>259</sup>

Mit dem Kreuzzug Gottfried von Boullions ins Heilige Land verglich ungefähr ein Jahrzehnt später auch Joseph Creswell das Projekt der spanischen Invasion in England. Zu ihr forderte Creswell Philipp III. in dessen Funktion als „Protector de la fe“ nachdrücklich auf: „[N]o fue más gloriosa para Godfredo de Bullon, la Empresa de Jerusalen; q[ue]l será esta [empresa de Inglaterra, J. K.] para V[uestra] Mag[esta]d: ni aquella más importante, q[ue]l esta agora para toda la Christiandad.“ Die Rückeroberung Englands für den katholischen Glauben sei für die Christenheit der Gegenwart ebenso wichtig, wie es die Eroberung Jerusalems im 11. Jahrhundert gewesen sei.<sup>260</sup> Natürlich wurde der spanischen Krone aufgrund ihrer – selbst gewählten – Rolle als religiöser Schutzmacht weiterhin die konkrete Aufgabe zugesprochen, den bedrängten Katholiken ihre Protektion zu gewähren.<sup>261</sup>

Creswells Äußerung zeigt, dass der England-Feldzug von den katholischen Exilanten in den 1590er-Jahren weiterhin als ein mit dem Kreuzzug ins Heilige Land vergleichbares Unternehmen kommuniziert wurde. Der zeitweilig in Spanien lebende englische Jesuit benutzte das Bild des Kreuzzugs als eine Strategie, um Philipp III. an die Verpflichtung zu erinnern, die die spanische Krone gegenüber den englischen Katholiken eingegangen sei, nämlich England von dem ‚Joch‘ der Tyrannei und Häresie zu befreien, wie es einige der unpubliziert gebliebenen Rechtferti-

<sup>258</sup> Vgl. ebd., S. 280. BIRELEY, Jesuiten, S. 88.

<sup>259</sup> Vgl. RIBADENEIRA, Tratado de la tribulacion, 1593, S. 232<sup>r</sup>–234<sup>r</sup>.

<sup>260</sup> Das Memorandum wurde 1598 oder etwas später verfasst (der Tod Philipps II. findet Erwähnung) und benannte im Namen der englischen Katholiken verschiedene Themen, über die Spanien mit dem Papst verhandeln solle. CRESWELL, Lo q[ue]l suplican los Cathólicos de Inglaterra, [ca. 1598], AGS, E 2851, ohne Nr.

<sup>261</sup> Darüber gibt eine Denkschrift von 1592 Auskunft, die im Namen Kardinal Allens und der „Catholici d'Inghilterra oppressi al presente da questa persecutione“ sprach. Sie benannte Joseph Creswell als Interessenvertreter der Engländer in Spanien und appellierte an die Krone, ihre Funktion als nach dem Papst bedeutendste katholische Schutzmacht – nämlich „principale Prottetore et defensore (dopo Sua S[anti]tà) della Religione“ – nicht zu vernachlässigen. Vgl. N. N., Memoriale per Inghilterra, 04.08.1592, AGS, E 2851, ohne Nr.

gungsschriften verkündeten, die ab 1596 zu Legitimierungszwecken verfasst wurden – unter anderem von Creswell selbst – aber wohl nie eine Drucklegung erfuhren. Sehr wahrscheinlich entsprach die Darstellung des Krieges gegen Elisabeth I. als einer Art Kreuzzug aber auch Creswells eigener Vorstellung des anglo-spanischen Konflikts.<sup>262</sup>

Entsprechend dieser Kriegswahrnehmung blieben die soeben erwähnten Legitimationsschriften von einem religiösen Kriegsverständnis beeinflusst. Überlegungen, wie künftige spanische Invasions- oder Interventionsversuche legitimiert werden könnten, knüpften dabei zunächst wieder bei den Strategien an, die man im Vorfeld der Armada von 1588 diskutiert hatte. Wahrscheinlich war es Robert Persons, der den Spaniern gegen 1596 in einem umfangreichen Memorandum vorschlug, zum Zweck der Kriegsrechtfertigung entweder in Rom eine öffentliche Erneuerung der Exkommunikation Elisabeths I. zu erreichen oder eine Deklaration in der Art von Allens *Admonition* drucken zu lassen. Diese sei mindestens in englischer und spanischer Sprache zu publizieren. Da William Allen 1594 verstorben war, schlug die Denkschrift außerdem vor, eine aus England stammende „persona Ecclesiastica de crédito y reputación“ mit der Vollmacht auszustatten, in ihrem Heimatland für den spanischen König und den Heiligen Stuhl zu sprechen („con autoridad tanto de su m[ajestad] como del papa“). Dadurch sollte jene Person ihren Landsleuten die gerechten Kriegsgründe der Spanier und des Papstes vermitteln und Akzeptanz für die Landung spanischer Streitkräfte erzeugen. Die Autorität eines kirchlichen Würdenträgers wurde damit einmal mehr zum Ausgangspunkt der Legitimierung erklärt.<sup>263</sup>

Die kirchliche Autorität sollte wieder an eine unter den englischen Katholiken prominente Persönlichkeit geknüpft werden. Persons riet, den Theologen Thomas Stapleton (1535–1598) zum Kardinal oder wenigstens zum Bischof zu ernennen und ihn mit der Autorität und den Befugnissen eines offiziellen päpstlichen Legaten auszustatten.<sup>264</sup> Stapleton hatte England 1563 verlassen müssen, weil er den Suprematseid verweigerte und wirkte fortan von den spanisch regierten Niederlanden aus als Universitätsgelernter und kontroverstheologischer Publizist. Seine dezidiert spanienfreundliche Haltung hatte er 1592 durch seine unter dem Pseudonym Didymus Veridicus Henfildanus veröffentlichte *Apologia pro rege catholico Philippo II. Hispaniae [...] Contra varias et falsas accusationes Elisabethae Angliae Regninae* unter Beweis gestellt. Sie war Stapletons Antwort auf eine königlich-englische Proklamation (1591) gegen die in England wirkenden Jesuiten und die auf dem europäischen Festland ausgebildeten Priesterseminaristen und Missionare. Neben den jesuitischen

<sup>262</sup> CRESWELL, Lo q[ue] suplican los Cathólicos de Inglaterra, [ca. 1598], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N. [CRESWELL], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

<sup>263</sup> Vgl. HILLGARTH, Mirror, S. 401f.; N. N. [PERSONS], Puntos principales para facilitar y assigurar la Empresa, [1596], AGS, E 839, Nr. 126–128

<sup>264</sup> Vgl. ebd. Robert Persons setzte sich außerdem direkt bei Philipps Staatssekretär Martín de Idiáquez für Stapleton ein. Vgl. Persons an Idiáquez, [ca. 1596], AGS, E 839, Nr. 125.

Seelsorgern und Missionaren, denen sie Subversion und den Willen zum Umsturz unterstellte, attackierte Elisabeth in der Proklamation auch Philipp von Spanien, in dem sie den hauptsächlichen Förderer der englischen Priesterseminare in Kontinentaleuropa erkannte.<sup>265</sup>

Stapleton verurteilte Elisabeths Intervention in den Niederlanden und machte die Königin sogar ursächlich für den Ausbruch des protestantischen Aufstands gegen Philipp II. und die kriegerischen Konfessionsunruhen in ganz Westeuropa mitverantwortlich.<sup>266</sup> Zudem verteidigte er Philipps Entsendung seiner Armada gegen England. Diese sei unter anderem gerechtfertigt gewesen durch die „pestilentissmae haeresis per vnam Elisabethā[m] in hoc Belgio, in Francia, in Scotia propagatae, & paulatim alias orbis partes, instar cancri, peruadentis, opportunam excisionē[m]“.<sup>267</sup> Vor allem aber lieferte er eine umfangreiche Rechtfertigung des Krieges, den der spanische König in Frankreich gegen den protestantischen Thronprätendenten Heinrich von Navarra führte. Er stellte diesen als gerecht und heilig („rem esse non licitam modo, sed piam, sed sanctam“) dar, weil es in diesem Krieg um die Verteidigung des katholischen Glaubens und die Abwehr von Häresie gehe.<sup>268</sup> Generell sprach die *Apologia pro rege catholico* katholischen Fürsten die Pflicht und dem Papst das Recht zu, sich aktiv an solchen Konflikten zu beteiligen.<sup>269</sup> Wie zuvor Allen und Ribadeneira positionierte sich Thomas Stapleton mithin als Apologet eines aktiven und positiven Religionskriegsverständnisses – wenn auch ohne dieses Wort zu benutzen –, das den Krieg gegen Ketzer als legitime und darüber hinaus geheiligte Handlung wahrnehmbar machte. Dieses Deutungsmuster betraf Spaniens Intervention in Frankreich genauso wie den anglo-spanischen Krieg.

Neben seiner Idee, erneut einen aus England stammenden kirchlichen Würdenträger zum öffentlichen Fürsprecher einer spanischen Intervention zu machen, unterbreitete Persons den Vorschlag der direkten Legitimierung der spanischen Erbfolge in England durch den Papst, und zwar mithilfe einer Bulle entsprechenden Inhalts. Die enge Kooperation zwischen dem spanischen Hof und der Kurie war in den Augen des englischen Jesuiten ein nicht unwesentlicher strategischer wie legitimatorischen Faktor im Krieg gegen England.<sup>270</sup>

Dies sah offensichtlich auch der anonyme Verfasser des *Edicto [...] para publicar en Irlanda* so. Das *Edicto*, welches die für 1596 geplante Intervention in Irland unter

---

<sup>265</sup> Robert Persons gelang es relativ rasch, Thomas Stapleton hinter dem Pseudonym ausfindig zu machen. Jan Machielsen findet jedoch keine Hinweise dafür, dass Stapletons Autorenschaft vor 1620 einem breiteren Publikum bekannt geworden wäre. Vgl. O'CONNELL, Thomas Stapleton, S. 28–51; MACHIELSEN, Stapleton's *Apologia*, S. 19, 32.

<sup>266</sup> Ebd. S. 34 f.

<sup>267</sup> HENFIELDANUS [STAPLETON], *Apologia pro rege catholico*, 1592, S. 148.

<sup>268</sup> Vgl. ebd., S. 121–131; Zitat, ebd., S. 126.

<sup>269</sup> Vgl. ebd., S. 131–142.

<sup>270</sup> N. N. [PERSONS], *Vn papel del padre Personio sobre cosas de Inglat[err]a*, [ca. 1594–1596], AGS, E 2851, ohne Nr.

Führung des Herzogs von Santa Gadea rechtfertigen sollte, stellte gleich zu Beginn fest:

Por quanto la persecución que los católicos tienen en los Renyos de Inglat[err]a y Irlanda de muchos años a esta parte cresce cada día más en gran ofensa de n[uest]ro señor y de la Sancta Sede Apostólica Romana, daño de los mismos Reynos y escandalo de toda la christiandad, y no se puede tener esperenaça de que se ha de remediar con dissimulación sino antes temer que con ella se ha de añadir ánimo a los herejes para procurar mayor oppresión a los Cathólicos como se ha visto por experiença los años passados, lo qual obliga al Rey Cathólico mí señor a dar orden por su parte en que se ponga el remedio debido en lo que tanto importa a la christiandad y no menos lo mucho que quiere a los buenos Cathólicos de aquella nação, por tanto ha mandado su M[ajestad] cathólica que con las fuerças de mar y tierra que me ha dado a cargo trate de poner los medios neçessarios para que el exerceçio cathólico se restituya en toda Irlanda.<sup>271</sup>

Also konstatierte das Manifest, dass die täglich zunehmende Katholikenverfolgung in Irland sowohl Gott als auch den Heiligen Stuhl zutiefst beleidige oder brüskiere. Damit war eine aus göttlicher wie päpstlicher Autorität herrührende Kriegslegitimation prinzipiell angedeutet. Sie wurde zwar nicht weiter ausgeführt, aber unter der Zielvorstellung, die katholische Glaubensausübung in ganz Irland zu restituiieren, wurde die Wiederherstellung der dem Papsttum zustehenden geistlichen Hoheit über die irischen Gläubigen unausgesprochen mitkommuniziert.<sup>272</sup> Sehr wichtig war hier die gesamtchristliche Dimension von Gemeinschaft: Die englische Verfolgung und Unterdrückung der irischen Katholiken, die durch eine dissimulative Politik nicht unterbunden werden könne, sei eine Schande in den Augen der Christenheit. Der spanische König handele daher schlussendlich zum Wohl der gesamten Christenheit, wenn er seine Flotte und das Heer unter dem Kommando des Grafen von Santa Gadea nach Irland ausschicke, um die Herrschaft der „herejes“ zu beenden und die „debida obediencia de la Iglesia Romana“ zu erneuern.<sup>273</sup> Dass die Verfolgung der irischen Katholiken durch Häretiker, die mittels dieser Intervention beendet werden sollte, als Angriff gegen den Apostolischen Stuhl und Gott selbst gewertet wurde, maß der Militäroperation, die schließlich nie stattfand, einmal mehr den Charakter eines geheiligten Kreuzzugs gegen Ketzer zu, obwohl das *Edicto [...] para publicar Irlanda* dies nicht ausdrücklich verbalisierte.

Sehr viel deutlicher wurde in dieser Hinsicht das Manifest, mit dem Juan del Águila 1601 die Landung spanischer Truppen im irischen Kinsale rechtfertigte: „[Q]ui [...] in reginae Anglorumque obedientia permanserit, tamquam haereticum et hostem ecclesiae in visum usque ad necem persequemur“.<sup>274</sup> Genau wie die *Admoni-*

<sup>271</sup> N. N., *Edicto [...] para publicar en Irlanda*, [1596], AGS, E 176, ohne Nr.

<sup>272</sup> Dies ergibt sich allein aus der auf das Kirchenoberhaupt ausgerichteten institutionellen Struktur der katholischen Kirche. Vgl. Weiß, Katholische Reformation, S. 56.

<sup>273</sup> Vgl. N. N., *Edicto [...] para publicar en Irlanda*, [1596], AGS, E 176, ohne Nr.

<sup>274</sup> ÁGUILA, *Manifesto*, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 245.

*tion* von Allen im Jahr 1588 rief Águilas Proklamation die darin angesprochenen Iren dazu auf, sich umgehend von der englischen Monarchin, oder aus einer katholischen Perspektive der Tyrannin, und ihren Anhängern zu distanzieren. Seine Aufruforderung berief sich auf dezidiert religiös-konfessionelle Gründe und drohte denen, die dem Aufruf nicht folgen würden, sie als Ketzer und Kirchenfeinde bis zum Tode zu bekämpfen.<sup>275</sup>

Was den Spaniern das Recht verleihe, Elisabeths (irische) Untertanen in dieser Weise zur Abkehr, wenn nicht gar zum Widerstand gegen die Herrscherin aufzurufen und alle ihre Parteigänger zu Feinden der Kirche zu deklarieren, hatte Águila zuvor im Text schon zum Ausdruck gebracht: Das Papsttum hatte Elisabeth Tudor ihrer Herrschaftsrechte entbunden, sie war demnach nicht länger als legitime Monarchin anzusehen.<sup>276</sup> Als Grundlage dienten die bereits ergangenen päpstlichen Absetzungsurteile gegen Elisabeth. Sie hätten bereits rechtliche Klarheit über die Stellung Elisabeths erzeugt und müssten nun nur noch umgesetzt werden:

Sed bene nostis ante multos annos ipsam Elisabetham privatam esse regno, subditosque omnes absolutos a sacramento fidelitatis per Summum Pontificem, cui regnans in excelsis rex regum dominus omnimodam potestatem tradidit, ut evellat, destruat atque aedificet, ita ut ipsos reges temporales (si ad spirituale aedificium expedierit) usque ad depositionem puniat. Quod factum esse reginae Angliae et Hiberniae a pluribus Pontificibus summis, scilicet a Pio quinto, Gregorio decimotertio et nunc a Clemente octavo omnibus est notum, quorum diplomata apud nos extant: catholicis loquor, non protervis haereticis, qui a fide Romanae ecclesiae declinaverunt. Nam cum coeci sint, ac coecorum duces et fundamenta veritatis ignorant, etiam nunc in hoc a nobis dissentire non mirum est. Sed nostri fratres catholici in simplicitate fidei Romanae ambulantes et ecclesiae catholicae consentientes quae est columna et fundamentum veritatis, omnia ista facere praecipiunt. Ergo restat quod Hiberni qui nobis adhaerent, nihil adversus legem Dei, immo secundum divina paecepta et obedientiam quam Summo Pontifici debent cooperentur.<sup>277</sup>

Das pontifikale Urteil rechtfertigte demnach die spanische Intervention, ohne dass es weiterer Argumente bedurft hätte. Das Urteil selbst sei dadurch gerechtfertigt, dass Gott dem Papst die Macht übertragen habe, die Dinge auf Erden so einzurichten und zu formen („ut evellat, destruat atque aedificet“), dass er vom Glauben abtrünnige Herrscher bestrafen und notfalls sogar deposedieren könne. Wie es scheint, orientierte sich die Argumentation, die vermutlich der Franziskaner und 1599 ernannte Erzbischof von Dublin, Mateo de Oviedo, für Águila entwickelte,<sup>278</sup>

---

<sup>275</sup> Wie z. B. am Schluss des Kapitels 2.2.2.d) gezeigt wurde, legitimierte Águila seine Landung u. a. auch mit der Befreiung der Iren von der Tyrannie der Protestantten. Vgl. ÁGUILA, Manifesto, [1601], Archivum Hibernicum, Bd. 3, S. 245.

<sup>276</sup> Vgl. ebd., S. 244.

<sup>277</sup> ÁGUILA, Manifesto, [1601], Archivum Hibernicum, Bd. 3 (1914), 244 f.

<sup>278</sup> Oviedo begleitete Águilas Expeditionsstreitmacht nach Irland und verfügte über die nötige kirchenrechtliche und -geschichtliche Bildung, um als Verfasser eines solchen Manifests in Frage zu kommen. Vgl. SILKE, Kinsale, S. 117.

an *Regnans in excelsis*. Die Intervention in Irland unter Rückgriff auf das Bannurteil von 1570 zu begründen, war natürlich alles andere als eine propagandistische Innovation Águilas bzw. Oviedos, sondern geradezu ein katholischer Allgemeinplatz. Irische Kleriker hatten diese Idee wahrscheinlich schon in den früheren 1590er-Jahren an die spanische Krone herangetragen.<sup>279</sup>

Águilas Darstellung nach konnte Elisabeth infolge des päpstlichen Urteils nicht mehr beanspruchen, als eine rechtmäßige Königin aufzutreten. Deshalb sei es eine Falschdarstellung, dass die Spanier nach Irland gekommen seien, um unter ihren Untertanen eine Rebellion zu entfachen – dies hatte der englische Statthalter, Lord Mountjoy, wohl verbreiten lassen, um die spanische Militärpräsenz zu delegitimieren.<sup>280</sup> Das Manifest implizierte, dass die Iren nicht länger Elisabeths legitime Untertanen seien. Nach dieser Lesart stellte es weder eine Anstiftung zur Rebellion noch die Unterstützung von Rebellen dar, den Iren mittels einer auswärtigen Intervention gegen ihre englisch-protestantischen Gegner beizustehen. Vor allem sei es kein Verstoß gegen Gottes Gesetz („dei legem“), wenn sich die Iren den Spaniern anschließen, zumal Clemens VIII. die Exkommunikation der Königin erneuert habe.<sup>281</sup> Vielmehr führten die Spanier einen durch die apostolische Autorität des Papstes gerechtfertigten Krieg („in hoc bello apostolica auctoritate a nobis administrando“) mit dem Ziel, die katholischen Iren, ihr Königreich und ihren Glauben gegen die Übergriffe der englischen Ketzer zu verteidigen.<sup>282</sup>

Das Manifest stellte die spanische Berechtigung zur militärischen Intervention einmal mehr als unmittelbare Konsequenz der *potestas indirecta* bzw. des daraus resultierenden geistlich fundierten Rechts des Heiligen Stuhls zu Eingriffen in die Sphäre der weltlichen Politik dar. Das pontifikale Interventionsrecht, das der Unverehrtheit des „*sprituale aedificium*“ diene, manifestierte sich Águilas Proklamation zufolge in dem Exkommunikations- und Absetzungsurteil gegen Elisabeth. Wie vor ihm Kardinal Allen und Pater Ribadeneira sprach Águila Spanien die unbedingte Funktion als Vollstrecker des Papsturteils und Beschützer der papsttreuen Christen zu. Aus dieser Rolle leitete er das Interventionsrecht der Spanier ab.<sup>283</sup> Águilas Proklamation orientierte sich damit an genau der Argumentation, die William Allen 1588 in sehr viel ausführlicherer Form entfaltet hatte, und es ist davon auszugehen,

**279** So etwa der irische Priester Nicholas Comerford, der forderte, den Iren gezielt zu vermitteln, dass Königin Elisabeth eine von Pius V. exkommunizierte Ketzerin sei, der sie nicht gehorchen müssten, zumal Irland unter der Bedingung des Schutzes der Religion als Lehen an England gegeben worden sei. Comerford Denkschrift stammt dem Inhalt zufolge aus der Zeit vor Kardinal Allens Tod im Jahr 1594. N. N. [COMERFORD], *Aduertencias del Doctor Nicolao Quemerford*, AGS, E 2851, ohne Nr. Vgl. auch MORRISSEY, Comerford, ODNB, Online-Ausg., DOI: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/6025> [Zugriff: 09.01.2021].

**280** Vgl. SILKE, Kinsale, S. 117.

**281** ÁGUILA, *Manifesto*, [1601], *Archivium Hibernicum*, Bd. 2 (1914), S. 244.

**282** Ebd., S. 245.

**283** Die schlimmste Grausamkeit der Engländer bestehe darin, dass durch den religiösen Zwang versucht werde, das ewige Leben der Katholiken zunichtezumachen. Vgl. ebd., S. 244, 245.

dass sich darin nach wie vor ein gewichtiger Teil des politisch-konfessionellen Selbstverständnisses der Monarquía Católica widerspiegelte.

Auch der als *La forma de executar la Empresa* betitelte Entwurf eines Kriegsmanifests (ca. 1597) orientierte sich bezüglich der religiösen Kriegsdimension erkennbar an argumentativen Strukturen, die 1588 schon für Allen und Ribadeneira zentral gewesen waren. Das Dokument erklärte, dass sich der spanische Monarch aufgrund der Klagen der Unterdrückten sowie seiner eigenen Vasallen entschlossen habe, die „cē[n]suras Ecclesiásticas de los Súmos Pontífices, en q[ue] han incurrido los dichos vsupadores“ endlich ins Werk zu setzen. Auffällig ist, dass hier zwar von kirchlichen Urteilen gegen nicht näher bezeichnete Usurpatoren gesprochen wurde, aber nicht ausdrücklich von der Exkommunikation Elisabeths I. im Jahr 1570. Hier setzte sich somit fort, was schon den Anfang des Manifests auszeichnete. Statt Elisabeth namentlich als Unrechtsherrscherin zu kennzeichnen, wurden im einleitenden Satz ganz unspezifisch „los que gouieren“ als Schuldige ausgemacht.<sup>284</sup>

Ein möglicher Grund, warum hier in offenkundig dissimulativer Absicht eher unspezifisch von „los dichos vsupadores“ gesprochen wurde, könnte sein, dass *La forma de executar la Empresa* deutlicher als zum Beispiel Ribadeneiras *Exhortación* und Allens *Admonition* als königlich-spanisches Kriegsmanifest erkennbar war. Sowohl Ribadeneira als auch Allen hatten Elisabeth in drastischer Weise persönlich attackiert und verunglimpft; ihre Schriften zur Rechtfertigung der Armada waren jedoch keine offiziellen königlichen Verlautbarungen gewesen.<sup>285</sup> Die Königin in einem offiziellen Manifest als illegitime Machthaberin und Ketzerin darzustellen, hätte jedoch die Optionen der spanischen Krone auf eventuelle Friedensverhandlungen schmälern müssen. Frieden war aber ein Thema, das zu jener Zeit am Hof in Madrid durchaus diskutiert wurde. Womöglich wollte man sich die Option auf eine diplomatische Konfliktlösung offenhalten, falls die Intervention nicht das gewünschte Ergebnis brächte.<sup>286</sup>

Möglicherweise trug das Schriftstück so aber auch dem Umstand Rechnung, dass unter in England lebenden Katholiken ab Mitte der 1590er-Jahre vermehrt ein auf die Königin bezogener Loyalismus sichtbar wurde.<sup>287</sup> Trotzdem forderte das Ma-

<sup>284</sup> Vgl. N. N., *La forma de executar la Empresa*, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

<sup>285</sup> Beide Autoren bezichtigten Elisabeth der illegitimen Geburt. Allen unterstellte ihr ferner, sich sexueller Unzucht hinzugeben, und verglich sie mit entsprechend besetzten biblischen Figuren. Ribadeneira erklärte, dass die Beziehung zwischen Heinrich VIII. und Anna Boleyn inzestuöser Natur gewesen sei. Anna sei selbst eine uneheliche Tochter des Königs gewesen. Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. IX, XI, XVIII, XXXIII f.; RIBADENEIRA, *Exhortación*, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 190<sup>r</sup>–190<sup>v</sup>.

<sup>286</sup> Mit dem Staatsbankrott von 1597 verschlechterte sich Spaniens militärische Situation. Die Diplomatie trat in den Vordergrund. 1598 kam es zum Frieden mit Frankreich. Darauf wurden Forderungen nach Frieden mit England und den Niederländern laut, denn es galt, Frankreich am Macht- ausbau zu hindern. Bezuglich des Friedens mit England zog man die katholischen Exilanten zu Rate. Vgl. ALLEN, Philip III, S. 13; CRESWELL, *Sobre las paces con Inglat[err]a*, [ca. 1601–1603], AGS, E 1743, ohne Nr.

<sup>287</sup> HOULISTON, *Catholic Resistance*, S. 6.

nifest die englischen Katholiken zur aktiven Unterstützung der katholischen Kräfte auf. Angesichts dieser Aufforderung unterließ *La forma de executar la Empresa* eine eindeutige Zuordnung der englischen Monarchin zur Gruppe der zu bekämpfenden Usurpatoren und Ketzer. Es ist vorstellbar, dass man die englischen Katholiken nicht in einen Loyalitätskonflikt zwischen Königin und Konfession stürzen wollte, der vielleicht zugunsten der Königin ausfiele. Trotz anderslautender Darstellungen in den Kontroversschriften mancher Glaubensflüchtlinge war katholischer politischer Loyalismus gegenüber der Monarchin kein randständiges Phänomen.<sup>288</sup> Die Zweifel spanischer Politiker, dass es wirklich zu einem Aufstand der Katholiken käme, sobald ein spanisches Heer in England landen würde, waren immer vorhanden gewesen und wuchsen in den 1590er-Jahren.<sup>289</sup>

Man fürchtete um 1596/97 wohl, durch eine ungeschickte Kommunikationsstrategie das erhoffte katholische Unterstützungs potenzial zu schmälern. So stellte zum Beispiel die Aufforderung zum Wechsel auf die Seite der Spanier zwar eindeutig ein Ultimatum dar. Abgemildert wurde die mit ihm verbundene Androhung, als Feind behandelt zu werden, aber durch die Bemerkung, dass der spanische König alle Personen, die den Übertritt zur spanischen Partei vorhätten, diesen Schritt aber aus legitimen Gründen („*justas causas*“) nicht unmittelbar nach der Landung der Spanier vollziehen könnten, auch später noch in seinem Lager willkommen heißen würde.<sup>290</sup>

Faktisch – wenngleich nur halb ausgesprochen – wurde die spanische Intervention in *La forma de executar la Empresa* aber trotzdem als späte Umsetzung des päpstlichen Bannurteils gegen Elisabeth I. legitimiert. Dies machte allein der Verweis auf die pontifizalen „*censuras*“ als Legitimationsgrundlage deutlich. Schließlich war es Elisabeth selbst, die 1570 vom Papst als illegitime Herrscherin verurteilt worden war.<sup>291</sup>

Darüber hinaus verdeutlichte *La forma de executar la Empresa*, dass die bezeichneten Usurpatoren zugleich „*Herejes*“ seien, was die spanische Intervention aus Sicht des Verfassers als „*Santa Empresa*“, als eine geheiligte und fromme Unternehmung auswies.<sup>292</sup> Wenngleich sie also den aggressiven Tonfall dämpfte, der die katholischen Kriegsrechtfertigungen im Jahr 1588 dominiert hatte, ließ *La forma de executar la Empresa* trotzdem deutlich anklingen, dass der spanische Feldzug, den sie hätte rechtfertigen sollen, gleichermaßen eine rechtliche wie eine religiöse Dimension habe. Aus religionsbezogenen Gründen (z. B. „*impedir los designios de los*

---

**288** Vgl. PRITCHARD, Catholic Loyalism; SHELL, Catholicism, S. 107–140.

**289** Vgl. LOOMIE, The Armadas.

**290** „Y porque podrá ser que algunos bien intencionados tengan justas causas para no apartarse luego del enemigo, su Mag[esta]d [...] no les quiere obligar a que luego manifesten sus intentos, contentandose con que mientras les fuere forçoso disimular con el enemigo, vayan continuando sus buenos propositos, y disponiendo sus cosas para juntarse con el exercito Cathólico“. N. N., *La forma de executar la Empresa*, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

**291** TUTINO, Conscience, S. 19.

**292** Vgl. N. N., *La forma de executar la Empresa*, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

Herejes“, „restituir la Religion“) sei er als geheiligte Angelegenheit aufzufassen und diene in letzter Konsequenz dem Wohl der Christenheit insgesamt, wie der Schlussatz des Manifests betonte.<sup>293</sup>

Im Verlauf der vorliegenden Untersuchung ist bereits mehrfach erwähnt worden, dass der Text von *La forma de executar la Empresa* mit geringen Variationen in ein späteres Kriegsmanifest übernommen wurde, das ungefähr um den Tod Elisabeths I. (24. März 1603) ausgearbeitet worden sein muss.<sup>294</sup> Unter der Bezeichnung *Memorial para el Edicto* wurden diesem Text eine Präambel sowie eine königliche Erneuerung und Bestätigung vor- bzw. nachgeschaltet. Sie hatten die Funktion, den Text zu aktualisieren und seine Gültigkeit zu bestätigen. Die Präambel wies die Protektion der englischen Katholiken durch Philipp III. explizit als ein mit offizieller Zustimmung Papst Clemens' VIII. (1592–1605) erfolgendes, gleichwohl aber auf die persönliche Initiative des spanischen Monarchen zurückgehendes Unterfangen aus: „[E]l Rey n[uest]ro S[eñ]or [...] con consentam[ien]to y aprobación de n[uest]ro S[an]to Padre Clemente 8.<sup>uo</sup> Vicario de Christo, y su lugarteniente en la tierra, se ha resuelto, de proseguir la protectigón de los dichos Cathólicos“.<sup>295</sup>

Das *Memorial para el Edicto* bestätigte damit eine grundlegende Tendenz, die sich bereits in *La forma de executar la Empresa* andeutete: Hatten Allens *Declaration of the Sentence* und in geringerem Umfang auch seine *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* noch den Heiligen Stuhl als die initiierende Kraft dargestellt, wurde nun die federführende Rolle des Königs von Spanien herausgestellt. Wie das obige Zitat zeigt, wurde in der Präambel des *Memorial para el Edicto* der Schutz der Katholiken in England als prinzipielle Motivation des spanischen Monarchen dargestellt und nicht etwa die Umsetzung der päpstlichen Bannbullen gegen Elisabeth I. Das *Memorial* kam an einer späteren Stelle jedoch auch auf letztgenannten Gesichtspunkt zu sprechen. Es enthielt ihn aufgrund der praktisch wörtlichen Übernahme von *La forma de executar la Empresa*. In dem Entwurf von 1597 hatte die nachgeholt Realisierung der päpstlichen Urteile eine durchaus zentrale Kriegsbegründung dargestellt. Weil *La forma de executar la Empresa* dabei von den Richtersprüchen gegen die Usurpatoren und Ketzer sprach und nicht von einem Urteil gegen Elisabeth I. persönlich, konnte diese Begründung in das *Memorial para el Edicto* aufgenommen werden, obwohl dieses sich gegen Jakob Stuart und nicht die verstorbene Tudormonarchin richtete. Schließlich warf das *Memorial* auch Jakob vor, den Thron als protestantischer Usurpator widerrechtlich besetzt zu haben. Insgesamt reproduzierte und bestätigte das *Memorial para el Edicto* die Aussage, es

---

<sup>293</sup> „[Q]ue sea esta Empresa de vniuersal consuelo, no solo a los mismos a quien pretende socorrer, sino tambi  n a toda la Christiandad, y de entera memoria y exemplo para los siglos venideros.“ Ebd., AGS, E 2851, ohne Nr.

<sup>294</sup> Vgl. hierzu die Ausf  hrungen in Kap. 1.5 sowie 2.2.1.e dieser Arbeit.

<sup>295</sup> N. N., *Memorial para el Edicto*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

handele sich bei der zu rechtfertigenden spanischen Militärexpedition um ein geheiligtes Unternehmen („santa empresa“).<sup>296</sup>

Trotz des im Vergleich zu 1588 nüchtern und moderat wirkenden Tonfalls hatten die als Handschriften überlieferten Interventionsbegründungen aus der Phase zwischen ungefähr 1596 und 1603 keineswegs das religiöse Sendungsbewusstsein aufgegeben, das William Allen und Pedro Ribadeneira in ihren Kriegsmanifesten zum Ausdruck gebracht hatten. Das Bewusstsein, demzufolge Spanien als oberste weltliche Schutzmacht des katholischen Glaubens fungierte, blieb ein zentraler Baustein der katholischen Legitimationsstrategie. Der Schutz des Glaubens manifestierte sich dabei vor allem im Anspruch, die Gläubigen gegen die Nachstellungen der Protestantten zu verteidigen.

Die in der Vorrede des *Memorial para el Edicto* auffallende Verschiebung der aktiven Handlungsmacht vom Papst auf den König hing eventuell mit Clemens VIII. zusammen. Der Papst hatte 1600 den irisch-katholischen Rebellen einen Kreuzzugsablass gewährt und so ihrem Aufstand eine dementsprechende Legitimation verschafft. Auch war er kein prinzipieller Gegner einer spanischen Intervention in Elisabeths Herrschaftsbereich. Allerdings unterstützte er Spaniens diesbezügliche Absichten weit weniger aktiv, als etwa Gregor XIII. und Sixtus V. vor ihm.<sup>297</sup> Ab der Mitte der 1590er-Jahre strebte Clemens außerdem ein höheres Maß an Unabhängigkeit von der spanischen Krone an, deren Einfluss in Rom in der ersten Hälfte des Jahrzehnts seinen Höhepunkt erreichte. Ein merklicher Wandel des spanisch-römischen Verhältnisses trat um 1595 ein, und zwar mit der Erteilung der päpstlichen Absolution für Heinrich IV. von Frankreich. Diese stand den Wünschen und politisch-konfessionellen Zielen Philipps II. diametral gegenüber, da sie dem katholischen Europa Heinrichs Anerkennung als König von Frankreich ermöglichte. Im Gegenzug – dies scheint zumindest denkbar – könnte die spanische Krone bestrebt gewesen sein, eine größere Autonomie ihrer europäischen Politik gegenüber dem Willen und den Zielen des Apostolischen Stuhls zu demonstrieren. Immerhin glaubte Philipp II., mitunter besser als selbst der Papst zu verstehen, was das Beste für die Kirche sei. In Rom nahm man dagegen nicht ohne Grund an, dass Philipp das Wohl der Kirche allzu häufig mit den Interessen Spaniens „verwechsle“.<sup>298</sup>

Der spanischen Krone hätte sich mit der Veröffentlichung der im Archivo General de Simancas überlieferten Manifeste eine Gelegenheit geboten, sich als gegen-

---

<sup>296</sup> „Por tanto, mouido con vniuersal clamor, assí de los inocentes oprimidos, y los demás Cath [óli]cos de todas Naciones, como de sus mismos vasallos agrauidos, [h]a determinado a atender al remedio destos tan graues y tan vniuersales daños, y executar las censuras eccl[esiástic]as de los Sumos Pontífices, en q[ue] los dichos vsurpadores [h]an incurrido.“ Ebd., AGS, E 840, Nr. 136.

<sup>297</sup> Vgl. MEYER, Church, S. 364 f. Der Papst hatte sich geweigert, einen Religionskrieg zu proklamieren und Spanien mit dem Königreich Irland zu belehnen. Vgl. SILKE, Kinsale, S. 68 f., 118.

<sup>298</sup> Vgl. LYNCH, Papacy, S. 39–42; HILLGARTH, Mirror, S. 301; DANDELET, Spanish Rome, S. 89–101.

über dem Papsttum relativ eigenständiger Akteur darzustellen.<sup>299</sup> Ganz verzichten wollte man auf die Legitimation durch die Papstautorität offenkundig aber auch nicht, wie *La forma de executar la Empresa* und das *Memorial para el Edicto* zeigen. Der von Pater Creswell 1596 vorgelegte Entwurf für eine Kriegsmanifest verzichtete noch vollkommen auf eine Legitimation, die sich auf die Autorität des Heiligen Stuhls bezog. Solche Begründungen findet man erst in *La forma de executar la Empresa* und dem *Memorial para el Edicto*. Creswells Vorlage wurde also nachträglich um diesen Gesichtspunkt ergänzt. Deshalb liegt die Annahme nahe, dass man die Papstautorität, bzw. die Bannsprüche gegen die Königin von England als Ausdruck dieser Autorität, als eine bedeutsame Ressource für die Legitimierung des Krieges und der Intervention ansah. Gleichwohl hatte Creswell aber nicht auf religions- und konfessionsbezogene Argumente verzichtet. Er unterstrich etwa, dass Spaniens Intervention der „conseruación“ der katholischen Religion und allgemeinen Tröstung und Bewahrung der schutzbedürftigen Christen in England und Irland sowie der ganzen übrigen Christenheit diene. Darin kam eine Zuschreibung zum Ausdruck, die Spaniens König als universellen weltlichen Schutzherrn der Kirche abbildete.<sup>300</sup> Möglicherweise sollte diese Darstellung nicht allein die Intervention rechtfertigen, sondern zunächst einmal den Handlungsdruck auf die spanischen Verantwortlichen erhöhen. Immerhin wurde dem spanischen Monarchen hier eine bestimmte Reputation zugewiesen, die mit einer Handlungserwartung an ihn verknüpft war. Diese Erwartung zu Enttäuschen musste folglich negativ auf die Reputation der Krone zurückwirken.<sup>301</sup>

Das *Memorial para el Edicto*, das auch indirekt auf Creswells Text basierte, aber etliche Jahre später abgefasst wurde, maß dem Papsttum schließlich eine relevante Rolle bei der Gestaltung der Nachkriegsordnung in England zu. Der unbekannte Verfasser des Entwurfs erkannte damit an, dass Philipp III. zumindest in dieser Hinsicht auf die Kooperation des Heiligen Stuhls angewiesen sei. Das Edikt kündigte an, dass Philipp sich in Rom für eine möglichst ‚sanfte‘ Rekatholisierung einsetzen werde. Der König wolle den Papst etwa dazu bewegen, Dispense zu erteilen, die Privatpersonen erlaubten, das von ihnen erworbene säkularisierte Kirchengut zu behalten. Ähnliches sei schließlich zur Zeit Marias I. geschehen. Ferner beabsichtige der König, der Kurie zu vermitteln, dass die radikale Wiedereinsetzung des katholischen Bekenntnisses unter Zwang nicht zielführend sei, sondern man mit den Menschen in England und Irland barmherzig und nachsichtig umgehen müsse.<sup>302</sup>

---

<sup>299</sup> Dass Kriegsmanifeste allgemein zur politischen Kommunikation taugten, stellt Anuschka Tischer überzeugend heraus. Vgl. TISCHER, Kriegsbegründungen, bes. S. 31–131.

<sup>300</sup> Vgl. N. N. [CRESWELL], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135; N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

<sup>301</sup> Zur Reputation in Verbindung mit Erwartungen an ein bestimmtes Handeln eines Akteurs vgl. MERCER, Reputation, S. 1–13.

<sup>302</sup> „De la misma manera, será parte su M[ajestad] con la Sede Apost[ólica], paraq[ue] en fauor de la Religión dispense (como otra vez se hizo [...] en tiempo de la Reyna Doña María de pía memoria)

Unter einem weiteren Gesichtspunkt erschien es den Verfassern der unpublizierten spanischen Kriegsmanifeste als günstig, sich weiterhin auf die päpstliche Autoritätsstellung in der Christenheit zu berufen. Das *Memorial para el Edicto* und die zur gleichen Zeit verfasste *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar después de juntar las fuerças* befassten sich nicht nur mit der Legitimierung des Krieges bzw. der Protektion englischer Katholiken, sondern auch mit der nach Königin Elisabeths Tod im Frühjahr 1603 hochaktuellen Sukzessionsproblematik (vgl. Kapitel 2.2.1.e).<sup>303</sup> Beide Manifeste enthielten demonstrative Verzichtserklärungen Philipps III. auf den ihm angeblich zustehenden englischen Thron. Dies setzte natürlich voraus, dass Philipp ein valides Recht auf die Thronfolge in England geltend machen könne.

Unter den zahlreichen genannten Gründen, weshalb ihm die Thronfolge zustehe, verwies das *Memorial* auch auf nicht näher erklärte „concessiones de la Sede Apostólica“. Die *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar* wurde geringfügig präziser; sie sprach von „Concessiones de los Súmos Pontifices por título de confiscació[n] por Heresía y apostasía“. Gleichzeitig konstatierte das unveröffentlichte Manifest, dass Jakob VI. von der englischen Thronfolge ausgeschlossen sei. Das Schriftstück wollte offenbar suggerieren, dass das Bannurteil von 1570 einer päpstlichen Konfiskation der englischen Territorien gleichgekommen und im Anschluss daran eine Herrschaftsübertragung auf die spanische Krone erfolgt sei.<sup>304</sup>

Das Argument griff die Vorstellung auf, dass der Papst seit dem 13. Jahrhundert als Lehnsherr der englischen Krone anzusehen sei und das Lehen bei religiösen Abweichungen seiner monarchischen Vasallen schlicht einziehen dürfe. Wie oben erwähnt, hatte William Allen genau das in seinen Schriften von 1584 und 1588 propagiert (vgl. 2.3.1.c). Eine pontifikale Lehensübertragung an Philipp II. oder Philipp III. hatte jedoch nie stattgefunden. Sixtus V. hatte Philipp II. in dem 1587 zwischen ihnen geschlossenen Vertrag nur das Recht zugestanden, einen geeigneten katholischen Nachfolger für die zu stürzende Häretikerin, also für Elisabeth I., vorzuschlagen.<sup>305</sup>

Nichtsdestotrotz lässt sich für die Entwürfe der 1590er-Jahre feststellen, dass sie mit der Bezugnahme auf die vermeintliche päpstliche Lehnsherrschaft und das Bannurteil Pius' V. hohe argumentative Kontinuität mit William Allens Legitimati-

---

q[ue] los particulares q[ue] posseen rentas Ecclesiásticas, o bienes q[ue] fueron de Iglesias o Monasterios, alienados [...], los gozen sin molestia; dexando a la conciencia de cada vno la restitución q[ue] deue hazer; y ansi mismo en lo q[ue] toca a la Religión, que se vse toda misericordia, y blandura con los naturales de los dichos Reynos“. N. N., *Memorial para el Edicto*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

**303** In der Präambel des *Memorial para el Edicto* findet sich der kurze Passus „ya en vida de la Reyna Isabel“. Dies zeigt, dass das Schriftstück nach dem Tod der Königin aufgesetzt wurde, also zwischen März 1603 und dem englisch-spanischen Friedensschluss im August 1604. N. N., *Memorial para el Edicto*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136. Vgl. zu dem Vertrag *BELL*, London, Treaty of (1604).

**304** N. N., *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

**305** *Terms of the Agreement Between the Pope and Spain*, 29.07.1587, MEYER, Church, S. 522.

onsschriften anlässlich des ersten spanischen Invasionsversuchs aufweisen. Obgleich sich die Kooperation zwischen Rom und Spanien sich in der letzten Dekade des 16. Jahrhunderts sukzessive wandelte, blieb der legitimatorische Rekurs auf die Autorität und geistlich-weltlichen Handlungsbefugnisse des Papsttums offensichtlich ein als nützlich betrachtetes Element der Kriegslegitimierung in Spaniens Sinne. Durch Kontinuität zeichnet sich auch die Darstellung der jeweiligen Invasionsvorhaben als eines ‚heiligen‘, mithin positiv besetzten religiösen (Defensions-)Krieges aus. Allein das Dokument mit dem Titel *Forma del Edicto q[ue]l pretenden publicar después de juntar las fuerças* verzichtete darauf, von einer „santa empresa“ zu sprechen. Allerdings erklärte auch dieses Manuscript die militärische Beseitigung des protestantischen Regimes zur Voraussetzung für die Wiederaufrichtung der legitimen katholischen Ordnung und Regierung. Auch hier wurde somit die Rekuperation einstmals katholischer Territorien als Begründung einer Invasion gelten gemacht. Der Verfasser bezeichnete diese Absicht als eine „causa tan justa, para paz y beneficio público de la Christiandad“.<sup>306</sup> Hier wurde also eine *causa iusta* vorgelegt, die den Krieg als Unterfangen zum Schutz und Wohl der Christenheit auswies, während man die Gegner, nämlich alle Parteigänger Jakobs von Schottland, als „Herejes“ abstempelte. Auch in diesem Manifest zeichnete sich somit deutlich die Vorstellung einer Intervention ab, die aus glaubensbezogenen Gründen, bei denen es um die Christenheit als Ganzes ging, gerechtfertigt sei.

Mit der gesamtchristlichen Dimension war freilich ein wichtiger Gesichtspunkt angesprochen, welchen auch die übrigen Entwürfe thematisiert hatten: der des christlichen Friedens, eines „umfassenden, religiös verstandenen“ Friedens, der untrennbar mit der Eintracht und der Gerechtigkeit verknüpft wurde.<sup>307</sup> Diese von Herrschaftsträgern regelmäßig und demonstrativ affirmierte Friedensnorm der Frühen Neuzeit, stellte – trotz der bellizistischen Realität – den Frieden gegenüber dem Krieg als den Normalzustand des christlichen Europas dar. Für die christlichen Fürsten brachte die Norm die Aufgabe der Friedenswahrung mit sich. Vor diesem Hintergrund konnte die gesamtchristliche Friedenswahrung leicht zu einem Kriegsgrund aufgebaut werden. Da das zugrunde liegende Friedensideal immer über die besagte religiöse Komponente verfügte, sind dementsprechende Kriegslegitimierungen als einem religiösen Denkrahmen verpflichtet zu betrachten.<sup>308</sup>

Dazu passend konzipierte Joseph Creswells *Copia del Edicto* die spanische Intervention als Vorhaben von gesamtchristlichem Interesse. Das militärische Vorgehen der Krone richte sich dabei gegen niemanden, außer die „públicos enemigos del s[erenísi]mo nombre de Christo“. Sie hätten mit ihren „sediciones y nouedades“ – ein möglicher Hinweis auf Elisabeths Interventionen in Schottland, Frankreich und den Niederlanden – den universellen Frieden in weiten Teilen der Christenheit ge-

<sup>306</sup> N. N., *Forma del Edicto q[ue]l pretenden publicar*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

<sup>307</sup> KAMPMANN, Friede, Sp. 1.

<sup>308</sup> Vgl. ebd., Sp. 1–4, 11f.

stört, was einen gerechten Krieg gegen sie zur Pflicht für alle rechtgläubigen Monarchen mache. Ganz und gar wörtlich zu nehmen war der implizierte Aufruf an alle christlichen Fürsten, die Waffen gegen die englischen Feinde Christi zu ergreifen, vermutlich nicht. Allerdings transportierte er eine wichtige Botschaft: Die „enemigos“ hätten den heiligen Gesamtfrieden der Christenheit in Gefahr gebracht; indem die spanische Monarchie ihn daher mit kriegerischen Mitteln gegen diese Feinde wiederherstelle, handele sie nur gemäß der für alle christlichen Herrscher geltenden Friedensnorm.<sup>309</sup> Der dabei zu vollziehende Herrschaftswechsel in England diene – dies besagte zum Beispiel *La forma de executar la Empresa* – der Etablierung der „paz y concordia“ des Königreichs England „con los de más estados y príncipes de la Christiandad“. Um die traditionelle gesamtchristliche Friedensordnung wiederherzustellen, war demnach der *regime change* in England unumgänglich. Er diente dieser Interpretation zufolge der Rückkehr der Eintracht und Gerechtigkeit in die Beziehungen zwischen England und den übrigen Staaten und Fürsten der (katholischen) Christenheit.<sup>310</sup>

Das *Memorial para el Edicto* sprach diesen Zusammenhang auf eine etwas andere Weise an. Es verlieh der providenzialistischen Hoffnung Ausdruck, Gott möge zum Gelingen der spanischen Intervention verhelfen, weil es immer die Absicht der spanischen Krone gewesen sei, den göttlichen Willen sowie den allgemeinen Frieden („paz pública“) der Christenheit zu fördern.<sup>311</sup> In diesem Sinne ließ sich über die Absichtserklärung, den Frieden innerhalb der Christenheit wahren oder wiederherstellen zu wollen, der Krieg gegen die protestantische englische Krone als ein gerechter und notwendiger darstellen.<sup>312</sup>

Sich auf den christlichen Frieden zu berufen war allerdings ein Argument von so allgemeiner Bedeutung, dass auch Elisabeth von England es regulär nutzte. Wiewohl sie dazu neigte, religiöse Motive der englischen Interventionspolitik weitgehend dissimulativ zu behandeln, erklärten die englischen Interventionsbegründungen aus den Jahren 1560, 1562 und auch 1585, dass es das grundsätzliche Ziel der Königin sei, den christlichen Frieden zu wahren. Während sie 1560 verkündete, nach nichts Geringerem als dem „peace with all Princes“ zu streben, war 1562 von

---

<sup>309</sup> N. N. [CRESWELL], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

<sup>310</sup> N. N., *La forma de executar la Empresa*, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr. Das textlich weitgehend identische *Memorial para el Edicto* verwendete an dieser Stelle überraschenderweise eine von der Vorlage abweichende Formulierung, die den Bezug auf das gesamtchristliche Friedensideal weniger stark hervorhob. Es sprach nämlich nur von der Etablierung der „concordia y amistad con los Príncipes, y estados sus vecinos“. Vgl. N. N., *Memorial para el Edicto*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

<sup>311</sup> „[S]u mg<sup>d</sup> [majestad] confia serà ayudada de Dios [...] como (con recta y sincera intención) se [h]a encaminado siempre, y se encamina a su mayor gloria y seru[ici]o y a la paz pública de la Christiandad.“ Vgl. N. N., *Memorial para el Edicto*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

<sup>312</sup> Der Friedensaspekt war ein wesentlicher Bestandteil der christlichen *bellum-iustum*-Theorie. Schon Augustinus hatte diesen Aspekt herausgestellt. Thomas von Aquin bekräftigte ihn im 13. Jahrhundert unter Rückgriff auf den berühmten Kirchenvater. AQUIN, *Summa theologica*, II-II, Q. 40, Art. I, S., S. 85.

„the stay of the rest of Christendom in peace“ die Rede und 1585 erklärte Elisabeth, dass Ziel all ihrer Handlungen sei „Christian peace“. Die englische Monarchin bekundete demonstrativ ihren Willen zum Frieden mit sämtlichen Mächten und Fürsten der europäischen *Christianitas*, also allen anderen Mitgliedern der ausdrücklich religiös gefassten Gemeinschaft christlicher Herrschaftsträger. Die konfliktauslösenden Glaubensdifferenzen zwischen ihnen wurden dabei gezielt ignoriert.<sup>313</sup>

Sowohl die protestantische wie auch die katholische Konfliktpartei nutzten also das Ideal der geeinten Christenheit als eines universellen Friedensraumes, um ihren Zielen und ihrer Politik Legitimität zuzusprechen und ihre Absichten zum Anliegen ganz Europas zu erklären. Mithilfe des Idealbildes der christlich-europäischen Gemeinschaft versuchten sie, die eigenen Kriegsziele rhetorisch zu ‚vergemeinschaffen‘. Der jeweilige Militäreinsatz wurde dadurch zu einem gerechten Krieg stilisiert, der von wenigen dazu berufenen zum Wohle aller geführt werde.

#### f) Ergebnisse

Die Lehre des gerechten Krieges ermöglichte es gemeinhin, die kriegerische Konfliktaustragung als probates Mittel der Rechtsfindung im zwischenstaatlichen (genauer gesagt: ‚zwischenfürstlichen‘) Raum zu betrachten, sofern das Fehlen eines kompetenten Richters konstatiert werden konnte.<sup>314</sup>

Gerade auf einen über den weltlichen Fürsten stehenden Richter berief sich aber die spanische Partei während des anglo-spanischen Krieges, um ihre Politik gegenüber dem elisabethanischen England zu begründen. Man verwies auf die päpstliche Exekutivgewalt gegen Ketzer und Schismatiker, um die interventionistische Rechtfertigung des Krieges auf ein Fundament zu stellen, das sich im katholischen Europa nicht einfach zurückweisen ließ. Dieses Vorgehen entband die Verteidiger der spanischen Politik zwar offenkundig nicht von der Notwendigkeit, an die Tradition des *bellum iustum* anzuknüpfen. Für die Spanier eröffnete sich im konfessionellen Konflikt mit England dadurch jedoch die Option, ihre Kriegsführung und Kriegsziele mit einer Zusatzlegitimation zu versorgen, die sich nicht ausschließlich aus der eigenen fürstlichen Autorität des spanischen Königs speiste, sondern aus einer ‚externen‘ Legitimationsquelle bezogen wurde. Indem man die päpstliche Autorität zum Zweck der Kriegs- oder Interventionsbegründung in Anspruch nahm, ‚verdoppelte‘ man als katholische Macht sozusagen die eigene *causa iusta*; vor allem, wenn es darum ging, die Begründung des kriegerischen Handelns gegen anderskonfessionelle Gegner zu untermauern.

Das Papsttum beanspruchte spätestens seit dem Hochmittelalter eine allgemeinchristliche Richterkompetenz. Aus dieser Vollmacht leitete Rom einen Gestaltungsanspruch in Bezug auf die politische Ordnung der *respublica christiana* ab. Er

<sup>313</sup> Vgl. ELISABETH I., A Declaration of the Causse, 1585, S. 20; dies., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562, fol. (Aii)<sup>b</sup>; dies., A Proclamation declarlyng the Quenes Maiesties purpose, 1560.

<sup>314</sup> REGEN, Kriegslegitimationen, S. 35.

schloss das mehr oder weniger umfassende Recht ein, sich aktiv in die inneren Angelegenheiten aller zur Christenheit zugehörigen Gemeinwesen einzuschalten, besonders, wenn Glaubensfragen zur Debatte standen. Auch und vielleicht gerade angesichts von Reformation und Konfessionsbildung hielt der Heilige Stuhl am Anspruch fest, als oberste richterliche Entscheidungsinstanz über alle Christen aufzutreten und in dieser Rolle Einfluss auf die europäische Politik zu nehmen. Pius V. bekräftigte und zelebrierte diesen Anspruch durch die öffentliche Exkommunikation und Absetzung Königin Elisabeths im Jahr 1570 sichtbar für alle europäischen Fürsten und Mächte.

Der Bannspruch, in dessen Kontext der Papst Elisabeth die legitime Herrschaft entzogen hatte, erlaubte es, Philipp von Spanien zum weltlichen Vollstrekker des pontifizalen Richterspruchs zu stilisieren. Obwohl, oder vielleicht gerade weil die Päpste der Frühen Neuzeit in den Konfessionskonflikten eine aktive und keinesfalls überparteiliche Rolle einnahmen,<sup>315</sup> erkannten die Kriegsmanifeste der spanischen Partei dem Heiligen Stuhl demonstrativ das Recht zu, über die Legitimität oder Illegitimität der Herrschaft Elisabeth Tudors zu urteilen. Obgleich bedeutende kirchliche Theoretiker und Gelehrte des 16. Jahrhunderts dazu tendierten, dem Papsttum lediglich die indirekte Gewalt und folglich auch nur ein mittelbares Recht zu Interventionen in die Herrschaftsbereiche weltlicher Monarchen zuzusprechen,<sup>316</sup> erkannten die Apologeten der *empresa de Inglaterra* in der Idee der Papstgewalt ein wichtiges Legitimationspotenzial.

Sämtliche gegen Elisabeth I. gerichteten Kriegsmanifeste, die für den Zeitraum zwischen 1588 und 1604 nachgewiesen sind, rechtfertigten das spanische Invasionsvorhaben, das auf Elisabeths Sturz abzielte, als nachholende Vollstreckung des 1570 vom Heiligen Stuhl verhängten Urteils. Jenes Papsturteil war unter anderem mit der Verfolgung der englischen Katholiken begründet worden. Deshalb ließ sich die Argumentation mit der umstrittenen *potestas papae in temporalibus*, welche in der Bannbulle ausgedrückt war, ohne Schwierigkeiten mit der Aussage vereinbaren, dass die Invasion vor allem auf den Schutz fremder Untertanen abzielte. Darüber hinaus demonstrierte die Rechtfertigung der *empresa* gegen Elisabeth Tudor unter Rückgriff auf *Regnans in excelsis* eine Eintracht und politische Übereinstimmung zwischen Spanien und Rom, die in Wirklichkeit keineswegs immer vorhanden war. Allerdings betrafen die Konflikte zwischen spanischer Krone und römischer Kurie vor allem Probleme der Kirchenpolitik und -jurisdiktion. Wenn es jedoch um die Zurückdrängung des Protestantismus ging, herrschte deutlich größere Gemeinsamkeit zwischen Rom und Madrid.<sup>317</sup>

Auf den gemeinsamen Standpunkten in Sachen Ketzerbekämpfung aufbauend ließ sich daher das Bild Philipps als des vom Papst berufenen Anführers einer ka-

---

<sup>315</sup> Vgl. z. B. KAMPMANN, Arbiter.

<sup>316</sup> REINHARD, Staatsgewalt, S. 112.

<sup>317</sup> FERNÁNDEZ COLLADO, Gregorio XIII, S. 366.

tholischen ‚Front‘ gegen das protestantische England unter Elisabeth I. erzeugen. William Allen schaffte es in seiner *Adomition* sogar, Sixtus V. in der Position des Bittstellers zu zeigen, wodurch Macht und Einfluss der Krone Spaniens in Europa und der Welt deutlich akzentuiert wurden. Philipp II. wurde so als echter Kooperationspartner des Papstes und nicht als dessen Werkzeug oder schlicht sein Erfüllungsgehilfe gezeigt.

Die zur Schau gestellte konfessionspolitische Einigkeit zwischen Rom und Madrid wurde 1588 gegen das Feindbild der Ketzerkönigin gestellt. Der Kirchenbann von 1570 hatte sich persönlich gegen Elisabeth gerichtet, was William Allen und Pedro de Ribadeneira unmissverständlich betonten. Sie brandmarkten sie als illegitim regierende Usurpatorin, was auf Basis von *Regnans in excelsis* besonders gut möglich war, hatte doch die Bulle ihr Recht zu regieren für richtig erklärt und die Untertanen vom Gehorsam entbunden.

Im Unterschied zu den Rechtfertigungsschriften von Allen und Ribadeneira vermittelten die unpublizierten spanischen Kriegsmanifeste aus der Phase ab 1596, dass der nach wie vor gültige pontifikale Bannspruch Pius' V. sich gegen eine kleine ‚Clique‘ ketzerischer Usurpatoren richtete. Gemeint waren damit die Regierungsmitglieder und Getreuen, die Elisabeth I. um sich versammelte. Die Königin selbst wurde jener Gruppe aber nicht ausdrücklich zugerechnet. Diese Interpretation entsprach nur teilweise der Realität. Im Zentrum des Bannspruchs stand ohne Frage Elisabeth selbst. Aber alle, die es gewagt hatten, ihr weiter die Treue zu halten, wurden in das Anathema eingeschlossen.<sup>318</sup>

Die konfessionspolitische und kirchenrechtliche Stoßrichtung, die *Regnans in excelsis* und die katholischen Kriegsbegründungen von 1588 besaßen, wurde ab 1596 aus dem Horizont der auf Elisabeths Person bezogenen Schuldzuweisung gelöst und auf protestantische Herrschaft allgemein ausgedehnt. Wären die Manifeste aus dieser Phase des Krieges publiziert worden, so hätten aber zweifellos alle informierten Zeitgenossen begriffen, dass Königin Elisabeth als Exponentin der protestantischen Regierung von den hier artikulierten Vorwürfen des Machtmissbrauchs und der Usurpation nicht ausgenommen bleiben konnte. Selbst dann nicht, wenn man es vermied, ihren Namen zu nennen.

Die auffällige Dissimulation erinnert an die Strategie, die Elisabeth in ihren Interventionsbegründungen von 1560, 1562 und 1585 verfolgte. Die Flugschriften machten primär die von Machtgier und Ehrgeiz getriebenen Guise bzw. spanischen Statthalter für alle Missstände verantwortlich, denen die englische Krone militärisch entgegenzutreten beanspruchte. Man vermied so die Aussage, dass England der Krone Frankreichs respektive dem König von Spanien den Krieg erklärt habe.<sup>319</sup>

<sup>318</sup> PIUS V., *Regnans in excelsis*, [Rom], 25.04.1570, CHERUBINO et al. (Hrsg.), *Magnum bullarium romanum*, Bd. 2, S. 324 f.

<sup>319</sup> Vgl. ELISABETH I., *A Proclamation of the Quenes Maiesties purpose*, 1560; dies., *A declaration of the Quenes Maiestie*, 1562; dies., *A Declaration of the Cavses*, 1585.

Auch die nur als Entwürfe überlieferten spanischen Kriegsmanifeste von 1596, 1597 und wahrscheinlich 1603 machten somit deutlich, dass es Spanien nicht darum gehe, die englische Krone an sich zu Fall zu bringen. Im Gegenteil: Die Intervention zielte den besagten Manifesten zufolge darauf ab, die mächtigere ‚Clique‘ zu beseitigen, die sich mit unredlichen Methoden an der Regierung hielt. Die Krone sollte durch die angekündigte parlamentarische Herrscherwahl dagegen zu verlorener Bedeutung zurückgeführt werden. Dass ein wieder von Katholiken dominiertes Parlament eine katholische Thronfolgerin oder einen katholischen Thronfolger wählen sollte, versinnbildlichte die (angebliche) Rückkehr zur konfessionellen Einheit der Untertanen bzw. der Stände mit der Krone, wie sie vor dem Schisma Heinrichs VIII. existiert habe.

Ungeachtet der dissimulativen Argumentation bekräftigte die stets vorhandene Bezugnahme auf das päpstliche Verdict gegen die protestantische Monarchin den Charakter des Krieges als juristischen Akt. Die Invasion wurde als längst überfällige Urteilsvollstreckung abgebildet, deren unmittelbares Ergebnis der auch aus ‚humanitärer‘ Perspektive notwendige Regimewechsel sei.

Genuin religiös und konfessionsbezogen argumentierenden Kriegsbegründungen wohnten aus zeitgenössischer Sicht verschiedene Problematiken inne. Anuschka Tischer konstatiert deshalb: „Vor allem zwischen Souveränen war die gewaltsame Durchsetzung der einen oder anderen Konfession offensichtlich von Anfang an keine Option, die man öffentlich vortragen konnte oder wollte.“<sup>320</sup> Vor diesem Hintergrund bot die für Katholiken legitimierende Qualität des Kirchenbanns gegen Elisabeth allerdings eine Möglichkeit, die religiös-konfessionelle ‚Durchsetzungsdimension‘ des Krieges gegen England auszusprechen, ohne unter Verdacht zu geraten, einen Religionskrieg im Sinne der gewaltsamen Verbreitung des eigenen Bekenntnisses zu führen.

Das Urteil des Papstes berührte den Bereich des Religiösen und der Konfession, genauso wie den des (Völker-)Rechts. Dadurch machte die legitimatorische Aneignung dieses Urteils Konfession und Glaube einerseits als zentrale Motive für das Handeln der Krone Spaniens kenntlich und bestätigte unter anderem ihre Reputation als wichtigste und mächtigste Schutzmacht der katholischen Kirche. Andererseits wurde die konfessionelle Konfliktdimension aber in einen Argumentationsrahmen mit einer (kirchen-)rechtlichen Prägung eingefügt, wodurch Religion als Kriegsbegründung nicht mehr isoliert dastand, sondern stattdessen eine ‚Verrechtlichung‘ des religiösen Motivs gegeben war.

Die Dissimulation religiöser Kriegsgründe durch ihre rhetorische Umdeutung zu Rechtsproblemen hatte bereits Kaiser Karl V. im Krieg gegen die protestantischen Reichsstände betrieben. Freilich waren aber Karls Strategien völlig anders gelagert. Er hatte den Landfriedensbruch der Protestantenten zur Kriegsursache erklärt und berief sich damit auf ein jenseits der Konfessionsdifferenzen für alle Stände des Heili-

---

<sup>320</sup> TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 168.

gen Römischen Reiches gültiges Regel- und Gesetzeswerk, das er aber eben gegen das Bündnis der protestantischen Fürsten ins Feld führte.<sup>321</sup>

Ein ähnlich weitreichendes Ausblenden religiös-konfessioneller Kriegsgründe fand in den Legitimationen des Krieges, den Karls Sohn und Enkel gegen Elisabeth I. führten, nicht statt. Vielmehr waren diese für frühneuzeitliche Verhältnisse überaus stark von Glaubensargumenten geprägt. Umso wichtiger war es also, diese Kriegslegitimierung in einen religionsrechtlichen und damit juristisch nachvollziehbaren Rahmen einzubetten, der eine Anschlussfähigkeit an das Ideal des gerechten Krieges garantierte.<sup>322</sup> Gerade durch den Anspruch, einem seit 1570 im Raum stehenden Urteil von höchstrichterlicher Kraft zur schlussendlichen Erfüllung zu verhelfen, ließ sich der Krieg gegen Elisabeth dem *bellum iustum* entsprechend als „zulässiges Mittel der internationalen Rechtsfindung“ fassen.<sup>323</sup>

Diese Legitimation wurde ergänzt durch den Rückgriff auf das theologisch-politische Modell des Kreuzzugs. Seit dem Mittelalter galt ein Kreuzzug als *bellum iustissimum*. Diese Tradition aufgreifend bezeichneten Kardinal Allen und Pater Ribadeneira Spaniens Krieg gegen England unabhängig voneinander als einen Krieg, der das höchste vorstellbare Maß an Gerechtigkeit erfülle. Beide Theologen begründeten ihre Ansicht damit, dass er uneingeschränkt zugunsten des ‚wahren‘ Glaubens, das heißt zur Abwehr und Eindämmung der Häresie und Bestrafung ihrer Förderin, Elisabeth von England, geführt werde. Durchgängig findet sich in Kriegsbegrundungen der spanischen Partei sogar der Hinweis auf die Idee eines Heiligen Krieges gegen Ketzer („herejes“). Um dem Krieg diesen extranormalen Sakralcharakter zuzuschreiben, operierte man mit Begrifflichkeiten wie *holy war* oder *santa empresa*.

Es liegt auf der Hand, dass sich die Rechtfertigung des Kriegs als Intervention zum Schutz von in England und Irland lebenden Katholiken ohne größere Hindernisse mit dem Motiv der Ketzerbekämpfung zur Deckung bringen ließ. Die Häresie und ihre Verbreitung von England aus bildeten ein Bedrohungsszenario, das die allein das Heil bringende religiöse Lehre und die katholische Kirche als deren exklusive Vermittlerin ebenso betraf, wie die einzelnen Gläubigen, die einzelnen Mitglieder der Kirche. Somit handelte es sich um eine Bedrohung, die in Elisabeths Herrschaftsbereich ihr momentanes Zentrum habe, die aber weit über die Grenzen Englands hinauswirken könne, wenn man sie nicht eindämmte. Intervention und *regime change* waren in der Argumentation der spanischen Partei das Mittel der Wahl, um die Eindämmung der Gefahr für die gesamte Kirche, die Christenheit und die von den Ketzern beherrschten Gläubigen zu erreichen. Auch bezüglich der auf Glauben und Bekenntnis bezogenen Aspekte des englisch-spanischen Konflikts wurde also mit Bedrohungskommunikation gearbeitet: Englands protestantische Regie-

---

321 Vgl. BRENDLE, Dissimulation.

322 Vgl. z. B. REPGEN, Kriegslegitimationen, S. 43.

323 Voß, *Ius belli*, S. 84 f.

rung und ihre konfessionelle Politik wurden als Sicherheitsprobleme für Glauben, Kirche und Christenheit gezeigt. Der Religionskrieg oder Kreuzzug gegen das elisabethanische England war folglich ein Kampf um die Sicherheit des ‚wahren‘ Glaubens und seiner institutionellen Manifestationen in der Welt.

Im Fahrwasser dieser Rechtfertigungsstrategie bekräftigten und bestätigten die Verfasser der Kriegslegitimationen auf spanischer Seite die Fremd- und Selbstzuschreibung der Monarquía Católica als der maßgeblichen Schutzmacht der Kirche und Verteidigerin des Katholizismus. Für die spanische Krone schloss hier auch die Frage der Reputation an; als Schutzherr des katholischen Glaubens und der Kirche hatte der König einen Ruf zu verteidigen.<sup>324</sup>

Hinsichtlich der monarchischen Selbstdarstellung lag der Nutzen der religionsbezogenen Rechtfertigungen des Krieges gegen England darin, dass der spanische König sich zugleich als handlungsfähiger souveräner Akteur auf der europäischen Bühne und als treuer, aber nicht devoter Sohn der Kirche und des Heiligen Stuhls inszenieren konnte. Demnach handelte er zwar in päpstlichem Auftrag, übernahm diesen Auftrag jedoch selbstlos und aus freien Stücken, nämlich – wie William Allen erklärte – auf dringende, ja regelrecht flehentliche, Bitten aus Rom hin.

Im Anschluss an diese Deutung war die Legitimationsstrategie des defensiven Religionskrieges gegen die ketzerische Usurpatorin auf dem englischen Thron wohl auch dazu da, den übrigen katholischen Fürsten in Europa zu vermittelten, dass Philipp nicht aus dynastisch-politischem Ehrgeiz, sondern aus Sorge für das christliche Gemeinwohl handele und damit auch stellvertretend für sie. Es handelte sich mithin um eine Strategie, die im katholischen Europa verbreitete Furcht vor der spanischen Universalmonarchie<sup>325</sup> zu kontern, indem man die spanischen Kriegsziele als mit dem päpstlichen Willen und allgemeinchristlichen Wohl konforme Ziele ausgab.

Freilich blieb diese Strategie zur Begründung des Krieges oder des Schutzes der katholischen Untertanen Elisabeths I. in ihrer Reichweite limitiert. Mit ihrem Rückgriff auf die Idee und politische Sprache der päpstlichen *potestas* richtete sie sich ausschließlich an eine katholische Öffentlichkeit. Unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz einer Rechtfertigung des Krieges gegen Elisabeth I. anhand der pontifizalen Autorität und Richterkompetenz war die Anerkennung des Papstes als dem unbestreitbaren geistlichen Oberhaupt der Christenheit und der höchstrangigen Rechtsprechungsinstanz auf Erden (zumindest innerhalb der christlichen Welt). Dies setzte freilich voraus, den katholischen Glauben als das einzige wahre Bekenntnis anzuerkennen.

Wo diese Voraussetzungen fehlten, ergab diese Legitimationsstrategie hingegen keinerlei Sinn. Sie benötigte den Sinnhorizont der Tradition und organisatorischen Struktur der römischen Kirche sowie der papalen Machttheorie. Während das beabsichtigte militärische Eingreifen der Spanier in Elisabeths Herrschaftsbereich sich von der übergeordneten Autorität des Apostolischen Stuhls her begründen ließ und

<sup>324</sup> Vgl. FERNÁNDEZ TERRICABRAS, Felipe II y el clero, S. 92f.

<sup>325</sup> Zum spanischen Umgang mit dieser Zuschreibung REINBOLD, Jenseits der Konfession, S. 55–59.

Philipps als im päpstlichen Auftrag handelnd dargestellt werden konnte, verfügte England als protestantische Macht über keine vergleichbaren Legitimationsmöglichkeiten. Die englische Krone konnten sich nicht auf das Urteil einer ähnlich konkreten Instanz berufen wie die Katholiken unter Verweis auf ihr Kirchenoberhaupt. Im protestantischen Europa gab es keinen geistlichen oder anderweitigen Amtsträger, dem man eine ähnliche Richterfunktion hätte zusprechen können wie dem Papst. Um ihre Militärintervention in den Niederlanden als erlaubt und gerecht darzustellen, musste Elisabeth I. deshalb auf völkerrechtliche Argumentationsmuster zurückgreifen, die nicht amts- bzw. institutionsgebunden waren, sondern abstrakte Werte und Normen in den Mittelpunkt rückten.<sup>326</sup>

Anders als Königin Elisabeths *Declaration of the Causes* hoben die Interventionsbegründungen der spanischen bzw. anglo-katholischen Seite die Konfessionsdifferenz zwischen den Kriegsparteien durch ihre Bezugnahme auf päpstliche Autorität und Kreuzzugsidale pointiert hervor. Sie stellten damit maximale Alterität zwischen der eigenen Partei und dem Gegner her. Der Graben, den der Glaubensunterschied aufriss, ließ sich mit politischen Mitteln nicht ohne Weiteres überbrücken, weil der Konflikt um die Konfession die Identitäten der streitenden Parteien bestrafte.<sup>327</sup> Eine derartig scharfe Grenzziehung zwischen sich und dem spanischen König hatte Elisabeths Manifest von 1585 bewusst unterlassen, indem es das politisch heikle Thema der Konfession auf ein nötiges Mindestmaß reduzierte.

### 2.3.2 Glaube und Schutzverantwortung: Die Intervention als religiöse Fürsorge

#### a) Der geistliche Verteidigungsfall: Die ‚Bedrohtheit‘ von Gewissen und Seelenheil als Interventionsbegründung

Dass man religiöse Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit als problematisch ansah und sie deshalb vor allem im Kontext von Konfessionskriegen selten verwendete oder, wenn man es doch tat, durch ‚Verrechtlichung‘ dissimulierte, ist bereits im Verlauf des Kapitels 2.3.1 festgehalten worden.<sup>328</sup> Die katholische Seite hielt dies jedoch nicht davon ab, ihre Begründung des Krieges – auch im Sinne des Schutzes fremder Untertanen – auf einer genuin religiösen Konfliktdeutung aufzubauen. Dieser Deutungshorizont wurde dadurch konstituiert, dass man sich auf die legitimierende Kraft jener Autorität berief, die dem Papst als dem von Christus eingesetzten Kirchenoberhaupt zugeschrieben wurde. Nach der dabei herangezogenen Theorie

---

<sup>326</sup> So z. B. die Prinzipien der monarchischen Souveränität, Freundschaft zwischen Nationen, des freien Handels oder der Friedenswahrung. Vgl. ELISABETH I., *A Declaration of the Causes*, 1585, S. 1–5, 19 f.

<sup>327</sup> Zur ‚Unteilbarkeit‘ von Identitätskonflikten vgl. BONACKER, Konflikttheorien, S. 184 f.

<sup>328</sup> Vgl. SCHINDLING, Kriegstypen, S. 109 f.; TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 165–171; HOLZEM, Kriegstheorien, S. 125–138; ders., Kriegslehren. S. 373–410.

der päpstlichen *potestas indirecta*, erstreckte sich die Gewalt des Papstes dann in den weltlichen Bereich, wenn Häresie oder Apostasie den wahren Glauben, die Kirche oder die Gläubigen bedrohten. Die katholische Partei legitimierte ihr Vorgehen somit grundlegend unter Zuhilfenahme eines religiösen Sicherheitsverständnisses, was den gesamten Konflikt als Religionskonflikt erkennbar machte.

Derartige Begründungsstrategien blieben der protestantischen englischen Kriegspartei versperrt: Sie konnte nicht argumentieren, dass eine höhere menschliche Autorität die Intervention in den Niederlanden aufgrund irgendeines Urteils-spruchs gestattet oder gar befohlen habe. Theoretisch hätte Elisabeth I. sich in ihrer *Declaration of the Causas* als direkt durch Gott berufen oder beauftragt darstellen können; die englische Königin unterließ dies allerdings. Anders als die anglo-katholischen Apologeten der spanischen Kriegsanstrengungen vermied sie es in ihren offiziellen Verlautbarungen, dem Konflikt eine ursächliche religiöse Tragweite zuzuweisen; das heißt, die englisch-spanische Gegnerschaft wurde nicht mit der Glaubensdifferenz beider Kronen begründet. Der einzige einschlägige Religionsbezug, den ihre Interventionsbegründung von 1585 enthielt, bestand im Verweis auf die Gewissensfreiheit der niederländischen Protestanten, genauer gesagt auf die Einschränkung dieser religiösen Freiheit durch die Spanier.<sup>329</sup>

Welchen Stellenwert nicht religiös, sondern rechtlich gefasste Freiheitsvorstellungen und -begriffe für die Konfliktdeutung sowie die Kriegs- und Interventionsbegründung während des anglo-spanischen Krieges hatten, konnte in Kapitel 2.2.2 gezeigt werden. Allerdings war Freiheit mit der Reformation zu einem zentralen Begriff des religiösen Diskurses geworden. In Form der Forderung nach Gewissensfreiheit sowie dem Recht auf öffentliche Ausübung devianter Glaubensrichtungen war dieser Begriff aus den religionspolitischen Debatten der Frühen Neuzeit bald nicht mehr fortzudenken.<sup>330</sup>

Religions- oder Gewissensfreiheit mitsamt ihrem Korrelat, der Toleranz, wurden im Europa der Frühen Neuzeit sowohl von Protestanten als auch Katholiken beansprucht, wenn es darum ging, die eigenen Glaubensinhalte und -praktiken gegenüber anderskonfessionellen Obrigkeit zu behaupten. Wo Gewissensfreiheit gewährt wurde, um Konflikte zu regulieren, die anders nicht mehr lösbar erschienen, wurde sie üblicherweise als eine Art Notfall- oder Ausnahmerecht deklariert und konnte durch die Obrigkeit jederzeit wieder eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden.<sup>331</sup> Der Forderung nach Freiheit in Glaubensdingen stand immer der An-

---

**329** Weder in ihrem Manifest von 1585 noch in den Kriegsmanifesten, die 1596 und 1597 im Namen der englischen Krone veröffentlicht wurden, war Religion als tatsächlicher Kriegsgrund auf englischer Seite genannt. Vgl. ELISABETH I., *A Declaration of the Causas*, 1585; dies., *A Declaration of the Causas Mouing the Queenes Maiestie of England, to prepare and send a Nauy to the Seas*, 1596; dies., *A Declaration of the Iyst Causas Mooving her Maiestie to send a Nauy*, 1597, S. 4.

**330** Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Beanspruchte Freiheit; LEPPIN, Zentralbegriff; GELDEREN, Rebels.

**331** WHALEY, Religiöse Toleranz. Wie Whaley bemerkt, wurde die „Unterscheidung zwischen Gewissens- oder Glaubensfreiheit bzw. freier Religionsausübung oder Kultfreiheit [...] [erst] mit der Auf-

spruch gegenüber, dass Heterodoxie einzudämmen sei, notfalls auch durch gewalt-  
samen Zwang, um das gesellschaftliche Wohl zu wahren.<sup>332</sup> Neben den ständisch-  
politischen wurden daher konfessionelle Freiheitsbegriffe dort häufig zu einem Be-  
standteil propagandistischer Publizistik, wo es zur militärischen Auseinanderset-  
zung zwischen Untertanen und Obrigkeitkeiten verschiedener Konfessionen kam.<sup>333</sup>

Alles dies trifft auch für die Konfliktkonstellation zu, aus der heraus sich der anglo-spanische Krieg entwickelte.<sup>334</sup> Es verwundert deswegen nicht, dass die engli-  
sche Königin Gewissensfreiheit argumentativ einbezog, um 1585 Englands Militärinter-  
vention zugunsten der protestantischen Provinzen zu legitimieren. In England  
kannte man die Gewissensfreiheit als politisches Argument oder legitimatorisches  
Instrument. Als Heinrich VIII. die Auflösung seiner Ehe mit Katharina von Áragon  
anstrebte, hatte es eine vorwiegend antikatholische Stoßrichtung erlangt.<sup>335</sup> Elisab-  
eth I. griff bei ihrer Begründung der Intervention in den Niederlanden jedoch auf  
ein Konzept der Gewissensfreiheit zurück, welches in ganz Europa von Untertanen  
gegen ihre anderskonfessionellen Obrigkeitkeiten eingesetzt wurde und ein elementarer  
Baustein in der niederländischen Sprache des Widerstandes geworden war.

Allerdings hatte Elisabeth I. schon bei ihrer Intervention in Frankreich den ge-  
waltsaugen Bruch der „ordinances of the Realme, specyallye those which were late-  
ly deuyed [...] for quietnesse in matters of religion“ beklagt.<sup>336</sup> Dies bezog sich auf  
das Januaredikt, ein 1562 erlassenes Toleranzedikt, das den Reformierten offizielle,  
wenngleich streng begrenzte Duldung gewährte. Die französischen Protestanten  
warfen dem katholischen Haus Guise vor, den Religionskrieg mit dem Bruch des  
Edikts begonnen zu haben.<sup>337</sup> Elisabeth stellte dieses Ereignis und seine Folgen bzw.  
die Intoleranz der Guise als einen ihrer hauptsächlichen Interventionsgründe dar.<sup>338</sup>

Einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Intervention, Gewissensfreiheit  
und religiöser Verfolgung stellte der Vertrag von Hampton Court (1562) her. Mit ihm  
sicherte Elisabeth denjenigen Untertanen des französischen Königs ihren Schutz zu,  
„qui solummodo propter Religionis Evangelique professionem Edictique regii ob-  
servationem vexantur & oppugnantur à Guisianis“.<sup>339</sup> Hier zeichnete sich ein Muster  
ab, das 1585 wiederholt werden sollte. Im vorliegenden Kapitel soll daher unter-  
sucht werden, wie Elisabeth I. den Schutz der niederländischen Stände und Provin-

---

klärung wichtig“. Auch für die im Folgenden benutzten Quellen gilt, dass derartige präzise Unter-  
scheidungen in aller Regel nicht feststellbar sind. Vgl. WHALEY, Religionsfreiheit, Sp. 1064.

<sup>332</sup> Vgl. TITZMANN, Abweichungen, S. 27–35; SCHMIDT-BIGGEMANN, Jesuiten, S. 172–174.

<sup>333</sup> Vgl. TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 179, 181 f.; SCHMIDT, Deutungsstrategien, S. 170–177.

<sup>334</sup> Vgl. PETTEGEE, Religion and the Revolt; LADEMACHER, Phönix, S. 146.

<sup>335</sup> Vgl. BIRTSCH, Gewissensfreiheit als Argument, S. 90–97.

<sup>336</sup> ELISABETH I., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562, [fol. (A iv)<sup>r</sup>].

<sup>337</sup> KNECHT, Wars of Religion, S. 33.

<sup>338</sup> Vgl. ELISABETH I., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562.

<sup>339</sup> Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre, le Prince de Condé & la Ligue des Reformez, Hamp-  
ton Court, 20.09.1562, DuMONT (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 94 f., bes. 94.

zen anhand des Motivs der Gewissensfreiheit begründete, ohne sich dabei dem Verdacht religiöser Expansionsbestrebungen auszusetzen.

Die Freiheit des religiösen Gewissens war zunächst ein Motiv, das von denjenigen verwendet wurde, die sich in den frühneuzeitlichen Konflikten über Religion und Herrschaft in der Rolle der mindermächtigen Partei wiederfanden. Da sich im Zuge der europaweiten reformatorischen Umwälzungen mancherorts auch Katholiken bald in diese Rolle einfinden mussten, blieb die Gewissensfreiheit nicht lange ein exklusiv protestantisches Argument der politischen Kommunikation. Die katholischen Untertanen Elisabeths I. hatten gute Gründe, sich durch die Krone in ihrer Gewissensfreiheit eingeschränkt und unterdrückt zu sehen.<sup>340</sup> Philipp II. von Spanien hatte hierzu eine eindeutige Haltung. Dem Herzog von Parma teilte er im Frühjahr 1588 brieflich mit, dass das Erreichen von Gewissensfreiheit für alle in England lebenden Katholiken das wichtigste unter den Minimalzielen sei, die im Zuge der bevorstehenden Militärunternehmung unbedingt zu verwirklichen seien. Besonders dann, wenn die *empresa de Inglaterra* derartig ungünstig verlaufen sollte, dass man sich zu Friedensverhandlungen mit den Engländern genötigt sähe, wäre katholische Gewissensfreiheit ein vorrangiges Ziel spanischer Politik.<sup>341</sup> Tatsächlich war Philipp jedoch nicht nur bestrebt, begrenzte Toleranz für die Katholiken in England zu erreichen, sondern dem Katholizismus insgesamt zu seiner einstigen gesellschaftlichen und politischen Dominanz zurück zu verhelfen.<sup>342</sup>

Gleichwohl lässt sich das Argument der Gewissensfreiheit in den verschiedenen Legitimationsschriften nachweisen, mit denen der Krieg auf spanischer Seite gerechtfertigt wurde oder werden sollte. Dieses Kapitel soll sich deshalb auch mit der Frage beschäftigen, wie sich der legitimatorische Einsatz der Gewissensfreiheit angesichts der universalistisch-katholischen Ziele und Geltungsansprüche der spanischen Politik gestaltete.<sup>343</sup>

Daneben soll mit dem Seelenheil eine weitere religiöse Kategorie untersucht werden, die einen engen Bezug zur Gewissensfreiheit aufweist. Die Vorstellung, dass der Mensch eine unsterbliche Seele besitze, die nach seinem Tod entweder ewiges Heil erlange oder der immerwährenden Verdammnis anheimfalle, prägte das geistliche Leben im frühneuzeitlichen Europa stark. Diese theologische Lehre war so bedeutsam, dass sie sich auch im politischen Ordnungsdenken niederschlug.<sup>344</sup>

---

**340** Vgl. MAROTTI, Intolerance.

**341** Vgl. Die Forderung lautete: „[Q]ue se permita en Inglat[err]a libre vso y exerçio de n[uest]ra, Sancta fe Cath[ólic]a a todos los Cath[ólic]os que huuiere, naturales y estrangeros.“ Philipp II. an Parma, Madrid 01.04.1588, AGS, E 165, Nr. 174–175. Weitere unbedingte Ziele waren die Rückgabe der von englischen Truppen besetzten Plätze in den Niederlanden und eine umfassende Rekompensation für alle Schäden, die Spaniens Untertanen durch englische Freibeuter erlitten hätten.

**342** Philipp II. an Parma, Madrid, 04.04.1588, AGS, E 165, Nr. 176–177.

**343** Vgl. PARKER, Imprudent King, S. 91–99; sowie ders., Messianic Vision.

**344** Vgl. z. B. PEČAR, Macht der Schrift, S. 61, 335, 388 f.

Im Zuge der konfessionellen Spaltung traten die Verständnisse darüber auseinander, wie dieses Heil und das aus ihm resultierende ewige Leben zu erlangen seien.<sup>345</sup> Erst dadurch wurde die Gewissensfreiheit zu einem politisierbaren Thema, weil der Exklusivanspruch der Konfessionen auf den Heilserwerb den Zwang oder Widerstand gegen jene legitimierte, die sich einem anderen religiösen Bekenntnis angehörig fühlten und daher einen anderen Weg verfolgten.<sup>346</sup> Im Konfliktfall konnte man anderskonfessionellen Gegnern, um sie zu delegitimieren, nun vorwerfen, ein Hindernis in Bezug auf den religiösen Heilserwerb darzustellen oder diesen gar zu bedrohen.<sup>347</sup> Häresie galt vielen Zeitgenossen als einer ansteckenden Krankheit vergleichbar, welche die Seele infizieren und zum größten vorstellbaren Übel für den einzelnen Menschen, nämlich seiner ewigen Verdammnis, führen konnte.<sup>348</sup>

Für die Zeit des anglo-spanischen Krieges lassen sich Argumente, die auf theologische Kategorien wie den Heilserwerb und die Heilsfürsorge abzielten, fast ausschließlich auf der katholischen Seite finden. Im diplomatischen Austausch wurden sie in seltenen Fällen auch von der englischen Seite ins Feld geführt. Die einfacher in einer rechtlichen Perspektive darstellbare Gewissensfreiheit nutzte die englische Krone dagegen öffentlich. Dies ist allerdings nicht der einzige Unterschied: Die Art und Weise, wie die verschiedenkonfessionellen Kriegsparteien mit Gewissensfreiheit argumentiert und was sie darunter fassten, unterschied sich deutlich. Im Folgenden soll daher genau analysiert werden, wie Gewissensfreiheit respektive Heil und Heilsfürsorge in den Kriegsmanifesten der englischen und der spanischen Partei verwendet wurde.

Zentral ist dabei die Frage, welches legitimatorische Potenzial die Kriegsparteien diesen religiopolitischen Kategorien zuwiesen und wie sie sie auf das Ziel ausrichteten, die militärische Intervention bzw. Invasion im Territorium des Gegners zu begründen. Es soll außerdem der Frage nachgegangen werden, welchen Stellenwert die verweigerte Gewissensfreiheit und das bedrohte Seelenheil auf einer motivationalen Ebene hatten, da der anglo-spanische Gegensatz von den beteiligten Mächten zweifellos als Konfessionskonflikt aufgefasst wurde. Dies bedeutet, sich einmal mehr mit der politisch-religiösen Publizistik der niederländischen Protestanten und der anglo-katholischen Glaubensexilanten zu befassen. Die Freiheit des religiösen

---

<sup>345</sup> Vgl. SCHMIDT-BIGGEMANN, Tradition und Legitimation, S. 47, 69 f., 79 f.

<sup>346</sup> Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Beanspruchte Freiheit, S. 341; WOLGAST, Religionsfrage, S. 8.

<sup>347</sup> So warnte man im protestantischen Lager, dass die geheime Mission der Jesuiten in England den „ruin of pious souls“ bewirke. Vgl. Heinrich von Holtz an Walsingham, Aurich, 28.04.1583, Nr. 282, CSPF, Bd. 17, Online-Ausg., URL: <https://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol17/pp296-315> [Zugriff: 09.01.2021]. Der spanische Mönch und königliche Beichtvater Diego de Yepes erklärte 1599, Elisabeth I. habe eine absurde Fantasiereligion eingeführt, eine heilsgefährdende Ideologie, die sie ihren Untertanen aufzwinge. Vgl. YEPES, Historia particvlar, 1599, S. 15.

<sup>348</sup> Der Jesuit Ribadeneira bezeichnete 1593 die protestantische Häresie als eine todbringende Pestilenz, welche die Seelen der Menschen infiziere. RIBADENEIRA, Tratado de la tribulacion, 1593, fol. 208<sup>r</sup>.

Gewissens gehörte für beide Gruppen zu den wesentlichen Themen im Konflikt mit ihrer jeweiligen Obrigkeit. In den vorangegangenen Kapiteln wurde der Stellenwert ihrer Publizistik für die englischen und spanischen Argumente der Kriegs- und Interventionsbegründung deutlich gezeigt. Das Rechtfertigen von Interventionen mit dem religiösen Gewissenszwang, besser gesagt dem Schutz davor, stellt hierbei keine Ausnahme dar.

Einen bedeutsamen Schritt zur theoretischen Erfassung derartiger Kriegsgrundlagen hatte Vitroia unternommen, als er 1539 die spanische *Conquista* in der Neuen Welt mit dem Recht der Spanier begründete, bereits zum Christentum bekehrte Indigene militärisch davor zu beschützen, von ihren ‚heidnischen‘ Herrschern gezwungen zu werden, zum ‚Götzendienst‘ zurückzukehren. Es ging hierbei um die Frage, ob Spanien gegen jene indigenen Herrscher Krieg habe führen dürfen, um den von ihnen Beherrschten das ungehinderte Praktizieren des christlichen Glaubens zu ermöglichen. Der Dominikaner bejahte dies eindeutig.<sup>349</sup> Ebenso sprach er sich für das Recht zur militärischen Absicherung der Missionierung aus, sollte diese durch die indigenen Herrscher behindert oder ganz verboten werden.<sup>350</sup>

### **b) Konfessionskonflikt und Gewissen: Englands Intervention als Absicherung beanspruchter Glaubensfreiheit**

Als Elisabeth I. im Jahr 1585 offiziell ihre Streitkräfte in die Niederlande entsandte, war bereits seit Langem deutlich, dass der dort geführte Krieg in hohem Grad durch den Faktor der Konfession bestimmt war. In dem Vertrag von Nonsuch, den die Generalstaaten in demselben Jahr mit der Königin geschlossen hatten, verpflichtete England sich dazu, den niederländischen Protestanten bei der Bewahrung ihrer „vraye Religion“ zu helfen, die man durch das katholische Spanien gefährdet sah. Sehr deutlich wird dabei der ausschließliche Wahrheitsanspruch, den man gegen Irrglauben und Irrtum zu verteidigen beanspruchte.<sup>351</sup>

Der Aufstand in den Niederlanden war nicht von Anfang an ausschließlich ein Religionskrieg. Aber es bestand schon zu Beginn ein erhebliches Potenzial für eine folgenschwere Verschränkung der Faktoren ‚Konfession‘ und ‚Politik‘, die schließlich auch eintrat. Die niederländischen Provinzen waren traditionell irenisch beeinflusst und die Entscheidung Philipps II., eine schärfere Ketzerverfolgung zu etablieren, stieß unter den gesellschaftlichen Eliten über konfessionelle Grenzen hinweg auf breiten Widerstand. Das hatte unter anderem ökonomische Gründe und es sind

---

<sup>349</sup> VITORIA, De Indis, [1539], HORST et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 478/479.

<sup>350</sup> Vgl. ebd., S. 474/475–476/477.

<sup>351</sup> Traité entre Elisabeth Reine d’Angleterre & les Estates des Provinces-Unies, Nonsuch, 10.08.1585, DUMONT (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 455.

Beispiele bekannt, in denen lokale Amtsträger die von Philipp verfügte Verschärfung der Ketzergesetze einfach unterliefen.<sup>352</sup>

Die autochthonen Eliten betrachteten es als gravierendes Problem, dass die verschärften Gesetze es ermöglichten, selbst sozial hochgestellte Personen leichter der Ketzerei anzuklagen, ohne dass sie sich unter Berufung auf ihre Privilegien dem gerichtlichen Verfahren entziehen konnten. Eine ab 1559 angestrebte Diözesanreform war sogar speziell der katholischen Nobilität ein Dorn im Auge, weil sie ihr die Möglichkeit zu nehmen drohte, eigene Nachkommen mit auskömmlichen Ämtern in der kirchlichen Administration zu versehen. Es sollten nur noch ausgebildete Theologen und Kirchenrechtsgelehrte zu diesen Positionen zugelassen werden. Die Städte und selbst Teile des Klerus sahen die Reform als gravierenden Eingriff in das alte Herkommen. Die kirchlich-religiösen Vereinheitlichungs- und Zentralisierungsbestrebungen der Krone wurden zusammen mit den ein politischen Bereich als Versuch gewertet, die traditionelle ständische Ordnung aufzulösen und die relative Autonomie der Provinzen aufzuheben.<sup>353</sup>

Obwohl Philipp II. während der 1560er-Jahre mit seinen Reformplänen bei den lokalen Eliten auf unerwarteten Widerstand stieß, was zunächst vorwiegend an Partikularinteressen und einer Art ‚Verfassungskonservatismus‘ lag, erlangte der Konflikt aufgrund der Anschlussfähigkeit der oppositionellen Argumentationsstrategien für konfessionelle Interessen und der spezifischen „Synergie von Freiheit und Religion“ (H. Schilling) zügig eine tatsächliche religiöse Dynamik. Schon früh argumentierten die Gegner der königlichen Ketzergesetze dabei mit der angeblich traditionellen Gottesdienstfreiheit.<sup>354</sup>

Unter dem Druck der Ereignisse in den Jahren 1566/68 gewann die „Verknüpfung des Religionskonzeptes mit dem politischen Freiheitsverständnis [...] offenbar [...] neue Konturen“, wie Olaf Mörke anmerkt.<sup>355</sup> Philipp II. konnte das rigorose Vorgehen gegen religiöse Devianz hingegen als Tradition rechtfertigen: „[N]o se hace novedad“, erklärte der König in Zusammenhang damit.<sup>356</sup> Und tatsächlich hatte schon zu Zeiten Karls V. die Vorstellung bestanden, dass Häresien vor allem aus dem Reich, Frankreich und England in den Niederlanden einsickerten und man diesem Problem am besten durch unnachgiebige, repressive Maßnahmen begegne.

<sup>352</sup> Vgl. DUKE, *Salvation by Coercion*, S. 153 f.; LOCKYER, *Europe*, S. 234 f.; NIEROP, *The Nobility*, S. 177–192; WOLTJERS, *Public Opinion*.

<sup>353</sup> Zum Widerstand gegen die Ketz- und Kirchenpolitik sowie zu den übrigen Gravamina der frühen Opposition gegen Philipp II. und die Ursachen der Regierungskrise, die schließlich zum Ausbruch des ersten Aufstands in den Niederlanden führte vgl. PARKER, *Aufstand*, S. 39–68; GELDEREN, *Political Thought*, S. 110–126; DUKE, *Salvation by Coercion*, S. 167–173; MACZKIEWITZ, *Der niederländische Aufstand*, S. 110–124; MÖRKE, *Oranien*, S. 78–82; ROOSBROECK, *Wunderjahr*, 175 f.; ARNDT, *Das Heilige Römische Reich und die Niederlande*, S. 256; LADEMACHER, *Toleranzdenken*.

<sup>354</sup> Vgl. PARKER, *Aufstand*, S. 43; MÖRKE, *Oranien*, S. 78, 89–91; LADEMACHER, *Toleranzdenken*, S. 13–20; SCHILLING, *Konfessionalisierung*, S. 293 f.; GELDEREN, *Political Thought*, S. 74–109.

<sup>355</sup> MÖRKE, *Oranien*, S. 103.

<sup>356</sup> Zitiert nach FERNÁNDEZ ÁLVAREZ, *Felipe II*, S. 375. Vgl. außerdem ebd., S. 374 f., 383.

Dieses Denken schlug sich in entsprechenden Gesetzen nieder, die Philipp von seinem Vater sozusagen ‚erbte‘. Ein 1550 von Karl erlassener *Placard* ordnete die unabdingte Todesstrafe für Ketzer an, obwohl das kanonische Recht die Möglichkeit bot, diejenigen, die bereit waren, ihren Glaubensirrtümern abzuschwören, weniger streng zu bestrafen. Philipp hatte Karls Erlass 1555, direkt nach seinem Herrschaftsantritt, bestätigt.<sup>357</sup>

Mit dem sogenannten *Compromis* formierte sich abseits der Zusammenschlüsse des oppositionellen Hochadels schließlich eine Sammlungsbewegung des niederen Adels und urbaner Eliten. Anders als die meisten Mitglieder des Hochadels war diese Bewegung offen für die neuen religiösen Einflüsse, die ab 1566 im Zuge einer reformierten „Massenbewegung“ (F. Wielenga) in der einfachen Bevölkerung populär und salonfähig wurden.<sup>358</sup> In einer unter anderem wegen der aufsehenerregenden Umstände ihrer Überreichung berühmt gewordenen Supplikation an die Regentin forderten die Mitglieder des Adelskompromisses im April 1566 eine deutliche Mäßigung der Ketzergesetze, die Karl V. erlassen hatte. Sie argumentierten, bei ihrer rigorosen Befolgung seien „esmeute et sédition générale, tendante à la misérable ruyné de tous les pays“ zu befürchten.<sup>359</sup>

Bald schloss sich die oppositionelle Publizistik an. Sie forderte etwa, die „Inquisitie gans [...] machteloos te maken“, um den gesellschaftlichen Frieden zu wahren, und plädierte dafür, den „consciencien van den armen volcke“ eine „heyliche vryheyt“ zu gewähren, um einen „opstant vande religiē[n]“ zu verhindern.<sup>360</sup> Der drohende Aufstand aus Religionsgründen wurde so zum Argument für die geforderte Gewissensfreiheit. Etliche dieser niederländischen Flugschriften wurden ins Englische übersetzt, da in England offensichtlich ein Markt für sie existierte und ein nicht unerhebliches Interesse an den Ereignissen jenseits des Ärmelkanals bestand.<sup>361</sup>

Das Begehr nach Freiheit vom religiösen Gewissenszwang ließ sich vor allem an der Erzählung festmachen, Philipp II. strebe in den Niederlanden die Einrichtung einer Inquisitionsbehörde nach spanischem Vorbild an.<sup>362</sup> Die Kritik an diesem vermeintlichen Plan des Monarchen versorgte die Aufständischen bis ins 17. Jahrhundert mit einer extrem wichtigen Rechtfertigung für ihren Widerstand.<sup>363</sup> Nicht selten

**357** Vgl. WOLTJER, Public Opinion, S. 87f.; STENSLAND, Habsburg Communication, S. 27.

**358** Vgl. GELDEREN, Political Thought, S. 70–72; MÖRKE, Oranien, S. 96; MACZKIEWITZ, Der niederländische Aufstand, S. 116–121; KOENIGSBERGER, Monarchies, S. 210 f.; WIELENGA, Geschichte der Niederlande, S. 43.

**359** Vgl. PARKER, Aufstand, S. 71; Supplikation des *Compromis* an Margarete von Parma, 05.04.1566, GROEN VAN PRINSTERER (Hrsg.), Archives, Bd. 2, S. 80–84. Zitat ebd., S. 81.

**360** M. I. L. [LE CLERO], Remonstrance ofte vertoogh, 1566, fol. 5<sup>r</sup>–5<sup>v</sup>.

**361** Vgl. NEWCOMEN, A Defence and true declaration, [1571]; ORANIEN, A supplication to the Kinges Maiestie, 1573; ders., Apologie or Defence, [1584]. Vgl. ergänzend DUNTHORNE, Britain, S. 1–60.

**362** Nach Madrid gereisten Beschwerdeführern versicherte Philipp, er plane keine Inquisition nach spanischem Vorbild in den Niederlanden. Vgl. Nuntius Giovanni Battista Castagna, an Giovanni Suavio, Kardinal Reomano, Madrid 26.04.1566, SERRANO (Hrsg.), Correspondencia, Bd. 1, S. 204 f.

**363** N. Vgl. N. N., Artijckelen ende besluyten der Inquisitie van Spaengien, 1621.

wurde dabei unterstellt, dass die Inquisition eigentlich nur ein Instrument sei, mit dem man unter dem Vorwand der Religion eine Politik betreibe, die auf die Aufhebung der niederländischen Freiheiten und Privilegien ziele.<sup>364</sup> In dem Maße aber, in welchem der niederländisch-spanische Konflikt immer deutlichere Züge einer konfessionellen Auseinandersetzung annahm,<sup>365</sup> verschärfte sich jedoch die Rhetorik und die ‚spanische‘ Inquisition, die Philipp angeblich hatte einführen wollen, wurde als grausames Instrument zur Vernichtung aller Protestanten dargestellt.<sup>366</sup> Dabei kam es teilweise zu seltsam widersprüchlichen Argumentationen, die gleichzeitig aussagten, dass die Inquisition der Protestantverfolgung diene, die Wahrung des Katholizismus dabei aber nur ein Vorwand („prentence“) sei.<sup>367</sup>

Als sich die Vereinigten Provinzen 1581 von Philipp II. lossagten, erklärten sie ihren Schritt unter anderem damit, dass Philipp unter dem Deckmantel der Religion danach strebe, die absolute Macht nicht nur über die Leben und Güter seiner Untertanen, sondern auch über ihre Gewissen zu erlangen. Er trachte mithin danach, in einen Bereich einzudringen, in dem das Individuum allein Gott verpflichtet sei. Man bezichtigte Philipp einer Form der Tyrannie, die sich auf die Gewissen seiner Untertanen erstreckte, die also nicht anders als religiös interpretiert werden konnte. Zugeleich sprachen die Generalstaaten ihm aber ab, dass die Religion der wahre Grund für dieses Ansinnen sei. Philipps Tyrannie war demnach religiös, gleichzeitig war sie es aber auch nicht. Die Funktion dieser merkwürdigen argumentativen Figur erhellt sich wohl durch die Stellungnahme der Staaten, wonach die Frage der Gewissens- und Bekenntnisfreiheit seit Beginn der niederländisch-spanischen Differenzen eine Frage des Gemeinwohls gewesen sei. Man versah die Religions- und Gewissensdebatte mit einem ordnungspolitischen Charakter. Dass konfessionelle Verfolgung und ‚Gewissenstyrannie‘ eigentlich nicht primär oder eindeutig religiös motiviert gewesen seien, dürfte dem häufig vorgetragenen Anspruch Nachdruck verliehen haben, die geforderte Gewissensfreiheit sei ein eminenter Faktor politischer Stabilität.<sup>368</sup>

Königin Elisabeths *Declaration of the Causes* griff das Argument vier Jahre später auf, als sie erklärte, die „maintenance of the Romish religion“ sei bei den „cruell persecutions“ der niederländischen Bevölkerung durch die spanische Obrigkeit nichts anderes als ein Vorwand gewesen. Als Beweis dieser These führte die *Declaration* den Umgang mit oppositionellen niederländischen Katholiken an, der folgendermaßen beschrieben wurde:

---

<sup>364</sup> Vgl. ORANIEN, *A supplication to the Kinges Maiestie*, 1573, fol. B.iii.<sup>v</sup>–C.i.<sup>v</sup>.

<sup>365</sup> Vgl. SCHILLING, Konfessionalisierung, S. 437; MÖRKE, Oranien, S. 174–178; LEM, Entstehung der Niederlande, S. 120–124.

<sup>366</sup> ORANIEN, *Apologie or Defence*, [1584], fol. G<sup>r</sup>.

<sup>367</sup> Vgl. NEWCOMEN, *A Defence and true declaration*, [1571], fol. A.ij.<sup>r</sup>–F.j.<sup>r</sup>.

<sup>368</sup> Generalstaaten der Vereinigten Provinzen, *Verklaring van de Staten Generael*, Den Haag, 26.07.1581, DuMONT (Hrsg.), *Corps universel*, Bd. 5/1, S. 414 f. Zum Gewissen als dem individuellen Ort religiöser Urteilsbildung LEPPIN, Gewissen.

[T]hey spared not to deprive very many Catholiques and Ecclesiastical persons of their franchises and priuiledges: and of the chiefest that were executed of the Nobilitie, none was in the whole countrie more affected to that religion than was the noble and valiant Countie of Egmond[.].<sup>369</sup>

Königin Elisabeths *Declaration* machte sich, indem sie erklärte, es seien auch Katholiken von den nur angeblich religiös motivierten spanischen Repressionen betroffen, ein Argument zu eigen, das Wilhelm von Oranien bereits 1573 benutzt hatte. Eine seiner zahlreichen Flugschriften erklärte, dass die Bevölkerung der Niederlande ohne Unterschied des Standes, Ansehens oder sonstiger Dinge – also auch unabhängig von der Konfession – unter dem tyrannischen Regiment zu leiden habe, welches der Herzog von Alba errichtet habe.<sup>370</sup> In der englischen *Declaration* von 1585 diente als prominentes Beispiel der Graf Lamoral von Egmont, der 1567 von Albas sogenanntem *Conseil de Troubles* wegen Ungehorsams gegen den spanischen König verurteilt und 1568 hingerichtet worden war.<sup>371</sup>

Hinter dieser Aneignung stand vermutlich eine ganz bestimmte Absicht. Zum einen attestierte man den Spaniern eine „konfessionell verbrämte Machtpolitik“, was eine in der Frühen Neuzeit zwischen Kriegsgegnern häufig vorgebrachte Anschuldigung war.<sup>372</sup> Zum anderen konnte Elisabeth I. so dem Vorwurf vorgreifen, sie mische sich aus Konfessions- oder Religionsgründen in die Angelegenheiten des anderen Gemeinwesens ein. Die *Declaration* sollte dem Verdacht vorbeugen, es handle sich bei der englischen Intervention um eine einseitige Parteinahme allein aus Konfessionsgründen oder gar um die Förderung der Ausbreitung des Calvinismus mit Waffengewalt. Wäre Englands Eingreifen als Versuch der religiösen Expansion erkennbar gewesen, hätte es als ein ungerechter Krieg gelten müssen.<sup>373</sup>

Englands militärisches Engagement zugunsten der Niederländer wurde daher unter dem Interpretationsangebot der Abwehr von Unrecht und nicht der militärischen Förderung oder Durchsetzung einer bestimmten religiösen Auffassung präsentiert. Immerhin war die *Declaration* auf ein ‚internationales‘ Publikum ausgelegt und damit auf eine Öffentlichkeit, die nicht ausschließlich Protestanten umfasste.<sup>374</sup> Es ging Elisabeth I. um argumentative Anschlussfähigkeit nach möglichst vielen verschiedenen Seiten und darum, zu beweisen, dass sie keinen Religionskrieg zu führen beabsichtigte. Denn Kriege, die durch religiösen Expansionsdrang motiviert

<sup>369</sup> ELISABETH I., *A Declaration of the Cavses*, 1585, S. 6. Hervorhebung im Original.

<sup>370</sup> ORANIEN, *A supplication to the Kinges Maiestie*, 1573, fol. C.ii.<sup>r</sup>.

<sup>371</sup> Vgl. PARKER, *Imprudent King*, S. 196; MÖRKE, *Oranien*, S. 136. Zusammen mit Wilhelm von Oranien gehörte Egmont zur (hoch-)adeligen Opposition, die sich ab 1565 gegen die Politik Madrids und Brüssels formierte. Vgl. LEM, *Entstehung der Niederlande*, S. 48–53; WIELINGA, *Geschichte der Niederlande*, S. 38–41.

<sup>372</sup> TISCHER, *Kriegsbegründungen*, S. 168.

<sup>373</sup> Ebd., S. 167.

<sup>374</sup> Das belegt etwa die simultane Publikation der englischen Interventionsbegründung 1585 in den wichtigsten europäischen Sprachen. Vgl. WILSON, *Queen Elizabeth*, S. 86.

waren, wurden von den Theoretikern, die sich mit dem *bellum iustum* und seinen (moraltheologischen) Voraussetzungen beschäftigten, für gewöhnlich zurückgewiesen.<sup>375</sup>

Genau diesen Verdacht zu zerstreuen war anfänglich ein wichtiges Anliegen Oraniens gewesen, als er bei der protestantischen Königin von England 1571 um Protektion für Teile der Niederlande ersuchte. Oranien wies die Verdächtigung zurück, mit militärischen Mitteln die Expansion des reformierten Glaubens zu betreiben. Ihm und seinen Anhängern gehe es vielmehr um die Verteidigung der Menschen, „qui, causa et praetextu religionis, contra omne jus et fas, contraque omnes leges ac privilegia municipalia opprimuntur“. Oranien argumentierte dabei rein defensiv. Die Unterdrückung seiner protestantischen Glaubensgenossen sei ein klarer Rechtsbruch durch die Spanier. Die bewaffnete Selbstverteidigung der Protestanten müsse mithin als rechtliche und nicht primär als religiöse Verteidigungsmaßnahme gelten. Allerdings wurde zugleich die Religion als Ursache der spanischen Aggression kenntlich gemacht, wenn auch in der bereits dargestellten ambivalenten Weise, nämlich gleichermaßen als Grund und Vorwand.<sup>376</sup>

Oraniens Rhetorik verschränkte die konfessionelle Freiheit stark mit den rechtlich-politischen Freiheitsvorstellungen. Dieses Muster, das man von den evangelischen Reichsständen übernommen hatte, wurde zu einer relativ festen Komponente der Kommunikationsstrategie der Aufständischen.<sup>377</sup> Obwohl eine offensive Kriegsführung aus Religionsgründen nicht zu rechtfertigen schien, beriefen sich die Niederländer also auf die Legitimität religiöser Selbstverteidigung (etwa: „defence of religion“), um unter Verweis auf die Konfessionssolidarität von England den militärischen Beistand bzw. offenen Kriegseintritt gegen Spanien zu fordern. Man verband diese Forderung mit der Warnung, dass das postreformatorische England von Spaniens unnachgiebigem Katholizismus genauso bedroht sei wie die protestantischen Provinzen in den Niederlanden.<sup>378</sup> Den Anhängern des Aufstands zufolge machte die spanische Bedrohung des reformierten Glaubens den Krieg in den Niederlanden zu einer Auseinandersetzung, die von den Protestanten in Frankreich, England und im Heiligen Römischen Reich nicht ignoriert werden dürfe. Der Untergang des Protestantismus in den niederländischen Provinzen würde sich zwingend auch auf sie auswirken.<sup>379</sup>

---

<sup>375</sup> Vgl. Voß, *Ius belli*, S. 93–95.

<sup>376</sup> Vgl. ORANIEN, *Utrum Princeps Auriacæ profugorum*, [1571], KERVYN (Hrsg.), *Relations politiques*, Bd. 6, S. 196 f.

<sup>377</sup> TISCHER, *Kriegsbegründungen*, S. 181. Anuschka Tischer zieht einige Schriften von Oranien, darunter seine Apologie, heran, um dies zu belegen.

<sup>378</sup> Vgl. BOISOT, *Mémoire adressé [...] au comte de Leicester*, [Oktober] 1752, KERVYN (Hrsg.), *Relations politiques*, Bd. 6, S. 535 f.; HERLE, *Mémoire [...] à lord Burghley*, London, 11.06.1573, ebd., Bd. 6, S. 764–781; Zitat, ebd., S. 773.

<sup>379</sup> Vgl. HENRICIPETRI [MARNIX], *Histiorie der Nederlandtscher Oorlogen*, 1579, fol. 237<sup>v</sup>.

Bei dieser Argumentation ging es weniger um das spezielle Motiv der Gewissensfreiheit, sondern vielmehr allgemein um das Überleben des reformierten Bekennnisses angesichts der Bedrohung durch Spaniens Politik und Kriegsführung.<sup>380</sup> Innerhalb des defensiven sprachlichen Rahmens waren etwa Aussagen möglich, gemäß denen man einen „très juste guerre pour la gloire de Dieu et no [tres] Libertés“ gegen Spanien führe. Der Ruhm Gottes als Kriegsgrund wurde also mit dem Kampf für die niederländischen Freiheiten enggeführt. Damit war einerseits dem moralischen Verbot offensiver religiöser Gewalt sprachlich Genüge getan, andererseits aber zum Ausdruck gebracht, dass man im Namen des Höchsten und des ‚wahren‘ Bekennnisses focht und deswegen einen Anspruch auf konfessionellen Beistand habe.<sup>381</sup>

Der Kampf der protestantischen Provinzen gegen die Spanier und die religiöse Intoleranz Philipps II. wurde somit langfristig ununterscheidbar von einem Krieg für die „true Religion“, wie Wilhelm von Oranien in seiner *Apologie or Defence* erklärte. Freiheit in Glaubensdingen wollte der Oranier nun nur noch den Protestanten zugestehen. In den 1570er-Jahren hatte er eine persönliche „calvinistische Wende“ (O. Mörke) durchlaufen und war von der Befürwortung allgemeiner Gewissensfreiheit abgerückt. Diese Wende lag darin begründet, dass die calvinistischen Minderheiten, die Albas ‚Säuberungen‘ entgangen waren, ab ungefähr 1572 zu Oranien stärksten Unterstützern wurden. Im Zuge der Genter Pazifikation (1576) erlangte das reformierte Bekenntnis vor allem in Flandern und Brabant ein deutlich expansives Moment. Die Reformierten versuchten nun mitunter selbst, ihre Glaubensvorstellungen mithilfe von Zwangsmitteln zu verbreiten.<sup>382</sup> Reformierte Pamphletisten forderten, die Vergabe von Regierungsämtern an die Konfessionszugehörigkeit zu knüpfen und erklärten die Förderung des Reformiertentums zum obersten Ziel der Politik.<sup>383</sup>

In England und am Hof Elisabeths I. fanden sich nicht wenige, die mit dieser religiösen Richtungsgebung sympathisierten und eine englische Intervention zur Stabilisierung des reformierten Glaubens befürworteten. Es ging ihnen also ausdrücklich um eine Intervention aus religiösen Gründen.<sup>384</sup>

Was Gewissens- oder Religionsfreiheit unter diesen Bedingungen und unter der Perspektive eines religiösen Abwehrkampfes gegen die katholischen Spanier bedeutete, nämlich allein die konfessionelle Selbstbestimmung der Protestant, teilte

---

**380** Vgl. z. B. Adrianus Saravia an Walsingham, Leiden, 08.06.1585, TNA, SP 84/2/39, fol. 72<sup>r</sup>–73<sup>v</sup>; Saravia an William Davison, Leiden, 08./18.06.1585, TNA, SP, 84/2/43, fol. 70<sup>r</sup>–71<sup>v</sup>; Bartholomäus Gryphius Buys an Davison, Den Haag, 30.06./10.07.1585, TNA, SP 84/2/50, fol. 87<sup>r</sup>–88<sup>v</sup>.

**381** Die Generalstaaten an Francis Walsingham, 19./29.08.1584, TNA, SP 83/21/69, fol. 139<sup>r</sup>.

**382** Vgl. MÖRKE, Oranien, S. 130 f., 166–204; GELDEREN, Political Thought, S. 213–259. In seiner *Apologie* erkläre Oranien sich zum „assistaunt, to the manifestation and opening, of the true Religion“. ORANIEN, *Apologie or Defence* [1584], [fol. F 4<sup>v</sup>]–G<sup>r</sup>.

**383** Vgl. exemplarisch N. N., *Broederlijcke waerschouwinghe*, 1581.

**384** Vgl. ADAMS, Puritan Crusade.

Oranien der europäischen Öffentlichkeit ebenfalls in seiner *Apologie* mit. Die Staaten von Holland, so erklärte die Flugschrift, seien zunächst prinzipiell für Gewissensfreiheit und Toleranz gewesen. Sie hätten sie als „fit and profitable, for the preseruation of the countrey“ betrachtet.<sup>385</sup> Dass man die religiöse Freiheit der dort lebenden Katholiken schließlich doch eingeschränkt habe, begründete Oranien mit dem Vorwurf, die Katholiken hätten den Staaten durch ihre „insolencies, attemptes, and treasons“ aufgezeigt, „[that] their Estate was in daunger, of an vnavoydeable ruine, vnlesse they hindered the exercise of the Romane religion“.<sup>386</sup>

Die Gewissensfreiheit der Menschen, die der Konfession des spanischen Gegners angehörten, wurde zu einer existenziellen politischen Gefahr erklärt, um ihre Aufhebung zu legitimieren.<sup>387</sup> Etwas Ähnliches vollzog sich in England, wo die Identifikation mit dem alten Glauben unter dem Schlagwort des ‚Papismus‘ mit Verrat und der Unterminierung von Elisabeths Regierung gleichgesetzt wurde.<sup>388</sup> Damit war man nicht mehr allzu weit von der Auffassung der katholischen Gegenseite entfernt, die die Tolerierung konfessioneller Heterogenität als existenzielle Gefahr für die politische Ordnung darstellte.<sup>389</sup>

Argumente der politischen Bedeutung von Gewissensfreiheit (ganz egal, ob diese dabei positiv oder negativ konnotiert war) stellten somit ein untrügliches Merkmal einer Verschränkung politischer und konfessioneller Ziele, von der auch die englische Politik gegenüber den Niederlanden und Spanien entscheidend geprägt war, dar.<sup>390</sup> Ein konfessionelles Motiv bei der Entscheidung Elisabeths I., in den Niederlanden zu intervenieren, ist angesichts der spanischen Rückeroberungen in den Jahren 1584/85 kaum zu bezweifeln. In etlichen Berichten, die in dieser Zeit den englischen Hof erreichten, ging es um die Einschränkung der reformierten Religionsausübung, das heißt, um die faktische Zurückdrängung des Protestantismus durch die spanische Statthalterregierung.<sup>391</sup> Die Staaten der Provinzen Holland und Seeland appellierte im Herbst 1584 an Elisabeth I., die Bewahrung von „Gods holy worde“ zum Anlass für „ayde and soccour of these Countries / in theyr great extre-

---

<sup>385</sup> ORANIEN, *Apologie or Defence* [1584], fol. I<sup>v</sup>.

<sup>386</sup> Ebd., fol. I<sup>v</sup>–I 2<sup>v</sup>. Vgl. hierzu etwa auch, NIEROP, *Treason*, S. 232.

<sup>387</sup> In eine ähnliche Richtung weist das folgende Schreiben, in dem gewarnt wurde, dass die Konfessionsdifferenz zwischen Obrigkeit und Untertanen den zwingenden Ruin eines Gemeinwesens bedeute. Jaques Rossell an N. N. [Francis Walsingham], 21.10.1585, TNA, SP 84/4/78, fol. 152<sup>r</sup>.

<sup>388</sup> Vgl. N. N. [BURGHLEY], *The Execution of Justice*, 1583; A. M. [MUNDAY], Edmund Campion, 1582.

<sup>389</sup> Vgl. CORNEJO, *Origen de la civil disensión de Flandes*, 1580, Buch I, fol. 35<sup>v</sup>–45<sup>v</sup>; PHILIPP II., *Respuesta de parte del Rey Cath[ólico] a lo que el [...] archiduque Carlos su primo le ha propuesto en nombre del Emper[ador]*, BNE, MSS/11265/8, fol. 1<sup>r</sup>–10<sup>v</sup>, hier 3<sup>r</sup>.

<sup>390</sup> Vgl. TRIM, *Protestant Alliance*, S. 167–170; MACCAFFREY, *Policy*, S. 290 f.; WILSON, Queen Elizabeth, S. 61–85.

<sup>391</sup> Vgl. Bericht über die Übergabe Brüggens an Parma, [ca. 1584], TNA, SP 83/21/76, fol. 152<sup>r</sup>–153<sup>v</sup>, hier 153<sup>v</sup>; Edward Burnham an N. N., Brügge, 23.03/02.04.1584, TNA, SP 83/21/56, fol. 111<sup>r</sup>–112<sup>r</sup>; John Norris an das Privy Council, Middelburg, 21./31.08.1585, TNA, SP 84/3/19, fol. 43<sup>r</sup>–44<sup>r</sup>.

mete“ zu nehmen. Deutlicher konnte die Aufforderung zur konfessionellen Solidarität und daraus resultierender Hilfe kaum formuliert werden.<sup>392</sup>

Im Jahrzehnt zuvor war es das Ziel der englischen Diplomatie gewesen, die spanische Krone im Rahmen der Friedensvermittlung zum Zugeständnis der Bekenntnisfreiheit zu bewegen.<sup>393</sup> Nun signalisierte Elisabeth den Niederländern, dass es für sie aufgrund der misslichen Lage der protestantischen Provinzen vorstellbar sei, als „protector of their lyues, liberties and consciences“ zu fungieren. Gewissensfreiheit wurde als schützenswertes Gut und als Teil der hergebrachten Lebensweise und politischen Freiheiten der autochthonen Bevölkerung betrachtet.<sup>394</sup> Im August 1585 erhielt der erfahrene Diplomat John Smith den Auftrag, in die Niederlande zu reisen, um genau dies der spanischen Statthalterregierung zu kommunizieren. Er sollte sie warnen, dass Elisabeth I. sich gezwungen sehen werde, den Niederländern militärisch beizuspringen, würde Parma sich weigern, in der Frage der Gewissensfreiheit für die Protestanten und in einigen anderen Punkten einen moderateren Kurs einzuschlagen. Damit brachte die englische Regierung zum Ausdruck, dass sie eine Rückkehr zur alten Rechtsordnung ohne die gleichzeitige Etablierung von Gewissensfreiheit als nicht ausreichend ansah, um in den Niederlanden einen dauerhaften Frieden zu erzielen.<sup>395</sup>

Smiths Entsendung hatte ein letzter Versuch der Deeskalation und Suche nach einer diplomatischen Lösung werden sollen, dazu kam es allerdings nicht mehr. Der Grund war, dass sich in Elisabeths Regierungsrat die Befürworter des militärischen Vorgehens gegen Spanien durchsetzten, bevor Smiths Gesandtschaft konkrete Gestalt annehmen konnte.<sup>396</sup>

Zu diesem Zeitpunkt hatte man innerhalb der englischen Regierung schon längst die niederländische Darstellung übernommen, wonach die nach spanischem Muster organisierte und operierende Inquisition ein allgemeines Instrument zur Unterdrückung der niederländischen Freiheiten und Rechte sei. Eine Denkschrift von Oktober 1584, die wahrscheinlich im Umfeld des Privy Council verfasst und an Elisabeth adressiert worden war, machte deutlich, dass von der spanischen Konfessionspolitik eine permanente Bedrohung für den niederländischen Protestantismus ausgehe. Dieser Zustand könnte ein militärisches Eingreifen Königin Elisabeths erfordern, da England von der expansiven spanischen Konfessionspolitik und den

---

<sup>392</sup> Staaten von Holland und Seeland an Elisabeth I., Delft, 07./17.11.1584, TNA, SP 83/23/20a, fol. 39<sup>r</sup>.

<sup>393</sup> N. N., Instructions for Sir Henry Cobham, 01.07.1575, Nr. 199, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: <http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp75-91> [Zugriff: 09.01.2021].

<sup>394</sup> ELISABETH I., Instructions giuen to [...] Davison, 13.11.1584, TNA, SP 83/23/53, fol. 116<sup>v</sup>.

<sup>395</sup> Vgl. N. N., Instructions for Sir John Smith, sent to the Prince of Parma, 22.08.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: <https://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp666-680> [Zugriff: 09.01.2021].

<sup>396</sup> GAUSE, Smythe [Smith], ODNB, Online-Ausg., DOI: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/25832> [Zugriff: 09.01.2021].

Ambitionen des Königs von Spanien ebenfalls bedroht sei. Das Memorandum verortete ferner die Gewissensfreiheit im Bereich des Rechts respektive der ständischen Freiheiten und Privilegien. Außerdem sahen seine Verfasser in Philipps angeblichem Versuch, eine solcherart beschaffene Inquisition einzuführen, einen der Hauptgründe für den Verfall der politischen Ordnung in den Provinzen.<sup>397</sup> Es scheint bezeichnend für die englische Politik, dass nicht den Niederländern die Schuld daran zugewiesen wurde, obwohl sie gegen ihren Souverän aufbegehrten. Stattdessen sah man den Fehler bei der spanischen Krone, die entschieden habe, religiöse Uniformität unter Zwang durchzusetzen, wodurch das bis dato wohlgeordnete politische Leben in Verwirrung und Chaos gestürzt worden sei.<sup>398</sup>

Zumindest gegenüber potenziellen Verbündeten gegen Spanien, wie Heinrich III. von Frankreich, erwog man, die Bedrohung der Niederländer durch diese vermeintliche Inquisition („seinge the cruelle of the inquisition readie to fall on them“) zu nutzen, um die Entsendung englischer Soldaten nach Holland und Seeland zu begründen.<sup>399</sup> Schließlich entschied man sich bei der Gestaltung der 1585 veröffentlichten *Declaration of the Causess* jedoch für eine Rechtfertigungsstrategie, die der konfessionellen Dimension des gesamten Konflikts keine allzu prominente Stellung einräumte. Ein Grund dafür könnte gewesen sein, dass man letzten Endes unsicher war, ob der französische König, Englands militärisches Engagement in der „matter of religion“ tolerieren würde. Zu Beginn des Jahres 1585 hoffte die englische Regierung noch auf den Abschluss einer antispanischen Allianz mit Frankreich. Zugleich hatte man Bedenken, dass Frankreich die Gelegenheit ausnutzen könne, um selbst die Dominanz über die Niederlande zu erringen. Begleitet wurden die Debatten über Frankreichs Rolle allerdings immer von der Sorge, dass der *Rex Christianissimus* aus Konfessionsgründen letzten Endes nicht anders könne, als sich auf Spaniens Seite und damit im Krieg gegen England zu stellen.<sup>400</sup> Man sah sogar

---

<sup>397</sup> „Yf the French K. will not condiscend to ioyne w[i]th her Ma[jes]tie to the ayding of them of the low Countries, pursued by the King of Spaynes forces, wether shall her Ma[jes]tie take in hand to defend and protect them, to recouer their liberties & freedoms from the tyranny of the Spanish Inquisicon and perseqution?“ N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 50<sup>r</sup>.

<sup>398</sup> N. N., Errors in Gouernment, [ca. 1584], TNA, SP 83/23/103, fol. 243<sup>r</sup>–243<sup>v</sup>, hier 243<sup>r</sup>.

<sup>399</sup> Vgl. Roger Williams an Walsingham, 04./14.11.1584, TNA, SP 83/23/1, fol. 1<sup>r</sup>–2<sup>r</sup>, hier 1<sup>r</sup>.

<sup>400</sup> Vgl. N. N., Reasons why hir Ma[jes]tie should rather accept the title of Protector, 1585, TNA, SP 84/2/52, fol. 95<sup>r</sup>. Zu Elisabeths Verhandlungen mit Heinrich III. über eine gemeinsame Hilfe für die Generalstaaten (ca. 1580–1585) vgl. MACCAFFREY, Policy, S. 267–310; sowie N. N. [Burghley] an Edward Stafford, 12./22.01.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: <http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp234-243> [Zugriff: 09.01.2021]; Burghley and William Davison, 14./24.01.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: <http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp234-243> [Zugriff: 09.01.2021]; Walsingham an Davison, London, 14.01.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: <http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp234-243> [Zugriff: 09.01.2021]; Davison an Burghley, Den Haag, 20.01.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: <http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp243-255> [Zugriff:

eine gewisse Gefahr, dass eine allzu starke religions- bzw. konfessionsbezogene Interpretation des anglo-spanischen Konflikts den Allerchristlichsten König zum Kriegseintritt an der Seite Spaniens treibe.<sup>401</sup>

Relativ zu Beginn hatte Elisabeths *Declaration* bemerkt, dass die Bewahrung des katholischen Glaubens den Spaniern vor allem als ein Vorwand für die Verfolgung der niederländischen Opposition und die Unterdrückung der alten Freiheiten und Rechte gedient habe. Die Schrift unterstellte den Spaniern also, die in den Niederlanden bestehenden Konfessionsdifferenzen als Vorwand für eine rechtswidrige Herrschaftskonsolidierung zu nutzen.<sup>402</sup> Aber erst am Schluss der englischen Interventionsbegründung wurde die religiöse bzw. konfessionelle Dimension der niederländisch-spanischen Auseinandersetzung und damit zwangsläufig auch der englischen Intervention noch einmal angesprochen. Zunächst hieß es dort nach Art einer generalisierenden Zeitdiagnose:

[I]n no age the Deuill hath more abounded with notable spirites replenished with all wickednesse to vtter his rage against professours of Christian Religion. But thereof we leaue the reuenge to God the searcher of hearts, hoping that he beholding the sinceritie of our heart, wil graunt good successe to our intentions, whereby a Christian peace may ensue to his diuine honour, and comfort to al them that loue peace truely, and wil seeke it sincerely.<sup>403</sup>

Zu keiner Zeit habe der Teufel mehr willfährige Werkzeuge zu seiner Verfügung gehabt, um die Anhänger Christi anzugreifen, als in der Gegenwart. Was hier zum Ausdruck kam, war eine Identifikation des Katholizismus mit dem Teuflischen. Sie entsprach einem verbreiteten protestantischen Interpretament religiopolitischer Zusammenhänge, das auch in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit wirksam war.<sup>404</sup> An dieser Stelle verwies die *Declaration* für zeitgenössische Rezipienten somit relativ deutlich auf den fundamentalen Konfessionsgegensatz zwischen den Konfliktparteien.

Allerdings merkten die Schrift auch an, dass es nicht die Sache weltlicher Akteure, sondern allein die Gottes sei, Vergeltung an den (spanischen) Verfolgern der „professours of [the] Christian Religion“ zu üben.<sup>405</sup> Die *Declaration of the Cavses* vermittelte also, dass Englands Monarchin es sich nicht zur Aufgabe gemacht habe, als Instrument jener Gott vorbehaltenen Rache zu aufzutreten. Stattdessen sei es ihr Ziel, mithilfe ihrer Intervention einen christlichen Frieden zu verwirklichen. Was das an-

---

09.01.2021]; Davison an Walsingham, 12.02.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: <http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp272-284> [Zugriff: 09.01.2021].

**401** Vgl. N. N., Instructions for John Hastings, 29.10.1575, Nr. 425, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: <http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp158-172> [Zugriff: 09.01.2021].

**402** Vgl. ELISABETH I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 6.

**403** ELISABETH I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 20.

**404** Vgl. SCHÖNSTÄDT, Antichrist, S. 106–192. Zur international-politischen Dimension vgl. POHLIG, Deutungsmuster.

**405** ELISABETH I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 20.

gesichts der bekanntermaßen tiefen konfessionellen Gräben zwischen den Generalstaaten und Philipp von Spanien bedeuten mochte, wurde nicht erklärt. Allerdings bekundete Elisabeth, dass sie mit ihrer Friedensinitiative vor allem zur Mehrung der Ehre Gottes beisteuern wolle. Der Friede war demnach Gottes Wille, zu dessen Erfüllung die Königin mit ihrer Intervention ihren bescheidenen Beitrag leistete.<sup>406</sup>

Die Aussage spiegelt gut die argumentative Gratwanderung wider, die Elisabeth I. mit ihrem Kriegsmanifest unternahm. Sie betonte, nicht als Erfüllungsinstanz göttlicher Vergeltung aufzutreten; stattdessen beschwore sie vehement das Idealbild des christlichen Friedens als Zielvorgabe der englischen Intervention. Auf der einen Seite wurde hier die Aufhebung der konfessionellen Differenzen propagiert; immerhin sah das christliche Friedensideal die Einheit der Religion als Voraussetzung für den Frieden an.<sup>407</sup> Auf der anderen Seite blieben die konfessionelle Dimension und Bedeutung des Krieges dort deutlich greifbar, wo die Situation in den Niederlanden als ein Angriff der Gottlosen, nämlich der Spanier, auf die bedrohten „professours“ des christlichen Glaubens – die Niederländer und letztendlich auch die Engländer – dargestellt wurde.

In Anbetracht der in ganz Westeuropa sichtbaren Konfessionsgegensätze sowie der religiösen Positionierung des elisabethanischen England ist kaum vorstellbar, dass die Konfession im Kontext einer derartigen Formulierung von halbwegs informierten Zeitgenossen nicht unwillkürlich mitgedacht wurde.<sup>408</sup> Gleichzeitig dürfte das religiös gespaltene internationale Umfeld, an welches die Schrift sich richtete, dafür verantwortlich sein, dass ihre Sprache merklich zwischen der versuchten Ausblendung und dissimulierten Aussprache des konfessionellen Moments oszillierte.

Einigermaßen greifbar wurde das konfessionelle Moment nur in einer einzigen weiteren Passage von Elisabeths Deklaration, die eine knappe Zusammenfassung aller zuvor in dem Manifest postulierten Ziele und Absichten der englischen Intervention lieferte:

[W]e did therfore by good aduice and after long deliberation determine, to sende certaine companies of souldiers to ayde the naturall people of those countries, onely to defende them and their towns from sacking and desolation, and therby to procure them safetie, to the honour of God, whome they desire to serue sincerely as Christian people according to his holy word, and to enioie their ancient liberties for them and their posteritie[.]<sup>409</sup>

---

**406** Zum generellen und für die Frühe Neuzeit typischen Nebeneinander von Bellizität und Friedensideal bzw. Friedensfähigkeit TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 71f.

**407** KAMPMANN, Friede, Sp. 5.

**408** Für eine europäische Perspektive auf die kriegerischen Religions- bzw. Konfessionskonflikte des 16. und 17. Jahrhunderts vgl. EL KENZ und GANTET, Guerres et paix de religion. Von Irland abgesehen nahmen die konfessionellen Spannungen und Konflikte in England keine dauerhafte kriegerische Form an, dennoch waren sie auch dort vorhanden. Vgl. hierzu etwa MAROTTI, Religious Ideology; ÁLVAREZ-RECIO, Fighting the Antichrist; WALSHAM, Church Papists.

**409** ELISABETH I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 18.

Eines der zentralen Ziele der englischen Intervention war danach also der Schutz einer Gruppe, die sich durch eine speziell strukturierte Glaubenspraxis auszeichnete. Zwar wählte man hier eine dissimulierende Formulierung, denn es wurde nicht davon gesprochen, dass die Intervention der Religionsfreiheit von Protestantten diente. Die Qualifizierung der geschilderten Glaubenspraxis als „according to his holy word“ verwies allerdings relativ eindeutig auf die protestantische Form der Religionsausübung, mit ihrem Anspruch der unmittelbar „durch das Bibelwort erwirkten und auf dem Bibelwort beruhenden Glaubensgesinnung“.<sup>410</sup>

Nimmt man die soeben zitierten Stellen der *Declaration* als Teile einer rhetorischen Strategie in den Blick, ergibt sich folgendes Bild, wie es zeitgenössischen Rezipienten verständlich gewesen sein dürfte: Obgleich Elisabeth I. es verweigerte, sich selbst oder England als direkte göttliche Werkzeuge im Kampf gegen die Diener Satans darzustellen, wurden die Intentionen der Königin als mit dem göttlichen Willen übereinstimmend ausgewiesen. Es ging ihr demnach um nichts Geringeres als die Verteidigung der rechtgläubigen Christen – diejenigen, die Gott allein seinem Wort gemäß verehrten – gegen die Feinde des wahren Glaubens. Vor diesem Hintergrund musste die angestrebte Wiederherstellung eines christlichen Friedens gedeutet werden. Wie weiter oben erwähnt wurde, vermittelte dieser Begriff stets einen religiösen Einheitsgedanken. Beide Ziele waren mit gängigen kriegsrechtlichen und -ethischen Vorgaben aus der intellektuellen Tradition des *bellum iustum* vereinbar, sofern das religiöse Moment dabei streng defensiv auslegbar blieb; dies war hier der Fall.<sup>411</sup>

Als 1587 das Parlament tagte, hielt der puritanisch orientierte Job Throckmorton im Unterhaus eine Rede, in der er auf die oben zitierte Stelle aus der königlichen Deklaration von 1585 anspielte. Er verwendete seine Anspielung, um zu unterstreichen, dass England die militärische Verteidigung der niederländischen Glaubensgeschwister unbedingt fortsetzen müsse. Dies sei allein wegen der eigenen Sicherheit („regarde of our own safety“) vor der religiös motivierten Aggression der Spanier vonnöten. Nichtsdestoweniger ging es Throckmorton auch um die religiöse Freiheit der niederländischen Protestantnen:

Amonge those causes alleaged / by her Majestie there is one very notable, on[e], yf ye marke yt, most worthye of a Christian prynce [...]: that shee there professeth to enter the action for Gode's cause, to procure them safety (sayeth she, for those are the very wordes) to the honour of God, that they may serve him syncearely as Christian people according to his holy worde.<sup>412</sup>

**410** GREYERZ, Religion und Kultur, S. 46. Zur Bedeutung des unmittelbaren Gotteswortes für die protestantischen Bekenntnisse außerdem GRAF, Protestantismus, S. 71f.

**411** Zur frühneuzeitlichen Friedensnorm und der Friedenswahrung und -stiftung als einer dem *bellum iustum* entsprechenden Kriegsabsicht vgl. KAMPMANN, Friede, Sp. 1–21, bes. 1–6. Zur Legitimierung des Krieges als Verteidigung von Christen vgl. HOLZEM, Theologische Kriegstheorien, S. 133.

**412** THROCKMORTON, Speech on the Low Countries, 23.02.1587, HARTLEY (Hrsg.), Proceedings, Bd. 2, S. 287.

Throckmorton interpretierte die *Declaration of the Cavses* rückblickend als authentische politische Absichtserklärung der Königin. Sicherheit wurde von ihm konsequent in konfessionellen Dimensionen gedacht. Vor allem aber betrachtete er die englische Intervention als einen durch konfessionelle Solidarität motivierten Militäreinsatz, der ‚God's cause‘ entsprach. ‚Gottes Sache‘ zu dienen war aus Throckmortons Sicht mithin eine zentrale Rechtfertigung für den Krieg gegen Spanien und die Protektion fremder protestantischer Untertanen. Obwohl die königliche Deklaration bezüglich Aussagen, die in diese Richtung wiesen, zurückhaltend und vorsichtig formuliert war, wurde Englands militärisches Engagement in den Niederlanden in diversen englischen Flugschriften und Predigten eindeutig unter den Vorzeichen des konfessionellen Konflikts bewertet.<sup>413</sup>

Eine ausdrücklich religiöse Deutung der englischen Intervention bot zum Beispiel eine 1585 publizierte anonyme Flugschrift mit dem Titel *A most necessary and godly prayer, for the preseruation of the right honourable the Earle of Leicester, Lieutenant Generall of her Maiesties Armie in the Lowe Countries*. Wie der Titel besagt, rief die Schrift zum Gebet für den Kriegerfolg in den Niederlanden auf. Sie erschien bei dem königlichen Drucker Christopher Barker, der auch für die Drucklegung der *Declaration of the Cavses* verantwortlich war und in guter Beziehung zu Francis Walsingham stand.<sup>414</sup> Der anonyme Verfasser des *Prayer* sprach Englands Eingreifen in den Niederlanden prinzipiell den Charakter einer religiösen Verteidigungs-handlung zu und wählte hierbei sehr viel eindeutigere und grellere Formulierungen als die regierungsoffizielle *Declaration*. Heraufbeschworen wurde hier das Bild der protestantischen „Church militant“ im Abwehrkampf gegen „Sathan and his brode, enemies to all Christian peace and concorde“, also gegen die weltlichen Diener des Antichristen. Ein Austragungsort dieses Kampfes liege in den Niederlanden. England sei dabei der auserwählte Pfeil, den Gott zur Bekämpfung seiner Feinde im Köcher trage („thou hast made Englaude a chosen shaft, and put him in thy quiver“).<sup>415</sup>

Der Gedanke der göttlichen Erwähltheit, der hier kommuniziert wurde, war dem englischen Protestantismus bestens vertraut und stellte somit ein für die englische (genauer gesagt: die anglikanische) Öffentlichkeit ein mehr als nahe liegendes Deutungsangebot dar.<sup>416</sup> Ähnliches gilt für die Darstellung des Gegners als eines Verbündeten oder Dieners teuflischer Mächte, die ein regulärer Bestandteil der Interpretationen europäischer Konfessionskonflikte war. Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* stellte keine Ausnahme dar, auch wenn sich die dementsprechenden Aussagen auf den Schluss der Schrift beschränkten. Dass die englische Intervention

---

<sup>413</sup> Vgl. z. B. N. N., *A True Discourse of the late Battaile*, 1585, fol. A.ii.<sup>r</sup>; RAINOLDS, *A Sermon*, 1586, fol. B 3<sup>r</sup>–B 4<sup>r</sup>; WHETSTONES, *The English Myrror*, 1586, S. 96–98.

<sup>414</sup> Vgl. ALFORD, *Politics of Emergency*, S. 25.

<sup>415</sup> Vgl. N. N., *A most necessary and godly prayer, for the preseruation of the right honourable the Earle of Leicester*, 1585, fol. A.ii.<sup>r</sup>, A.ii.<sup>v</sup>, [A.iii.<sup>r</sup>].

<sup>416</sup> Für eine aktuelle Untersuchung dieses Themas siehe QUECKBÖRNER, *Englands Exodus*.

zum Schutz der Niederländer dem göttlichen Willen entspreche, begründete das königlich Manifest anhand der abschließend zum Ausdruck gebrachten Friedensabsicht. Ambivalent blieb die *Declaration* aber bezüglich der Frage, ob Elisabeth von Gott als Verteidigerin des wahren Glaubens auserwählt worden sei. Englische Pamphletisten und Prediger behaupteten genau dies regelmäßig. Die *Declaration* versuchte aber wohl eher, möglichst wenige Anreize zu bieten, die Königin noch stärker in diese Rolle zu drängen.<sup>417</sup>

Das Thema Konfession wurde im Manifest der Königin also eher dissimulativ gehandhabt. Dies könnte darauf abgezielt haben, das Handeln der englischen Krone für – im Sinne des frühneuzeitlichen Sprachgebrauchs – „politisch“ denkende Katholiken in Europa akzeptabel zu machen.<sup>418</sup> Zweifelsohne ging es der englischen Regierung darum, hinsichtlich der eigenen Politik auch für ein Publikum außerhalb Englands sowie außerhalb der protestantischen Teile Europas ein positives Interpretationsangebot zu kreieren. Diese Annahme würde der insgesamt ausgeprägten Fokussierung der Deklaration auf den Vorwurf der illegitim ausgeübten Gewalt und auf Rechts- und Verfassungsfragen korrespondieren. Sie überlagerten den religiösen Aspekt, aber freilich nur dann, wenn man als Rezipient nicht bereits voraussetzte, dass es hier um die Konfession ging. Elisabeths *Declaration of the Causes* bewegte sich damit weitgehend in dem legitimatorisch-sprachlichen Rahmen, den ursprünglich die evangelischen Reichsstände in ihrem Kampf gegen Karl V. konstruiert bzw. abgesteckt hatten. Konfessionsfragen wurden darin konsequent verrechtlicht, um sie als politische Probleme ansprechen und behandeln zu können.<sup>419</sup>

In diesem Horizont konnte das über moralische Zweifel erhabene Ziel des christlichen Friedens („Christian peace“<sup>420</sup>) als Religionsfriede im Sinne einer Toleranzregelung und damit als prinzipiell politisches Mittel der Konfliktlösung gedeutet werden.<sup>421</sup> Zugleich stellte es wohl einen kraftvollen Gegenbegriff zur grausamen Inhumanität dar, die man den Spaniern unterstellte. Das militärische Vorgehen Englands wurde somit auf allen Ebenen als das exakte Gegenteil der spanischen Kriegsführung abgebildet.<sup>422</sup>

---

**417** Vgl. POHLIG, Deutungsmuster; sowie speziell für den englischen Kontext vgl. BAUCKHAM, Tudor Apocalypse, S. 125–140.

**418** Gemeint ist „politisch“ im Sinne einer Haltung, die angesichts verfahrener konfessioneller Konfliktlagen auf Kompromisslösungen anstelle radikaler Unnachgiebigkeit setzte. Vgl. PAPENHEIM, Begriffsgeschichte, S. 163–169; ARLETTE, Politiques.

**419** Vgl. WÖLGAST, Religionsfrage, bes. S. 8 f.

**420** ELISABETH I., A Declaration of the Causes, 1585, S. 20

**421** In diesem Sinne hatten auch niederländische Autoren bis in die zweite Hälfte der 1570er-Jahre hinein für Gewissensfreiheit und Toleranz geworben, vor allem in der Phase der Genter Pazifikation, die als Religionsfrieden konzipiert war. Vgl. N. N., Address and Opening, 1576, GELDEREN (Hrsg.), Dutch Revolt, S. 85. Zur Politik des Religionsfriedens in den 1570er-Jahren und der Haltung radikaler Calvinisten dazu vgl. SAAGE, Herrschaft, S. 68–70; GELDEREN, Political Thought, S. 217–228.

**422** Vgl. TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 176, 178.

Vollkommen anders als die *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* verzichtete Elisabeths Kriegsmanifest außerdem komplett darauf, den Gegner (das heißt die Spanier) unter Heranziehung biblischer Exempel zu delegitimieren. Stattdessen wurden ausschließlich historische Beispiele angebracht, um der Legitimierung der Intervention argumentative Tiefenschärfe zu verleihen. So wurde nicht etwa die konfessionelle Verbindung zwischen England und den Niederländern betont, um das Schutzverhältnis zu begründen, sondern die jahrhundertealte „mutual loue“ oder auch „speciall mutuall amitie“ zwischen der englischen Nation und den Niederländern.<sup>423</sup> Zwar stützte sich auch Allens Argumentation auf (kirchen-)geschichtliche Zusammenhänge, flankiert wurden die historischen Exempel aber durch ausufernde Rückgriffe auf biblische Beispiele und Figuren. Dadurch siedelte er die Legitimation der Armada in einem Bereich an, der über die weltliche Politik hinausreichte.<sup>424</sup> Die von der englischen Krone verwendete Freundschaftsrhetorik verwies hingegen auf ein von Konfession und Glaube unabhängiges politisches Repertoire.<sup>425</sup>

Trotz des Versuchs, die religiös-konfessionellen Konfliktursachen so weit wie möglich auszublenden, lässt sich festhalten, dass der Argumentationskomplex der Gewissens-, Bekenntnis- bzw. Religionsfreiheit in Königin Elisabeths *Declaration* präsent war. Genau wie der Erhalt der rechtlich-politischen Freiheit(en) wurde die Freiheit im religiösen Bereich als ein wichtiges Element eines umfassenden Befriedungsprojekts vermittelt, durch welches die Rückkehr zur einstigen guten Ordnung der niederländischen Regierung und Gesellschaft möglich sei.<sup>426</sup>

Elisabeths Strategie in den Niederlanden sah vor, nach der Besetzung der Städte Vlissingen und Den Briel sowie einiger Festungen, die der Vertrag von Nonsuch England als Stützpunkte zusicherte, rasch Verhandlungen mit der spanischen Krone und Regierung in Brüssel zuwege zu bringen. Ansonsten wollte man möglichst defensiv agieren, um Kosten zu minimieren und die Leben englischer Soldaten zu schonen.<sup>427</sup> Dass die beabsichtigten Friedensverhandlungen problematisch werden würden, erwies sich bereits dadurch, dass keine der Konfliktparteien als diejenige Seite auftreten wollte, die zuerst um die diplomatische Beilegung des anglo-spanischen Konflikts ersuchte. Damit hätte man ein als Schwäche aufzufassendes Verhal-

---

<sup>423</sup> Vgl. ELISABETH I., *A Declaration of the Cavses*, 1585, S. 3f., 9; Zitate ebd., S. 3.

<sup>424</sup> Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XXV–XLV.

<sup>425</sup> Zu Freundschaft als politischer Beziehungsform in der Frühen Neuzeit vgl. WEBER, Freundschaft.

<sup>426</sup> Vgl. ELISABETH I., *A Declaration of the Cavses*, 1585, S. 18f.

<sup>427</sup> Vgl. HAMMER, *Elizabeth's Wars*, S. 123f. Die Orte, in denen englische Garnisonen zu stationieren seien, waren vertraglich festgelegt worden. Sie sollten auch als Sicherheiten bezüglich der Rückzahlung aller Geldsummen dienen, die die englische Krone den Generalstaaten zur Verfügung stellen oder zu ihrer Verteidigung verausgaben würde. *Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre & les Estats des Provinces-Unies*, Nonsuch, 10.08.1585, DUMONT (Hrsg.), *Corps universel*, Bd. 5/1, S. 454.

ten gezeigt und einen Reputationsverlust riskiert.<sup>428</sup> In einem Memorandum an den Herzog von Medina Sidonia, den designierten Befehlshaber der Armada, erklärte Philipp ausdrücklich, dass Friedensgespräche nur dann mit seiner Reputation vereinbar seien, wenn der Feind darum ersuchen würde.<sup>429</sup> Am spanischen Hof überwog außerdem die Haltung, dass Verhandlungen mit den Engländern nur zum Schein geführt werden sollten, um Zeit für die strategische Planung und Vorbereitung der Invasion zu gewinnen. Man hatte kaum die Absicht, sich ernsthaft mit für England und die niederländischen Protestanten akzeptablen Friedensbedingungen zu beschäftigen. Selbst angesichts der Gefahr eines Scheiterns seiner Invasionspläne scheint Philipp II. ernsthafte Verhandlungen mit England höchstens als letzten Ausweg betrachtet zu haben.<sup>430</sup> Allerdings mutmaßte etwa auch der Herzog von Parma wiederholt, dass es sich bei den diplomatischen Vorstößen der Engländer lediglich um Finten und Täuschungsmanöver handele.<sup>431</sup>

Die englische Krone versuchte zunächst, einen informellen Kontakt mit der spanischen Partei herzustellen. Man begann damit schon sehr bald nach dem offiziell erklärten Beginn des Militäreinsatzes englischer Truppen in den Niederlanden und stützte sich dabei auf verschiedene Kaufleute mit guten Beziehungen nach Flandern. Im Rahmen der Sondierungen vertrat die englische Seite konsequent die Position, „[t]hat vnles the K[ing] shalbe content in some sorte, to yielde to A tolleration in religion heare is no hoope that anie treatie will take place.“ Solange Philipp II. nicht bereit sei, die Duldung seiner protestantischen Untertanen in Betracht zu ziehen, sei es aussichtslos über Frieden zu verhandeln. Von spanischer Seite forderte man dagegen, die *causa religionis* dürfe kein Thema eventuell folgender formeller Friedensverhandlungen sein; das heißt, man wies das englische Begehr nach Gewissensfreiheit in den Provinzen von Beginn an bestimmt zurück.<sup>432</sup>

Die ältere Forschung hat vor allem die dissimulative Rhetorik und gewollte Ausklammerung der Religionsfrage durch die englische Diplomatie bis 1587 hervorgehoben. Allerdings ließ Lord Burghley den Spaniern bereits im März 1586 übermitteln, dass England die Tolerierung des Protestantismus durch die spanische

---

**428** Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 30.03.1586, BMO, Bd. 2, S. 79; Parma an Philipp, Brüssel, 29.04.1586, AGS, E 590, Nr. 47; Parma an Philipp, Orsoy, 01.11.1586, AGS, E 590, Nr. 88; WERNHAM, Before the Armada, S. 375.

**429** Philipp an Medina Sidonia, [ca. 1588], AGS, E 165, Nr. 132.

**430** Vgl. READ, Lord Burghley, S. 396; Philipp II. an Parma, Madrid, 05.04.1588, AGS, E 165, Nr. 176–177.

**431** Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 10.01.1587, AGS, E 592, Nr. 1; sowie Parma an Philipp, Brüssel, 12.04.1587, AGS, E 592, Nr. 15.

**432** Zitat: N. N. [WALSINGHAM], Memorall for Mr Doctor Hector, März 1586, TNA, SP 94/2/63, fol. 107<sup>r</sup>. Vgl. außerdem zur spanischen Haltung sowie den informellen Kanälen, die Elisabeths Regierung für ihre diplomatischen Initiativen benutzte: RIDLEY, Elizabeth I, S. 249; MACCAFFREY, Policy, S. 392–396; WERNHAM, Before the Armada, S. 374 f.; READ, Lord Burghley, S. 334–339; SAMUEL, Nunes [Nuñez], ODNB, Online-Ausg., DOI: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/40773> [Zugriff: 31.07.2020].

Obrigkeit und die beim Katholizismus verbliebenen Provinzen als unabdingbare Voraussetzung für einen tragfähigen Frieden auffasse.<sup>433</sup>

Auch nachdem erste diplomatische Sondierungen gescheitert waren,<sup>434</sup> beharrte Elisabeths Regierung darauf, dass Gewissens- und Religionsfreiheit – zusätzlich zu weiteren politischen Konzessionen – zwingende Bedingungen für einen dauerhaften Frieden und für die Rückkehr aller Provinzen unter die Oberhoheit Philipps II. seien. Die englische Diplomatie orientierte sich mit dieser Positionierung bis zum Abbruch aller Verhandlungen im Jahr 1588 erkennbar an der Aussage der *Declaration of the Causes*. Das Manifest hatte die Intervention als Maßnahme dargestellt, die den endgültigen Zerfall der Niederlande als Herrschaftseinheit unter habsburgischer Oberhoheit verhindern solle. Diesen Prozess aufzuhalten, so betonten die englischen Gesandten, sei nur dann möglich, wenn die Bedürfnisse der Protestanten berücksichtigt würden. In den Vereinigten Provinzen seien sie schließlich die Bevölkerungsmehrheit. Die ihnen aufgezwungenen Einschränkungen in der Ausübung ihres Glaubens, aus denen eine Gefahr für ihr Seelenheil und die Furcht vor ewiger Verdammnis erwachsen, seien zentrale Gründe für den anhaltenden Widerstand gegen die Spanier. Die englische Diplomatie machte sich die konfessionellen Rechtfertigungsgründe der Niederländer zu eigen. Eine aus englischer Sicht wichtige Forderung war beispielsweise eine Verzichtsgarantie hinsichtlich der noch immer befürchteten Einführung einer Inquisition nach spanischem Vorbild.<sup>435</sup> Im Frühjahr 1586 ließ Lord Burghley der spanischen Seite durch seinen Mittelsmann erklären, dass die meisten Niederländer bereits im reformierten Glauben erzogen worden seien („they neuer did know any other form of religiō[n]“). Die spanische katholische Obrigkeit könne den Glaubenswechsel daher nicht einfach erzwingen; zumindest nicht, ohne das seelische Heil ihrer protestantischen Untertanen zu riskieren. Burghley sprach der katholischen Statthalterregierung in Brüssel somit rundheraus die Berechtigung ab, ihren obrigkeitlichen Machtanspruch in Konfessionsfragen durchzusetzen, da dies dem Wohl der Regierten zuwiderlaufe. Er unterstrich durch seine Stellungnahme, dass die Rückkehr der abtrünnigen Provinzen unter Spaniens Oberhoheit ohne einen Religionsfrieden nicht möglich sei. Wie ein solcher Friede aussehen könne, habe indes Karl V. im Reich gezeigt.<sup>436</sup>

Zudem lautete eine von sieben Friedensbedingungen, die nach Lord Burghleys Auffassung alternativlos waren, dass die Anhänger des reformierten Glaubens das Recht der freien Glaubensausübung erhalten sollten und keinerlei Zwang zum Reli-

<sup>433</sup> Vgl. READ, Lord Burghley 335–339, bes. 338 f.; Burghley an de Loo, 07./17.03.1586 [1587], TNA, SP 77/1/112, fol. 208<sup>r</sup>–210<sup>v</sup>.

<sup>434</sup> Vgl. READ, Lord Burghley, S. 391–407.

<sup>435</sup> Vgl. N. N., Articoli propositi al Duca di Parma, 04.03.1587, TNA, SP 103/5, fol. 15<sup>r</sup>–15<sup>v</sup>. Vgl. außerdem, N. N., Articoli che ha pazso, al Cauallero Giames Crof, di proponere, a l’Alteza del se [renissim]o Duca di Parma, Juli 1588, TNA, SP 103/5, fol. 27<sup>r</sup>–28<sup>r</sup>; N. N., Instructiō[n] for [the] Cō [m]issioners, Dezemeber 1587, TNA, SP 77/1/173, fol. 404<sup>r</sup>–410<sup>r</sup>, bes. 404<sup>v</sup>–405<sup>r</sup>.

<sup>436</sup> Burghley an de Loo, 07./17.03.1586 [1587], TNA, SP 77/1/112, fol. 209<sup>r</sup>–209<sup>v</sup>.

gionswechsel herrschen dürfe. Dies beinhaltete, dass Versuche, religiöse Konversionen herbeizuführen, höchstens durch „teaching and instructiō[n]“ unternommen werden dürften.<sup>437</sup> Die konfessionelle Konfliktdimension, die Elisabeths Erklärung der englischen Interventionsgründe in der Öffentlichkeit nicht hatte thematisieren wollen, wurde in den englisch-spanischen Verhandlungen ohne Umschweife angeprochen. Allem Anschein nach machten sich die englischen Unterhändler keine Illusionen hinsichtlich der spanischen Deutung des Konflikts. Ungehindert konnten sie daher die Themen ansprechen, die für die königliche Kriegsbegründung, welche sich an ein gesamteuropäisches Publikum richtete, zu heikel gewesen waren.

Die Spanier machten ihren englischen Verhandlungspartnern allerdings begreiflich, dass Philipp II. und der katholische Adel der Niederlande keinen anderen als den alten Glauben zu akzeptieren und zu dulden bereit seien. Zudem solle die englische Seite keine konfessionellen Konzessionen fordern, die sie nicht im eigenen Land zu realisieren bereit sei. Man spielte also auf die Situation der Katholiken in England und Irland an, um das Vorrecht des Landesherren zu bekräftigen, uneingeschränkt über die Religion seiner Untertanen zu bestimmen.<sup>438</sup>

Die englische Krone reagierte ausweichend auf solche Argumente.<sup>439</sup> Sie untermauerte ihre Forderung nach religiöser Toleranz stattdessen mit den Erfordernissen der Staatsräson.<sup>440</sup> Das Beispiel Frankreichs zeige nämlich – so hielt man den spanischen Unterhändlern entgegen –, dass gerade die Verweigerung von Toleranz zu verheerenden Religionskriegen führe. Dass diese selbst prosperierende Gemeinwesen vollkommen verwüstet könnten, wurde als allgemein bekannt vorausgesetzt. Die geforderte „toleration w[i]th exercise of religion“ sei zudem eine Notwendigkeit, weil die Zahl der niederländischen Protestanten inzwischen so groß sei, dass ihre Vertreibung durch die katholische Obrigkeit die Provinzen quasi entvölkern würde. Philipp war Berichten der englischen Unterhändler zufolge allerdings nicht gewillt, die Ausübung des reformierten Bekenntnisses langfristig zu dulden. Die spanische Krone signalisierte, dass sie allerhöchstens bereit sei, den Protestanten eine zeitlich limitierte Duldung zu gewähren.<sup>441</sup>

Auf diese Weise war der Herzog von Parma mit Städten verfahren, die sich ihm freiwillig ergeben hatten, um ihrer militärischen Eroberung durch spanische Trup-

**437** N. N. [BURGHLEY], The best Conditio[n]s for a Peace, [ca. 1587/88], TNA, SP 103/5, fol. 67<sup>r</sup>.

**438** Vgl. Carlo Lanfranchi an Andrea de Loo, Antwerpen, 28.01./07.02.1586, TNA, SP 77/1/54, fol. 99<sup>r</sup>–100<sup>v</sup> bzw. 118<sup>r</sup>–119<sup>v</sup> aufgrund mehrfacher Foliiierung.

**439** Vgl. N. N., Addi 12 febrero 1585 in Londra, 12./22.02.1586, TNA, SP 77/1/59, fol. 122<sup>r</sup>–123<sup>v</sup>. Aus dem Dokument geht hervor, dass man der spanischen Partei mitgeteilt hatte, Elisabeth beabsichtige keineswegs, ihrem Gegenüber konfessionelle Zugeständnisse abzufordern, die sie selbst zu gewähren nicht bereit sei. Allerdings dürfe man sich jetzt nicht zu sehr bei der Religionsfrage aufhalten, sondern müsse zuerst die Verhandlungen substanzell voranbringen.

**440** Vgl. N. N. [ELISABETH I.], Copie of her Ma[jesty's] L[etter], 14.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 83<sup>r</sup>–87<sup>r</sup>, bes. 85<sup>r</sup>–86<sup>r</sup>.

**441** Vgl. N. N., A Sū[m]mary report of the whole proceedinge [...] in the treaty of peace, 1588, TNA, SP 103/5, fol. 105<sup>r</sup>–111<sup>r</sup>, hier 110<sup>r</sup>.

pen zuvorzukommen. In Antwerpen hatte dies 1585 bedeutet, dass den dort ansässigen Reformierten eine Frist von einigen Jahren gewährt wurde, nach deren Ablauf sie die Stadt endgültig zu verlassen hatten. Natürlich nur, sofern sie sich nicht in der Zwischenzeit zum Katholizismus bekehrt hätten. Aus Perspektive der englischen Krone und Diplomaten war dies freilich kein akzeptables Angebot. Man forderte eine Festschreibung der Gewissensfreiheit auf bis zu zehn Jahre und selbst nach Ablauf dieser Frist sollte nicht der spanische König über die konfessionspolitische Zukunft der Provinzen der Niederlande entscheiden. Stattdessen sollten dann die Generalstaaten, bestehend aus der niederländischen Nobilität und den Städten, die zukünftige religiöse Ordnung aushandeln.<sup>442</sup>

Das entsprach den Bestimmungen der Genter Pazifikation von 1576. Jenem Abkommen waren damals alle Provinzen beigetreten, sowohl die mehrheitlich protestantischen wie auch die katholischen. Man hatte die Religionshändel zwischen den Provinzen zurückgestellt und sich auf die wechselseitige Tolerierung verständigt, um sich einem gemeinsamen Ziel zu widmen: der vollständigen Vertreibung alles spanischen Militärs aus den Niederlanden. Die Lösung der strittigen religiopolitischen Fragen durch die Generalstaaten war in der Pazifikation auf einen nicht exakt bestimmten Zeitpunkt danach vertragt worden. Schlussendlich trug die unaufgelöste und nur mit größter Mühe überbrückte Konfessionsproblematik erheblich dazu bei, dass die Pazifikation nicht von Dauer war.<sup>443</sup>

Die Pazifikation von Gent war ein wichtiger Referenzpunkt der englischen Diplomatie. Es ging ihr dabei um einen Friedenskompromiss, der den Konflikt zwischen Philipp II. und den Vereinigten Provinzen und zwischen Spanien und England gleichzeitig beilegen könnte. In den englischen Quellen zu den Verhandlungen wurde immer wieder auf die Bestimmungen der Pazifikation verwiesen; man erklärte sie zur Ausgangsbasis für die Entwicklung eines für alle Seiten akzeptablen Friedensinstruments. Man argumentierte dabei unter anderem, dass Philipp II. eine Toleranzregelung auf Grundlage der Pazifikation akzeptieren müsse, da selbst katholische Kleriker und Universitätstheologen aus Löwen und Douai 1576 ihr Einverständnis dazu gegeben hätten. Außerdem habe Philipp selbst jenem Abkommen damals zugestimmt, wenn auch nur notgedrungen.<sup>444</sup> Aus englischem Blickwinkel un-

<sup>442</sup> Zu den englischen Zielen und Forderungen während der Friedensverhandlungen vgl. ebd., TNA, SP 103/5, fol. 109<sup>v</sup>–111<sup>r</sup>; N. N., *Instructiō[n] for [the] Cō[m]missioners*, Dezember 1587, TNA, SP 77/1/173, fol. 404<sup>r</sup>–410<sup>r</sup>, bes. 406<sup>v</sup>–409<sup>r</sup>; N. N. [ELISABETH I.], *Copie of her Ma[jesty's] L[etter]*, 14.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 83<sup>r</sup>–87<sup>r</sup>, N. N. [BURGHLEY], *A memorall of sundry degrees of Conditio[n]s*, 11.06.1588, TNA, SP 103/5, fol. 84<sup>r</sup>; N. N., *Collection of [the] principall pointes*, 10./20.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 67<sup>r</sup>–67<sup>v</sup>. Zur befristeten Duldung der Reformierten nach der Kapitulation Antwerpens 1585 vgl. GEYL, *Netherlands*, S. 200; DE LANDSHEER, *Pius Lipsius*, S. 321.

<sup>443</sup> Vgl. GELDEREN, *Political Thought*, S. 46 f.; SAAGE, *Herrschaft*, S. 31–33; ZAGORIN, *Rebels and Rulers*, S. 111 f.; MÖRKE, *Oranien*, S. 209–212; STENSLAND, *Habsburg Communication*, S. 86, 89, 92; GEYL, *Netherlands*, S. 150–154.

<sup>444</sup> Vgl. Burghley an de Loo, 07./17.03.1586 [1587], TNA, SP 77/1/112, fol. 209<sup>r</sup>–209<sup>v</sup>; N. N., *Instructiō[n] for [the] Cō[m]missioners*, Dezember 1587, TNA, SP 77/1/173, fol. 408<sup>r</sup>; N. N., *Collection of*

terschied sich die Situation in den Niederlanden damit erheblich von der in England. Eventuelle spanische Toleranzforderungen für Englands Katholiken könnten daher, so meinte Lord Burghley, unter dem Hinweis abgewehrt werden, dass Elisabeth ihren Untertanen im Gegensatz zu Philipp niemals die Ausübung eines anderen Bekenntnisses als des anglikanischen erlaubt habe.<sup>445</sup>

Insgesamt wurden der spanischen Partei alle Befugnisse und Rechte bestritten, die niederländische Bevölkerung zu zwingen, „to forsake their Religion, they haue been brought up in“. Dabei bezog man sich auf das reformierte Bekenntnis und wies dieses sozusagen als ‚natürliche‘ Religion mancher der Provinzen aus. In Anspielung auf den Augsburger Religionsfrieden forderte die englische Diplomatie den spanischen König auf, seinen andersgläubigen niederländischen Untertanen nicht das zu verwehren, was sein Vater, Kaiser Karl V., den evangelischen Reichsständen einst auch zugestanden habe.<sup>446</sup>

Die spanische Verhandlungspartei machte unterdessen deutlich, dass gerade im Bereich des Religiösen rote Linien bestünden, die man selbst um des Friedens willen nicht überschreiten werde. Gegen den Vergleich des niederländischen Krieges mit der Situation in Frankreich, mithin gegen das Argument der Gewissensfreiheit aus Gründen der *raison d'état*, führte man auf der spanischen Seite an, dass Philipp II. fähig sei, bezüglich der Niederlande aus einer Position der Stärke heraus zu agieren, wie keiner der französischen Könige sie gegenüber seinen protestantischen Untertanen je besessen habe. Denn anders als diese habe Philipp die vollständige Kontrolle über die Mehrzahl seiner Territorien.<sup>447</sup>

Zwar widersprach diese Behauptung drastisch der spanischen Einschätzung des niederländischen Aufstands als eines bedrohlichen Sicherheitsproblems für das gesamte Weltreich.<sup>448</sup> Allerdings zeigt sie, wie wichtig es für Spanien war, an der eigenen Handlungsfähigkeit keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Auf ihre Frage, wie Spaniens Krone sich zur geforderten „Liberté de Conscience“ zu positionieren gedenke, erhielten die englischen Delegierten im Juli 1588 daher auch lediglich die abwehrende Antwort, „que le Roy ne pense point quelle [Elisabeth I., J. K.] vouldroyt en cest endroyt luy donner loy en ces pays, non plus que le Roy le vouldroyt faire aux siens.“ Man machte also deutlich, dass man die Forderung und Friedensbedin-

---

[the] principall pointes, 10./20.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 67<sup>r</sup>–67<sup>v</sup>; BURGHLEY, Answeres or obiections to [the] 7 articles, 10./20.06.1588, TNA, SP 103/5, fol. 79<sup>r</sup>–81<sup>v</sup>, hier 79<sup>r</sup>, 81<sup>r</sup>; N. N. [BURGHLEY], A memoriall of sundry degrees of Condiō[n]s, 11.06.1588, TNA, SP 103/5, fol. 84<sup>r</sup>; N. N., A Sū[m]mary report of the whole proceedinge [...] in the treaty of peace, 1588, TNA, SP 103/5, fol. 109<sup>v</sup>–110<sup>r</sup>; N. N. [ELISABETH I.], Copie of her Ma[jesty's] L[etter], 14.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 85<sup>r</sup>–85<sup>v</sup>, 86<sup>r</sup>; 86<sup>v</sup>–87<sup>r</sup>; N. N., Pointes wherin the difficulty of the treaty wil consist, [ca. 1588], TNA, SP 77/4, fol. 250<sup>r</sup>.

<sup>445</sup> Dies geht aus einer Denkschrift Burghleys hervor. READ, Lord Burghley, S. 338.

<sup>446</sup> Vgl. N. N., A Sū[m]mary report of the whole proceedinge [...] in the treaty of peace, 1588, TNA, SP 103/5, fol. 111<sup>r</sup>.

<sup>447</sup> Vgl. Carlo Lanfranchi an Andrea de Loo, Antwerpen, 20.04.1586, TNA, SP 77/1/72, fol. 132<sup>r</sup>–133<sup>r</sup>, hier, 132<sup>r</sup>–132<sup>v</sup>.

<sup>448</sup> Vgl. PARKER, Grand Strategy, S. 89 f.; SCHILLING, Konfessionalisierung, S. 228.

gung der englischen Königin als eine illegitime Einmischung in innere Angelegenheiten und die Jurisdiktion der spanischen Krone sehe. Zugleich richtete sich diese Erwiderung generell gegen die Idee legitimer Einmischungen eines Herrschers in den Bereich eines anderen.<sup>449</sup> Dies entsprach der spanischen Wahrnehmung der englischen Intervention als einer widerrechtlichen Aggression gegen die spanische Monarchie.<sup>450</sup>

Obwohl die Gewissensfreiheit in Elisabeths königlicher *Declaration of the Causes*, mit einer gewissen Vorsicht angesprochen wurde, war sie ein äußerst wichtiges Thema der geheimen Friedensverhandlungen ab 1586. Der dissimulative Umgang der publizistischen Legitimierung mit der religiösen Dimension des Konflikts hatte den Sinn, der Verdächtigung vorzubeugen, es gehe Elisabeth um die gewaltsame Verbreitung ihres eigenen Glaubens, die völkerrechtlich als illegitim galt.<sup>451</sup> Dennoch attestierte Elisabeths *Declaration* den Niederländern das Recht, ein anderes Bekenntnis auszuüben als das katholische und ihren Lebensvollzug an dessen normativen Vorgaben auszurichten. Dieses Recht wurde im Kontext, der „ancient liberties“ der Provinzen verortet. Ziel der englischen Intervention war demnach, den Niederländern ein Maß an Sicherheit („safetie“) zu gewährleisten, das es ihnen ermöglichte, ihr Gemeinwesen frei von spanischen Eingriffen so zu organisieren, dass die alten ‚freiheitlichen‘ Strukturen im weltlichen wie im geistlichen Bereich gewahrt blieben.<sup>452</sup> Die Gewissensfreiheit als Aspekt der alten niederländischen Freiheiten und damit als historische Tatsache darzustellen, beruhte allerdings auf einer historischen Fiktion, denn strenge Ketzergesetze hatte Philipp II. bereits von seinem Vater ‚geerbt‘.<sup>453</sup>

Elisabeths Begründung ihrer Intervention in den Niederlanden und die sofort im Anschluss an die Militäraktion begonnenen Verhandlungen mit Spanien über die Bedingungen eines englisch-niederländisch-spanischen Friedens, der zugleich eine Art Religionsfrieden sein sollte, bestätigten das in der jüngeren Forschung vermittelte Bild, wonach die Konfession ein entscheidender Faktor der elisabethanischen Außenbeziehungen war.<sup>454</sup> Sie war grundsätzlich wichtig für das Sicherheitsverständnis der protestantischen englischen Monarchie im europäischen Kontext.<sup>455</sup>

<sup>449</sup> Vgl. N. N., *Extract des propositions faites par le Députés de la Reyne D'angleterre aux Députés de Sa Ma[jes]té Catholique*, 08.07.1588, TNA, SP 103/5, fol. 102<sup>r</sup>–102<sup>v</sup>, hier 102<sup>r</sup>.

<sup>450</sup> Diese spanische Wahrnehmung der englischen Intervention übermittelte zumindest Carlo Lanfranchi. Vgl. Lanfranchi an de Loo, Antwerpen, 20.04.1586, TNA, SP 77/1/72, fol. 132<sup>r</sup>; sowie N. N., *The answere of the K[ings] Cō[m]missioners to the replie of the Q[ueen's] Cō[m]missioners*, 26.06.1588, TNA, SP 105/3, fol. 94<sup>r</sup>–94<sup>v</sup>, hier 94<sup>v</sup>.

<sup>451</sup> Vgl., STEIGER, Historische Entwicklung, S. 33f.

<sup>452</sup> ELISABETH I., *A Declaration of the Cavses*, 1585, S. 18.

<sup>453</sup> STENSLAND, Habsburg Communication, S. 27.

<sup>454</sup> Entsprechend argumentierten POTTER, Britain; sowie TRIM, Protestant Alliance.

<sup>455</sup> Vgl. BURGHLEY, Advice, [1583], OLDYS und PARK (Hrsg.), *Harleian Miscellany*, Bd. 7, S. 62. Wie in Kap. 2.1.1 erwähnt, umriss Burghley die konfessionelle Bedrohung durch Spanien und warnte vor der Rückeroberung der Provinzen, die ein unverzichtbarer Schutzschild gegen Philipp II. seien.

Die religiöse Freiheit der niederländischen Protestanten war dabei aus folgenden Gründen zentral: Ihr Erhalt bedeutete nichts Geringeres als die Aufrechterhaltung des Protestantismus in den Provinzen, die direkt an den Ärmelkanal grenzten und damit England am nächsten lagen. Aus englischer Sicht gab es ohne die Gewährung von Gewissensfreiheit durch Philipp II. keine Möglichkeit zur Beendung des spanisch-niederländischen Krieges zu Bedingungen, die im Lichte der englischen Sicherheitsinteressen erstrebenswert und nötig erschienen. Gewissensfreiheit für die mehrheitlich protestantischen Provinzen galt dabei als unverzichtbarer Teil einer tragfähigen Friedensordnung zwischen allen Kriegsparteien.<sup>456</sup> Für England war die Gewissensfreiheit in den Niederlanden somit eine Frage, die eng mit der eigenen Sicherheit verknüpft war. Eine komplette Wiederherstellung des Katholizismus in allen Provinzen betrachtete die elisabethanische Regierung als eine größere Gefahr für England als die Involvierung in den Krieg zwischen den Niederländern und Spaniern.<sup>457</sup>

Ebenso wie die *Declaration* schloss die englische Verhandlungsposition ein, dass die hergebrachte politische Ordnung vollumfänglich wiederhergestellt werden müsse, nach der die Provinzen vor der Übernahme der Regierung durch den Herzog von Alba organisiert gewesen seien. Erfolgen sollte dies unter ausdrücklichem Einchluss offizieller vom spanischen König zu gewährender Toleranz für alle protestantischen Untertanen und Stände in den Niederlanden.<sup>458</sup> Damit überging man freilich die Tatsache, dass diejenigen Provinzen, über deren Zukunft man verhandelte, sich bereits von Spanien losgesagt hatten. Gerade die Differenz der Konfession war schon in der Vergangenheit ein Grund gewesen, eine Rückkehr unter habsburgische Souveränität kategorisch abzulehnen. Dies hatte Wilhelm von Oranien englischen Diplomaten im Jahr 1575 deutlich zu machen versucht. Begründet hatte er es mit der Gefahr einer gewaltsausübenden Rekatholisierung.<sup>459</sup> Die mögliche Verweigerungshaltung der Generalstaaten wurde deshalb von den Engländern als ebenso problematisch für den diplomatischen Erfolg gesehen, wie die mangelnde religiopolitische Flexibilität Philipps von Spanien.<sup>460</sup> Die Generalstaaten befürchteten wiederum, Elisabeth I. könnte die für die Staaten unverzichtbare Forderung nach Gewissensfreiheit

**456** Vgl. z. B. N. N., *Instructiō[n] for [the] Cō[m]missioners*, Dezember 1587, TNA, SP 77/1/173, fol. 406<sup>r</sup>–410<sup>r</sup>; N. N., *Collection of [the] principall pointes*, 10./20.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 67<sup>r</sup>–67<sup>v</sup>; N. N. [ELISABETH I.], *Copie of her Ma[jesty's] L[etter]*, 14.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 83<sup>r</sup>–87<sup>v</sup>.

**457** Vgl. N. N., *Pointes wherin the difficulty of the treaty wil consist*, [ca. 1588], TNA, SP 77/4, fol. 250<sup>r</sup>–252<sup>v</sup>, hier 250<sup>r</sup>; WILKES, *Aduise [...] to the Erle of Derby towching the treaty*, 27.11./07.12.1587, TNA, SP 77/1/170, fol. 395<sup>r</sup>–397<sup>v</sup>, hier 396<sup>v</sup>.

**458** N. N., *Instructiō[n] for [the] Cō[m]missioners*, Dezember 1587, TNA, SP 77/1/173, fol. 404<sup>r</sup>–410<sup>r</sup>; N. N., *Articoli propositi al Duca di Parma*, 04.03.1587, TNA, SP 103/5, fol. 15<sup>r</sup>–15<sup>v</sup>; N. N. [BURGHLEY], *The best Conditio[n]s for a Peace*, [ca. 1587/88], TNA, SP 103/5, fol. 76<sup>r</sup>–77<sup>r</sup>.

**459** Rogers an Walsingham, 19.10.1575, KERVYN (Hrsg.), *Relations politiques*, Bd. 7, S. 600.

**460** Vgl. N. N., *Questions meete to be considered of touching the intended treaty of peace*, [ca. 1586–1588], TNA, SP 103/5, fol. 43<sup>r</sup>–43<sup>v</sup>.

zugunsten eines einfacher auszuhandelnden englisch-spanischen Separatfriedens opfern.<sup>461</sup>

### c) Die Verteidigung der katholischen Gewissensfreiheit als Begründung des Regimewechsels in England

Wie in anderen Teilen Europas war religiöse Uniformität im elisabethanischen England eine positiv besetzte Kategorie, die theologisch und gesetzlich fest verankert war.<sup>462</sup> In England waren es vor allem Katholiken, die von Einschränkungen der Religionsausübung betroffen waren. Unter Maria I. hatten sie eine hegemoniale gesellschaftliche Position beanspruchen können. Nach 1559 fanden sie sich zunehmend in der Rolle einer marginalisierten religiösen Minderheit wieder. Alexandra Walsham bezeichnet den Vorgang in überspitzter Form, als „the drama of Catholicism’s evolution from a position of unrivalled hegemony to one of sectarian vulnerability“.<sup>463</sup> Das religiöse *Settlement* von 1559 mit dem *Act of Uniformity* und weitere ab 1563 erlassene antikatholische Gesetze machte jegliche Ausübung des katholischen Glaubens in England illegal, im Öffentlichen wie auch im Privaten.<sup>464</sup> Allerdings ließ Elisabeth 1570 proklamieren, dass ihren Untertanen bei Einhaltung der Gesetze und der geforderten äußeren Konformität keine „inquisition of their opinions for their consciences in matters of their faith“ zu befürchten hätten, weil solches allein Gott, dem „only searcher of hearts“ zustehe.<sup>465</sup> Gleichwohl erwiderte Elisabeth bereits im November 1563 auf eine Aufforderung Ferdinands I. nachdrücklich, dass sie den Katholiken keine Orte zum Praktizieren ihres Bekenntnisses gewähren werde. Außerdem erklärte sie dem Kaiser, dass die Kirche von England keine neue religiöse Lehre vertrete, sondern ausschließlich die von Christus selbst gestiftete. Sie erteilte der kaiserlichen Forderung nach Gewissensfreiheit eine unzweifelhafte Absage und machte deutlich, dass der Wahrheitsanspruch der englischen Kirche nicht verhandelbar sei.<sup>466</sup>

Eine Begründung für die Verweigerung derartiger Freiheiten lieferte beispielsweise der anglikanische Bischof Edwin Sandys: „This liberty, that men may openly profess diversity of religion, must needs be dangerous to the commonwealth“, ließ er die Zuhörer einer Predigt wissen. Gewissensfreiheit bedeutete demzufolge eine Gefahr für die politische Einheit des englischen Gemeinwesens.<sup>467</sup> Deshalb stellten der katholische Protest und Widerstand in Form der Weigerung, am anglikanischen Kirchenleben teilzunehmen (die sogenannte *recusancy*), aus Sicht der englischen

---

<sup>461</sup> Vgl. Elisabeth I. an die Generalstaaten, Greenwich, 05.02.1588, AGS, Estado K 1567, Nr. 17.

<sup>462</sup> Vgl. WALSHAM, Charitable Hatred, S. 39–43; KAPLAN, Divided by Faith, S. 21.

<sup>463</sup> WALSHAM, Church Papists, S. 5. Vgl. außerdem DAVIDSON, Opposing Elizabeth, S. 173.

<sup>464</sup> Vgl. JONES, Religious Settlements, S. 238; SHEILS, Catholics and Recusants, S. 254 f.

<sup>465</sup> Zitiert nach NEALE, Parliaments, S. 191.

<sup>466</sup> BAYNE, Anglo-Roman Relations, S. 202f. Der Brief an den Kaiser ist abgedruckt, ebd. S. 306–308.

<sup>467</sup> Zitiert nach FULBROOK, Legitimation Crises, S. 146.

Obrigkeit eine ernst zu nehmende politische Bedrohung dar. Nicht zuletzt, weil sie als Anknüpfungspunkt für außerhalb Englands organisierte katholische Missionsbestrebungen gesehen wurde.<sup>468</sup>

Während Apologeten der antikatholischen Gesetzgebung deren Einhaltung als Ausweis politischer Loyalität darzustellen versuchten, polemisierten im Exil befindliche katholische Autoren, wie William Allen, gegen die Religionspolitik der Krone.<sup>469</sup> Allen bemängelte etwa in seiner umfangreichen *Apologie and trve declaration of the institution and endeavours of the two English Colleges, the one in Rome, the other nowv resident in Rhemes* (1581), dass es unter allen religiösen Gemeinschaften in England allein den Katholiken untersagt sei, ihren Glauben und Ritus frei und ungehindert zu praktizieren. Katholische Engländer, so klagte Allen, litten unter einer umfassenden Unterdrückung ihres religiösen Gewissens; ausländischen ‚Sekten‘ werde dagegen bedenkenlos die Gottesdienstfreiheit gewährt. Allein die Katholiken seien in England dem obrigkeitlichen Glaubenszwang ausgesetzt. Anstatt den demütigen katholischen Priestern, die in den Kollegien in Rom und Reims ausgebildet würden, Zugang zu ihren englischen Glaubensgenossen zu gewähren, damit sie diesen die nötige Assistenz bei der Erlangung des ewigen Heils bieten könnten, würden die in England verbliebenen Katholiken gezwungen, an ihnen fremden religiösen Zeremonien teilzunehmen, zu welchen sie niemals ihre Zustimmung bekundet hätten. Dabei sei es, so Allen, nach dem göttlichen wie dem menschlichen Recht verboten, Andersgläubige dazu zu zwingen, ihre Glaubensüberzeugungen und ihren gottesdienstlichen Ritus aufzugeben. Dies gelte im Allgemeinen selbst für Juden, Türken und Heiden, doch in England habe dieser Grundsatz für Christen offensichtlich keine Gültigkeit. Die *Apologie and trve declaration* beschrieb somit die in England eingeführten Einschränkungen der Gewissens- und Gottesdienstfreiheit als ein Instrument der Obrigkeit, um den Katholizismus unter Zwang zum Verschwinden zu bringen. Als Beleg für diese These führte er an, dass verschiedenste protestantische Splittergruppen, die nicht zur anglikanischen ‚Staatskirche‘ gehörten, in den Genuss der Bekenntnisfreiheit kämen, die den Katholiken so vehement verwehrt werde. Relativ zu Beginn der *Apologie* beklagt Allen, dass den Katholiken jede Form der Seelsorge und Gewissensfreiheit vorenthalten würden, Dinge, die unverzichtbar sein, „[to] serue the poore soules to their saluation“. Weiterhin monierte er,

---

**468** Aus historiografischer Perspektive ist es wichtig, *recusancy* bzw. *recusants* und Katholizismus nicht einfach gleichzusetzen. Nicht alle Katholiken waren *recusants*, die sich der Teilnahme an anglikanischen Gottesdiensten komplett verweigerten. Darüber hinaus war *recusant* eine von der protestantischen Obrigkeit geprägte rechtliche Kategorie, *Catholic* aber eine von Katholiken affinierte soziale Identitätszuschreibung. Vgl. MARSHALL und SCOTT, Catholic Gentry, S. 2. Zur perzipierten Bedrohung des Gemeinwesens durch *recusants* vgl. LOADES, Elizabeth I, S. 195 f.; HOULISTON, Catholic Resistance, S. 26 f.; KAMEN, Intoleranz, S. 17 f.

**469** Vgl. WALSHAM, Conformity, S. 234.

that so many strange nations hauing their Churches vwith freedom to serue God after there manner in our Countrye, onely Catholikes [...] can by no intercession of forraine Potentates, nor no sighes nor sorovves of innumerable most loyal subiectes, obtaine one place in the vvhole land to serue their Lord God after the rites of al other good Christian Princes, Priests, and people of the vworld: That no Ievv, no Turke, no Pagan can by the lass of God, nature, or nations, be forced from the maner and persuasion of his ovne Sect and Seruice [...]: onely vve [...] are against diuine and humane lasses [...] not onely bereued of our Christian due in this behalfe, but are forced [...] to those rites vvhich vve neuer knevv nor gau our assent vnto.<sup>470</sup>

Indem Allen die Verweigerung von Gewissensfreiheit für Katholiken hier als Verstoß gegen göttliches wie menschliches Recht brandmarkte, verlieh er seiner Forderung nach konfessioneller Freiheit im doppelten Sinn das Gepräge einer rechtlichen Angelegenheit.

Die englische Krone reagierte auf den katholischen Widerstand, der bis auf die *Northern Rebellion* im Jahr 1569 gewaltlos blieb, und auf den Anstieg der Anzahl an *recusants* mit einer zunehmenden Gleichsetzung katholischer Überzeugungen und politischen Verrats. Ein erster Kulminationspunkt des Widerstands englischer Katholiken war die kurzlebige Erhebung in Nordengland (1569) gewesen. Nach ihrem Scheitern verlegten sie sich auf andere Widerstandsformen wie die landesweit anzutreffende *recusancy* und im Heimlichen stattfindende katholische Seelsorge und Missionstätigkeit. Mit der Jesuitenmission ab 1580/81 wurde dabei eine neue Qualität erreicht. Daher wurde es 1581 per Gesetz zum Hochverrat erklärt, die Papstautorität zu propagieren oder englische Untertanen zum Katholizismus zu bekehren. Auch die Konversion wurde als Verrat ausgelegt und 1582 wurden alle Jesuiten zu Majestätsverbrechern deklariert.<sup>471</sup> Die katholischen Exilanten kritisierten daraufhin, die Verfolgung von Katholiken, insbesondere der Priester, sei ein Mittel, mit dem die Ketzer – gemeint war die protestantische Obrigkeit – versuchten, die „*security of their state*“ sicherzustellen, das heißt, ihre auf den Glaubensirrtum aufgebauete weltliche Machtposition zu sichern. Eine auf Häresie gegründete Herrschaft könne allerdings niemals endgültig sicher sein, erklärte etwa William Allens durchaus kämpferische *Trve, Sincere, and Modest Defence, of English Catholiques* (1584) und forderte das elisabethanische Regime damit in kaum verhohler Weise heraus.<sup>472</sup> Die Schrift war als Replik auf Lord Burghleys 1583 publizierte *Execution of Justice* gedacht, welche den ‚papistischen‘ Rebellen und Verrätern vorwarf, die Religion

<sup>470</sup> ALLEN, *An Apologie and Trve Declaration*, 1581, fol. 7<sup>r</sup>–8<sup>r</sup>.

<sup>471</sup> Vgl. HOULISTON, *Catholic Resistance*, S. 1; WILLIAMS, *The Later Tudors*, S. 257 f., 472 f.; sowie *An Act to Retain the Queen's Majesty's Subjects in Their due Obedience*, 1581, EHD, Bd. 5 (A), S. 799 f.; *Proclamation Declaring Jesuits Traitors*, 01.04.1582, EHD, Bd. 5 (A), S. 800 f.

<sup>472</sup> Allen fasste das vermeintliche Dilemma der Protestanten folgendermaßen zusammen: „[T]hey can haue no rest in their Heresie, nor security of their state, depending (as they thinke) thereupon“. ALLEN, *A Trve, Sincere, and Modest Defence*, [1584], S. 43.

und Konfessionsdifferenz als Argumente zur Rechtfertigung seditiöser Machenschaften und gewaltsamer Anschläge auf die Königin zu missbrauchen.<sup>473</sup>

William Allen nahm seine katholischen Landsleute gegen diese Anwürfe dadurch in Schutz, dass er erklärte, das einzige Vergehen, das man ihnen wahrhaftig anlasten könne, bestehe darin, dass sie ihrem religiösen Gewissen folgten. Dass es sich dabei um tatsächlichen Verrat handele, wie die protestantische Obrigkeit behauptete, wies er zurück: Allen erinnerte die Protestant daran, zu früheren Zeiten (er bezog sich vermutlich Regierung Marias I. von 1553 bis 1558) genauso gehandelt zu haben.<sup>474</sup> Er konstatierte, dass es den Katholiken unmöglich sei, den Vorgaben ihres religiösen Gewissens zu gehorchen, ohne zu Verrätern zu werden, solange alle katholischen Glaubensüberzeugungen und -praktiken vor dem Gesetz als Verrat gälten, es also keine Gewissensfreiheit gebe. Mit den geltenden Gesetzen, so Allen, sei mithin den Katholiken nicht nur eine Knechtschaft des Leibes, sondern auch der Seele – hier ein Synonym für das religiöse Gewissen – auferlegt.<sup>475</sup>

Schließlich erklärte die *True, Sincere, and Modest Defence*, dass es kein „lawe of God, Nature, or Nations“ gebe, das es gestatte, die Katholiken zur Abkehr von ihrem über Generationen hinweg tradierten Glauben zu zwingen.<sup>476</sup> Zugleich erklärte das Traktat jedoch: „Heretiques may be forced to the Catholique faith though born and bredd vp in Heresie“.<sup>477</sup> Aufgrund der konfessionellen Wahrheitskonkurrenz wurde Gewissensfreiheit mithin als ein Anrecht bewertet, das mit großer Selbstverständlichkeit nur der eigenen Konfession zugesprochen wurde, weil man diese im exklusiven Besitz der Wahrheit wähnte. William Allen bemerkte in seiner Verteidigung der englischen Katholiken von 1584 beispielsweise fast beiläufig, dass ‚wahre‘ Gewissensfreiheit überhaupt nur innerhalb des Rahmens vorstellbar sei, den die katholische Konfession abstecke.<sup>478</sup> Wie oben gezeigt, entwickelten die niederländischen Reformierten eine ähnliche Haltung zur Frage des Nebeneinanders der Konfessionen (vgl. 2.3.2.b).

Katholische Kontroverstheologen bewerteten die Gewissensfreiheit von Katholiken und Protestant sehr verschieden. Der exilierte Bischof von Ross in Schottland, John Leslie, zog etwa in Zweifel, ob die Protestant überhaupt ein religiöses Gewissen besäßen, dessen Freiheit beansprucht werden könne. Immerhin besäßen sie überhaupt keine richtige Religion. Parallel bezeichnete er den Glauben der Protestant als eine „Religion of Negatiues, a Religion of Lyes, a Religion of Libertie, a

---

<sup>473</sup> Vgl. ebd., fol. \* 2<sup>r</sup>; N. N. [BURGHLEY], *The Execution of Justice*, 1583, fol. A.ii.<sup>r</sup>–C. i.<sup>r</sup>.

<sup>474</sup> „[N]ether our treasons being other then matter of our conscience and religion more then theirs were; nor yet they [...] were alwayes free from such or other bloodie and quareling demaunds, as now are put to vs“. ALLEN, *A True, Sincere, and Modest Defence*, [1584], S. 43f.

<sup>475</sup> Vgl. ebd., fol. \* 3<sup>v</sup>, S. 2–4, 30f., 43f., 61–63, 66–71.

<sup>476</sup> Ebd., S. 36.

<sup>477</sup> Ebd., S. 36, s. Marginalie.

<sup>478</sup> Vgl. ebd., S. 16.

Religion that leadeth to loosenes and to al lewde life“ und entwickelte damit einen dezidiert negativen religionsbezogenen Freiheitsbegriff.<sup>479</sup>

Allens Mitarbeiter Robert Persons lehnte die Idee von Gewissensfreiheit ebenfalls ab, solange sie sich nicht auf Katholiken bezog.<sup>480</sup> In seiner als *Leicester's Commonwealth* (1584) bekannt gewordenen Streitschrift hob er aber die positive Wirkung der Tolerierung von Katholiken auf die Stabilität des weltlichen Gemeinwesens hervor:

[I]f any svveet qualification or smal tolleration among vs, vvere admitted: ther is no doubt, but that affayres vvould passe in our Realme, vvyth more quietnes, safitie & publique vveale of the same, then it is like it vvil do long: and men vvould easilie be brought, that haue English bovvells, to ioyne in the preseruation of their countrie, from ruing, bloodshed, and forreine oppression[.]<sup>481</sup>

Die Duldung der Katholiken wurde hier zur ‚sicherheitspolitischen‘ Maßnahme stilisiert, da sie das Gemeinwesen vor innerem Aufruhr und Ruin bewahre. Persons wies die von der englischen Krone vorgenommene Diffamierung seiner Glaubensgenossen als eines Sicherheitsproblems somit zurück, indem er ihre Tolerierung zu einem Stabilitätsfaktor erklärte.<sup>482</sup>

Die Freiheit des religiösen Gewissens stellte für anglo-katholische Publizisten jedoch mehr als eine Verteidigungsstrategie gegen konfessionelle Polemik und Vorwürfe dar. Ihr Fehlen war ein politisches Argument, mit dem der Zustand des englischen Gemeinwesens unter Elisabeths Regierung charakterisiert wurde. Wie Persons feststelle sei dies ein Zustand von „seruitude, and illiberal pressure and forcement of mynde, especiallye in matters pertaininge to God“ und deshalb ein Zustand der „most greeuous affliction, that may be exercysed vppon man“.<sup>483</sup>

Der Zwang in Glaubensangelegenheiten, beklagte der Jesuitenpater, nötige die zahlreichen betroffenen Katholiken zu schwerer Sünde, welche ihre Seelen und Gewissen verwunde und quäle. Obwohl die Katholiken historisch betrachtet größere Verdienste um das englische Gemeinwesen erworben hätten als die Protestanten, werde ihnen die „equall tolleration“, die die Obrigkeit den Puritanern und anderen „religions disalowed by the state“ gewähre, grundlos abgeschlagen.<sup>484</sup> Stattdessen seien Katholiken dem „terror of lawes“ und einer grausamen „inquisition“ ausgesetzt.<sup>485</sup>

<sup>479</sup> Vgl. LESLIE, *A Treatise of Treasons*, 1572, fol. 97<sup>v</sup>–98<sup>t</sup>, 139<sup>t</sup>, 146<sup>t</sup>.

<sup>480</sup> Vgl. COVINGTON, *Trail of Martyrdom*, S. 10.

<sup>481</sup> MORGAN [PERSONS], *The Copie of a Let[t]er*, 1584, S. 182. Die Schrift war als fiktiver Dialog angelegt und ähnlich umfangreich wie Allens *True, Sincere, and Modest Defence* aus demselben Jahr.

<sup>482</sup> Zu dieser Sichtweise auf die katholische Gemeinde Englands und den Katholizismus im Allgemeinen vgl. ALFORD, Burghley, S. 248–257; WIENER, *Beleaguered Isle*.

<sup>483</sup> N. N. [PERSONS], *An Epistle*, [ca. 1581], S. 50 f.

<sup>484</sup> Vgl. ebd., S. 8 f.

<sup>485</sup> I. H. [PERSONS], *A Brief Discovrs*, 1580, fol. #.ijj.<sup>v</sup>. Vgl. ergänzend ebd. fol. #.ij.<sup>v</sup>– #.ijj.<sup>v</sup>, fol. 5<sup>t</sup>–5<sup>v</sup>; sowie N. N. [VERSTEGAN], *An Aduertisement*, 1592, S. 64 f.

Die katholischen Pamphletisten versuchten offenbar, an die bekannten Motive der gegen Spanien gerichteten Schwarzen Legende anzuknüpfen und sie auf die protestantische Herrschaft zurück zu spiegeln.<sup>486</sup> In dieses Bild fügte sich John Leslie's These ein, dass die Protestanten ihre Lehren stets gewaltsam verbreitet hätten und diese Lehren folglich nur durch Zwang und Gewalt aufrechterhalten werden könnten.<sup>487</sup> Tyrannei ließ sich demnach am Umgang einer Obrigkeit mit den geistlichen Bedürfnissen ihrer Untertanen identifizieren. Zwar vermieden es Autoren wie William Allen vor 1588, den Ausdruck ‚Tyrannei‘ auf Elisabeths Herrschaft anzuwenden. Trotzdem machten sie deutlich, dass die Politik der Krone gegenüber den Katholiken und die obrigkeitliche Missachtung ihrer Gewissensnöte genau dies seien. Gute Herrschaft, hieß es, sei an einem gemäßigten und gerechten Umgang mit den Gewissensproblemen der Beherrschten erkennbar. Das Bild, das Allen von den Zuständen unter Königin Elisabeth zeichnete, zeigte das genaue Gegenteil dessen.<sup>488</sup> Das Polemisieren anhand der Leitvorstellungen guter Herrschaft gehörte freilich längst zum Standardrepertoire des pamphletistischen Schlagabtauschs in Konfessionskonflikten.<sup>489</sup>

Was die Flugschriften und Traktate anglo-katholischer Exilanten nicht erwähnten, war, dass die Zusitzung der englisch-spanischen Konflikte ab der Zeit um 1580 in ihren Reihen die Hoffnung auf eine militärische Intervention des Papstes oder Spaniens weckte. Sie hegten Erwartungen an ein Eingreifen von außen, das ihnen nicht lediglich begrenzte Toleranz brächte, sondern vielmehr die umfängliche Restitutierung des katholischen Glaubens in ganz England.<sup>490</sup> Dass die Duldung des katholischen Bekenntnisses auf einem friedlichen Weg zu erreichen sei, schien ihnen dagegen wenig wahrscheinlich. Im Mai 1585 berichtete Persons dem Rektor des englischen Kollegs in Rom, dass Katholiken im Parlament eine Supplik überreicht hätten „per obtainere libertà di conscienza“. Die Supplikanten seien umgehend verhaftet worden, was zeige, dass die Krone nicht zu Zugeständnissen bereit sei.<sup>491</sup> William Allen hatte in seinen beiden Traktaten von 1581 und 1584 bereits angedeutet, dass er der Ansicht sei, durch schlechte Herrschaft – das hieß für ihn, durch protestantische Regierung – entstünde eine ‚Heilsproblematik‘, die eine Korrektur erfordere. Somit vertrat er ein durch Notwendigkeit legitimiertes Eingriffsrecht der geistlichen Gewalt. In seiner Legitimationsschrift für die Armada Philipps II. sollte der Kardinal auf dieses Thema zurückkommen.<sup>492</sup>

**486** Vgl. MALTBY, Black Legend, S. 29–60.

**487** LESLIE, A Treatise of Treasons, 1572, fol. 142<sup>r</sup>.

**488** Vgl. ALLEN, An Apologie and Trve Declaration, 1581, fol. 7<sup>v</sup>–13<sup>v</sup>.

**489** Vgl. etwa WOLGAST, Religionsfrage, S. 12 f.; SCHORN-SCHÜTTE, Vorstellungen, S. 351, 368–373.

**490** Vgl. HOLMES, Resistance, S. 62; WILLIAMS, Spanish Connection, S. 131 f.; GIBBONS, Catholic Exiles, S. 97 f.

**491** Vgl. Persons an Agazzari, 10.05.1585, HICKS (Hrsg.), Letters and Memorials, Bd. 1, S. 270.

**492** Vgl. ALLEN, An Apologie and Trve Declaration, 1581, fol. 34<sup>r</sup>; ders., A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 59, 67, 99, 215.

Spaniens Invasionsprojekt stellte nichts Geringeres in Aussicht als den Sturz des protestantischen Regimes und die vollständige Rückführung Englands zum Katholizismus als der allein gültigen kirchlichen und rechtlichen Grundlage der soziopolitischen Ordnung. Während der Heilige Stuhl sich relativ früh hinter die Idee einer Invasion stellte, erwies es sich als schwieriger, Philipp II. dafür zu gewinnen. Wie bereits erwähnt, änderte sich dies entscheidend erst mit der englischen Intervention in den Niederlanden, die aus Philipps Sicht die Rückeroberung der seit 1581 abtrünnigen Provinzen gefährdete – und damit sein gesamtes Weltreich bedrohte.<sup>493</sup> In ihren Korrespondenzen mit der Kurie und der spanischen Krone setzten sich die führenden Vertreter der katholischen Glaubensexilanten konsequent für dieses Ziel ein. Zunehmend sprachen sie dabei die Verfolgung der katholischen Bevölkerung Englands aus Glaubensgründen an. Die Kritik an der fehlenden Gewissensfreiheit und der gewaltsausübung der katholischen Glaubenspraxis sollte die Notwendigkeit eines Eingreifens katholischer Mächte untermauern.<sup>494</sup>

Ebendiese Funktion erfüllte der Topos des oppressiven Gewissenszwangs auch in William Allens *Admonition*. Allen griff die Königin hier erstmals persönlich dafür an:

She dothe [...] sucke out the verie bludd of poore afflicted Catholike mens consciences, vwho besides those sacrilegious mas mulctes, and the nevv made spoiles and intollerable extorsions, for not cōminge to their damnable Idolatry of the communion, (vvhich for the loue of Gods lavve they often incurr and susteine, to the vtter lamentable ruine of them & their posterity) be faine by great importable giftes to procure at her officers hands, sum little ease and release of the intollerable feares and miseries that they liue in. By vvhich vvicked trafique and other pitti-full pillage of the people, sum of her creatures are grovne so great and insolē[n]t, that all states & degrees vwithin the Realme stand in avve and daunger of them.<sup>495</sup>

Die Kriegsbegründung des Kardinals erneuerte die ältere Kritik an der geistlichen Unterdrückung und Tyrannie. Diese manifestierte sich aus katholischer Sicht im gesetzlichen Zwang zur Teilnahme an den für verdammungswürdig gehaltenen anglikanischen ‚Perversionen‘ des Gottesdienstes. Neu war, dass Elisabeth I. persönlich für die religiopolitischen Missstände verantwortlich gemacht wurde. Die angeblich ruinösen Geldstrafen,<sup>496</sup> mit welchen die gottesfürchtigen und standhaften unter

<sup>493</sup> Vgl. PARKER, Imprudent King, S. 305–311; WILLIAMS, Spanish Connection, S. 130–132; KRETZSCHMAR, Invasionsprojekte, S. 74–118.

<sup>494</sup> Vgl. Millino [Persons] an Idiáquez, 20.05.1586, AGS, E 947, Nr. 8; Allen an Sixtus V., [1587], AGS, E 949, Nr. 38; N. N. [ALLEN und PERSONS], Le dispositioni et preperationi che si potrano fare, [ca. 1587], AGS, E 949, Nr. 42; MELINO [PERSONS], Aduertencias, 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 26; MELINO [PERSONS], Consideratione, 18.03.1587, AGS, E 949, Nr. 25; Allen an Philipp II., Rom, 30.03.1587, AGS, E 949, Nr. 37; ALLEN und PERSONS, Memorial [...] to Pope Gregory XIII, 16.01.1584, KNOX (Hrsg.), Letters and Memorials, S. 222–224.

<sup>495</sup> Vgl. ALLEN, Admonition, 1588, S. XVII f.

<sup>496</sup> Vgl. SHEILS, Catholics, S. 254 f. Laut Michael Braddick kam es oft zur Abmilderung von Geldstrafen gegen *recusants* durch lokale Behörden. Man wollte diese Finanzquelle nicht durch übermäßige Beanspruchung trockenlegen. BRADDICK, State Formation, S. 305.

den Katholiken für ihre Verweigerung bestraft würden, seien ein von Elisabeths Kreaturen und Parteigängern ersonnenes Instrument, um fortwährend mehr Reichtum und Macht anzuhäufen. Elisabeths *Declaration of the Causes* hatte Philipps Stellvertretern in den Niederlanden unterstellt, von Ehrgeiz und Eigennutz getrieben zu sein. Die *Admonition* warf nun genau dasselbe der Königin und ihren Vertrauten vor. Ehrgeiz an sich stellte keinen Kriegsgrund dar. Ihn dem Gegner vorzuwerfen, untermauerte jedoch die Gerechtigkeit der eigentlichen Kriegsgründe, da dieser Vorwurf implizit immer auf Formen des Rechtsbruches zurückverwies.<sup>497</sup>

Als ein schwerer Rechtsbruch wurde auch die Unterdrückung und Verfolgung der katholischen Untertanen, insbesondere des altgläubigen Adels, dargestellt. Weil die Katholiken weiterhin ihrem Gewissen folgten anstatt sich den neuen, ketzerischen Gottesdienstriten zu unterwerfen, würden ihnen extreme Sanktionen und Strafen aufgezwungen. Auf diesem Weg versuche die englische Königin, die seit der Christianisierung Englands praktizierte Religion schlussendlich ganz abzuschaffen. Auch die Mittel, mit deren Hilfe dieses Ziel seitens der Krone verfolgt werde, schilderte die *Admonition*. So habe Elisabeth katholischen Geistlichen den Zugang zu den Gläubigen versperrt und diesen umgekehrt den Zugang zur Form der Seelsorge, die ihren religiösen Überzeugungen entspreche. Aufgrund der Einführung harter Strafen für diejenigen, die an ihrem alten Glauben festhielten, bestehe ein faktischer Zwang zur Konversion; Katholiken würden genötigt,

to forsake that faith and religiō[n], in which they and all theire forfathers were baptised and brought vp, euer since the ralme was conuerted to Christe, to the great torment of theire mindes and cō[n]sciences and shortening of theire daies.

Durch die Behauptung, dass die Gewissensqual der Katholiken sich sogar negativ auf deren diesseitige Lebensdauer auswirke, wurde der Gewissenszwang in die Nähe der physischen Gewaltphänomene gerückt, die ebenfalls zur Rechtfertigung des spanischen Feldzugs als einer Schutzintervention herangezogen wurden.<sup>498</sup>

Auch das von katholischen Autoren verwendete Motiv einer protestantischen „inquisition vpō[n] Catholike men“ wurde 1588 erneut aufgegriffen und als Vorwurf gegen die Königin gewendet.<sup>499</sup> Diese sogenannte Inquisition stellte der *Admonition* zufolge ein besonders perfides Mittel der religiösen Zwangsausübung dar, weil der Gewissenszwang durch sie in gleich zwei Richtungen wirksam werde. Das inquisitorische Amt sei der „auncyent Nobilitē“ – dem alten, vormals katholischen Adel – aufgezwungen worden. Die Amtsinhaber kämen dadurch selbst in schwere Gewissensnöte, denn sie hätten nun diejenigen zu verfolgen und zu bestrafen, deren religiöse Überzeugungen sie insgeheim teilten. Der Gewissenszwang betreffe mithin Täter wie Opfer gleichermaßen und trage zur endgültigen Demütigung jenes alten

<sup>497</sup> TISCHER, Kriegsbegründungen, S. 163.

<sup>498</sup> ALLEN, Admonition, 1588, S. XIII.

<sup>499</sup> Ebd., S. XV.

Adels bei, welcher zuvor schon seiner legitimen Teilhabe an der Regierung beraubt worden sei.<sup>500</sup>

Zum einen hob diese Behauptung die Perfidie aber auch die Finesse hervor, mit der Elisabeths Regime die Unterdrückung des katholischen Glaubens und seiner Anhänger organisierte. Zum anderen hatte sie aber vermutlichen einen recht praktischen Sinn, denn sie ermöglichte es potenziell selbst jenen, die dem Regime bisher treu gedient hatten, sich im Zuge der spanischen Invasion unter einem gesichtswahren Vorwand gegen die Königin zu stellen. Immerhin stellte die *Admonition* ja nicht nur eine Rechtfertigung der spanischen Militäraktion als Schutzintervention dar, sondern rief die Engländer gleichzeitig zu Widerstand gegen die Regierenden auf.<sup>501</sup>

Im Gegensatz zur niederländischen Propaganda und Elisabeths eigener Interventionsbegründung stellte Kardinal Allen die von ihm beschriebene Inquisition nicht als ein Phänomen dar, das primär nach außen einen religiösen Anstrich besitze, während sein eigentlicher Zweck die weltliche Herrschaftsverdichtung sei. Vielmehr war sie für ihn ein Symbol der Verkehrung der ursprünglichen religiösen Ordnung. Freilich unterstellte auch William Allen dem elisabethanischen Regime, die Religion als Vorwand genutzt zu haben, um die eigene Macht abzusichern.<sup>502</sup> Dennoch beschrieb er die protestantische Inquisition, über die er sich ausließ, als institutionalisiertes Symbol des Gewissens- und Glaubenszwangs, das er im Kontext einer tief greifenden religiösen Umwälzung verortete, welche er als „great alteracion of religion“ bezeichnete.<sup>503</sup> Er suggerierte, dieser Vorgang habe Elisabeth I. die Erlangung der „souerainty ouer our soules“ ermöglichen sollen. Es ging dabei um eine Machtanmaßung Elisabeths als einer weltlichen Machthaberin über die unsterblichen Seelen der von ihr beherrschten Menschen und damit um eine Anmaßung von Macht über Heil und Verdammnis.<sup>504</sup>

---

**500** „[S]he [Elisabeth I., J. K.] passingly hath indaungered the kingdom and cuntrie by this great alteracion of religion, vvhich thinge ys neuer vwithout ineuitable perille, or rather sure ruine of the common vvealthe; as also she hathe done by great contempte and abasinge of the auncyent Nobilitie, repellinge them from due gouernmē[n]t, offices, and places of honor, thrustinge them to shamefull and odious offices of inquisition vpō[n] Catholike men, to the greate vexation and terror of their ovne consciences, forcinge them through feare and desier of her fauor, and of her base leaders, to condemne that in others, vvhich in theire hartes and consciences themselues like of“. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XIIIIf.

**501** Vgl. ebd., S. VIIf., XXVIIIIf., XLIIIf.

**502** So habe Elisabeth statt des alten katholischen Adels Emporkömmlingen gefördert. Diese hätten die alten, frommen Berater der Krone unter dem Vorwand der Religion verdrängt, um sich ihre Ämter anzueignen. Die *Admonition* beschrieb die protestantischen Aufsteiger als „base and vnpure persons, inflamed vvith infinite auarice and ambition, men of great partialitie briberie and iniquity“. Ebd., S. XV.

**503** Ebd., S. XIIIIf.

**504** Vgl. ebd., S. IIII, XIIIIf. Allens Manifest spielte hierbei auf den *Act of Supremacy* von 1559 an, mit dem die königliche Hoheit über die protestantische „Staatskirche“ wiederhergestellt wurde. Vgl. LOTZ-HEUMANN, *Doppelte Konfessionalisierung*, S. 94.

Wie schon die früheren publizistischen Äußerungen der katholischen Glaubensflüchtlinge nutzte William Allens *Admonition* ausführlich das Motiv der verweigerten Gewissensfreiheit. Es diente ihm, um die umfassende religiöse Unterdrückung der englischen Katholiken und ihre grausamen Methoden und Ergebnisse greifbar zu machen. Der hierdurch kreierte Eindruck der Situation in England verwies auf die Hilfs- oder Schutzbedürftigkeit der Katholiken, die auf einer anderen Ebene durch die Schilderung ihrer Bedrohung durch obrigkeitliche *violentia* vermittelt wurde. Die Schilderung der geistlichen Unfreiheit der Katholiken trug erheblich dazu bei, das Bild der spanischen Invasion als einer uneigennützigen Intervention zum Schutz sowie zur Verteidigung und Befreiung der Glaubensgenossen zu konstruieren. Man schöpfe hierbei den Rahmen der katholischen theologischen Kriegstheorie aus, wonach die Verschiedenheit der Religion („diversitas religionis“) per se zwar keineswegs ein legitimer Grund für einen Krieg war, wohl aber der Schutz von Christen vor der Misshandlung durch ihre andersgläubigen Herrscher oder die militärische Absicherung der christlichen Mission, sollten die Missionare Repressionen oder Bedrohungen ausgesetzt sein.<sup>505</sup>

Die auf diese Art dargestellte Intervention der Spanier war kein Religionskrieg im Sinne eines negativ konnotierten konfessionellen Expansions- oder Vernichtungskrieges.<sup>506</sup> Der spanische Feldzug wurde vielmehr als „Gods vengeance“ und „measure of his iustice“ bezeichnet. Es handelte sich demnach um einen unmittelbar gottgewollten Krieg zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit, einen eindeutigen *bellum iustum*.<sup>507</sup> Obgleich in der *Admonition* lediglich davon gesprochen wurde, dass der Papst den König von Spanien wegen dessen außerordentlicher Frömmigkeit und seiner Treue zur römischen Kirche zum Anführer des gerechten Krieges gegen Elisabeth I. bestimmt habe, wurde Philipp II. aufgrund der Gesamtargumentation von William Allens Kriegsbegründung implizit auch zum Vollstrecker eines göttlichen Auftrags stilisiert.<sup>508</sup> Dies entsprach ganz und gar dem *self-fashioning* des spanischen Königs, der in Korrespondenzen mit seinen Untergebenen den „seruicio de Dios“, das heißt, seinen Wunsch, Gott zu dienen, oft als Hauptgrund seiner politischen und strategischen Absichten darstellte, regelmäßig den göttlichen Beistand für die *empresa de Inglaterra* beschwor und häufig behauptete, dass sein Feldzug in allererster Linie der Rückführung Englands zum Katholizismus dienen werde.<sup>509</sup>

**505** Vgl. z. B. VITORIA, De Indis, [1539], HORST et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 432/433, 446/447, 474/475, 480/481; ders., De iure belli, [1539], ebd., S. 556/557.

**506** Als Krieg zur konfessionellen Expansion oder Unterwerfung wurde der Religionskrieg zumeist von denjenigen interpretiert, die eine Legitimation dafür suchten, „gegen eine politische Obrigkeit einen ‚bellum iustum‘“ zu führen, wie Konrad Repgen feststellt. Vgl. REPGEN, Religionskrieg, S. 338.

**507** Vgl. ebd., S. 341; ALLEN, *Admonition*, 1588, S. VII.

**508** Ebd., S. XLIX. Vgl. auch Kap. 2.3.1.c der vorliegenden Arbeit.

**509** Vgl. z. B. Philipp II. an Parma, Madrid, 27.09.1583, AGS, E 2217, Nr. 75; Philipp II. an Albrecht von Österreich, [14.09.1587], AGS, E 165, Nr. 2–3; Philipp an Medina Sidonia, [ca. Februar 1588], AGS, E 165, Nr. 106–108; Philipp an Medina Sidonia [ca. 1588], AGS, E 165, Nr. 132.

Allens *Admonition* erklärte zwar, dass man eine Zeit lang die Hoffnung gehegt habe, Elisabeth I. werde eine moralische Wende vollziehen und sich der Autorität des Apostolischen Stuhls wiederum unterstellen. Doch letztlich hätten weder die Ermahnungen anderer Fürsten noch die „inconsolable complaintes of so many afflicted cō[n]sciences“ – die offensichtlichen Gewissensnöte ihrer eigenen Untertanen – sie von ihrem schändlichen und unrechtmäßigen religiopolitischen Kurs abbringen können.<sup>510</sup> Elisabeth, die in der *Admonition* konsequent als „the pretended Queen“ bezeichnet wurde, war aus der Perspektive der katholischen Kriegsbegründung daher nichts anderes als „pernicious an heretike, rebell, vsurper, and fierbrand of all mischeefe“.<sup>511</sup> Nicht die militärisch gestützte Verbreitung des katholischen Glaubens werde im Krieg gegen sie praktiziert, sondern die Verteidigung des Glaubens und seiner Anhänger – in etwa wie bei einem „Ketzerkrieg“.<sup>512</sup>

Wenn Kardinal Allens *Admonition* versprach, dass infolge der spanischen Intervention die Rückkehr Englands zur „full fredom of conscience“ ermöglicht werde, war dies im soeben skizzierten legitimatorischen Rahmen gleichbedeutend mit der Erneuerung des religiopolitischen Zustandes, welcher vor dem Abfall Heinrichs VIII. von Rom bestanden habe. Dahin gehend stellte Kardinal Allens Begründungsschrift auch die „restitutiō[n] of those realmes and the subiects of the same to their auncient liberty of lawes and conscience“ in Aussicht. Recht und Gewissensfreiheit waren in der Perspektive der *Admonition* unmittelbar aufeinander bezogen. Die Wiederherstellung des alten Rechtszustands war nicht ohne die Rückkehr zum katholischen Glauben als einzigm Bekenntnis denkbar und umgekehrt.<sup>513</sup> Als zentrale Ziele der spanischen Militäraktion identifizierte Allen daher Elisabeths „chastisement and deposition“, die „restitution and preseruation of the Catholike religion, and necessary punishment of the pretended [queen]“, entsprechend dem „godly purpose of restoringe the Catholike religion, and putting the realme in order“.<sup>514</sup>

Diese Legitimationsstrategie offenbarte viel deutlicher als Elisabeths *Declaration of the Causes* ein auf die Alleingültigkeit und Alleinexistenz einer spezifischen konfessionellen Perspektive zugespitztes Verständnis von Gewissensfreiheit. Auch in diesem Punkt bewegte sich die *Admonition* in den gewohnten Bahnen der anglo-katholischen Exilpublizistik. Dort war die Forderung nach Toleranz für die altgläubigen Untertanen meist von mehr oder weniger offener Intoleranz für protestantische Glaubensvorstellungen begleitet worden.<sup>515</sup> Die ‚echte‘ oder ‚wahre‘ Gewissensfreiheit für die eigene Konfession war ohne die Einschränkung der religiösen Frei-

<sup>510</sup> Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XLVII.

<sup>511</sup> Vgl. ebd., S. VI, XLVII f.

<sup>512</sup> Zu diesem Kriegstyp und seiner Tradition vgl. REGEN, Religionskrieg, S. 347–349.

<sup>513</sup> ALLEN, *Admonition*, 1588, S. VII, XLIX f.

<sup>514</sup> Ebd., S. VII, L, LI.

<sup>515</sup> Zum Beispiel wenn die Ketzerverfolgung unter Maria Tudor verteidigt und die Verbreitung protestantischer Lehren in Europa als Ausbreitung von Irrglaube und Häresie verurteilt wurden. Vgl. HOLMES, *Resistance*, S. 61.

heit des konfessionellen Gegenübers kaum vorstellbar, da man der Gegenseite stets den gleichen Willen zur exklusiven Durchsetzung ihrer Variante der ‚Wahrheit‘ unterstellte, den man selbst hegte. In seiner *Modest Defence* (1584) sprach Allen beispielsweise eine Warnung an alle europäischen Katholiken aus. Er erklärte, dass die Protestanten sich zwar stets harmlos gäben, wenn sie Gewissensfreiheit propagierten und für sich einforderten. Nichtsdestoweniger sei es aber äußert gefahrvoll, ihnen diese Freiheit zu gewähren. Am englischen Beispiel könne man den dramatischen Effekt der Nachgiebigkeit gegenüber ihren Forderungen nur allzu gut ableSEN:

[T]his pernicious sect [...] which by promis of libertie and sweetnes at the beginning, entereth deceiptfullie, [...] when she is once in and getteth the maistery (as she often doth wher she is not in season cō[n]stantlie resisted,) she bringeth al to most cruel and barbarous thralldome, procuring her followers to hate and persecute the Church [...] and turneth al the lawes made by godlie Popes and Princes for punishment of Heretiques and malefactors, to the spoile and destruction of innocē[n]t men and Catholiques, for whos defence they were made.<sup>516</sup>

Allens Warnung war freilich nicht ganz und gar aus der Luft gegriffen. Entsprechendes hatte sich in England und auch den mehrheitlich protestantischen Provinzen der Niederlande durchaus zugetragen.<sup>517</sup>

Pedro de Ribadeneira schrieb der spanischen Monarchie in seiner Rechtfertigung der Armada die Stellung der universellen Schutzmacht der katholischen Wahrheit zu. Er stellte sie als eine Art global agierende Inquisition dar, deren höchst ehrenvolle Aufgabe es sei, Ketzer überall in der Christenheit unschädlich zu machen, so auch in England und Irland, damit sie ihre gefährlichen Irrlehren nicht weiterverbreiten könnten.<sup>518</sup> Die Erfüllung von Spaniens Auftrag, das Ketzertum in ganz Europa zurückzudrängen, erforderte aus Ribadeneiras Sicht unbedingt, dass man die elisabethanische Herrschaft beseitige.<sup>519</sup>

Der spanische Geistliche verzichtete gänzlich darauf, die Gewissensfreiheit für die Katholiken als Argument zugunsten der spanischen Intervention zu verwenden. Er gab stattdessen zu erkennen, dass Gewissensfreiheit für ihn ein ausschließlich negativ besetztes Konzept sei. Die Tolerierung des Protestantismus als Lösung für die in Europa grassierenden konfessionellen Auseinandersetzungen hielt er für inadäquat, ja inakzeptabel.<sup>520</sup> Freilich war der Jesuit mit dieser Ansicht nicht allein:

<sup>516</sup> Vgl. ALLEN, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 16.

<sup>517</sup> GELDEREN, Political Thought, S. 213–259; WALSHAM, Charitable Hatred, S. 29–92

<sup>518</sup> „Quan grande gloria será de n[uest]ra nación, que no solamente conserue en su pureza y vigor la la fe Cathólica en sus reynos, sino que por su medio se restituya en los agenos, que no solamente tenga Inquisición para castigar a los ereges de fuera, que quisieré[n] venir a infacionar a España, sino que de España salgan exercitos y soldados para quemar a los ereges de otras prouincias, y reynos.“ RIBADENEIRA, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 193<sup>r</sup>–194<sup>r</sup>, bes. 193<sup>v</sup>

<sup>519</sup> Vgl. ebd., fol. 194<sup>r</sup>–194<sup>v</sup>, 199<sup>r</sup>–199<sup>v</sup>.

<sup>520</sup> Ebd., fol. 196<sup>v</sup>.

„[E]l prometer [...] libertad de conciencia, es la puerta por donde entra la scisma, y heregía“, bemerkte ein Landsmann Ribadeneiras mit Blick auf die Niederlande noch in den Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts.<sup>521</sup> Dass Intoleranz kein Alleinstellungsmerkmal des Katholizismus war, ist zu Beginn des Unterkapitels festgehalten worden. Überall in Europa diente sie während der Frühen Neuzeit als wichtiges Werkzeug der Herrschaftsverdichtung und Staatsbildung.<sup>522</sup>

Gewissensfreiheit war demnach das Einfallstor für religiöses Schisma und Häresie, von Phänomenen also, die mit einem gesellschaftlichen Niedergang und dem allgemeinen Verlust der guten Ordnung in Verbindung gebracht wurden. Die für die Frühe Neuzeit typische Politisierung des Theologischen spiegelte sich auch im Denken englisch-katholischer Autoren wider. Der Protestantismus wurde von ihnen als Negation aller kirchlichen und staatlichen Ordnungsstrukturen gesehen.<sup>523</sup>

Gewissensfreiheit im religiösen Bereich als politisches Problem, als gesellschaftliche Bedrohung oder sogar als Kriegslist der protestantischen Feinde Spaniens zu deuten und darzustellen<sup>524</sup> war jedoch keinesfalls inkompatibel mit dem Einfordern genau dieser Freiheit für die eigene Konfession. Dies tat auch Philipp II.: 1597 erneuerte er seinen älteren, am Beginn des Kapitels zitierten Standpunkt, dass ein Frieden mit Elisabeth von England ausschließlich unter der Bedingung katholischer Gewissensfreiheit in England sowie Irland vorstellbar sei; er bezeichnete diese als „buena y sancta libertad“. Ohne die Gewährung dieser Freiheit käme ein spanisch-englischer Frieden einer Katastrophe für die katholische Bevölkerung gleich. Gewissensfreiheit blieb somit ein erklärtes Minimalziel, das es zu erreichen galt, sogar dann, wenn die *empresa de Inglaterra* ihren eigentlichen Zweck, die Befreiung Englands vom Protestantismus, verfehlt sollte.<sup>525</sup>

Die spanische Regierung erkannte in der zweiten Hälfte der 1590er-Jahre, dass es nicht länger möglich und sinnvoll war, ihre politisch-strategischen Ziele allein mithilfe militärischer Macht zu verfolgen. Vor allem Philipp III. sah sich schließlich immer mehr gezwungen, diplomatische Mittel auszuschöpfen, nachdem sein Vater 1598 bereits den Krieg mit Frankreich auf dem Verhandlungsweg beigelegt hatte.<sup>526</sup> Die englische Seite war Friedensgesprächen gegenüber nicht grundsätzlich abgeneigt – vor allem, nachdem sich ab 1597 das Ausscheiden Frankreichs aus dem Drei-

---

<sup>521</sup> N. N., *Aviso a los Deputados de los Estdos, y Provincias de Flandes*, 1632, S. 5. Vgl. ergänzend RODRÍGUEZ PÉREZ, *Spanish Eyes*, S. 69 f., 75–83, 107–110.

<sup>522</sup> Vgl. ECKERT, Toleranz.

<sup>523</sup> WRIGHT, *Certain Articles, or Forcible Reasons*, 1600, [fol. B 8<sup>r</sup>].

<sup>524</sup> Der Staatsrat mutmaßte etwa, dass die Gewährung von Gewissensfreiheit für Katholiken dazu dienen könnte, einen Keil zwischen den spanischen König und die katholischen Loyalisten in den Niederlanden zu treiben. Vgl. *Consejo de Estado an Philipp III.*, [ca. 1602], AGS, E 840, Nr. 40.

<sup>525</sup> Vgl. Philipp II. an Parma, 01.04.1588, AGS, E 165, Nr. 174–175; Philipp an Sessa, Madrid, 16.03.1597, AGS, E 2224–1, Nr. 201–202.

<sup>526</sup> Vgl. OCHOA BRUN, *Diplomacia española*, S. 302–306; ALLEN, Philip III, S. 38.

erbündnis abzeichnete, das Heinrich IV., Elisabeth I. und die Generalstaaten 1596 gegen Spanien geschlossenen hatten.<sup>527</sup>

Als strikte Gegner einer diplomatischen Beilegung des Krieges mit England erwiesen sich unterdessen Joseph Creswell und Robert Persons. Der Letztgenannte polemisierte gegen eventuelle englisch-spanische Verhandlungen, die das Thema der Gewissensfreiheit berühren würden. Er behauptet, dass es zur Auslöschung des katholischen Glaubens auf den Britischen Inseln führen müsse, wenn Elisabeth den Katholiken Gewissensfreiheit zubillige, und forderte, den bewaffneten Kampf mit dem Ziel fortzusetzen, die Ketzerei gänzlich zu eliminieren.<sup>528</sup> Auch Creswell, der mit der Zeit zu einem wichtigen Berater des spanischen Hofes in Englandfragen aufgestiegen war und der mit seiner *Copia del Edicto* das grundlegende Konzept der spanischen Kriegsbegründungen von 1596/97 und 1603 lieferte, missbilligte Verhandlungen zwischen Philipp II. und der englischen Königin.<sup>529</sup>

Genau wie Persons drängte Creswell auf die unbedingte Fortsetzung des Krieges gegen Elisabeth und einen erneuten Invasionsversuch.<sup>530</sup> In einer wahrscheinlich um 1600 verfassten Denkschrift warnte schließlich auch er eindringlich vor Friedensverhandlungen mit der englischen Regierung. Diese hätten sich in der Vergangenheit stets als „engaño“, das heißt als feindliches Täuschungsmanöver, erwiesen. Wahrscheinlich stand Creswells Äußerung in Zusammenhang mit den Verhandlungen, die zu der Zeit in Boulogne stattfanden.<sup>531</sup> Besonders kritisch stand er der Eventualität von Gewissensfreiheit für die Katholiken gegenüber. Spanien dürfe sich nicht damit zufriedengeben, auf dem Weg der Diplomatie religiöse Toleranz für sie zu erwirken. Vielmehr sei es sogar gefährlich, wenn die protestantische Obrigkeit ihnen gewisse religiöse Freiheiten gewähre, denn dies sei ein Mittel, um die altgläubigen Engländer erst ruhigzustellen, dann von der spanischen Krone zu entfremden und schließlich Stück für Stück zu beseitigen („yros acabando poco a poco“).<sup>532</sup>

Creswell warnte hiermit vor einer Politik, die das umfassende Ziel der katholischen Restauration zugunsten des begrenzten Ergebnisses katholischer Gewissensfreiheit aufgäbe. In seinen Augen hätte das nichts Anderes bedeutet, als die katholische Gemeinde seines Heimatlandes dem allmählichen Untergang und Verschwinden preiszugeben. Auch warnte er die spanische Regierung, dass sie, falls sie das Eintreten dieses Szenarios zuließe, jede Möglichkeit einbüßte, bei einer eventuellen Invasion in England eine breite katholische Gefolgschaft zu mobilisieren. Parallel appellierte er an den König, den Erfordernissen der Konfessionssolidarität und

<sup>527</sup> Vgl. WERNHAM, Return, S. 69–80, 210–231; GOODMAN, Diplomatic Relations, S. 9–12.

<sup>528</sup> Philipp's Gesandter in Rom, der Herzog von Sessa, referierte Persons' Ansicht in einem Schreiben an den König. Vgl. Sessa an Philipp III., Rom, 05.05.1597, AGS, E 969, Nr. 86.

<sup>529</sup> HILLGARTH, Mirror, S. 414.

<sup>530</sup> Vgl. N. N. [CRESWELL], Las Racones para este Edicto, [1596], AGS, E 389, Nr. 135–136.

<sup>531</sup> Vgl. ALLEN, Philip III, S. 33–52; WERNHAM, Return, S. 319–334; GOODMAN, Diplomatic Relations, S. 51–62.

<sup>532</sup> Vgl. CRESWELL, Sobre las paces con Inglat[err]a, [ca. 1601–1603], AGS, E 1743, ohne Nr.

seiner Verantwortung als machtvollster katholischer Monarch der Welt nachzukommen und mindestens zu verhindern, dass der Protestantismus über Elisabeths natürlichen Tod hinaus in England herrschen könne. In Anbetracht der wahrscheinlichen Thronfolge des Protestanten Jakob VI. von Schottland erscheint Creswells Appell als kaum verhohlene Aufforderung zur militärischen Intervention.<sup>533</sup>

Womöglich wegen dieser politischen Debatte, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurde, wurde das das Thema der Gewissensfreiheit in den Entwürfen für Kriegsmanifeste aus den 1590er-Jahre nicht weitergenutzt oder fortentwickelt. Die von Joseph Creswell verfasste Rechtfertigung einer spanischen Intervention, die sogenannte *Copia del Edicto*, verzichtete darauf; so auch die auf Creswells Vorlage aufbauende Interventionsbegründung mit dem Titel *La Forma de ejecutar la Empresa*.<sup>534</sup>

Erst in den beiden Manifesten, die unter den Bezeichnungen *Memorial para el Edicto* und *Forma del Edicto q[ue]l pretenden publicar después de juntar las fuerças* überliefert sind, wurden Gewissenszwang und -freiheit erneut thematisiert. Beide Quellen stammen sehr wahrscheinlich aus dem Jahr 1603. Die Argumentation mit der Gewissensfreiheit erfüllte hier nun eine andere Funktion als 1588 bei William Allen. Dem *Memorial* zufolge hatten Spaniens Soldaten von Philipp III. die folgende Anweisung bekommen, wie sie sich in England zu verhalten hätten:

[E]n lo q[ue] toca al a Religión, que se vse toda misericordia, y blandura con los naturales de los dichos Reynos, como con los, q[ue] por vna parte [h]an errado no tanto por su culpa, quanto por la de sus Reyes, y ar[r]ebatados con el corriente de la desdicha en que los pobres nacieron, y q[ue] por otra tienen capacidad y entendimiento para distinguir entre los engaños de los herejes, y la verdad pura y limpia de n[uest]ra S[an]cta Religión quando se les fuere representado como conuiene, y que de su condición son más fáciles a reducirse a razón por buen trato, y blandura, que por violencia.<sup>535</sup>

Man sicherte den Engländern, an die der Text sich richtete, also zu, den katholischen Glauben nicht mit Gewalt durchzusetzen. Es sei schließlich weniger ihre Schuld als vielmehr die ihrer Obrigkeit, dass sie fern der religiösen Wahrheit lebten. Statt Zwang zu üben, vertraue man daher darauf, dass selbst diejenigen, welche im Glauben an die von der Obrigkeit verbreiteten Irrlehren aufgewachsen seien, kraft ihrer angeborenen Vernunft fähig seien, ihren geistlichen Irrtum schlussendlich zu erkennen. Dazu müsse man ihnen lediglich die Wahrheit ordnungsgemäß vermitteln und zu verstehen geben. Die Argumentation erinnert stark an einen Gesichtspunkt, den Francisco de Vitoria in *De Indis* vorgebracht hatte. Demnach stellte die

<sup>533</sup> Vgl. Vgl. CRESWELL, Lo q[ue] parece se puede responder a los Cathólicos, [1600], AGS, E 840, Nr. 94; CRESWELL, El neg[oci]o de la reduciō[n] de Inglat[err]a, [ca. 1598–1599], AGS, E 2851, ohne Nr.; CRESWELL, Puntos del papel del padre Cresuelo, [ca. 1596–1598], AGS, E 2851, ohne Nr.

<sup>534</sup> Vgl. N. N. [CRESWELL], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., La forma de ejecutar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

<sup>535</sup> N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

„unüberwindliche Unwissenheit“ in religiösen Fragen einen wirksamen Schutz vor Strafe respektive vor der „Schwertmission“ dar. Dieses Denkmuster wurde hier von Menschen, die niemals mit dem Christentum in Kontakt gekommen waren, auf Menschen übertragen, die man (aus katholischer Sicht) in einem von religiösem Irrglau-  
ben dominierten Umfeld erzogen hatte. Sowohl die Erst- als auch die Letztgenann-  
ten galten folglich als nicht durch ihre eigene Schuld von der katholischen ‚Wahr-  
heit‘ abgeschnitten.<sup>536</sup>

In Ergänzung dazu erklärte die *Forma del Edicto* mit Blick auf die Absichten der durch die spanische Intervention einzusetzenden katholischen Thronerben:

[N]o p[re]tenden hazer violencia a la Consc[ienci]a de nadie, sabiendo a quan poco sirue obligar a los hombres a fingirse buenos [católicos, J. K.] no lo siendo; y porq[ue] la heregía esta tan conocida ya, y de tan poca autoredad y crédito en Inglat[err]a, q[ue] como la cayda y mal éxit[o] de los príncipes passados fue causa de apartarla de la obed[ienci]a de la Igl[esi]a, así q[ue] el buen éxit[o] de los Reyes y cabeças de la Resp[úblic]a, bastará a procurar en muy breues días su entera conuersiō[n].<sup>537</sup>

Das Manifest bestätigte, dass die künftigen katholischen Monarchen Englands (die mit der militärischen Hilfe Spaniens eingesetzt würden) nicht beabsichtigten, ihre andersgläubigen Untertanen zur Konversion zu zwingen. Denn die Erfahrung lehre, dass es von geringem Nutzen sei, Menschen zu zwingen, sich als gute Katholiken auszugeben, obwohl sie es nicht seien. Stattdessen vertraue man auf die wohlbe-  
kannte Zweifelhaftigkeit der anglikanischen Irrlehren und darauf, dass eine gute und erfolgreiche katholische Regierung eine zügige friedliche Konversion des gesamten Königreichs ermöglichen werde. Man beabsichtigte also, den englischen Untertanen zu suggerieren, dass sie von katholischer Herrschaft keinen unmittelbaren Glaubenszwang zu befürchten hätten. Gleichzeitig wurde das Ziel der gänzlichen Rekatholisierung Englands beibehalten. Beide Kriegsmanifeste stellten religiöse Toleranz in Aussicht, implizierten aber zugleich ihre begrenzte Dauer während einer friedlichen Übergangsphase.<sup>538</sup> Anders als noch in der *Admonition* ging es in den zwei zuletzt behandelten Kriegsbegründungen nicht primär darum, über das Argument der Befreiung vom Gewissenszwang Legitimität für die spanische Invasion zu generieren. Vielmehr sollte potenzieller Widerstand der nicht-katholischen Engländer gegen die Spanier minimiert werden, indem man ihnen (zeitlich) begrenzte religiöse Toleranz anbot. Die argumentative Kategorie ‚Gewissensfreiheit‘ erfuhr von 1588 bis 1603 also einen deutlichen Funktionswandel im Kontext einer ansonsten relativ konstanten legitimatorischen Gesamtstrategie.

Für William Allen und Philipp II. hatte es 1588 das vorrangige Ziel gegeben, den Katholizismus vollumfänglich zu restituieren, was freilich die ebenso vollständige

<sup>536</sup> Vgl. JANSEN, Theorie des gerechten Krieges, S. 225.

<sup>537</sup> Vgl. N. N., *Forma del Edicto* q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

<sup>538</sup> Ebd., AGS, E 840, Nr. 135.

Zurückdrängung des anglikanischen Bekenntnisses bedeuten musste. Allens *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* brachte dieses Ansinnen mehr als deutlich zum Ausdruck. Gewissensfreiheit wurde in der *Admonition* zu einem Schlagwort für dieses Projekt, umgekehrt wurde ihr Fehlen zu einem Symbol religiöser sowie weltlicher Tyrannie.<sup>539</sup>

Übereinstimmend mit der *Admonition* von 1588 propagierte auch Creswells *Copia del Edicto* die vollständige und ausnahmslose Wiederherstellung der katholischen Ordnung in Kirche, Gesellschaft und Politik im Anschluss an die spanische Militärintervention, welche den Sturz des als ketzerisch und tyrannisch beschriebenen elisabethanischen Regimes bewirken werde. Creswell nutze lediglich ein anderes sprachliches Bild, um die religiös-restaurative Legitimation der Militäraktion zu vermitteln, das nämlich des Jochs der Häresie, welches es von den Schülern der Engländer zu heben gelte. Das Joch wurde in den Entwürfen spanischer Kriegsmanifeste bis etwa 1603 als Sinnbild grausamer, gewalttätiger und ketzerischer Herrschaft benutzt (vgl. Kap. 2.1.2). Es symbolisierte immer auch die Religionsbezogenheit der in England herrschenden Unterdrückungsstrukturen, deren Beseitigung Spaniens Intervention legitimierte.<sup>540</sup> William Allen hatte 1588 über die volle Wiederherstellung der einstigen Gewissensfreiheit geschrieben und damit die katholische Restauration gemeint. *La forma de executar la Empresa* und das *Memorial para el Edicto* thematisierten diese als Ziel und Rechtfertigung spanischer Interventionspolitik, benutzten dabei jedoch die Schlagwörter der „defensa“ des Katholizismus oder „conseruación de la Religión católica“ (Hervorhebung im Original). Sie verliehen dem Anspruch einer militärisch gestützten „reducción de los dichos Reynos a la vnión de la Iglesia“ in einer Sprache Ausdruck, die institutionell-kollektive Glaubensaspekte an die Stelle des individuellen religiösen Gewissens der unterjochten Katholiken setzte. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass Gewissensfreiheit in der Bedeutung, die Allens *Admonition* dem Begriff verliehen hatte, mitgedacht wurde, wenn die Verfasser der Manifeste von der Wiederherstellung der „libertad“ (z. T. auch „liuertad“) ge-

---

<sup>539</sup> Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. VII, XIII, XIX, XV, XVII. Seine Absicht, England zum wahren Glauben und unter die Gewalt der römischen Kirche zurückzuführen, bekundete Philipp II. bei diversen Gelegenheiten. Vgl. z. B. Philipp II. an Olivares, Tortosa, 02.01.1586, AGS, E 947, Nr. 102; Philipp an Parma, Madrid, 05.04.1588, AGS, E 165, Nr. 176–177.

<sup>540</sup> In Creswells *Copia del Edicto* aus dem Jahr 1596 (AGS, E 839, Nr. 134) heißt es über Spaniens Intervention z. B.: „[S]olamē[n]te pretende poner en su acostumbrada quietud, los q[ue]l por la confiō[n] de la fee [...] son oprimidos. Quitando de sobre sus hombros yugo tan flaco y vergonço por vna parte, y por otra tan violento y cruel.“ Praktisch den gleichen Wortlaut verwendete die 1597 von Philipp II. mutmaßlich für den Druck bestimmte *Forma de executar la Empresa* (AGS, E 2851, ohne Nr.), die sich weitgehend wörtlich an Creswells Vorlage orientierte. Das *Memorial para el Edicto* (AGS, E 840, Nr. 136) verwendete eine leicht variierte Formel, brachte aber dasselbe zum Ausdruck: „pretende tan solam[en]te poner en libertad, a los q[ue]l son perseguidos de los herjes por n[uest]ra S[an]ta fee, quitando de sobre de sus hombros [...] el pesado jugo con q[ue]l están oprimidos“.

schrieben) der Katholiken sprachen; oder wenn von einer spanischen Verpflichtung zur „*protectión y defensa de los Cathólicos*“ die Rede war.<sup>541</sup>

#### **d) Schutz vor geistlicher Grausamkeit: Bewahrung fremder Untertanen vor ewiger Verdammnis**

Neben der Verweigerung der Gewissensfreiheit, die als Konsequenz die Beseitigung der Häresie forderte, kamen auf spanischer Seite weitere religionsbezogene und konfessionell aufgeladene Argumentationskategorien zum Einsatz. Das Missachten der je nach Konfession unterschiedlichen Vorgaben, die einem das eigene religiöse Gewissen machte, konnte in der Frühen Neuzeit als eine Sünde betrachtet werden, die das Heil der Seele zu gefährden vermochte. Religiöser Gewissenszwang bedeutete demnach, den Gläubigen gegen ihren Willen eine heilsbedrohende Handlung aufzuzwingen. Diesen Zusammenhang von Gewissen und Heil, bzw. der Bedrohung des Heils durch die Einschränkung der katholischen Religionsausübung, machte sich die anglo-katholische Propaganda zunutze.<sup>542</sup>

Der Zusammenhang ließ sich auch für die Legitimierung militärischer Interventionen nutzbar machen. Am eindrücklichsten illustrierte dies vielleicht Juan del Águilas Proklamation nach der Besetzung von Kinsale im Herbst 1601.<sup>543</sup> Águilas Manifest enthielt das ausdrückliche Versprechen, die Spanier würden durch ihr militärisches Eingreifen dafür sorgen, dass die Iren ihr ursprüngliches katholisches Bekenntnis wieder frei und uneingeschränkt ausüben könnten („*ut liberi possitis fidem catholicam profiteri*“).<sup>544</sup> Es ging Águila dieser Äußerung zufolge nicht darum, der englischen Krone mit militärischen Mitteln religiöse Toleranz abzutrotzen, sondern um die vollständige Revision der protestantischen Herrschaft. Er propagierte damit dasselbe Ziel wie William Allen, als er 1588 die Rückkehr zu „full freedom of conscience“ als ein Ziel des spanischen Eingreifens in den innerenglischen Konfessionskonflikt darstellte.<sup>545</sup>

Juan del Águila machte allerdings einen weiteren Grund als zentrale Legitimation für die Intervention in Irland geltend, nämlich geistliche Grausamkeit, die die Engländer gegen die irischen Katholiken verübten:

Quis est qui non novit crudelitatem maximam quam vos Angli adversus miseros Hibernos exercuistis, et exercere non desistitis? Vos inquam ipsorum animis fidem catholicam quam coluerunt patres ipsorum in qua salus aeterna consistit, auferre conamini: crudeliores profecto ursis et leonibus, qui tantum temporalem vitam auferunt, vos autem aeternam et spiritualem.<sup>546</sup>

**541** Vgl. N. N. [CRESWELL], *Copia del Edicto*, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., *La forma de executar la Empresa*, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., *Memorial para el Edicto*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

**542** Vgl. I. H. [PERSONS], *A Brief Discovrs*, 1580, fol. 3<sup>r</sup>–3<sup>v</sup>.

**543** Vgl. SILKE, Kinsale, S. 117.

**544** ÁGUILA, *Manifesto*, [1601], *Archivium Hibernicum*, Bd. 3 (1914), S. 245.

**545** Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. VII.

**546** ÁGUILA, *Manifesto*, [1601], *Archivium Hibernicum*, Bd. 3 (1914), S. 245.

Die englischen Regierenden wurden beschuldigt, die Iren zum Verlust ihres ewigen Seelenheils zu verurteilen, indem sie ihnen ihren Glauben aufzwängen; denn nach katholischer Lesart wurde dieses Heil selbstverständlich allein durch die Befolgung der Lehren und Sakramente der römischen Kirche vermittelt. Starb eine Person im Zustand des Heilsverlustes, so war dieser unumkehrbar; es drohten ewige Höllenstrafen und immerwährende währende Pein für die Betroffenen.<sup>547</sup>

Der von Águila angestellte Vergleich zwischen der lebensbedrohenden Gefahr, die von wilden Bestien ausgehe, und der Grausamkeit, welche die Engländer mit dem Glaubenszwang gegen Irlands katholische Bevölkerung verübten, hierarchisierte körperliche und „imaginative“<sup>548</sup> Gewaltphänomene. Während die erste Form, das Erleiden von Gewalt im Diesseits, lediglich das ohnehin begrenzte irdische Leben gefährdete, bedrohte die zweite das ewige Heil („salus aeterna“) der Menschen. Sie musste daher als die schlimmste annehmbare Grausamkeit gelten, da sie die Seelen der Betroffenen unwiderruflich der ewigen Verdammnis und Qual auslieferte. Eine Obrigkeit, die auf diese Weise agierte, verlor ihre herrschaftliche Legitimität, denn weltliche Herrschaft trug nach Ansicht von Theologen im 16. Jahrhundert einen gewichtigen Teil der Verantwortung für das überzeitliche Heil der Beherrschten: Wie Robert Persons in seiner 1585 gedruckten Erbauungsschrift *A Christian Directory Guiding Men to Their Salvation* anmerkte, sei der wahre Zweck der diesseitigen menschlichen Existenz die Erlangung des immerwährenden jenseitigen Heils und Lebens. Aus diesem theologischen Gemeinplatz ließ sich folgern, dass sich der weltliche Zweck des Gemeinwesens dem geistlichen direkt oder indirekt unterordnen müsse, um dem Ziel der Erlangung jenes Heils nicht im Wege zu stehen.<sup>549</sup> Persons unterstrich diese Auffassung 1595 in seiner *Conference about the next Succession*. Jeder weltliche Fürst habe demnach drei grundsätzliche Aufgabenbereiche:

[F]irst religion, then iustice, then [...] the defence of the realme. This diuision semeth to me very good and fitt [...] and to comprehend al that a wealpublicque hath neede of, for her happy state and felicity, both in soule and body, and for her end, both supernatural and natural. For by the first which is religion, her subiectes do attayne vnto their end spiritual & supernatural which is the saluation of their soules, & by the second and third [...] they enjoy their felicity temporal[.].<sup>550</sup>

---

<sup>547</sup> Vgl. HARTMANN, Höllen-Szenarien, S. 17–21.

<sup>548</sup> Monika Mommertz fasst hierunter den (vermeintlichen) Schaden durch imaginäre Phänomene, wie Hexerei, Schadenszauber oder auch den strafenden göttlichen Zorn, die im Grunde außerhalb des Erkenntnis- bzw. Erfahrungshorizonts der Menschen lagen, deshalb aber nicht als weniger real betrachtet wurden. In gewisser Weise kann man den aus Glaubens- und Gewissenszwang resultierenden Heilsverlust dieser Kategorie der ‚Gewalt‘ zuordnen. Vgl. Mommertz, Imaginative Gewalt.

<sup>549</sup> Vgl. PERSONS, A Christian Directory, 1585, S. 113, 114; ALLEN, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 98 f.

<sup>550</sup> DOLEMAN [PERSONS], Conference [1595], Teil 1, S. 202.

Es war mithin die Aufgabe weltlicher Machthaber, die äußereren Bedingungen in ihrem diesseitigen Autoritätsbereich so einzurichten, dass der Heilserwerb möglich war und blieb. Folglich musste eine Obrigkeit, die ihre Untertanen willkürlich der Gefahr des Heilsverlustes aussetzte oder diese Gefahr passiv duldet, nach moral-theologischen Maßstäben als nicht länger tragbar, ja sogar als verbrecherisch gelten. In ganz Europa ließen sich unter Verweis auf jene Pflicht der Herrschenden sowohl die obrigkeitlichen Zwangsmaßnahmen gegen anderskonfessionelle Untertanen wie auch der Widerstand gegen diese Maßnahmen rechtfertigen.<sup>551</sup>

Für die englischen Katholiken stellte sich die Frage, wie sie ihren Anspruch auf die Teilhabe am außerweltlichen Heil angesichts des Konformitätszwangs, den die englische Obrigkeitsskirche in institutionalisierter Form ausübte, bewahren könnten.<sup>552</sup> Die Bewahrung der Möglichkeiten der individuellen Erlangung ewigen Heils unter den Bedingungen der zur „nationale[n] Integrationsideologie“ aufgestiegenen anglikanischen Bekenntnisvariante stellte viele Katholiken vor eine schwierige Herausforderung.<sup>553</sup> Für dieses wichtige religiöse Anliegen wurden mitunter gravierende soziale, rechtliche und ökonomische Unannehmlichkeiten in Kauf genommen. Vor allem innerhalb der Gruppe der *recusants* betrachtete man jegliche Form der Konformität mit der englischen Obrigkeitsskirche als geistlichen Suizid.<sup>554</sup>

Von den englischen Priesterseminaren auf dem europäischen Festland aus wurden die Schriften verbreitet, die den in England lebenden Katholiken einschärften, dass selbst rein äußerliche Konformität eine schismatische Handlung sei. Die zu erwartende Strafe hierfür sei, so schrieb der katholische Kontroverstheologe Gregory Martin 1578 in Anspielung auf 4. Mose 16, 21–33, „that the earth opening her mouth doo swallowe them, and al things that doo appertaine vnto them, and liuing, they shal descende to hel“.<sup>555</sup> Mit seinem *Brief Discovrs contayning certayne Reasons why Catholicks refuse to goe to Church* schloss sich Robert Persons 1580 der Warnung Martins an und mahnte seine Glaubensgenossen, ihr Seelenheil unter keinen Umständen durch die Teilnahme an protestantischen Gottesdiensten aufs Spiel zu setzen (er verglich bereits die nur äußerliche Konformität mit Suizid). Gleichzeitig nahm er die *recusants* in Schutz: Die Gelehrteren unter Englands Protestanten müssten endlich begreifen,

that the refusall of going to the churche of so mani thowsand Catholiques at this day in that Realme, is not vpon disloyaltie or stubburne obstinacie, as theyr aduersaries geue it out,

<sup>551</sup> Vgl. z. B. SCHORN-SCHÜTTE, Vorstellungen, S. 364–366; WEIß, Zur *politica christiana*, S. 111 f.; JANSSEN, Kirchenpolitik, 164–166; ESTES, Church Order, S. 7–9; DUKE, Salvation, S. 171 f.; QUIN, Personenrechte, S. 167 f.; PEČAR, Macht der Schrift, S. 47, 61, 388. Ein Abrücken von dieser Herrschaftsvorstellung wird erst in der Staatswissenschaft des 18. Jahrhunderts erkennbar. SIMON, Ordnungsleitbilder, S. 489 f.

<sup>552</sup> HAIGH, English Reformations, S. 260 f.

<sup>553</sup> Vgl. HAAN und NIEDHART, Geschichte Englands, S. 126–136.

<sup>554</sup> Vgl. WALSHAM, Conformity, S. 211–213.

<sup>555</sup> MARTIN, A Treatise of Schism, 1578, [fol. 28 v.].

but vpon conscience and great reason, and for the auydinge of manifest peril of eternal dā[m]nation, which they should incurr in yealdinge to that which is demaunded at their hands.<sup>556</sup>

Persons wandte sich hiermit an die Obrigkeit, die dazu tendierte, *recusancy* als erhebliches politisches Problem, als Ungehorsam und Subversion bis hin zum Verrat zu betrachten.<sup>557</sup> Durch diese Haltung gefährde sie das seelische Wohlergehen ihrer eigenen altgläubigen Untertanen, wie William Allen in seiner *Apologie and trve declaration of the institution and endeuours of the two English Colleges* (1581) kritisierte. Die Schrift beklagte den in England bestehenden „vniuersal lacke [...] of the soueraine Sacrifice and Sacraments catholikely ministred, vvithout vwhich the soule of man dieth, as the body doth vvithout corporal foode“ sowie den Zwang zur Teilnahme am Gottesdienst der anglikanischen Kirche, „vvhereby men perish euerlastingly“.<sup>558</sup>

Allen kritisierte die obrigkeitliche Verweigerung der öffentlichen oder wenigstens der privaten Glaubens- und Kultfreiheit für seine Glaubensgenossen als ein Vergehen gegen ihre sogenannten „soul rightes (vvithout vwhich men perish doubtlesse euerlastingly)“. Er formulierte somit einen spirituellen Rechtsanspruch, den er über das weltliche Recht erhob. Jeder Mensch solle zumindest in seinem Privatbereich und somit verborgen vor der Öffentlichkeit alles tun dürfen, was zur Erlangung des echten Seelenheils nötig sei. Allen meinte dabei ausschließlich die Ausübung der katholischen Glaubenspraxis, denn allein sie erachtete er als wahrhaft heilsermöglichend.<sup>559</sup>

Christus habe ausschließlich der Papstkirche die Sorge für die Gesundheit der Seelen („soules health“) übertragen. Durch Schismatiker und Ketzer ausgeübte ‚angebliche‘ Seelsorge könne daher nicht denselben Effekt haben, vielmehr stehe sie dem Wohlergehen der Seelen entgegen, hieß es in seiner 1584 gedruckten *Trve, Sincere, and Modest Defence*.<sup>560</sup> Insgesamt klagte William Allen die englische Regierung in seinen Traktaten und Memoranden somit der geistlichen Tyrannie an, das heißt, der widerrechtlich angemaßten Herrschaftsgewalt über die Seelen der Untertanen. Die außerweltliche Dimension des beschriebenen Problems verdeutlichte er dabei unter Zuhilfenahme prägnanter Schlagwörter und Formeln, beispielsweise sprach er von „oppressed soules“ und dem „thraldome both of bodie and soule“.<sup>561</sup> Die im 16. Jahrhundert noch immer einflussreiche scholastische Theologie lehrte, dass der Verstoß des Menschen gegen die Gebote, welche ihm das Gewissen aufer-

<sup>556</sup> I. H. [PERSONS], A Brief Discovrs, 1580, fol. 3<sup>r</sup>–3<sup>v</sup>, 4<sup>r</sup>–6<sup>v</sup>.

<sup>557</sup> Vgl. HAIGH, English Reformation, S. 260–262; LAKE und QUESTIER, Margaret Clitherow, S. 24 f.

<sup>558</sup> Vgl. ALLEN, An Apologie and Trve Declaration, 1581, S. 11<sup>v</sup>–12<sup>v</sup>.

<sup>559</sup> Vgl. ebd., fol. 9<sup>v</sup>–11<sup>r</sup>; Zitat, ebd., S. 9<sup>v</sup>.

<sup>560</sup> ALLEN, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 96 f.

<sup>561</sup> ALLEN, An Apologie and Trve Declaration, 1581, fol. 50<sup>r</sup>; ders., A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 71; N. N. [ALLEN], De presenti rerum Anglicarum statu, [ca. 1585], S. 326.

legte, eine Sünde sei. Der von der englischen Obrigkeit ausgeübte Konfessionszwang, welcher die Katholiken zu gewissenswidrigen Handlungen nötigte, stellte in diesem Horizont einen heilsbedrohenden Zwang zur Sünde dar, wie Robert Persons kritisierte.<sup>562</sup>

Im Kontext der frühneuzeitlichen *politica christiana* ließ sich die Gegenwehr gegen eine Obrigkeit, die durch derartiges Handeln ihre Legitimität eingebüßt habe, leicht rechtfertigen. Ein Krieg oder die Intervention gegen Herrschaftsträger, die das Heil ihrer Untertanen in dieser Weise gefährdeten, ließ sich demnach nicht nur als gerecht, sondern als „Akt der Heilsfürsorge“ (G. Beestermöller) begreifen. Den dazu nötigen intellektuellen Rahmen stellte die hergebrachte *bellum-iustum*-Lehre bereit.<sup>563</sup> Eine Variante dieses Denkens kam in Vitorias Vorlesung *De Indis* zum Vorschein. Der Theologe bestätigte der spanischen Krone darin, legitimerweise durch einen *bellum iustum* in den Herrschaftsbereich indigener Potentaten eingegriffen zu haben, um einerseits die heilsnotwendige Verbreitung des Evangeliums sicherzustellen und andererseits heilsgefährdende Praktiken zu beenden, die jene Potentaten den von ihnen Beherrschten auferlegt hätten.<sup>564</sup>

Francisco Suárez, ein weiterer Spätscholastiker, vertrat die Auffassung, dass ein gerechter Kriegsgrund vorliege, wenn Untertanen den katholischen Glauben annehmen wollten, daran aber von ihrem Herrscher gehindert würden. Die Menschen von solch einem Machthaber zu befreien war für Suárez gleichbedeutend mit der Verteidigung Unschuldiger vor einer verbrecherischen Tyrannie. Entscheidend war mit hin, dass mit solchen Argumentationsfiguren die andersgläubige (respektive anderskonfessionelle) Herrschaft generell als Tyrannie delegitimiert wurde.<sup>565</sup>

Zwar propagierten englische Katholiken vor 1588 in ihren Streitschriften nicht ausdrücklich den Krieg gegen das protestantische Regime Elisabeths I., William Allen vertrat aber immerhin bereits 1584 die Ansicht, dass die geistliche Gewalt korrigierend einzugreifen habe, wann immer die weltliche Obrigkeit das „proceeding of the people to salvation“ behindere. Parallel stellte er fest, dass dem Papsttum ein besonderes Recht zukomme, den ‚wahren‘ Glauben mit kriegerischen Mitteln zu verteidigen („[to] wage warre for Religion“).<sup>566</sup> Dass die Möglichkeit päpstlich sanktionierte Militärinterventionen dabei mitgedacht wurde, hat das vorige Kapitel (2.3.1) gezeigt.

<sup>562</sup> Vgl. I. H. [PERSONS], *A Brief Discovrs*, 1580, fol. 4<sup>r</sup>–5<sup>v</sup>. Zum Gewissensproblem in der scholastischen Theologie vgl. GANTET, *Der Traum in der Frühen Neuzeit*, S. 192f.

<sup>563</sup> Wie Luise Schorn-Schütte darlegt, fand die Formierung derartiger Deutungsrahmen für politische Prozesse parallel in verschiedenen Teilen Europas statt. Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, *Vorstellungen; dies., Gottes Wort. Zur kriegsethischen Perspektive* vgl. BEESTERMÖLLER, Thomas von Aquin, S. 88–91; ders., *Bellum iustum*-Lehre, S. 126–130.

<sup>564</sup> Vgl. VITORIA, *De Indis* [1539], HORST et al. (Hrsg.), *Vorlesungen*, Bd. 2, S. 474/475, 478/479.

<sup>565</sup> KREMER, Frieden verantworten, S 234.

<sup>566</sup> ALLEN, *A Trve, Sincere, and Modest Defence*, [1584], S. 99, 143.

Vor der Folie des 1570 ergangenen Kirchenbanns gegen Elisabeth I., der ihre Absetzung als Königin beinhaltete, erhielten Allens Äußerungen einen erkennbar militanten Subtext.<sup>567</sup> In diesem sprachlichen und ideellen Rahmen standen die Hilfsappelle der englischen Exilanten an den Apostolischen Stuhl, die forderten, den zahlreichen bedrängten Seelen („tante anime afflite“) mit auswärtiger Hilfe beizustehen. Vor dem Hintergrund der aufgedeckten Throckmorton-Verschwörung gegen Elisabeth forderten Allen und Persons den Papst und den König von Spanien auf, schnell zu reagieren, bevor die englische Krone das wahre Ausmaß der Verschwörung erkennen würde. Dann sei nämlich mit einer Verschärfung der Katholikenverfolgung zu rechnen, sodass bald keine Katholiken mehr da sein könnten, die man noch vom Gewissenszwang befreien müsste: „[S]e prima non viene aiuto di fuori seguirà la perdita de tutti i cattolici dentro quell' Isola“.<sup>568</sup>

Es scheint, als habe Sixtus V. diese Rhetorik bereitwillig aufgenommen. Der Papst reichte die Aufforderung der englischen Glaubensflüchtlinge, den katholischen Seelen im Königreich England zur Hilfe zu kommen („soccerer a le anime di quel regno“), an Philipp II. weiter. Er begründete dies damit, dass Gott dem spanischen König seine immense Macht nicht grundlos geschenkt habe, sondern zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks. Durch die Gnade, die der Höchste Philipp II. erwiesen habe, verpflichtete er ihn dazu, diese Macht zur Rückführung Englands zum Katholizismus einzusetzen.<sup>569</sup>

Dass von der raschen und erfolgreichen spanischen Intervention in England die Erlösung zahlreicher Seelen abhänge, schrieb 1586 Robert Persons an Juan de Idiáquez, Philipp's einflussreichen Staatssekretär, der ein unbedingter Befürworter der Invasion war.<sup>570</sup> Auch in Philipp's näherem politischen Umfeld wurde immer wieder mit der Errettung der Seelen aus der Gefangenschaft des Teufels argumentiert, wenn es darum ging, militärische Schritte gegen Elisabeth I. zu begründen. Gaspar de Quiroga, spanischer Generalinquisitor und ab 1577 Erzbischof von Toledo, tat dies in den 1570er-Jahren, als man sich bei Hofe über ein Invasionsprojekt beriet, das Thomas Stucley, ein englischer Söldner, mit spanischer Hilfe realisieren wollte.<sup>571</sup> Und 1583 bestätigte der Prinz von Parma seinem Onkel, Philipp II., dass er als *Rey Católico* in der Verantwortung sei, die bedrängten Katholiken und verlorenen Seelen in England

---

567 Vgl. MULLETT, The Catholic Reformation, S. 175.

568 Vgl. ALLEN und PERSONS, Memorial [...] to Pope Gregory XIII, 16.01.1584, KNOX (Hrsg.), Letters and Memorials, S. 222–224; Zitat, ebd., S. 224.

569 N. N. [CARAFA], Respuesta de su S[antidáld] al memorial que por su mandado se entregó al Cardinal Carrafa a 13 de agosto 1586, Rom, 08.09.1586, AGS, E 947, Nr. 114. Der Kardinal richtete das Schreiben im Namen des Papstes an Spaniens diplomatischen Vertreter bei der Kurie.

570 Vgl. Millino [Persons] an Idiáquez, 20.05.1586, AGS, E 947, Nr. 8. Zu Idiáquez' Stellung am Hof Philipp's II. vgl. PARKER, Imprudent King, S. 97; KAMEN, Spain, S. 112, 183.

571 Vgl. Quiroga an Philipp II., AGS, E 927, Nr. 210–211; TAZÓN, Thomas Stukeley, S. 169–192; HOLMES, Stucley, ODNB, Online-Ausg., DOI: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/26741> [Zugriff: 09.01.2021].

(„affligidos cathólicos“ bzw. „pobres almas perdidas“) zur katholischen Kirche und damit zur Möglichkeit zurückzuführen, das ewige Heil zu erlangen.<sup>572</sup>

Als Konsequenz ließ sich das Argument der mit militärischen Mitteln geleisteten Heilsfürsorge im Kontext der Rechtfertigung der Spanischen Armada nutzen und ausbauen. William Allens *Admonition* und ihre Kurzfassung, die *Declaration of the Sentence*, führten die katholische Kritik an der heilsbedrohenden Religionspolitik der englischen Regierung weiter. Sie griffen den in älteren Traktaten und Flugschriften vorgebrachten Vorwurf auf, die Königin mäße sich die Gewalt und die Herrschaft über die Seelen ihrer Untertanen an, ohne eine moralische oder juristische Grundlage dafür zu besitzen. Allens *Admonition* warf Elisabeth und ihren Vorgängern (außer ihrer Halbschwester Maria) die Ausübung einer „vsurped souerainty ouer our soules“ vor, „to the which our Nobilité, Priestes and people, by force and feare, haue rather bene drawne then by lawful consente yeilded therunto“.<sup>573</sup> Seine *Declaration of the Sentence* fügte hinzu, Elisabeths Griff nach der „supreme iurisdiction and spirituall auctority ouer mens soules“ sei ein Akt wider die Natur, die Vernunft sowie gegen „all lavves both of God and Man“ gewesen. Die Autorität, die die Monarchin sich angemaßt hatte, stand nach katholischem Verständnis allein dem Papst zu. Mit der hier erhobenen Anschuldigung brachte Kardinal Allen aber vor allem zum Ausdruck, dass sie sich gleichermaßen an Gott, der Kirche, dem Recht sowie ihren Untertanen versündigt habe und deshalb als Herrscherin unter keinen Umständen mehr tragbar sei.

Die *Declaration* zählte außerdem weitere religions- und konfessionsbezogene Gründe auf, aus denen Papst Sixtus sich veranlasst gesehen habe, der Intervention der Spanier seinen Segen zu geben. Das Flugblatt nannte: (1.) Elisabeths Streben nach der Abschaffung der „trevv Catholike religion“, (2.) die in England betriebene Prophanisierung der heiligen Sakramente und anderer spiritueller Güter, die dem Erlangen des Heils dienlich seien („and vvhat els so euer might helpe or further to eternal salvation“) sowie (3.) Elisabeths absolute Tyrannie, die nicht nur Gott beleidige, sondern auch „oppressyon of the people, perdition of soules, and ruine of thosse countryes“ mit sich bringe.<sup>574</sup> Der Begriff ‚Tyrannie‘ wurde in diesem Zusammenhang in erster Linie religiös, insbesondere konfessionell, interpretiert. Als Tyrannie galt demnach jedwede Form der politischen Machtausübung, die sich gegen den ‚wahren‘ Glauben richte und damit zwangsläufig eine das ewige Heil gefährdende Qualität habe. Obwohl hier auf katholischer Seite angewandt, hatte diese Definition von *tyrannis* ihre erste Konjunktur während des 16. Jahrhunderts in protestanti-

---

<sup>572</sup> Vgl. Parma an Philipp II., Tournai, 30.11.1583, AGS, E 586, Nr. 12. Bei anderer Gelegenheit sprach Parma von den „almas perseguidas y desterradas“ – von den verfolgten und vertriebenen Seelen. Er kritisierte damit aber wohl eher die Verfolgung und Vertreibung der Katholiken als deren geistlichen Heilsverlust. Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 125.

<sup>573</sup> ALLEN, *Admonition*, 1588, S. III.

<sup>574</sup> SIXTUS V. [ALLEN], *Declaration of the Sentence*, [1588].

schen Widerstandstheorien erlebt und war möglicherweise von dort in die katholischen Widerstandsdiskurse „diffundiert“.<sup>575</sup>

Der unter obrigkeitlichem Zwang drohende oder schon eingetretene Heilsverlust wurde in einer ähnlichen Weise zur Begründung der Intervention herangezogen wie die tyrannische *violentia*, welche sich nach Allens Darstellung in Form einer politisch und konfessionell motivierten Verfolgungspraxis gegen die Katholiken richtete (vgl. Kap. 2.1.2.e). Während das Argument der Intervention zur Durchsetzung von Gewissensfreiheit eher auf ein speziell Katholiken vorenthaltenes Recht und einen wiederherstellenden gesellschaftlichen Zustand verwies,<sup>576</sup> ließ der Heilsverlust sich im Kontext einer umfassenden Bedrohungskommunikation verorten, als deren Referenzobjekt diesmal nicht mehr nur die Katholiken, sondern alle Engländer gelten konnten. Aus katholischer Sicht erstreckte sich die Gefahr, durch den anglikanischen Konfessionszwang die Teilhabe an der Erlösung und am ewigen Heil zu verlieren, zwangsläufig auf alle in England und Irland lebenden Menschen, nicht nur speziell auf Katholiken. Zu beklagen, dass der in England herrschende Glaubenszwang speziell den Katholiken den Zugang zum Heil versperre, war nur sinnvoll, solange es darum ging, die Forderung nach Gewissensfreiheit für die katholische Minderheit innerhalb einer fortbestehenden protestantischen Mehrheitsgesellschaft zu rechtfertigen.<sup>577</sup> Wo man aber auf eine Rückkehr der gesamten Gesellschaft zum katholischen Glauben abzielte, konnte und musste grundlegender argumentiert werden. Deswegen unterschied etwa Allens *Admonition* nicht deutlich zwischen Katholiken und Nicht-Katholiken, wenn sie (wiederholt) hervorhob, dass Elisabeth sich nicht damit begnüge, über das diesseitige Leben und die Körper ihrer Untertanen zu herrschen, sondern auch danach trachte, ihre Seelen zu regieren. Die erstgenannte Form der Herrschaft galt als legitim, die zweite stand der weltlichen Obrigkeit keinesfalls zu und war in der englisch-katholischen Kontroversliteratur schon vor 1588 als zutiefst verwerflich und schädlich angeprangert worden.<sup>578</sup>

In der Regel ging diese Aussage mit Kritik an der Duldsamkeit der Engländer gegenüber dem „mō[n]strous spirituall regiment“ ihrer usuratorisch agierenden

---

575 Tyrannei ließ sich demnach daran bemessen, ob der Monarch seiner Schutzpflicht gegenüber der Kirche und dem wahren Glauben nachkam. Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Vorstellungen, S. 363f.

576 Wegweisend für eine „Verrechtlichung“ der Gewissensfreiheit waren Georg Schmidt zufolge Entwicklungen im Heiligen Römischen Reich in der ersten Hälfte 16. Jahrhunderts. Vgl. SCHMIDT, Die „deutsche Freiheit“, S. 332.

577 Während es Persons' *Brief Discovrs contayning certayne Reasons why Catholics refuse to goe to Church* (1580), Allens *Apologie* (1581) und seine *Trve, Sincere, and Modest Defence* (1584) vordergründig nur darum ging, für die Katholiken die gleiche Freiheit hinsichtlich der Glaubenspraxis zu fordern, die von Protestanten unter katholischer Regierung vielfach gefordert wurde, bestand ab 1588 keine Notwendigkeit mehr, den Wunsch nach Englands kompletter Rekatholisierung zu verhehlen. Vgl. etwa ALLEN, *Admonition*, 1588.

578 ALLEN, A *Trve, Sincere, and Modest Defence*, [1584], S. 71, 93; I. H. [PERSONS], *A Brief Discovrs*, 1580, fol. 57<sup>v</sup>–58<sup>r</sup>.

Monarchin einher.<sup>579</sup> Viel zu lange hätten Elisabeths Untertanen diesen für ihr jenseitiges Heil gefährlichen Zustand (bzw. die Herrscherin, die diese Bedrohung absichtlich herbeigeführt habe) aus Irrtum oder Furcht nun schon ertragen: „[B]y error of cō[n]science or wante of courage, we haue so longe vnnaturally subdued our soules to our bodies, hazarded our eternall saluation, to saue our transitorie substance, obeyed man more than God“. Diese Äußerungen des Kardinals sind wohl im Lichte seiner Aufforderung an die Engländer zu sehen, sich gegen Elisabeth zu erheben und die Spanier als Verbündete und Befreier willkommen zu heißen.<sup>580</sup>

Wie Robert Persons in seinem *Christian Directory* aus dem Jahr 1585 feststellte, verfüge der Mensch über einen Selbsterhaltungstrieb in Form einer natürlichen Furcht vor Gefahren. Dieser Mechanismus sei dazu geeignet, Menschen zu geistlicher und moralischer Umkehr und damit zur Vermeidung ewiger Verdammnis und Höllenstrafe zu bewegen.<sup>581</sup> Wie es scheint, versuchte die *Admonition*, sich dies zunutze zu machen. Denn all jenen, die Allens Aufforderung entsprechend handelten, sich folglich auf die Seite der katholischen Mächte stellen und am Sturz Elisabeths mitwirken würden, wurde großmütig die Vergebung aller Sünden, Vergehen und Verfehlungen in Aussicht gestellt, die sie durch ihre Anpassung an das protestantische Regime begangen hätten.<sup>582</sup> Der Rebellionsverdacht, den der Seitenwechsel bedeuten könnte, wurde unter anderem durch die Feststellung entkräftet, dass es sich bei Elisabeth schließlich selbst um eine Rebellion handele, nämlich gegen die wahre Kirche und Gott selbst.<sup>583</sup>

Daher erscheint es nur konsequent, dass Allen die Armada von 1588 in einen providenziellen Deutungsrahmen einzubetten versuchte, der wohl auch dem providenzialistischen Denken am Hof und im persönlichen Umfeld Philipps II. entsprach.<sup>584</sup> In der *Admonition* gab der Kardinal seinen Landsleuten zu verstehen:

That in this one womans condigne correction, Gods mighty arme that deposeth the proude and powrable persons frō[m] their seates, may be feared and glorified, and [...] together with Gods vengeance on the same [Elisabeth I., J. K.], may in sum measure of his iustice be accomplished, and our whole people put in happy hope of saluatiō[n] and full fredom of conscience again[.]<sup>585</sup>

**579** Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XV, XXVIII f., XXXVII.

**580** Ebd., S. V. An anderer Stelle wiederholte Allen diese Aussage mit den folgenden Worten: „[A]nd [it] cannot be tollerated without the eternal infamie of our whole cun[t]rie, the whole world deriding our effeminate dastardie [bastardy, J. K.], that [we] haue suffred such a creature almost thirtie yeares together, to raigne bothe ouer our bodies and soules, and to haue the chief regiment of all our affaires aswel spirituall as temporal, to the extinguishinge not onely of religion but of all chaste liuinge and honesty.“ Ebd., S. XIX.

**581** Vgl. PERSONS, *A Christian Directory*, 1585, S. 444–446.

**582** Vgl. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. V–VII.

**583** Vgl. ebd., fol. A 2<sup>r</sup>, S. IIII–VI, X, XLII. Besonders ausführlich beschrieb William Allen Elisabeths Vergehen gegen die Kirche auf S. XXVI–XXIX.

**584** Vgl. PARKER, *Grand Strategy*, S. 102–108.

**585** ALLEN, *Admonition*, 1588, S. VII.

Anhand dieses Zitats wird noch einmal deutlich, dass Allen das bedrohte Heil bzw. die wiederherzustellende Heilserwartung aller seiner englischen Landsleute („our whole people“) in die Argumentation einbrachte. Es zeigt sich also, dass sich mit Blick auf religionsbezogene Argumente der Kriegslegitimierung spirituelle Deutungen von Bedrohung respektive Sicherheit als Handlungsrechtfertigung des kriegerischen Vorgehens gegen die Usurpatorin nutzen ließen. Denn in einem Denk- und Wissensrahmen, in dem physisches Leiden und körperlicher Tod nicht die schlimmsten denkbaren Folgen von Tyrannie darstellten, die einem Individuum widerfahren konnten, sondern der Verlust des Heils mit dem Ergebnis ewiger Verdammnis,<sup>586</sup> mussten ‚Bedrotheit‘ und Sicherheit eben auch als überzeitliche Kategorien gedacht werden. Dementsprechend konnten auch außerweltliche Bedrohungsvorstellungen genutzt werden, diesseitiges Handeln zu legitimieren.<sup>587</sup> Eine besondere Dringlichkeit schrieb die *Admonition* sowohl dem Widerstand gegen Elisabeth als auch der Intervention katholischer Mächte zu, indem sie Elisabeth „the proper present cause of perdition of millions of soules“ in England nannte, was suggerierte, diese enorme Anzahl an Seelen sei durch ihre Politik bereits der Verdammnis anheimgefallen. An späterer Stelle beschrieb Allen die königliche Religionspolitik schließlich nochmals als Grund der „perdition of infinite souls“. Solche Wiederholungen waren zweifellos geeignet, der Aussage mehr Nachdruck zu verleihen und Ausmaß sowie Bedeutsamkeit des geschilderten Problems zu unterstreichen.<sup>588</sup>

In Spanien trug Ribadeneiras *Historia ecclesiastica del scisma de Inglaterra* (1588) zur Legitimierung der Kriegsabsichten Philipps II. bei. Zwar besaß sie nicht die Prägnanz eines Kriegsmanifests, dennoch zeichnete vor allem die sogenannte *Conclusión* des Werks ein Bild des elisabethanischen Englands, das den spanischen Feldzug als gerechte Strafaktion gegen die ketzerische Tyrannin lesbar machte.<sup>589</sup> Wo Parma gegenüber Philipp von einer Verantwortung für das geistliche Wohl der Engländer gesprochen hatte, rief Ribadeneira seine spanischen Leser auf, einen auf Nächstenliebe gegründeten Eifer für die Rettung der Seelen der Engländer zu entwi-

---

**586** Allerdings bestand z. B. aus diesem Grund eine konfessionsübergreifende Furcht vor dem „jähnen“ gewaltsamen bzw. „bösen Tod“, der den Betroffenen keine Möglichkeit ließ, sich durch seliges Sterben auf das Ende ihrer irdischen Existenz vorzubereiten, was für die Erlösung als äußerst abträglich betrachtet wurde. Vgl. KRUSENSTJERN, Seeliges Sterben und böser Tod, S. 475–482. Zur Bedeutung des vorbereiteten Sterbens im frühneuzeitlichen England vgl. BROCE und WUNDERLI, The Final Moment.

**587** Für eine kommunikationstheoretische Perspektive vgl. SCHIRMER, Bedrohungskommunikation, S. 49 f.

**588** ALLEN, *Admonition*, 1588, S. VII, XII.

**589** Was Ribadeneiras Werk betrifft, so ist sich die Forschung weitgehend einig, dass die spanische Bevölkerung damit auf die *empresa de Inglaterra* eingestimmt werden sollte. Vgl. hierzu DOMÍNGUEZ, History in Action; GÓMEZ-CENTURIÓN JIMÉNEZ, New Crusade, S. 274–277; BIRELEY, Counter-Reformation Prince, S. 113 f.; JOVER ZAMORA und LÓPEZ-CORDÓN CORTEZO, La imagen, S. 374 f.

ckeln, die in geistlicher Hinsicht so weit vom rechten Weg abgekommen seien.<sup>590</sup> „Que Christiano [h]aurá [...], que no se derrita en lagrymas viendo la perdición de infinitas animas que cada dia se van al infierno?“, fragte der Geistliche.<sup>591</sup> Welcher Christ könne kein Mitleid empfinden, wenn er sehe, wie viele Seelen aufgrund der katastrophalen geistlichen Auswirkungen der elisabethanischen Missherrschaft täglich der Verdammnis anheimfielen? Eine direkte Rechtfertigung des bevorstehenden Feldzuges gegen England deutete Ribadeneira in seiner *Historia ecclesiastica* lediglich an. So zum Beispiel, indem er erklärte, dass es in der Verantwortung der spanischen Monarchie, die durch göttliche Führung von der Häresie verschont geblieben sei, liege, sich für die bedingungslose Zurückdrängung der Ketzerei in der Christenheit zu engagieren – sei es durch die Bekehrung der Ketzer oder eben durch ihre Ausrottung. Auf diese Weise danke man Gott für die erwiesene Gnade.<sup>592</sup> Das entsprach einem noch relativ neuen Blick auf die Beziehungen zwischen den europäischen Monarchien und Gemeinwesen, der in Spanien aber bereits eine vorherrschende Sichtweise darstellte. Dieser neuen Perspektive zufolge wurden die internationalen Beziehungen primär von den konfessionellen Grenzen bestimmt, die die anderen Grenzen – z. B. lehnsrechtlicher oder territorialer Natur – einfach überlagerten.<sup>593</sup> Vor dem Hintergrund dieses Wissensrahmens dürfte für politisch informierte Zeitgenossen unschwer erkennbar gewesen sein, welche legitimatorische Stoßrichtung Ribadeneiras *Historia* besaß. Zumal der Aufbau der spanischen Kriegsflotte, der alles andere als geheim vonstattenging, bereits früh von Spekulationen über eine bevorstehende Invasion in England begleitet wurde.<sup>594</sup>

Die gleichfalls 1588 von Ribadeneira abgefasste Kriegsbegründung *Exhortación para los Soldados y Capitanes, que van a esta Jornada de Inglaterra* argumentierte bezüglich des in England drohenden Heilsverlusts relativ ähnlich wie Kardinal Al-lens *Admonition*. Der heilsbedrohende Zwang wurde als ein spezieller Aspekt der generellen Tyrannie im England Elisabeths I. ausgewiesen. Besonders junge Frauen liefen Gefahr, so schrieb Ribadeneira, entweder ihr Heil zu verwirken oder als *recusants* ihre materiellen Lebensgrundlagen einzubüßen, während Kindern und jungen Knaben der Verlust des Heils drohe, weil sie mit den häretischen Lehren aufwuchsen und aufgezogen würden wie mit vergifteter Milch. Unzählige Katholiken warteten aufgrund dieser Unterdrückung und Drangsal auf ihre Befreiung durch die Spanier:

---

<sup>590</sup> Ribadeneira forderte seine Landsleute auf, „[de] criar en nuestros pechos vn biuo y encendido zelo de la honra de Dios, y de la saluación de las ánimas de los Ingleses nuestros próximos, que vemos tan descaminados, y perdidos“. RIBADENEIRA, *Historia ecclesiastica*, 1588, fol. 206<sup>r</sup>.

<sup>591</sup> Ebd., fol. 208<sup>r</sup>.

<sup>592</sup> Ebd., fol. 208<sup>r</sup>.

<sup>593</sup> Vgl. JOVER ZAMORA und LÓPEZ-CORDÓN CORTEZO, *La imagen*, S. 361–380.

<sup>594</sup> Vgl. z. B. JENSEN, *The Worst-Kept Secret*. Parker meint, dass trotz des frühen Bekanntwerdens der Kriegsvorbereitungen, den meisten Beobachtern bis nach dem Auslaufen der Armada unklar blieb, welches Ziel sie ansteuerte. Vgl. PARKER, *Grand Strategy*, S. 209–228.

Allí nos están aguardando los gemidos de infinitos cathólicos aprisionados, las lágrimas de muchas viudas, que por no perder la fe perdieron sus maridos, los sollozos de innumerables doncellas, que o [h]an de dar sus vidas o destruir sus haciendas, o destruir sus animas. Los niños y muchachos q[ue] sino se remediā[n] criados cō[n] la leche ponçoñosa de las eregías se perderan. Finalmente vn número sin número de labradores[,] ciudadanos[,] hidalgos, cuaalle-ros[,] señores[,] sacerdotes, y de todos estados de gente cathólica q[ue] está afligida[,] opprimi-da y tyraniçada de los ereges y nos está aguardando para su libertad.<sup>595</sup>

Die *Exhortación* war ihrem Titel, ihrer Gestaltung und ihrem Selbstverständnis nach eine an das Personal der spanischen Invasionsflotte gerichtete Motivationsansprache. Ihre Argumentation zielte auf einen Rezipientenkreis, der sich aus spanischen Katholiken zusammensetzte. Wohl aus diesem Grund erweiterte Ribadeneira das heilstheologische Bedrohungsszenario: Das tyrannische Gebaren Elisabeths I. gefährde zwar in erster Linie den Heilsvererb ihrer eigenen Untertanen; allerdings würde sie, wenn sie erst die Macht dazu erlangt habe, versuchen, auch den Spaniern in ihrem eigenen Land die „saluación æterna de nuestras almas“ zu verunmöglichen. Ribadeneira suggerierte damit, dass Elisabeth danach trachte, anderen Gemeinwesen aufzuzwingen, was sie in England bereits betreibe, nämlich die Menschen an der heilsrelevanten Befolgung der „ley de Dios“ zu hindern.<sup>596</sup> Sie habe ihr Reich daher zu einer sicheren Festung für alle möglichen Sekten und Ketzer gemacht, die ihre Irrlehren von dort aus in ganz Europa verbreiten könnten.<sup>597</sup> England wurde somit eine ähnliche Tendenz zur illegitimen religiösen Aggression und Expansion vorgeworfen, wie die Niederländer sie Spanien unterstellten.

Der Eindruck, der hier von Elisabeth I. vermittelt wurde, war der einer Machthaberin, die das religiöse Heil ihrer Untertanen und ihrer Nachbarn nicht unabsichtlich gefährde, weil sie einem religiösen Irrtum erlegen sei, sondern willentlich, weil sie an dem Irrtum festhalte, obwohl er ihr bewusst sei. Ribadeneira stimmte damit in die extreme Perhorreszierung und Dämonisierung Elisabeths I. ein, die auch William Allens *Admonition* kennzeichnete. Allens Schrift unterstellte der Monarchin etwa eine gegen ihr eigenes Reich und ihre eigenen Untertanen gerichtete Zerstörungslust.<sup>598</sup> 1589 fügte der spanische Historiograf Antonio de Herrera y Tordesillas dem eine neue, schillernde Nuance hinzu, als er erklärte, seine *Historia de lo Svcedido En Escocia, è Inglaterra, en quarenta y quatro años que biuio Maria Estuarda* (1589) verfasst zu haben, „para mostrar al mū[n]do quanto puede el demonio enuestido en vn cuerpo humano, aunque sea de muger“. Elisabeth war demnach nicht nur dem Irrtum verfallen, sondern vom Teufel zum direkten Werkzeug seiner Pläne gemacht worden, was die heilsbedrohende Qualität ihrer Herrschaft noch plausibler machen sollte.<sup>599</sup>

<sup>595</sup> RIBADENEIRA, *Exhortación*, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 201<sup>v</sup>.

<sup>596</sup> Vgl. ebd., fol. 193<sup>r</sup>.

<sup>597</sup> Vgl. ebd., fol. 191<sup>r</sup>–191<sup>v</sup>.

<sup>598</sup> Vgl. hierzu bspw. ALLEN, *Admonition*, 1588, S. XVI, XXII.

<sup>599</sup> HERRERA Y TORDESILLAS, *Historia de lo svcedido en Escocia*, 1589, fol. ¶ 4<sup>v</sup>.

Ribadeneira knüpfte mit seiner Darstellung Englands als eines ‚Stützpunkts‘, von dem aus häretisches Gedankengut in aller Welt verbreitet werden solle, an das imperiale Sicherheitsverständnis an, dessen Relevanz für die spanische Kriegsbegrundung weiter oben in Kapitel 2.1.1 behandelt wurde. Da durchgängige Katholizität als ein wesentlicher Stabilitätsaspekt der spanischen Monarchie und ihrer Territorien gesehen wurde,<sup>600</sup> musste es eine Bedrohung für Spanien darstellen, dass England die Verbreitung reformatorischen Gedankenguts, das theoretisch auf Spanien übergreifen könnte, unterstützte. In den späten 1550er-Jahren waren in Valladolid und Sevilla lutherische ‚Zellen‘ entdeckt worden. Der Vorfall hatte offengelegt, dass Spanien trotz ostentativer Katholizität keineswegs immun gegen das ‚Einsickern‘ protestantischer Theologie war. Die Krone reagierte daher mit äußerster Strenge. Die Angehörigen der ausgehobenen protestantischen Zirkel wurden rasch verurteilt und öffentlichkeitswirksam hingerichtet, um eine weitere Verbreitung ihrer Ideen zu verhindern.<sup>601</sup> Entscheidender war allerdings die englische Hilfe für die protestantischen Rebellen in den Niederlanden. In den Augen spanischer Funktionsträger stellte sie einen ungerechten und tyrannischen Akt zur Unterstützung der Feinde Gottes dar. Damit war sie eine konfessions- bzw. religionspolitische Angelegenheit, deren Bedeutung weit über die diesseitige Politik hinausging.<sup>602</sup>

Für den Jesuitenpater aus Toledo war das Seelenheil der Engländer mehr als nur ein Argument, mit dem sich die Armada rechtfertigen ließ. Während der Krise des spanischen Selbstverständnisses nach dem Scheitern der Invasion stimmte er in die Kritik an Philipp II. ein.<sup>603</sup> Er erklärte nun, dass in der Umsetzung zu wenig Wert auf die „exaltación de n[uest]ra Sancta Fe“ und „el bien de las ánimas perdidas de los Ingleses“ gelegt worden sei. Damit brachte er aus theologischer Perspektive zum Ausdruck, welche primären Zielsetzungen zu verfolgen gewesen wären. Ribadeneira widersprach damit nicht unbedingt seiner *Exhortación* von 1588, sondern bekräftigte nur noch einmal die geistlichen Aspekte und Motive, die er in seinem Aufruf schon ausführlich thematisiert hatte. Er legte nahe, welche Motivation man dem Krieg gegen England in Zukunft verstärkt zugrunde legen müsse.<sup>604</sup>

**600** So stellte z. B. Bernardino de Escalante Spanien als eine Monarchie dar, die von häretischen und heidnischen Feinden umringt sei und von ihnen beständig attackiert werde. Gott und ihrer Katholizität (und der ihres Königs) verdanke es die spanische Monarchie, dass sie ihren mächtigen religiösen Feinden bisher nicht zum Opfer gefallen sei. Vgl. ESCALANTE, Carta [...] al secretario Juan de Idiáquez, [ca. Februar] 1587, CASADO SOTO (Hrsg.), Escalante, S. 149–152. Zum generellen Verhältnis von Imperium und Religion in spanischer Perspektive vgl. ADORNO, *Polemics of Possession*.

**601** Vgl. EDELMAYER, Philipp II., S. 101–104; THOMAS, Los protestantes, S. 13. Zur Furcht vor einer protestantischen Unterwanderung und den Gegenmaßnahmen vgl. ders., *La represión*, S. 211–299.

**602** Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 125.

**603** BIRELEY, Counter-Reformation Prince, S. 111.

**604** RIBADENEIRA, Carta para vn priuado, BNE, MSS/6525, fol. 147<sup>v</sup>–150<sup>v</sup>, hier 147<sup>v</sup>–148<sup>r</sup>, 149<sup>r</sup>. Vgl. auch FEROS, Lerma, S. 59 f. Mit Approbation des Jesuitenprovinzials der Provinz Toledo sowie des Zensors Pedro López de Montoya und mit königlicher Druckerlaubnis vertrat Ribadeneira die Auffassung, Gott habe Spanien durch das Scheitern der Armada bestrafen wollen, sogar öffentlich.

Zwar wurde die Invasion in England oder Irland auch in den Entwürfen spanischer Kriegsmanifeste von 1596/97 und 1603 grundsätzlich als eine Schutzintervention begründet, es wurde aber nicht speziell mit dem Schutz der Engländer und Iren vor dem Verlust ihres Seelenheils argumentiert. Über die Gründe dafür lässt sich lediglich spekulieren. Anhand der verfügbaren Quellen ist keine völlig plausible Beantwortung dieser Frage möglich. Das *Edicto [...] para publicar en Irlanda*, Creswells *Copia del Edicto*, das als *La forma de executar la Empresa* überlieferte Manifest oder das sogenannte *Memorial para el Edicto* rechtfertigten die Invasionsprojekte der Spanier mit der Rückkehr zu einer auf dem katholischen Glauben beruhenden soziopolitischen Ordnung. Ohne dies ausdrücklich benennen zu müssen, beinhalteten sie daher bereits den Aspekt der heilsfürsorglichen Intervention. Dennoch wirkt es, als habe man hier legitimatorisches Potenzial ungenutzt gelassen, welches das Argument der Heilsfürsorge in Aussicht zu stellen schien.<sup>605</sup>

Geht man der Frage nach, warum in den besagten Entwürfen für spanische Kriegsbegründungen auf dieses Argument verzichtet wurde, erweist sich der Blick auf Robert Persons' *Conference Abovt the Next Svccession to the Crowne Ingland* (1595) als interessant. Die in Rom distribuierte lateinische Ausgabe des Traktats enthielt ein Kapitel, das den Papst zu den potenziellen Thronfolgekandidaten in England rechnete. Sein Anspruch wurde unter anderem mit einem heilsfürsorglich begründeten pontifikalnen Interventionsrecht erklärt. Dem Vorwort der lateinischen Fassung zufolge hatte man diese Aussagen aus der englischen Druckausgabe getilgt. Der Grund dafür sei, dass man bei der englischen Leserschaft – also einem überwiegend protestantischen Publikum – nicht Abneigung, Furcht oder gar Hass hervorufen wolle. Dies hätte die angestrebte propagandistische Intention der Schrift, die Legitimierung einer katholischen Thronfolge, sicherlich zunichte gemacht.<sup>606</sup> Es ist denkbar, dass die Kommunikationsstrategie der englischsprachigen *Conference Abovt the Next Svccession* mit dem Wissen des Verfassers um die Wirkungsmacht und den Einfluss des Wissensrahmens der *anti-Popery* in der englischen Gesellschaft zu erklären ist. Dabei handelte es sich laut Peter Lake um eine komplexe politische Sprache und Ideologie, welche die kollektive protestantische Identitätsbildung durch polemische Abgrenzung vom Feindbild des ‚Papismus‘ beförderte.<sup>607</sup>

---

Immerhin gab er seiner Argumentation eine geringfügige positive Wendung, indem er erklärte, Gott habe die Bestrafung des Hochmuts und der Nachlässigkeit der Spanier nicht den Ketzern überlassen wollen. Vgl. RIBADENEIRA, *Tratado de la tribylacion*, 1593, fol. 180<sup>V</sup>–181<sup>T</sup>, 215<sup>V</sup>–216<sup>T</sup>.

<sup>605</sup> Vgl. N. N., *Edicto [...] para publicar en Irlanda*, [1596], AGS, E 176, ohne Nr.; N. N. [CRESWELL], *Copia del Edicto*, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., *La forma de executar la Empresa*, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., *Memorial para el Edicto*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

<sup>606</sup> Vgl. TUTINO, Persons's *Conference*, S. 46.

<sup>607</sup> Vgl. LAKE, *Anti-Popery*. Eine Überprüfung seiner *anti-Popery*-These nimmt Lake im Rahmen eines Artikels von 2006 vor, der sich mit antipuritanischen Ressentiments befasst. Vgl. ders., *Anti-Puritanism*, S. 80–84.

Möglicherweise ließ man das Argument der Heilsfürsorge als Kriegs- und Interventionsbegründung in den 1590er-Jahren also absichtlich fallen, um potenzielle protestantische Abwehrreaktionen zu minimieren, die sich aufgrund dieses geistlichen Arguments ergeben könnten. Schließlich richtete sich die Legitimationsstrategie auf der spanischen Seite ab dem Jahr 1596 darauf aus, den Engländern die Furcht vor der spanischen Intervention zu nehmen und ihre Sympathie zu gewinnen. Die Intervention mit der Pflicht zur geistlichen Fürsorge zu legitimieren, möchte den Verfassern der Entwürfe inopportun oder kontraproduktiv erscheinen, weil dies stets einen katholischen Alleingültigkeitsanspruch verdeutlichte.<sup>608</sup>

Es gibt jedoch Gründe, die gegen die Hypothese sprechen, das Argument ‚Heilsfürsorge‘ sei deshalb nicht genutzt worden, weil man eventuellen *anti-Popery*-Resentiments keine Anschlussfläche bieten wollte: Zumindest *La forma de executar la Empresa* und das *Memorial para el Edicto* beriefen sich immerhin auf das zurückliegende päpstliche Urteil, welches die Herrschaft Elisabeths I. für illegitim erklärt hatte. Sie stützten sich damit auf eine pontifikale Willensbekundung, die aus protestantischer Sicht ein Ausdruck papistischer Tyrannie sein musste.<sup>609</sup> Es war also nicht so, dass diese Entwürfe unbedingt versucht hätten, nur konfessionsneutrale Argumente zu platzieren.

Obwohl diese nie publizierten Kriegsmanifeste die Verteidigung des bedrohten Seelenheils also ausklammerten, erschien in Spanien zur selben Zeit eine gedruckte Proklamation, die die Gründe der Krone für die Unterstützung der englischen Priesterseminare in ihren Territorien bekannt gab. Sie erklärte, dass damit dem dringenden „deseo de su salvación“ der angeblich stetig wachsenden katholischen Bevölkerung Englands Rechnung getragen werde. Die Sorge für das Seelenheil fremder Untertanen, die 1588 als Kriegsrechtfertigung gedient hatte, wurde nun also genutzt, um die nicht-militärischen Aspekte der spanischen Politik zur Unterstützung des Katholizismus in England zu legitimieren.<sup>610</sup>

Angesichts der grundsätzlichen konfessionellen Dimension, die man dem Krieg gegen das elisabethanische England in Spanien zusprach,<sup>611</sup> ist es nicht sehr erstaunlich, dass das heilsfürsorgliche Argument im Zuge der spanischen Intervention in Irland 1601 noch einmal sehr prägnant zutage trat. In Juan del Águilas Manifest, mit dem der spanische Offizier die Besetzung Kinsales begründete, spielte der religiö-

---

**608** N. N. [CRESWELL], *Las Racones para este Edicto*, [1596], AGS, E 389, Nr. 135–136.

**609** Vgl. N. N., *La forma de executar la Empresa*, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., *Memorial para el Edicto*, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136. Vgl. zusätzlich LAKE, *Anti-Popery*, S. 75–77.

**610** N. N., *Las cavaſas qve han movido al rey catolico don Felipe II [...], para admitir y fauorecer a los Seminarios de Clerigos Ingleses*, 1597. Die Schrift ist ausgewiesen als „[i]mpresso por mandado del señor Presidente de Castilla“, es handelt sich also um einen von offizieller Stelle autorisierten Druck.

**611** Für Martín de la Cerda stellten z. B. schon die von den Engländern begangenen „offensas de la fē“ einen hinreichenden Grund für die Invasion in Irland dar. Vgl. CERDA, *Discurso hecho por el Capitán*, [1600], AGS, E 840, Nr. 80.

se Gesichtspunkt unbestreitbar die zentrale Rolle. Die katholischen Iren wurden hierbei direkt angesprochen. Águila erklärte ihnen, dass es eines der vorrangigen Ziele der spanischen Intervention sei, die rechtgläubigen Iren aus dem Schlund des Teufels zu erretten („*vos a diaboli faucibus ereptos*“). In diesen Schlund seien sie durch die Religionspolitik der englischen Königin gestürzt worden, welche die irischen Katholiken unter Zwang von ihrem alten Bekenntnis entfremdet habe. Die Bedrohung durch Heilsverlust und Verdammnis infolge der obrigkeitlichen Eingriffe in den religiösen Bereich wurde hier mit einem denkbar grellen sprachlichen Bild vermittelt, das die spanische Intervention als Rettung aus äußerster geistlicher Not und ‚Bedrohtheit‘ zeigte.<sup>612</sup> Die Intervention zum Schutz fremder Untertanen wurde somit an das Konzept eines Krieges geknüpft, der aus katholischer Perspektive nicht ungerecht sein könne, weil er für das geistliche Heil anderer Menschen geführt werde.<sup>613</sup>

#### e) Ergebnisse

Frühneuzeitliche Theorien des gerechten Krieges besagten, dass die Verschiedenheit der Religion zwischen Kriegsgegnern sowie das Ziel einer bewaffneten Ausbreitung des eigenen Glaubens oder der eigenen Konfession als Kriegsgründe nicht akzeptabel seien. Daraus ergab sich eine Schwierigkeit im Hinblick auf die religions- und vor allem konfessionsbezogene Rechtfertigung von Kriegen oder militärischen Interventionen. Das Problem ließ sich jedoch durch die Verwendung einer Sprache lösen, welche den Kriegsgrund Religion (genauer: Konfession) in rechtlichen Zusammenhängen interpretierte. Die zentrale Kategorie, die hierbei ausgemacht werden kann, ist die Gewissensfreiheit, das heißt, die oftmals im Sinne eines Fundamentalrechts von Untertanen beanspruchte Freiheit, ein anderes Bekenntnis auszuüben als ihre Obrigkeit. Dieses Konzept umfasste die Vorstellung, dass Herrschaft nicht unbegrenzt in den Bereich des religiösen Lebens und Heilserwerbs der Menschen eingreifen dürfe, weil das Individuum in diesem Bereich allein Gott verpflichtet sei.

Das Gewähren von Gewissensfreiheit für Angehörige abweichender Bekenntnisse gehörte im 16. Jahrhundert gleichwohl nicht zu den religiopolitischen Normen, an denen sich obrigkeitliches Handeln üblicherweise orientierte. Toleranzregelungen im Rahmen von Religionsfrieden blieben bis weit in die Neuzeit mit dem Gepräge des Außergewöhnlichen behaftet und behielten den Charakter des Notbehelfs.

---

<sup>612</sup> ÁGUILA, *Manifesto*, [1601], *Archivum Hibernicum*, Bd. 3 (1914), S. 245.

<sup>613</sup> Wie weiter oben erwähnt, erschien dieses Konzept des Krieges sogar als geeignet, um damit die spanische Imperial- und Indianerpolitik zu verteidigen. Vgl. VITORIA, *De Indis*, [1539], HORST et al. (Hrsg.), *Vorlesungen*, Bd. 2, S. 474/475–478/479. Vitorias Vorlesung ist in Zusammenhang mit der Kontroverse zwischen Juan Gines de Sepúlveda und Bartolomé de las Casas zu sehen. Sepúlveda hatte die spanischen Eroberungen mit ähnlichen Argumenten der geistlichen Fürsorgepflicht gegen Las Casas Vorwürfe der Inhumanität verteidigt. Vgl. hierzu LAUKÖTTER, *Nothilfe*, S. 82–85.

Mit Friedensschlüssen wie dem von Augsburg (1555) wurden Konfessionsstreitigkeiten offiziell „verrechtlicht“, um äußeren Frieden angesichts eines kurzfristig unlösbarer Glaubenskonflikts möglich zu machen. Parallel prägte jedoch das religiös-politische Streben nach konfessioneller Vereinheitlichung und Vereindeutigung den gesellschaftlichen Diskurs.<sup>614</sup>

Das ist auch für die Niederlande der 1560er-Jahre zu beobachten: Die aus Madrid „ferngesteuerte“ Brüsseler Regentschaftsregierung betrieb eine Konfessionspolitik die von zunehmender Unnachgiebigkeit gegenüber der wachsenden protestantischen (v.a. reformierten) Bevölkerung geprägt war. Ab Albas Statthalterschaft führte unter anderem das zum offenen Krieg.<sup>615</sup> Auch die Genter Pazifikation, die es unternahm, einen gesamtniederländischen Religionsfrieden nach dem Vorbild von Augsburg zu errichten, blieb letzten Endes ein erfolgloser Versuch. Die konfessionellen Fronten erwiesen sich als zu verhärtet, die damit verschränkten politischen Gräben als zu tief, um einen auf unabsehbare Dauer geschalteten Kompromiss zuzulassen. Elisabeth I. hatte während ihrer informellen Unterstützung der Fraktion um den Prinzen von Oranien stets auf einer Lösung nach Art der Genter Pazifikation gehofft. Ihr Scheitern zwang England, neue Wege zu suchen, um das Überleben der protestantischen Provinzen der Niederlande zu sichern. Gleichzeitig sah sie sich im eigenen Land mit höchst unwillkommenen katholischen Forderungen nach Gewissensfreiheit konfrontiert.<sup>616</sup>

Nicht nur in den Niederlanden, sondern überall in Europa und in allen konfessionellen Lagern fürchteten kirchliche wie weltliche Amtsträger, durch das Zugeständnis selbst eines geringen Maßes an religiöser Freiheit einer gesellschaftsgefährdenden Entwicklung Tür und Tor zu öffnen.<sup>617</sup> Als bedrohliches Zerrbild der Gewissensfreiheit wurde mitunter gar eine „libertà de heresia“ beschworen.<sup>618</sup> Trotzdem oder wohl gerade deswegen trat im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen den Bekenntnissen und zwischen Regierenden und Regierten verschiedener Konfessionszugehörigkeit die Gewissensfreiheit als eine leicht politisierbare Kategorie zutage. Dies belegen unter anderem die Rhetorik und Sprache, mit denen die niederländischen Protestanten sowie die anglo-katholischen Glaubensflüchtlinge ihrer Opposition gegen ihre anderskonfessionellen Obrigkeitkeiten Ausdruck verliehen und Legitimität zumaßen.

Aufgrund der Zentralität des Arguments der Gewissensfreiheit in der politischen Sprache der niederländischen Protestanten erkannte man am Hof Elisabeths I. von England darin offenbar einen Anknüpfungspunkt zur Begründung der Intervention.

---

**614** Vgl. HÖFFE, Toleranz, 64f; SKALWEIT, Reichsverfassung, S. 41f.

**615** Vgl. PARKER, Aufstand.

**616** Vgl. KOENINGSBERGER, Monarchies, S. 283–287; LOCKHART, Frederick II, S. 177. Vgl. PARKER, Aufstand, Kap. 3–5; TUTINO, Law and Conscience.

**617** Vgl. hierzu beispielhaft JANSSEN, Catholic Exile, S. 17.

**618** N. N., *Alcune consideratione intorno alle cose de Inghilterra*, [ca. 1587–1588], AGS, E 949, Nr. 43.

Im spanischen Lager waren es die katholischen Exilanten selbst, die Gewissensfreiheit als Rechtfertigungsgrund einbrachten, mit dessen Hilfe man die Armada von 1588 und spätere Invasionsvorhaben als Schutzinterventionen auswies.

Auf königlich-englischer Seite argumentierte man sehr vorsichtig: Aus dem Widerstandsdiskurs in den Niederlanden übernahm man die Figur, dass die Gewissensfreiheit als eine Art Gewohnheitsrecht zu betrachten sei, das durchaus mit einem traditionellen Privileg vergleichbar sei. Eine Intervention, mit der man behauptete, eine durch altes Herkommen begründete Freiheit in Glaubensfragen zu verteidigen, fügte sich praktisch bruchlos in den argumentativen Rahmen ein, den man mit der Bewahrung der alten politischen Freiheiten und ständischen Rechte konstruiert hatte.

Also übernahm die englische Krone die Deutung Oraniens und seiner Parteigänger, dass die Duldung konfessioneller Devianz ein konstitutiver Aspekt in der traditionellen Gesellschafts- und Verfassungsordnung der Niederlande sei. Königin Elisabeths Interventionsbegründung von 1585 erhielt dieses Toleranzargument formal sogar aufrecht, obwohl Oranien und die Aufständischen ab 1581 immer stärker davon abgerückt waren. Die Gewissensfreiheit war demnach ein Privileg des Gemeinwesens gegenüber dem Herrscher und ein unverzichtbarer Baustein der rechtlichen und politischen Selbstbestimmung im Kontext der *monarchia mixta*.<sup>619</sup> Elisabeths Begründung ihres Niederlande-Feldzugs propagierte die Gewissensfreiheit mithin nicht, um demonstrativ für die religiöse ‚Wahrheit‘ einzutreten, den eigenen konfessionellen Standpunkt zu zementieren und nicht-reformierte Herrschaft als unrechtmäßig zu denunzieren. Vielmehr wies die königliche *Declaration of the Causes* das Recht der Untertanen auf konfessionelle Selbstbestimmung als einen zentralen Bestandteil einer tragfähigen politischen Friedensordnung aus. Der Etablierung einer solchen Ordnung sollte die englische Intervention laut der öffentlichen Rechtfertigung den Boden bereiten. Englische Diplomaten bekräftigten diesen Standpunkt in den nachfolgenden Verhandlungen mit den Spaniern.

Indem sie die Gewissensfreiheit als traditionelle Freiheit und ein von den Spaniern verletztes Recht darstellte, wies Elisabeth I. den Verdacht von sich, die Ausbreitung der Reformation mit Waffengewalt voranzutreiben. Englands Intervention sollte anhand der Kriterien eines *bellum iustum* interpretierbar sein, auf keinen Fall aber als militärische Expansion des protestantischen Bekenntnisses. Die englische Interventionsbegründung operierte also mit einer prinzipiellen Verrechtlichung des religiösen Problems und umging so alle heiklen Aussagen über die eigenen religiösen Wahrheitsansprüche als Kriegsgrund. Eine Sprache, die solchen Aussagen Vorschub geleistet hätte, wäre im konfessionell entzweiten Europa immer nur im eigenen konfessionellen Lager anschlussfähig gewesen. Diese legitimatorische ‚Einhahnstraße‘ versuchte Elisabeth I. offenkundig zu vermeiden.

---

<sup>619</sup> Vgl. für die gesamteuropäische Perspektive z. B. SCHORN-SCHÜTTE, Gottes Wort; sowie speziell für die Niederlande vgl. etwa GELDEREN, Machiavellian Moment, 217 f.

Zugleich war die Gewissensfreiheit aber ein wichtiger Eckpunkt in Englands Sicherheitsagenda: Falls es gelänge, Philipp II. durch die Intervention zu einem Friedensschluss und zur Gewährung religiöser Freiheit für die nördlichen Provinzen zu bewegen, würde sich die Bedrohung Englands durch eine komplette Rekatholisierung der Niederlande verringern. Aus diesem Grund war die Gewissensfreiheit auch ein Thema der Verhandlungen, die die Engländer ab 1585 mit Spanien zu führen versuchten.

Wie die Niederländer erkannte auch die aus dem Exil operierende anglo-katholische Opposition in der Gewissensfreiheit einen Hebel, um die in England bestehende anderskonfessionelle Herrschaft als Tyrannie zu diskreditieren. Die Exilanten statteten den Begriff allerdings mit einer besonderen Bedeutung aus. Für sie bezeichnete er nicht den Anspruch auf religiöse Selbstbestimmung als ein vornehmlich rechtliches oder ordnungspolitisches Problem in einem ‚bi-konfessionellen‘ soziopolitischen Umfeld. Vielmehr deuteten Autoren wie Allen und Persons die Gewissensfreiheit als das alleinige Vorrecht derjenigen Konfession, die über die religiöse ‚Wahrheit‘ verfüge – das heißt ihrer eigenen. Freiheit des Gewissens war somit kein verhandelbares politisches Gut, sondern ein Zustand, der nur unter den Bedingungen katholischer Herrschaft und einer homogenen katholischen Gesellschaft bestand habe könne: Nur hier könne das Gewissen frei von der Beeinträchtigung durch häretische Einflüsse sein, nur hier sei der ungehinderte Heilserwerb möglich. Spielraum für konfessionspolitische Kompromisse wie einen Religionsfrieden war in diesem Denken nicht vorhanden. Wie oben (2.3.2.b) erwähnt, galt dies durchaus auch für die Reformierten in den Niederlanden. Die niederländische Argumentation mit der Gewissensfreiheit, an die 1585 die englische Interventionsbegründung anknüpfte, unterschied sich trotzdem von der der englischen Katholiken und Glaubensexilanten. Der wahrscheinlichste Grund dafür ist, dass das Reformiertentum bis in die 1570er-Jahre in den Niederlanden keine beherrschende Position in der Gesellschaft und politischen Kreisen besaß, vor deren Hintergrund man – jenseits rein theologischer Argumente – einen plausiblen Anspruch auf alleinige Geltung hätte artikulieren können. Im Gegensatz dazu war der Katholizismus in England bis zur Reformation Heinrichs VIII. in seinem dominanten Rang unbestritten gewesen. Unter Maria Tudor hatten die Katholiken ihre Stellung als dominierende Kraft zurückgerlangt, nur um sie durch die elisabethanische Kirchenpolitik erneut einzubüßen.<sup>620</sup>

Die Interpretation von Gewissensfreiheit, welche sich in den Flugschriften und Traktaten anglo-katholischer Glaubensflüchtlinge andeutete, fand sich in kondensierter Form in der von Allen verfassten umfangreichen Rechtfertigung der Spanischen Armada von 1588 wieder. Seine *Admonition* machte die fehlende religiöse Freiheit der in England lebenden Glaubensgenossen und die daraus resultierende Gefährdung ihres seelischen Heils zu zentralen Legitimationsgründen der spanischen Intervention. Wenn dabei von der Befreiung der Katholiken aus konfessionell

---

**620** Vgl. MARNEF, Netherlands; HAIGH, English Reformation.

(ausdrücklich nicht politisch) motivierter Unterdrückung gesprochen wurde, meinte man aber nicht etwa ein Erzwingen von konfessionspolitischen Zugeständnissen mithilfe einer zeitlich und in ihrem militärischen Umfang begrenzten Einmischung. Vielmehr ging es um die umfassende Wiederherstellung der früheren katholischen Ordnung. Nur die Rückkehr zu einer katholischen Regierung bot demnach die Garantie für die Freiheit des katholischen Gewissens gegenüber der Einflussnahme durch die gegenwärtig in England herrschenden Häretiker. Freiheit des Gewissens und katholische Herrschaft wurden somit als deckungsgleich ausgewiesen; das eine war ohne das andere nicht realisierbar.

Ähnliche zugespitzte Aussagen in Bezug auf den Protestantismus als alleinigen Garanten guter Ordnung sucht man in Königin Elisabeths Kriegsmanifest von 1585 vergeblich. Während Elisabeth I. es in ihrer *Declaration* vermied, sich offensiv und eindeutig als auserwähltes Werkzeug des göttlichen Willens (als dessen Dienerin sie sich natürlich trotzdem darstellte) zu stilisieren, ließ sich Philipp II. von Kardinal Allen in der Rolle des Vollstreckers der göttlichen Rache und Gerechtigkeit abbilden. Der *empresa de Inglaterra* wurde so der Status eines kriegerischen Eingreifens zugesprochen, das gerecht war, weil es im Namen Gottes selbst geführt wurde und an erster Stelle dem Schutz seiner Kirche und ihrer rechtgläubigen Anhänger diente. Philipp selbst betrachtete die Gewissensfreiheit – im Sinne einer Tolerierung des katholischen Bekenntnisses – als das absolute Minimalziel seiner Kriegspläne und die *Conditio sine qua non* für einen spanisch-englischen Frieden. Als Idealfall schwelte aber auch ihm Englands vollständige Rückkehr zum alten Glauben vor.

In den Entwürfen spanischer Kriegsbegründungen aus den 1590er-Jahren trat die Gewissensfreiheit als Interventionsbegründung etwas in den Hintergrund, nicht aber die katholische Restauration, welche durch Spaniens Intervention ermöglicht werden sollte. Das militärische Eingreifen der Spanier in England wurde hier als notwendige Reaktion auf die Unrechtsherrschaft der *herejes* dargestellt. Die Entrechtung und Unterdrückung der Katholiken in Gewissensfragen blieb daher ein wichtiger legitimatorischer Gesichtspunkt, auch wenn sie eher subkutan kommuniziert wurde. Stattdessen betonten die Verfasser dieser Entwürfe, dass die Verteidigung des Katholizismus in der Wiederaufrichtung bestimmter institutioneller Strukturen realisiert werde. Die spanische Intervention sollte die hierfür nötigen Voraussetzungen schaffen. Gleichzeitig versuchte man zu vermitteln, dass die angekündigte Transition selbst ohne Gewissenszwang und Gewalt ablaufen könnte, wenn die englische Bevölkerung ihr keinen Widerstand entgegenbrächte. Dies sollte wohl dazu dienen, den Widerstand gegen eine spanische Invasion zu minimieren.

Hier zeigt sich einer der deutlichsten Unterschiede zwischen den Kriegsbegründungen auf englischer und spanischer Seite: Elisabeth I. sprach augenscheinlich vor allem die europäischen Fürsten und Mächte an, um ihr politisches Handeln auf internationaler Ebene zu begründen. Demgegenüber richteten sich die Kriegs- bzw. Interventionsbegründungen der spanischen Seite vorwiegend an die Bevölkerung in England, insbesondere an die Katholiken.

Ein weiterer Unterschied war, dass man auf anglo-katholischer bzw. spanischer Seite nicht nur den diesseitigen religiösen Zwang als Interventionsgrund geltend machte, sondern auch seine jenseitigen negativen Konsequenzen für die Gläubigen. Zur Rechtfertigung der Landung von Spaniern in Irland wurde 1601 vorgebracht, es gehe um den Schutz der Katholiken vor dem unwiderruflichen Verlust des ewigen Heils, respektive vor damit einhergehenden Qualen der ewigen Verdammnis. Laut des Manifests, das der spanische Offizier Juan del Águila verfassen ließ, bedrohten diese immerwährenden Übel die katholischen Iren als Konsequenz des Gewissenszwangs, den die englisch-protestantische Statthalterregierung in Dublin ausübte.

Nach verbreiteter Vorstellung hatten Obrigkeitene dafür zu sorgen, dass ihre Untertanen Bedingungen vorfanden, unter denen der Heilserwerb möglich sei.<sup>621</sup> Elisabeth I. wurde aber vorgeworfen, ihren Untertanen genau dies zu verweigern. Sie wurde mithin eines schweren Akts spiritueller Grausamkeit oder geistlicher Gewalttätigkeit beschuldigt. Dieser rechtfertigte das Eingreifen in einen fremden Herrschaftsbereich mindestens ebenso ebenso sehr, wie der Vorwurf, die eigenen Untertanen im Zuge sinnloser Gewaltorgien zu massakrieren.

Pedro der Ribadeneira, der Spanien als eine Art universellen Glaubenswächter darstellte, hatte schon 1588 auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht bzw. ihn zur Legitimation der Armada-Fahrt verwendet. Wie die Befreiung seiner englischen Glaubensgenossen von diesseitiger Unterdrückung und gewaltsamer Bedrohung (2.1.2.c) stellte er den Schutz ihrer unsterblichen Seelen als einen selbstlosen Akt der christlichen Nächstenliebe dar, zu dem die Spanier aufgerufen seien.

Auch in Hinsicht auf die geistliche Tragweite des englisch-spanischen Konflikts wurde somit mit Bedrohungskommunikation gearbeitet. Die protestantische Herrschaft im elisabethanischen England wurde als Gefährdung einer jenseitigen Sicherheit der Beherrschten und Spaniens Intervention folglich als unabdingbar für den Erhalt dieser Form der Sicherheit charakterisiert.

---

<sup>621</sup> Vgl. Weiß, *Zur politica christiana*.